

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe  
im Deutschen Institut für Urbanistik



## Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 92

# **Chancen für Kinder – Anforderungen an zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung**

Dokumentation der Fachtagung  
am 7. und 8. November 2013 in Berlin

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Sitz Berlin  
AG Charlottenburg – HRB  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Martin zur Nedden

Zimmerstraße 13-15 · D-10969 Berlin  
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe  
Telefon 030 39001-136 · Telefax 030 39001-146 ·  
E-Mail: [agfj@difu.de](mailto:agfj@difu.de)  
Internet: [www.fachtagungen-jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de)

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

**Impressum:**

Herausgeber:  
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Zimmerstraße 13-15 · 10969 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:  
Dörte Jessen  
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe  
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Fotos:  
Rita Rabe  
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe  
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Der vorliegende Tagungsband wird von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunterzuladen. Leerseiten und Fotoseiten wurden entfernt.

Berlin 2014

**ISBN 978-3-931418-99-1**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## **Vorwort**

7

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im  
Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

## **Wie alles begann ...**

### **Entwicklungslinien und Trends der aktuellen politischen Fachdebatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung**

13

JAN PÖRKSEN

Staatsrat, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

## **Wenn Sie mehr wissen wollen ...**

### **Podiumsdiskussion**

27

Gesprächspartner/innen:

TILMAN FUCHS

Leiter des Jugendamtes Landkreis Steinfurt

RAINER KRÖGER

Vorsitzender des AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Hannover;  
Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln e. V., Hiddenhausen

DR. MARIA KURZ-ADAM

Leiterin des Jugendamtes der Landeshauptstadt München

REGINA OFFER

Hauptreferentin, Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales,  
Deutscher Städtetag, Berlin

BRUNO PFEIFLE

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart

JAN PÖRKSEN

Staatsrat, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

## **Wie es weitergehen sollte ...**

### **Aktuelle Herausforderungen bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung**

45

PROF. 'IN DR. KARIN BÖLLERT

Professorin für Erziehungswissenschaft an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster,  
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Gedanken machen über:**

#### **Die Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung 63**

DR. HANS-ULLRICH KRAUSE

Leiter des Kinderhauses Berlin-Mark Brandenburg, Berlin,  
Vorsitzender der IGfH, Frankfurt am Main

### **Was brauchen Kinder?**

#### **Hilfen zur Erziehung als Chance für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen**

#### **Warum Kommunen handeln müssen – und worüber sie nachdenken sollten 73**

DR. MARIA KURZ-ADAM

Leiterin des Jugendamtes der Landeshauptstadt München

### **Erfahrungsaustausch in Foren zu verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Forum 1: Schutzkonzepte im Sozialraum 83**

CHRISTEL LÜHMANN

Regionalleitung, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Hamburg-Wandsbek

#### **Projekt „Eltern aufsuchen und unterstützen“ 89**

HANS BERLING

Geschäftsführer, Aktive Nachbarschaft Jenfeld e.V., Hamburg

#### **Forum 2: Zusammenarbeit mit Regelinstitutionen – Hilfen zur Erziehung + Schule: Das Bielefelder Modell 93**

GEORG EPP

Leiter des Jugendamtes Bielefeld

#### **Forum 3: Neue Angebote für schwierig(st)e Jugendliche: Das „Sinn-Projekt“ im Kreis Coesfeld 105**

IBRAHIM ISMAIL

Geschäftsführer des Vereins Paidia e.V., Bochum

#### **Forum 4: Sozialräumliche Angebotsentwicklung und Finanzierung: Das Hamburger Modell 114**

DR. HERBERT WIEDERMANN

Leiter des Landesjugendamtes, Abteilungsleiter Überregionale Förderung  
und Beratung, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

### **Erfahrungsaustausch zu speziellen Fragestellungen der stationären Hilfen zur Erziehung**

#### **Forum 1: Hilfen in Krisen – Sozialpädagogische Einrichtungen 121**

WOLFGANG HERBST

Regionalleiter der MAG ELF, Amt für Jugend und Familie, Wien

<b>Forum 2: Versäulung der stationären Hilfen – Ansätze zur Überwindung in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>126</b>
PETER DITTRICH Sachbereichsleiter Erzieherische Hilfen – Schutz von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Heimaufsicht), LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe	
<b>Der kommunale Blick</b>	<b>131</b>
TILMAN FUCHS Leiter des Jugendamtes Landkreis Steinfurt	
<b>Forum 3: Krisenintervention im Bereich der 0- bis 6-jährigen Kinder/ Pflegekinderhilfe</b>	
<b>Kleine Kinder in Bereitschaftspflege – Auswahlkriterien und Qualifizierung von Familien</b>	<b>136</b>
SYLVIA EGELKAMP Pädagogische Leiterin in der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt	
<b>Krisenunterkunft für Säuglinge und Kleinstkinder „Wirbelwind“ (gem. §§ 34, 42 SGB VIII)</b>	<b>147</b>
NIKI SAMARA Geschäftsführerin, Kinder lernen Leben gGmbH (KileLe), Berlin	
<b>Literaturhinweise</b>	<b>155</b>

## Vorwort

„Chancen für Kinder – Anforderungen an zukünftige Hilfen zur Erziehung“ war das Thema der Veranstaltung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Difu, die am 7./8. November 2013 mit über 200 Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Berlin stattfand. Die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung hat einen Diskurs verstärkt, der sich zwischen fachlicher Innovation und Kostenbewusstsein bewegt und den wir aufnehmen wollten. Aber ist es uns auch gelungen? Wie gewünscht, wie erwartet, war die Diskussion in Teilen äußerst kontrovers und spannend. Aber worum ging es genau?

### ***Wie alles begann ...***

Eröffnet wurde die Tagung mit einem Einführungsreferat von Staatsrat Jan Pörksen, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg, unter der Überschrift „Wie alles begann ...“. Was damit gemeint war, ist in Fachkreisen wohl bekannt. So ist in der Jugendhilfelandchaft spätestens seit der Veröffentlichung der Thesen von Herrn Pörksen auf dem Stuttgarter Jugendhilfetag 2011 und dem Kursieren des so genannten „A-Länder-Papieres“ eine Diskussion darüber entbrannt, ob der Rechtsanspruch auf „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) abgeschafft bzw. ob das KJHG (u.a. auch aus Kostengründen?) reformiert werden soll und die Hamburger Initiative der Vorbote dafür ist. Herr Pörksen stellte in seinem Vortrag zunächst die Leitsätze der Hamburger Sozialpolitik vor, die u.a. vorsehen, Regelsysteme zu stärken, fallunabhängiger zu arbeiten, hierfür Modelle zu entwickeln und das zur Verfügung stehende Geld effizienter einzusetzen. Er verwies u.a. darauf, dass nach dem tragischen Tod des Kindes Chantal ein neues Qualitätsmanagement in Hamburg installiert und eine Jugendhilfeinspektion eingerichtet wurde. Auch für den Umgang mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen hat die Stadt Hamburg nun neue Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe getroffen. In diesem Kontext stelle sich die Frage (neu), was Sozialraum nun eigentlich genau sei: „‘Hinte’ pur, Hilfen zur Erziehung auf Rezeptblock oder nur eine Verschiebung bestimmter Hilfen in andere Paragraphen“? Viele Probleme seien noch nicht gelöst, so u.a. die hohe Personalfuktuation im ASD. Abschließend betonte Herr Pörksen, Ziel der Hamburger Reformbemühungen sei es nicht, den Rechtsanspruch auf HzE auszuhebeln, sondern diesen mit so viel Normalität wie möglich (und manchmal auch ohne das Jugendamt) umzusetzen.

### ***Wenn Sie mehr wissen wollen ...***

Bruno Pfeifle, Jugendamtsleiter der Stadt Stuttgart, moderierte die nachfolgende Podiumsdiskussion und sagte eingangs, dass sich angesichts der Hamburger Reformen zunehmend die Frage aufdränge, ob dies ein Sparprogramm oder ein fachlich qualitativer Entwicklungsprozess sei. Bevor man hierzu aber eine Bewertung abgeben könne, müsse man diesen Prozess insgesamt verstehen. Es diskutierten Tilman Fuchs, Leiter des Jugendamtes Landkreis Steinfurt, Rainer Kröger, Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln e. V., Hiddenhausen, Dr. Maria Kurz-Adam, Jugendamtsleiterin in München, Regina Offer, Hauptreferentin im Deutschen Städtetag, sowie Jan Pörksen, Staatsrat, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg.

Gefragt wurde aus dem Plenum u.a., wie die Wirksamkeit des Hamburger Konzeptes nachweisbar sei und ob die „gefühlte Zufriedenheit“ der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit ihrer Arbeit in den Hilfen zur Erziehung den Sparbemühungen geopfert wird. Forschungsergebnisse und Erfahrungen würden eine gegenläufige Tendenz ausweisen, nämlich steigende Zahlen in den Hilfen zur Erziehung. Man müsse auch die andere Seite der Realität zur Kenntnis nehmen, in den ärmsten Kommunen bekäme schon längst nicht mehr jede Familie, jedes Kind die Hilfe zur Erziehung, die sie/es brauchen. Erziehungsberatungsstellen hätten sehr lange Wartezeiten, weil diese Form der Hilfe zur Erziehung erst mal nichts koste. Und man müsse sich auch der Frage stellen, wie „wir“ mit Familien umgehen, die nicht sagen können, was sie brauchen.

### ***Wie es weitergehen sollte ...***

Prof. Dr. Karin Böllert, Westfälische Universität Münster, referierte über aktuelle Herausforderungen bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung und gliederte ihren Vortrag in die Bestandteile: Kostenperspektive, Adressatenperspektive, fachliche sowie fachpolitische Perspektive. Entscheidend für einen erfolgreichen Weg ins Leben seien gelingende Bildungsbiografien. Allerdings sei bereits heute jeder dritte junge Mensch von Risikolagen betroffen. Dies dokumentiere sich darin, dass die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in den letzten 15 Jahren um rund 60 Prozent gestiegen sei. Die genannte Fallzahl entspreche mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dem tatsächlichen Bedarf an Hilfen zur Erziehung und werde auch in naher Zukunft nicht zurückgehen. Positiv anzumerken sei, dass Familien heute oft selber Initiatoren von Hilfen zur Erziehung sind. Insgesamt stelle sich die Frage, wie „das“ gesteuert werden kann. Die Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen als Ausdruck der Überforderung von Familien brauche aus fachlicher Perspektive eine neue „Kultur des Hinsehens“ und die Anerkennung professioneller Unterstützungsleistungen. Ihrer Meinung nach werden Kommunen die Ausdifferenzierung und Expansion der Kinder- und Jugendhilfe auf Dauer nicht ohne höhere Länderzuweisungen und eine stärkere Einbeziehung des Bundes in die Finanzierung schultern können.

### ***Was sich in der Praxis bewegt ...***

wurde am Nachmittag in Foren diskutiert. Für diese Themen konnten sich die Teilnehmer/innen entscheiden: Schutzkonzepte und Sozialraum; Zusammenarbeit mit Regelinstitutionen – HzE und Schule: das Bielefelder Modell; Neue Angebote für schwierigste Jugendliche - Das „Sinn-Projekt“; sozialräumliche Angebotsentwicklung und Finanzierung: Das Hamburger Modell. Im letztgenannten Forum ging es fachlich und emotional hoch her. Insbesondere Hamburger Befürworter wie Kritiker dieses Modells nutzten das Forum als öffentliche Plattform, sich mit ihren Argumenten zu artikulieren.

### ***Gedanken machen über ...***

die „Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung“. Über dieses Thema referierte Dr. Hans-Ullrich Krause, Leiter des Kinderhauses Berlin-Mark Brandenburg und Vorsitzender der IGfH, Frankfurt/Main, und stellte sechs, hier in der Dokumentation nachzulesende Thesen zur Diskussion. Anschließend folgte hierzu ein Erfahrungsaustausch zu speziellen Fragestellungen in den stationären Hilfen zur Erziehung.

### ***Jedes Kind braucht einen Menschen, der „verrückt“ nach ihm ist.***

„Was brauchen Kinder?“ war der Titel des Abschlussreferates von Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Jugendamtes München. Passend zum Untertitel ihres Vortrages „Warum Kommunen handeln müssen - und worüber sie nachdenken sollten“ – fragte sie, welche Rolle das Jugendamt bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zukünftig spielen sollte. Die Legitimationsfrage der Qualität in der Erziehungshilfe sei ungebrochen und muss um die Frage erweitert werden, ob wir das Richtige tun. Es müsse dringend darüber diskutiert werden, inwiefern Jugendhilfe selbst bei Kindern „Jugendhelfekarrieren“ erzeugt. Der Nutzen/die Wirkung der Einzelfallhilfe sei nach wie vor unsicher und dies bei steigenden Kosten und zunehmender Infragestellung der Präventionsstrategien. Dr. Maria Kurz-Adam sprach sich für eine Qualitätsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe aus, in der das Subjekt im Mittelpunkt steht. Perspektivisch wünsche sie sich eine Stärkung der Stellung des Jugendamtes, eine stärkere Wirkungsorientierung im gesamten Feld der Jugendhilfe sowie (mehr) Chancengerechtigkeit in den Hilfen zur Erziehung und im Kinderschutz.

### ***Ein Fazit?***

Viele Referent/innen und Teilnehmer/innen waren sich in der Frage einig, was sozusagen das „Gebot der Stunde“ ist, dass nämlich eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nicht allein aus Kostengründen und damit zu Lasten der Kinder und ihrer Familien erfolgen sollte. Dennoch sind viele Fragen offen: Ist Hamburg das Modell der Zukunft oder „nur“ ein Hamburger Modell? Stehen, angestoßen von den Hamburger Reformen, Überlegungen im Raum, das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu reformieren? Hierüber muss weiter intensiv ein fachlicher Austausch geführt werden. Vor allem in der Praxis.

### ***Wer viel fragt, kriegt viel Antwort?***

Finden Sie es beim Lesen doch einfach heraus.

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe  
im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

## Wie alles begann ...

# Entwicklungslinien und Trends der aktuellen politischen Fachdebatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

JAN PÖRKSEN

Staatsrat, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

Mein Vortrag soll sich weniger mit der historischen Frage „*Wie* alles begann“ beschäftigen, sondern eher damit, „*Warum* alles begann“. Es ist interessant festzustellen, wie in den Reaktionen auf unser Konzept Einzelaspekte herausgegriffen und aus unserer Sicht missverständlich weitergegeben wurden – wobei wir vielleicht zu einigen Missverständnissen mit beigetragen haben. Andererseits hat gerade das die Diskussion belebt. Nach meiner Erfahrung aus den letzten Monaten haben wir inzwischen in den wesentlichen Grundfragen eine große Übereinstimmung erzielt, das zeigt der 16:0-Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder<sup>1</sup>.

### Leitsätze Hamburger Sozialpolitik

Die folgenden Leitsätze bilden die Ausgangslage dafür, was wir im Moment zu verändern und zu bewegen versuchen:

- Teilhabe für alle
  - unabhängig von sozialer Herkunft,
  - unabhängig von kultureller Herkunft,
  - unabhängig von Behinderung.
- Chancen für alle: von Anfang an
  - Frühe Förderung (Netzwerk frühe Hilfen),
  - Krippe und Kita/Sprachförderung,
  - Keiner bleibt ohne Schulabschluss,
  - Jugendberufsagentur: Niemand geht verloren.
- Stärkung der Regelsysteme
  - Kita und Schule,
  - Ausbildung und Arbeitsmarkt.
- So viel Normalität wie möglich, so wenig Sondersysteme wie nötig
  - Inklusion als Leitgedanke
    - UN-Konvention,
    - Integrationskonzept,
    - Arbeitsmarktpolitik,
    - Jugendhilfe und Schule.

---

<sup>1</sup> <http://jfmk.de/index.cfm?uuid=736ED47C93C038D46BC50E1689A543EE>

- Überwindung der Hilfe als Ziel
  - Integration in den ersten Arbeitsmarkt,
  - Ausreichendes Familieneinkommen ohne Sozialhilfe,
  - Selbstständigkeit im eigenen Wohnraum,
  - Eigenständige Erziehung ohne staatliche Intervention.

Es geht uns um Teilhabe für alle und um möglichst frühe Förderung. Dies bindet sich an der einen oder anderen Stelle in die Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Wir gehen von der allgemeinen Erkenntnis aus, dass die Chancen größer sind, wenn wir mit der Förderung früh ansetzen. In Hamburg haben fast 50 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund. Eine aktuelle Untersuchung in Hamburg zeigt eindeutig, dass diese Kinder in der Schule einen wesentlich geringeren Sprachförderbedarf aufweisen, wenn sie im Alter von drei bis sechs Jahren in einer Kita betreut und gefördert werden. Das gilt übrigens nicht nur für die Kinder mit Migrationshintergrund. Das ist allgemein bekannt, trotzdem ist es wichtig, diese Aspekte im Kopf zu behalten.

Unser Ziel ist es außerdem, dass keiner ohne Schulabschluss bleibt. Mit unserem neuesten Modell der Jugendberufsagentur, in dem wir Jobcenter, Teile aus dem Jugendamt, Agentur für Arbeit und die Overheadstrukturen der beruflichen Schulen unter ein Dach zusammenführten, soll das Ziel erreicht werden, dass uns auch nach der Schule „niemand verloren geht“. Nach der letzten Schulabschlussrunde sind wir so weit, dass wir von jedem Jugendlichen wissen, ob er eine Anschlussperspektive hat oder nicht. Das bedeutet nicht, dass bereits alle auf einem guten Weg sind. Aber es geht uns tatsächlich keiner verloren.

Aus diesem Grund ist eines unserer obersten Leitsätze die Stärkung der Regelsysteme – von Kita, Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt – und deren Verknüpfung miteinander.

Ein weiterer wichtiger Leitsatz, der eng mit dem Thema „Inklusion“ verbunden ist (aber nicht nur damit), beinhaltet, dass wir so viel Normalität wie möglich und so wenig Sondersysteme wie nötig schaffen wollen. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist das sehr eingängig formuliert worden. Unser Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund und auch unsere Arbeitsmarktpolitik ist davon bestimmt, möglichst viele in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Das betrifft ebenso das Thema „Jugendhilfe und Schule“. Dabei verfolgen wir das Ziel, dass möglichst alle Kinder in der Schule verbleiben können und kein Kind als „unbeschulbar“ die Schule verlassen muss. Außerdem ist die Überwindung der Hilfe ein ausgewiesenes Ziel unserer alltäglichen Arbeit.

Diese Zielsetzungen führten zu klaren Schwerpunkten, zum Beispiel beim Ausbau von Krippen, Kita und Ganztagschulen. Hamburg muss wie alle Kommunen die Schuldenbremse einhalten. Das bedeutet konkret für unseren Haushalts-Einzelplan im Sozial- und Kinderbereich (**Abbildung 1**), dass wir die Ausgabensteigerung bis 2019 jeweils auf 0,88 Prozent (Linie zwischen den Balken in der Abbildung) begrenzen müssten. Anhand der Linie sieht man jedoch, dass wir mit dem Sozialetat deutlich darüber liegen. Das heißt, wir geben für Kinder und Jugend sehr viel mehr aus und alle anderen Bereiche müssen das mitfinanzieren.

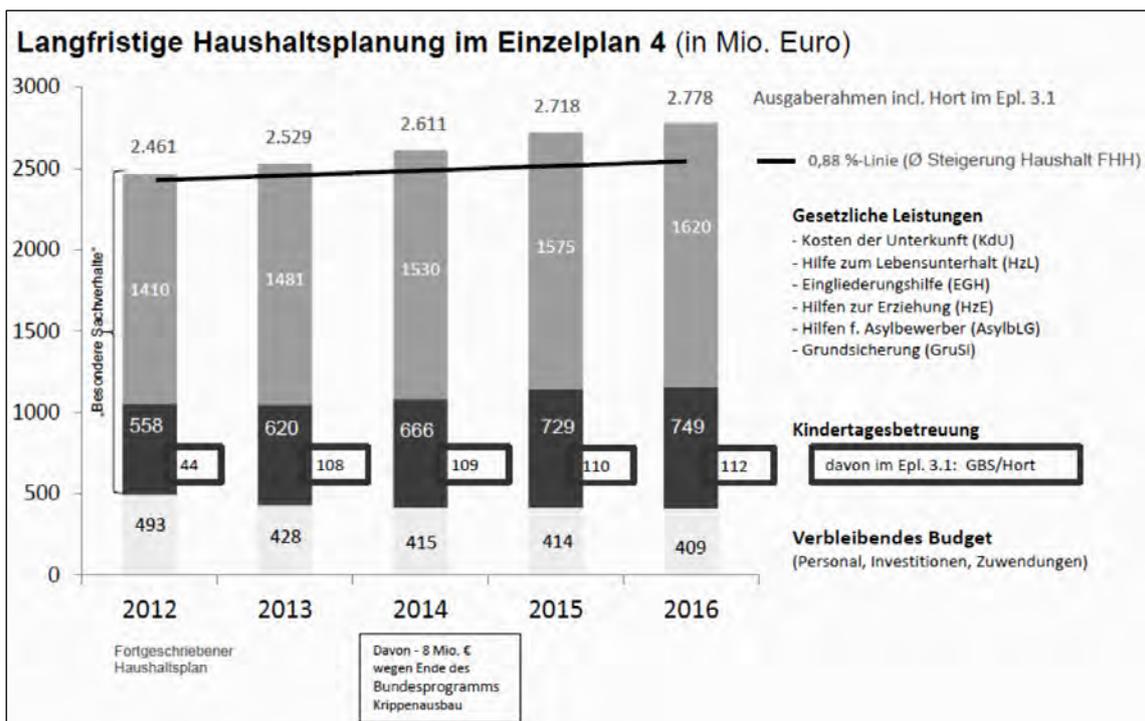


Abbildung 1

© BASFI, Hamburg

Unser Modell ist kein Sparprogramm, sondern ein Programm zur Prioritätensetzung. Der mittlere Bereich ist der Bereich Kita und Ganztagsgrundschule. Die Zahlen daneben bedeuten die Millionen Euro, die wir vom Hort- in den Ganztagsbereich übergaben. Der große obere Bereich kennzeichnet die gesamten gesetzlichen Leistungen, nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch Eingliederungshilfen usw. Der untere Bereich sind die so genannten freien Mittel für die Kommune.

Hier zeigt sich deutlich der Trend, dass der untere Bereich – die fallunabhängige Arbeit, die wir stärken wollen – zugunsten des oberen Bereichs geringer wird. Daher sind wir bereits seit längerem auf der Suche nach klügeren Modellen, um dieser Tendenz entgegenzuwirken und wieder mehr Mittel und Möglichkeiten in der fallunabhängigen Arbeit einsetzen zu können.

Die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung haben sich in Hamburg seit 2006 quasi verdoppelt und die Zahl der Beschäftigten im Bereich der erzieherischen Hilfen hat sich von 2006 bis 2010 um 87 Prozent verstärkt. Diese Entwicklungen sind der Anlass dafür, die Regelsysteme wie Kita und Schule stärken zu wollen. Wir konstatieren einen enormen Ausbau des danebenstehenden Hilfesystems. Daher muss es uns nicht darum gehen, Geld einzusparen, sondern vielmehr aus den höheren Steigerungsraten im Bereich der gesetzlichen Hilfeleistungen herauszukommen, damit der untere Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen und der fallunabhängigen Arbeit nicht länger darunter zu leiden hat. Das ist unser erklärtes Ziel.

Zur Erreichung unserer Zielsetzung verfolgen wir unterschiedliche **Reformansätze**:

- Stärkung der Regelsysteme,
- Ausbau der Infrastruktur (Kita, Ganztagschule),
- Inklusion (Überwindung von Sondersystemen),
- Leistungen „aus einer Hand“ – Überwindung der Versäulung,
- Sozialraumorientierung,
- Personalentwicklung im ASD
  - Qualifizierung von Fach- und Führungskräften,
  - Bessere Bezahlung der Fachkräfte (E 10),
  - Systematische Rekrutierung neuer Fachkräfte,
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems,
- Einführung der Jugendhilfeinspektion.

Um Leistungen „aus einer Hand“ anbieten zu können, ist eine Überwindung der Versäulung der verschiedenen Systeme erforderlich. Gerade das ist nicht einfach, denn es muss im Umfeld der Schule, der Kita und insbesondere im Umfeld der Inklusion u.a. gelingen. Ist es klug, dass wir zunehmend Kindern mit Behinderungen einen individuellen Schulbegleiter an die Seite stellen? In einer Diskussion des Städtetags wurde die Meinung geäußert, dieser Schulbegleiter wäre so etwas wie ein „Isolationshelfer“. Aus kinder- und jugendpolitischer Sicht ist es nicht besonders zielführend, dass immer ein Erwachsener direkt neben einem Kind steht. Wie gelingt es uns also, echte Inklusion zu schaffen?

Zu den Ansätzen gehört unbedingt auch die Personalentwicklung im ASD. In Hamburg ist es trotz einiger Widerstände gelungen, die Sozialarbeiter im ASD mit dem Tarif E 10 zu bezahlen, da sonst sehr viele in andere Bereiche gewechselt hätten. Gemeinsam mit den Hochschulen sind Wege zur Rekrutierung neuer Fachkräfte zu finden. Auch Führungskräfte sind zu qualifizieren.

Nach dem Fall „Chantal“ sind wir dabei, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen, das viel Kraft kostet, aber notwendig und hilfreich ist, weil es viel Klarheit schafft. Außerdem führten wir eine Jugendhilfeinspektion ein.

Unsere **Steuerungsansätze** zielen auf:

- Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei gesetzlichen Leistungen,
- Kontrakte einschließlich Zielzahlen-Vereinbarung,
- Regelmäßiges Controlling („Organisationsaufmerksamkeit“)
  - § 34-er Hilfen,
- Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
  - Vermeidung von Schulabbrüchen,
  - „systemische Lösungen“ statt individueller Schulbegleitung,
- Vereinbarung mit Trägern zum Umgang mit besonders herausfordernden Kindern/Jugendlichen,

- EDV-gestützte Hilfeplanung und Zielsteuerung,
- Verbesserte Finanzierungssysteme.

Hamburg hat sieben Bezirke, die die operative Umsetzungsarbeit leisten. Mit denen schließen wir Kontrakte, die konkrete Zielzahlen beinhalten, die jedoch nur Plangrößen und keine absoluten Verbindlichkeiten darstellen. Wir bemerken eine höhere Organisationsaufmerksamkeit gerade bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII. So schlimm es in Zeiten hoher Fluktuation ist: Es gibt Kinder, die wir in diesen Hilfeformen in Schleswig-Holstein oder im Wendland schlichtweg vergessen.

Mit der Schule schlossen wir eine Rahmenvereinbarung. Als Stadtstaat fällt uns so etwas leichter als den Flächenländern, trotzdem funktioniert es auch woanders. In dieser Vereinbarung ist zum ersten Mal schriftlich fixiert: Unser Ziel ist es, dass Kinder in Schule bleiben! Wir wollen nicht mehr 34er-Hilfen anbieten müssen, nur weil einem Kind bescheinigt wird, dass es nicht mehr beschulbar sei. Das soll quasi ausgeschlossen sein. Es soll außerdem verboten sein, als Sanktionsmaßnahme einzusetzen, dass Kinder mehrere Wochen nicht in die Schule gehen, weil alle froh sind, sie losgeworden zu sein, und dass sie in irgendwelche Einrichtungen geschoben werden – bis hin zur gerade geschlossenen „Haasenburg“. Wir suchen in gemeinsamer Finanzierung nach Lösungen, dass Kinder in Schule bleiben können – eventuell nur für kurze Zeit aus dem Unterricht herausgenommen werden, ohne das Schulsetting zu verlassen.

Bisher ist es uns nicht gelungen, mit den Trägern Vereinbarungen zum Umgang mit besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen zu schließen, weil es viele Kinder und Jugendliche gibt, die niemand haben will. Der Fall des so genannten Zirkuskindes Jeremy ging durch die Republik. Dort wurde eine an sich vernünftige Lösung für dieses Kind gefunden, das einen Einrichtungsmarathon hinter sich hatte. Wir müssen es schaffen, auch aus Trägersicht einen Riegel vor eine solche Praxis zu schieben, in der Kinder und Jugendliche von Einrichtungen abgelehnt und damit von einer in die nächste Einrichtung abgeschoben werden.

Ein neues Programm soll die EDV-gestützte Hilfeplanung und Zielsteuerung verbessern, verursacht im Augenblick allerdings noch etwas Mühe und auch Ärger. Im Grundsatz ist es jedoch hilfreich.

Außerdem versuchen wir, Finanzierungssysteme zu schaffen, die für die Träger und für uns alle Erfolg belohnt und nicht eine beendete Hilfe bestraft. Wir brauchen Finanzierungssysteme, die den Erfolg einer Maßnahme abbilden. Es geht dabei nicht um Prämien o.ä. Bisher funktioniert unser Finanzierungssystem allein auf der Grundlage der Dauer einer Maßnahme; das kann man nicht als ein gutes Steuerungssystem bezeichnen.

**Sozialraumorientierung** ist seit Jahren – und bis heute – ein diskutiertes Thema. Es scheint ein „alter Hut“ zu sein, wird aber in den Regionen unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Nordfriesland beispielsweise hat ein sehr weitgehendes System, das in solch einem Landkreis einfacher zu gestalten ist. Dort wird erst einmal vom Bedarf ausgegangen und geplant und am Ende des Jahres werden die Kosten überprüft. Jeder Sozialraum hat sein Planbudget. Jede Familie, jedes Kind und jeder Jugendliche hat ihren/seinen An-

spruch, der auch einzuklagen ist. In Stuttgart gibt es ein ähnliches Modell, Hamburg und Hannover haben jeweils andere Ansätze.

### Das Hamburger Programm „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ (SHA)

In Hamburg geht es zurzeit um die sozialräumliche Weiterentwicklung. Das Ziel unseres Programms „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ ist es, dass mehr Menschen vom Hilfesystem profitieren. Wir wollen die Menschen früher und schneller erreichen, möglichst über offene und niedrighschwellige Zugänge und kurze Wege und – soweit möglich – auch ohne Umweg über das Jugendamt. Je mehr wir erreichen, ohne das Jugendamt einschalten zu müssen, umso besser. Die Hilfen sollen frühzeitig einsetzen und präventiv wirksam sein und möglichst aus einer Hand erfolgen. Dadurch soll erreicht werden, dass wir das Jugendamt oft gar nicht erst brauchen.

Gleichzeitig wollen wir den Instrumentenkasten des ASD erweitern. Herr Stadler von der AWO formulierte vor kurzem die Frage: Wie schaffen wir es, dass nicht so schnell der Rezeptblock hervorgeholt wird und wir nach den verschiedenen Paragraphen irgendetwas verschreiben, sondern mehr maßgeschneiderte, individuell passende Maßnahmen zu entwickeln, wie es Herr Wiesner immer wieder betont? Wir brauchen eine Infrastruktur, auf die der ASD zurückgreifen kann, auch in einer Zeit, in der die Mittel für den Bereich der fallunabhängigen Arbeit immer weniger werden. Diesen Bereich müssen wir unbedingt erhalten oder anders finanzieren, um darauf zurückgreifen zu können.

Der Anlass des Tätigwerdens des ASD ist stets ein Erziehungsproblem – sehr oft in Verbindung mit anderen Problemen (**Abbildung 2**). Daher sind Hilfen aus einer Hand erforderlich, um nicht für jedes einzelne Problem einen gesonderten Helfer einzusetzen.



Abbildung 2

© BASFI, Hamburg

Es ist keine Polemik, sondern wir konnten tatsächlich Familien feststellen, mit denen vier bis sechs unterschiedliche Hilfesysteme oder Sozialarbeiter befasst waren. Das wollen wir überwinden, was nicht bedeutet, dass nicht unterschiedliche Expertisen angefordert werden können.

Zunächst versuchen wir, im biografischen Verlauf anzusetzen (**Abbildung 3**):

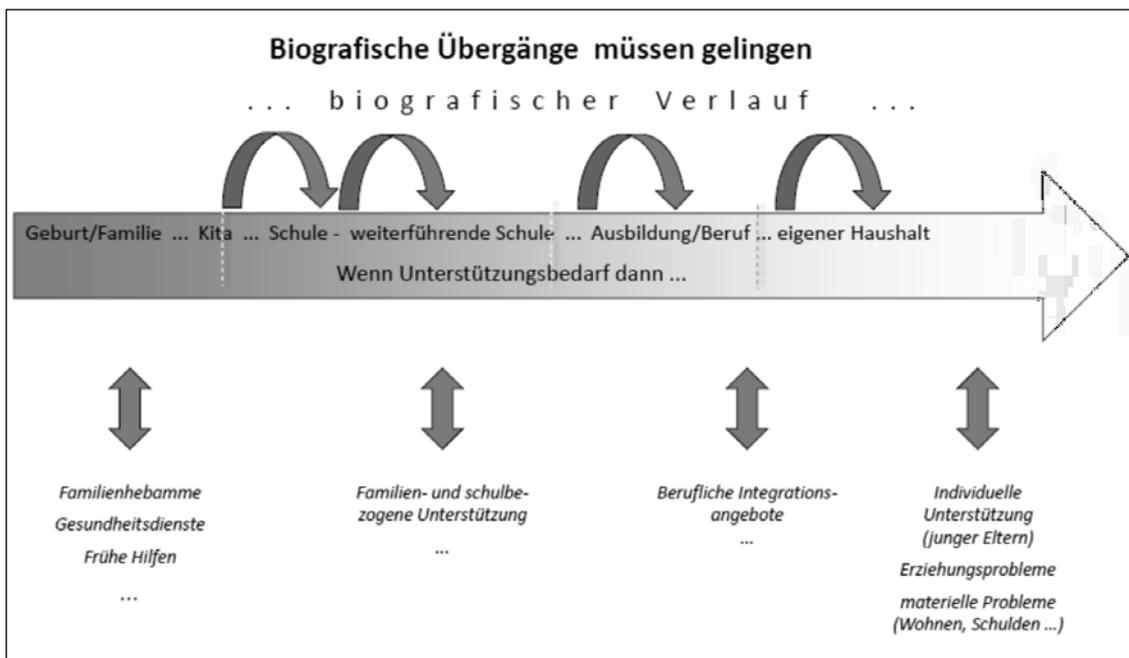


Abbildung 3

© BASFI, Hamburg

Hilfen im Bereich Geburt und Familie sind Familienhebammen, Gesundheitsdienste, Frühe Hilfen u.a. Wir bieten Frühe Hilfen in Kooperation mit allen Geburtskliniken in Hamburg an – selbstverständlich im Einverständnis mit den Betroffenen, die sehr früh Kontakt zu den regionalen Familienteams und Familienhebammen herstellen, um zu prüfen, welche Hilfen aus dem Regelsystem erforderlich sein könnten, wie z.B. ein Prioritätschein für eine alleinerziehende Mutter für die bevorzugte Bereitstellung eines Krippenplatzes und eine zusätzliche Begleitung u. dgl.

Familien- und schulbezogene Leistungen, berufliche Integrationsangebote in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung und die Unterstützung junger Eltern – oft schon in zweiter Generation – bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle, auch in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit, sind weitere Leistungen, die die biografischen Übergänge begleiten sollen, wenn es sich erforderlich macht.

Anhand der **Handlungsschwerpunkte** soll das Hamburger Programm SHA erläutert werden:

Ein Handlungsschwerpunkt besteht in **Frühen Hilfen und Hilfen für junge Eltern mit Kleinstkindern**, z.B. durch Familienteams, Familienhebammen, Projekt Adebar. Das Projekt Adebar ist eine Anlaufstelle für alleinerziehende junge Frauen. Hier soll das Selbsthilfepotenzial durch verschiedene Hilfen aus einer Hand gestärkt werden. Es umfasst verschiedene Lebensbereiche, nicht nur die Kinderpflege und -erziehung, sondern reicht bis zur Begleitung zum Jobcenter, der Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung usw. Dies wird gemeinsam mit dem ASD gestaltet, wobei auch viele Frauen dabei sind, von denen das Jugendamt nichts erfährt. Allerdings kommen wiederum etliche auch durch die Vermittlung des Jugendamtes in dieses Projekt in ihrer Nachbarschaft. Es ist eine verbindliche Einzelfallhilfe, über die es eine Rückmeldung gibt.

Das gilt ebenso für die **Unterstützung des Erziehungsgeschehens in den Familien** durch Familienzentren und quartiersbezogene Beratungs- und Hilfsangebote. In einem Quartier, einer klassischen Hochhaussiedlung, existiert im Erdgeschoss eines Hauses ein Sozialraumangebot der AWO. Die Mitarbeiter kennen alle Familien in dem Quartier, mit denen sie arbeiten. Trotzdem sind in diesen Familien immer noch weitere Hilfen zur Erziehung im Einzelfall installiert, von denen sie nichts wissen. In anderen Familien bekommt mitunter die Mutter zusätzlich eine personenzentrierte Maßnahme für psychisch kranke Menschen, die den Projektmitarbeitern ebenfalls nicht bekannt ist. Unsere Idee verfolgt das Ziel, dass ein Träger in diesem Quartier, im Wohnblock, in der Siedlung für den gesamten Hilfebereich zuständig ist und sich daher mit allem auskennt. Das heißt nicht, dass er alles selbst bewerkstelligen muss. Er kann sich in Einzelfällen spezielle Fachkräfte dazuholen. Die Mitarbeiter kennen die Familien und die Familien wiederum haben ein ganz anderes Vertrauen zu ihnen als zu einem Mitarbeiter vom Amt. Erste Erfahrungen zeigen bereits Erfolge, wir stehen damit jedoch noch am Anfang.

**Schulbezogene Angebote**, zum Beispiel Schulvermeiderangebote, Projekte und Kooperationsvereinbarungen, sowie **Berufliche Integration** sind weitere Handlungsschwerpunkte des Programms. Wir möchten in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Jugendliche in Ausbildung über niedrigschwellige Zugänge bringen – in Kooperation mit dem Regelsystem und den Jobcentern, zum Beispiel mit dem Projekt „Jugend-Aktiv“.

Die Planung und Gestaltung neuer Angebote setzt bei der Bedarfsanalyse des vorhandenen Hilfesystems an. Die Lösungen für jeden Sozialraum und jeden Bezirk Hamburgs sind nicht identisch. Daher sind die jeweils spezifischen Ausgangsbedingungen eines Sozialraums zu erkennen und zu würdigen, die jeweils vorhandene Infrastruktur zu nutzen und weiterzuentwickeln. Wir müssen dafür sorgen, dass die neuen Mitarbeiter in der Einarbeitung die Sozialräume mit ihren Strukturen und Möglichkeiten tatsächlich kennen lernen, um die Ressourcen nutzen zu können.

In den Sozialräumen ist eine neue Kultur der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu pflegen. Infrastrukturelle und einzelfallbezogene Angebote müssen miteinander verbunden und die im Sozialraum vorhandenen institutionellen Kompetenzen und Ressourcen effizienter genutzt werden. Ziel ist es, dass öffentliche Träger, freie Träger und Regeleinrichtungen in gemeinsamer Verantwortung für den Sozialraum agieren.

Um **Alternativen für die Hilfen zur Erziehung** anbieten und durchführen zu können, bedarf es einiger **Voraussetzungen**:

**Planung der Angebote durch die Jugendämter:**

- Konzeptionelle Ausrichtung auf Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf und auf Gebiete, in denen diese Familien leben.

**Nutzung der Angebote durch den ASD:**

- Berücksichtigung der neuen Angebote bei der Hilfeplanung,
- Klare Regelungen zwischen Trägern und ASD zur fallbezogenen Zusammenarbeit (verbindliche Einzelhilfen).

**Durchführung der Angebote – freie Träger:**

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,
- Fachwissen und ein gemeinsames, mit dem Jugendamt verhandeltes Verständnis zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

**auf Seiten der Träger:**

- Ressourcen bereitstellen, um infrastrukturelle Einrichtungen in die Lage zu versetzen, sich um Einzelfälle kümmern zu können,
- dazu Vereinbarungen im Zuwendungsbescheid treffen.

**auf Seiten des ASD:**

- Netzwerkressourcen bereitstellen für die regelhafte, auch fallübergreifende Zusammenarbeit mit den Trägern der Angebote (Mandate klären, zeitliche und personelle Ressourcen festlegen),
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch, laufende Weiterentwicklung der Angebote, Verabredungen zum Umgang mit Dissens.

Der freie Träger muss bereit sein, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. Das hat im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchaus zu Debatten geführt. Die Jugendzentren sahen sich in ihrer Rolle und in ihrer Freiheit bedroht. Vor Kurzem waren wir in einem Jugendzentrum in Sankt Pauli, das uns gegenüber sehr kritisch eingestellt war, dann aber erkannte, dass sich die Arbeit nicht wesentlich verändert hätte, der ASD dieses Zentrum aber nun ernster nehmen und seine wichtige Rolle sehen würde. Die Mitarbeiter könnten dem ASD gegenüber auch Kritik äußern, ohne das Vertrauensverhältnis zu verletzen. So setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass Zusammenarbeit nur durch „zusammen arbeiten“ funktioniert, und es entwickelt sich ein gegenseitiges Vertrauen. Das gilt ebenso für das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule.

Anfang 2013 bestanden ca. **260 sozialräumliche Angebote**. 25 Prozent der gesamten zur Verfügung stehenden SHA-Mittel können auch für die Netzwerkarbeit des ASD eingesetzt werden. Die Bezirksämter haben damit **40 Stellen** für den Aufgabenbereich **Netzwerkmanagement/Mitwirkung in Netzwerken** neu geschaffen. Vor etwa zwei Jahren wurde eine Reihe von Netzwerkmanagern eingesetzt, die dafür sorgen, dass man die Angebote im Sozialraum kennt, dass die Anbieter sich gegenseitig kennen und nutzen. Sie sind inzwischen gut eingearbeitet und gehen mit in die Fallbesprechungen, um passende Angebote des Sozialraums dort einzubringen.

Mit allen Bezirksämtern wurden **Kontrakte** zu den SHA mit der Laufzeit 2013-2014 geschlossen. Die Angebote werden nach drei Jahren überprüft, um die Wirkung zu beurteilen. Mitunter gibt es auch Schwierigkeiten und übermäßige Bürokratisierungen, über die wir mit den Trägern sprechen. Diese Kontrakte bieten Planungssicherheit in der Aufbauphase. Seit Januar 2013 wird ein neues **Berichtswesen** für alle sozialräumlichen Angebote geführt.

Die **Finanzierung** des Programms erfolgt **aus dem zentralen HzE-Titel** (aus dem großen, oberen Bereich in Abbildung 1, um damit den Druck auf den unteren Bereich abzufedern), weil wir der Meinung sind, dass es richtig ist, dies aus diesem Topf zu finanzieren, wenn die Jugend- und Familienzentren dazu beitragen, die Jugendlichen und die Familien zu stabilisieren und wir damit in dem einen oder anderen Fall keine Einzelfallhilfe brauchen. Das bewegt sich allerdings am Rande der Haushaltszulässigkeit. Wir konnten unsere Finanzverantwortlichen davon überzeugen, dass es ein fachpolitisch und finanziell vernünftiges Projekt und Ansinnen ist. Deswegen tun wir das. Wo Einzelfallhilfe nötig ist, gibt es sie selbstverständlich auch, das ist keine Frage.

Aber – und deswegen gibt es auch eine Diskussion über die rechtlichen Rahmenbedingungen – unser Finanzierungsmodell liegt eigentlich an der Grenze des Erlaubten. Auch unsere gemeinsame Finanzierung im Bereich Schule ist wahrscheinlich nur innerhalb eines Stadtstaates möglich. In der Fläche wäre das weitaus schwieriger. Es muss eine offizielle Erlaubnis dafür geben, dass Schulträger und überörtlicher, regionaler oder lokaler Jugendhilfeträger Geld in einen gemeinsamen Topf geben und gemeinsam damit arbeiten können. Wir sind mit diesen Modellen sogar beklagt worden. Wir wollen es jedoch gern tun dürfen. Wir wollen natürlich niemandem in der Republik unser Modell aufzwingen oder aufdrängen, aber wir selbst würden es gern offiziell und ohne rechtliche Klimmzüge durchführen.

Natürlich stellen sich mit diesem Programm auch verschiedene **Interessen und Interessenkonflikte** ein. Für die Träger infrastruktureller Angebote ist das Hamburger SHA-Programm ein Gewinn, weil wir zusätzliche Ressourcen für die Bearbeitung von Einzelfällen haben. Für die Träger der Hilfen zur Erziehung besteht ein Interessenkonflikt, denn sie verzeichnen rückläufige Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung, wenn sozialräumliche Angebote dazu führen, dass eine ambulante HzE gar nicht erst erforderlich wird oder wenn eine stationäre HzE verkürzt wird, weil die Rückkehr ins Elternhaus über eine Begleitung durch ein sozialräumliches Angebot ermöglicht wird. Trotzdem beteiligen sich Träger aus allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit, Beschäftigungsförderung, Gesundheit etc. an dem SHA-Programm.

Warum steigen die Ausgaben im HzE-Bereich (**Abbildung 4**) weiterhin? Sie steigen in Hamburg insbesondere wegen der zunehmenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, allein 200 mehr in den letzten zwei Jahren.

Obwohl wir deutlich rückläufige Zahlen in den Hilfen nach § 31 SGB VIII (**Abbildung 5**) verzeichnen, kann man bei Weitem nicht davon sprechen, dass die sozialräumlichen Angebote die Hilfen zur Erziehung in dem Ausmaß, wie man es sich vielleicht vorstellt, ersetzen.

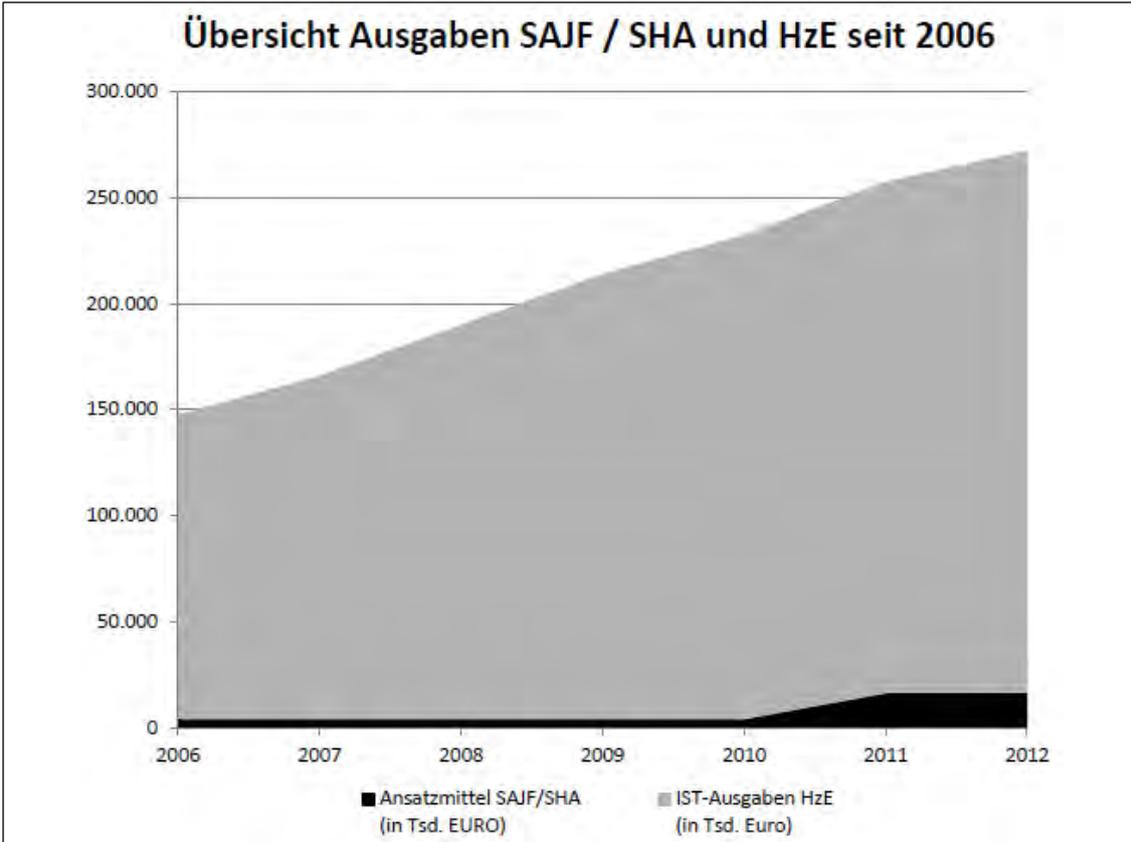


Abbildung 4

© BASFI, Hamburg

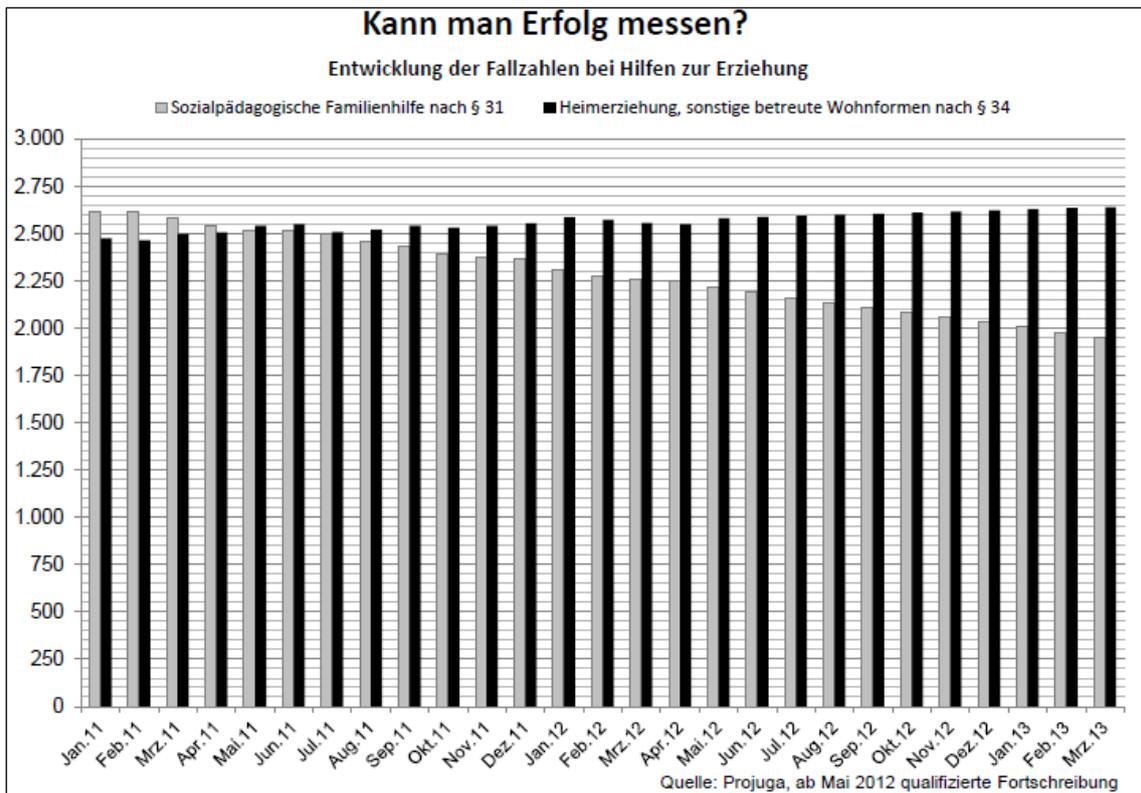


Abbildung 5

© BASFI, Hamburg

Die Steuerung des Programms, die Kosten und Fallmengen sind mehreren **Einflussfaktoren** ausgesetzt (**Abbildung 6**). Eines unserer großen Probleme in der Steuerung ist die hohe Personalfuktuation im ASD. Daran haben wir in nächster Zeit hart zu arbeiten. Problematisch sind außerdem die Themen der Schulbegleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

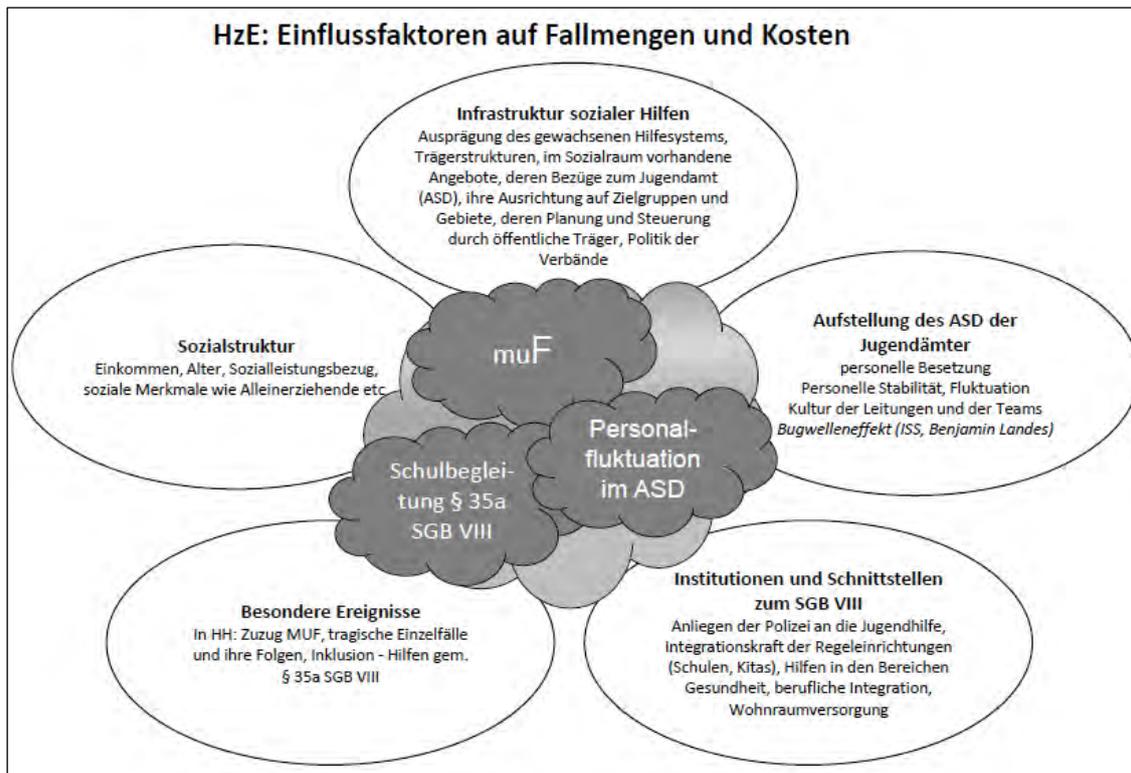


Abbildung 6

© BASFI, Hamburg

### Zwischenfazit: Sehr gute Erfahrungen, Widerstände, viele offene Fragen

Wir bieten neue Hilfearten an. Wir können einen Zugewinn durch Kooperation konstatieren. Wir verzeichnen Erfolge durch das Wirksam-Werden räumlicher Nähe, durch problemlose Zugänge zu den Hilfen und die Flexibilität der Angebote. Wir verweisen auf sinkende Fallzahlen bei der SPFH.

Grundsätzliche Diskussionen und Widerstände ranken sich um die Fragen: Wie wird das „neue“ Geld verteilt? Wie sind die Mechanismen? Wie sorgen wir dafür, dass es nicht bei einer bloßen Adaption der neuen Begriffe bleibt, hinter denen die alten Traditionen und Gewohnheiten weiter wirken?

Uns wird immer wieder die Frage nach dem (hintergründigen) Ziel gestellt. Dabei wird uns oft unterstellt, wir wollten den Rechtsanspruch aushebeln, nur ein Sparprogramm auflegen und das Wunsch- und Wahlrecht aufgeben. Genau dies wollen wir aber nicht. Wir werden den Rechtsanspruch weder einschränken noch aushöhlen. Jeder soll seinen individuellen Anspruch haben, aber die jeweils geeignete Hilfe bekommen, die ihn auch mit so viel Normalität wie möglich unterstützt.

Das SHA-Programm bedurfte einer intensiven Klärung der Rahmenbedingungen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) sieht nach intensiver Diskussion am 6./7. Juni 2013 einvernehmlich gute Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, insbesondere in den Aspekten

- „Ausgestaltung sozialräumlicher Ansätze sowie der Überprüfung ihrer rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen,
- des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern sowie von Angeboten der Schule“.

Hinzu kommt die Diskussion über die Große Lösung im Zusammenhang mit dem Bundesleistungsgesetz in der Eingliederungshilfe.

Es geht weiterhin um die Frage, ob wir uns innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens bewegen oder ob Gesetzesänderungen erforderlich sind. Das heißt:

- Wie erbringen wir unsere Leistungen innerhalb und jenseits des jugendhilferechtlichen Dreiecks?
- Wie erbringen wir Leistungen mit und ohne Einzelfallentscheidung des Jugendamtes? In welcher Form lassen wir Mischfinanzierungsformen zu?
- Wie erbringen wir Leistungen in Kooperation mit anderen Systemen wie Kita, Schule, Eingliederungshilfe, Arbeitsverwaltung (SGB II/SGB III), auch unter Nutzung gemeinsamer Finanzierungsformen?

Diese drei großen Fragestellungen sind Gegenstand einer Expertise, die Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJUF) im Auftrag der Länder Hamburg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch mit den anderen Ländern abgestimmt, bis Anfang 2014 in einer Expertise untersucht. Dabei soll geklärt werden, ob und – wenn ja – wie solche Modelle wie das eben beschriebene auf der bisherigen rechtlichen Basis durchgeführt werden können. Keiner von uns hat den Ehrgeiz, das SGB VIII anzufassen. Wir wollen nur die Freiheit haben, unsere Vorstellungen umsetzen zu dürfen, ohne die anderen zu etwas zu zwingen. Das ist die Zielsetzung.

Im weiteren Verfahren geht es um die Umsetzung des JFMK-Beschlusses durch die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und -familienbehörden (Auftakt 23.9.2013). Es wird drei Anhörungen in der Zeit bis Januar 2014 geben, federführend organisiert von Rheinland-Pfalz. Wir hoffen für das Jahr 2014 auf einen Beschlussentwurf für die JFMK.

## Wenn Sie mehr wissen wollen... Podiumsdiskussion

Gesprächspartner/innen

TILMAN FUCHS

Leiter des Jugendamtes Landkreis Steinfurt

RAINER KRÖGER

Vorsitzender des AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Hannover;

Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln e. V., Hiddenhausen

DR. MARIA KURZ-ADAM

Leiterin des Jugendamtes der Landeshauptstadt München

REGINA OFFER

Hauptreferentin, Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Deutscher Städtetag, Berlin

BRUNO PFEIFLE

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart

JAN PÖRKSEN

Staatsrat, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

**Bruno Pfeifle:** Sehr geehrter Herr Pörksen, herzlichen Dank für Ihren Vortrag und dafür, dass Sie sich an der Podiumsdiskussion beteiligen und sich auch den Fragen aus dem Plenum stellen. Hamburg hat mit seiner Initiative, wenn ich dies so sagen darf, ein Fass aufgemacht, was sich auch an den zahlreichen, vor allem auch kritischen Reaktionen zeigt.

Aber nun zu unserem Podium. Ich bin sehr froh, dass wir Vertreterinnen und Vertreter mit sehr unterschiedlichen Positionen gewinnen konnten. Ich bin heute Moderator dieser Diskussionsrunde, ich will und muss mich also zurückhalten in der Diskussion – das wird mir bestimmt schwerfallen. Daher meinerseits nur zwei Vorbemerkungen:

Man kann das Hamburger Modell unter zwei Blickwinkeln betrachten: Ist es wirklich primär finanziellen Überlegungen geschuldet, soll also gespart werden? Oder handelt es sich um einen fachlichen, qualitativen Entwicklungsprozess? Unter diesen beiden Sichtweisen kann man die Diskussion, die auch im Internet kursiert, zusammenfassen.

In dieser Woche habe ich in Stuttgart einen großen Fachtag zum Thema „Erziehungspartnerschaft in Kindertagesstätten“ eröffnet, bei dem es um die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften in den Kindertagesstätten und den Eltern ging. Dabei ist mir vor allem ein Satz im Gedächtnis geblieben: **„Bevor ich etwas bewerte, muss ich es zunächst verstehen.“** Ich hoffe, wir können die Diskussion heute in diesem Sinne führen.

Ich möchte nun gern mit Ihnen, Frau Dr. Kurz-Adam, beginnen. Sie haben im September letzten Jahres ein Diskussionspapier mit dem Titel „Was brauchen Kinder? Perspektiven für die Erziehungshilfen und die Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht. Dieses Papier war für München gedacht. Darin fordern sie sehr stark eine Qualitätsdebatte, die sich am

Subjekt orientiert, ein – und die Besinnung bei den Erziehungshilfen auf die Subjekte. Sie formulieren darin: „Der Blick auf das Feld hat, so scheint es, den Blick auf den Fall unscharf gemacht oder sogar verstellt.“ Hat der Vortrag von Herrn Pörksen Sie vor diesem Hintergrund zum Widerspruch herausgefordert?

**Dr. Maria Kurz-Adam:** Natürlich fordert er zum Widerspruch heraus. An dieser Stelle möchte ich aber zunächst auf eine weitere Veröffentlichung aus dem Jahr 2011 verweisen, die den Rechtsanspruch behandelt und die Sie, Herr Pörksen, vermutlich zur Kenntnis genommen haben. Sie trägt den Titel „Die Sorge um das Subjekt“. Selbstverständlich gibt es Teile dessen, was Sie formuliert haben, die mich zum Widerspruch herausfordern. Diese möchte ich begründen, jedoch nicht ohne deutlich zu machen, dass es auch viele Teile gibt, die ich für großartig halte, insbesondere jene, in denen es um den Bezug zum biografischen Verlauf von Kindern und Jugendlichen und einer guten Unterstützung darin geht.

Mein Widerspruch richtet sich auf das Thema der Sozialraumorientierung. Auch und gerade weil ich selbst einmal viel zur Sozialraumorientierung mitentwickelt habe, möchte ich über ein Lernen in diesem Feld sprechen, das wir paradoxerweise während der letzten Fachtagung hier, als es um das Haftungsrisiko im Kinderschutz ging, an einer ganz anderen Stelle verhandelten. Wir verhandeln im Moment das Thema „Kinderschutz“ an der einen und das Thema „Hilfen zur Erziehung“ an einer anderen Stelle. Das ist falsch, denn die Kinder, die wir im Kinderschutz verhandeln, sind oft auch Kinder in den Hilfen zur Erziehung. Wir hatten eine aufwendige und immer noch sehr gute, aber leider etwas unterschätzte Forschung zu den Wirkungen der Sozialraumorientierung in München. Es ging insbesondere um die Sozialraumorientierung der ambulanten Hilfen. Ich erinnere mich an unsere Vision, mit der Investition in Strukturen, die Flexibilität, die Beweglichkeit und in die Kooperationen im Sozialraum Fallzahlsteigerungen in den stationären Hilfen zur Erziehung verhindern zu können. Das hat sich jedoch nicht bewährt. Im Gegenteil: In einigen Regionen und einigen sozialraumorientierten Städten bemerken wir eine deutlichere Fallzahlsteigerung und vor allem eine Verteuerung pro Fall als vorher.

Es hat mich sehr interessiert, warum diese Sozialraumorientierung nicht in der Abfederung der stationären Hilfen zur Erziehung hilft. Die Antwort ist eigentlich durch einen Blick auf die Lebenslagen der Kinder sehr einfach. Die Kolleginnen und Kollegen thematisieren in den Fallberatungen, wenn es um hochintensive, stationäre Hilfen geht, immer wieder Missbrauch, Delinquenz, Sucht, Ausfall der Eltern, schwere Verwahrlosung. Vor diesem Hintergrund möchte ich daran erinnern, dass wir es in der Jugendhilfe neben der „sozialromantischen“ Vorstellung von der Kraft eines Sozialraumes und der Kraft von Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigsten Lebenslagen zu tun haben, für die wir Verantwortung tragen. Insoweit bin ich einerseits sehr dafür zu überlegen, wie wir diese Kinder und Jugendlichen besser unterstützen können, aber ich bin nicht dafür, den Blick gerade auf diese wirklich am meisten benachteiligten Kinder und Jugendlichen bei der Suche nach neuen Finanzierungsformen komplett zu verlieren.

Ich möchte dafür ein Beispiel bringen. Herr Pörksen, Sie hatten in Ihrem Vortrag das Thema „Frühe Hilfen“ angesprochen. Diese haben wir – früher als Hamburg – einzelfallorientiert aufgestellt und über das Jugendamt organisiert. Mir ist bewusst, dass wir damit einen Diskriminierungseffekt herbeiführen: das Jugendamt hat einen – wenn auch distan-

zierten – Blick auf alle Familien, die die Frühen Hilfen für sich annehmen. Das wurde uns damals auch vorgeworfen. Es ist uns aber gelungen, bei aller Freiwilligkeit in den Frühen Hilfen einen nach der Kinderschutzdebatte zu beobachtenden bundesweiten enormen Anstieg in den Inobhutnahmen von kleinen Kindern zu verhindern und inzwischen ein sehr tragfähiges Netz im Bereich früher Förderung und früher Hilfen aufzubauen. Vielleicht kommen wir an dieser Stelle in der Diskussion über Ihre an vielen Stellen wirklich guten Vorstellungen ein Stück weiter, wenn wir uns darüber verständigen, dass wir es in der Jugendhilfe mit keinen leichten Lebenslagen zu tun haben und dass wir unsere Modelle so gestalten müssen, dass sie diese Vision, es würde gelingen, wenn alle zusammenarbeiten, mit dem Blick auf diese Lebenslagen der Kinder verknüpfen.

**Bruno Pfeifle:** Danke, Frau Dr. Kurz-Adam. Frau Offer, ich darf an Sie als Vertreterin des Städtetags die Frage nach der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Gesetzesinitiative richten. In dieser Stellungnahme geht es aus meiner Sicht nicht nur um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass die Bundesvereinigung das SGB VIII noch umfassender und in anderen Punkten infrage stellt. Halten Sie eine Reform des SGB VIII – vielleicht auch im Zusammenhang mit der Großen Lösung – für einen anstrebbaren Weg und für notwendig?

**Regina Offer:** Eine Gesetzesinitiative in dem Sinne gibt es noch nicht, sondern lediglich eine Diskussion. Im Moment prüfen wir noch und befinden uns ebenfalls in der Diskussion darüber, ob man an das Gesetz heran muss. Wir schließen das nicht per se aus. Aber es wäre absolut verkürzt zu sagen, die Bundesvereinigung oder der Deutsche Städtetag würde etwas an dem einen oder anderen Anspruch ändern wollen und dann wäre die Welt in Ordnung. Wir führen eine grundsätzliche Diskussion und halten diese für sehr notwendig.

Außerhalb der Jugendhilfe kennt man den Städtetag vor allem über die Forderungen nach einer finanziellen Entlastung der Kommunen im Sozialbereich, zum Beispiel dadurch, dass der Bund Leistungen übernimmt, beispielsweise im Bereich der Grundsicherung. Wir machen immer wieder darauf aufmerksam, dass die Sozialausgaben der Städte drastisch steigen. Das ist durchaus berechtigt in der Sache, stellt aber die Kommunen vor sehr große Probleme. Wir machen außerdem immer wieder darauf aufmerksam, dass das viel diskutierte Thema des Auseinanderfallens von Arm und Reich in der Gesellschaft nicht nur die Bevölkerung betrifft, sondern es betrifft – wenn man sich die Wohnungsmärkte ansieht – auch Kommunen in der Hinsicht, dass dort, wo besondere soziale Problemlagen zusammenkommen, die Ausgaben besonders ansteigen und gleichzeitig gerade dort besondere Finanzierungsprobleme vorliegen. Das hat zur Folge, dass ausgerechnet dort, wo es zum Beispiel besonders notwendig wäre, präventive Angebote in der sozialen Daseinsvorsorge vorzuhalten, die Kommunen besonders große Schwierigkeiten haben, dies zu tun. Das führt zu den Entwicklungen, die Herr Pörksen für Hamburg beschrieben und in seinen Schaubildern gezeigt hat. Das lässt einen schon nervös werden. Es gibt sicher Städte, in denen das noch wesentlich dramatischer im Hinblick darauf aussieht, wie die Ausgaben – zum größten Teil tatsächlich Pflichtausgaben – im sozialen Bereich und wie die Fallzahlen ansteigen. Diese Kommunen versuchen im Rahmen ihrer finanziellen

Möglichkeiten, dem durch entsprechende präventive Arbeit und eine entsprechende soziale Infrastruktur grundsätzlich entgegenzuwirken.

Natürlich geht es uns auch um eine Diskussion mit den freien Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir lehnen das Subsidiaritätsprinzip auf keinen Fall ab. Das gehört zu unserem Sozialstaat. Gleichzeitig aber steht es in einem gewissen Spannungsfeld, wenn wir einerseits gemäß diesem Prinzip die freien Träger stärken und so viel wie möglich nicht-staatliche Lösungen wollen, andererseits ein Kostenbewusstsein und ein Bewusstsein einer Wirkungsanalyse propagieren. Dieses Spannungsfeld kennen und diskutieren Sie seit vielen Jahren. Man braucht selbstverständlich eine gewisse Transparenz und man muss sich mit der Wirkungsanalyse beschäftigen. Man muss darauf achten, das Geld richtig einzusetzen, und stets nach Möglichkeiten der Verbesserung suchen. Dieses Spannungsfeld existiert, ohne dass wir deshalb der Existenz des Subsidiaritätsprinzips entgegenwirken wollen. Wir möchten vielmehr erreichen, dass man gemeinsam an einem Strang zieht, und das bedarf nun einmal intensiver Diskussionen.

**Bruno Pfeifle:** Vielen Dank. Damit wird deutlich, wie schwierig es ist, einen fachlichen Ansatz zu vertreten, so wie Sie, Herr Pörksen, wenn man gleichzeitig aber auch weiß, dass viele Kommunen in enormen finanziellen Schwierigkeiten stecken. Deswegen ist der Verdacht, man würde Sparmaßnahmen hinter einem fachlichen Ansatz verstecken, immer schnell zur Hand.

Herr Kröger, Sie sind Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln, eines Trägers für Hilfen zur Erziehung, gleichzeitig Vorsitzender des AFET. Wie stehen Sie in Ihrer Funktion zu den Inhalten des Vortrages von Herrn Pörksen, aber auch zu den Ausführungen von Frau Offer, zu den Ideen der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und einer möglichen Reform des KJHG?

**Rainer Kröger:** Ich kann nur auf einige Aspekte eingehen. Das, was Sie, Herr Pörksen, berichteten, war sehr interessant und diskussionswürdig. Zunächst möchte ich aber auf zwei Anmerkungen von Frau Offer reagieren. Dass die Kommunen finanziell entlastet werden müssen, wird wohl in diesem Saal kaum jemand bestreiten. Wir hoffen alle miteinander, dass die große Koalition die richtigen Lösungen dafür entwickelt. Das zeigt aber, dass offensichtlich ein Bedarf für diese Ausgaben vorhanden ist.

In Bezug auf die Debatte über Wirkungsanalysen sehe ich als freier Träger überhaupt kein Spannungsfeld. Ich bin unbedingt dafür, zusammen mit den öffentlichen Trägern die Wirkungen der Hilfen miteinander zu diskutieren und gute, nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Dieses Interesse teilen wir m.E. alle miteinander.

Herr Pörksen, ich halte die gemeinsame Diskussion über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung für sehr wichtig. Wir haben mit dem SGB VIII eine gute Grundlage, das haben Sie noch einmal bestätigt. Das ist übrigens ein erfolgreiches und wirksames Gesetz. Wenn es nicht wirksam wäre, hätten nicht so viele öffentliche und freie Träger so viele Hilfen diesbezüglich in Gang gesetzt. Hinter diesen Hilfen stecken gründliche Überlegungen von Fachkolleginnen und -kollegen, die gemeinsam nach jeweils geeigneten Hilfen gesucht haben. Daher sehe ich auch den 14. Kinder- und Jugendbericht als einen

Bericht, der deutlich macht, dass wir in der Jugendhilfebranche selbstbewusst diese Diskussion führen und die HzE weiterentwickeln können. Ich fühle mich durch den 14. Kinder- und Jugendbericht bestätigt, der formuliert, dass die Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei und wir in der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten.

Sie, Herr Pörksen, plädieren für klügere Modelle zum Einsatz des Geldes. Darin stimme ich Ihnen zu und ich denke, alle anderen freien Träger ebenfalls. Wir alle sind für den sinnvollen Einsatz.

Sie hatten auf einer Ihrer Folien folgende Formulierung:

„Wir brauchen eine erhöhte Organisationsaufmerksamkeit im Bereich der Hilfen nach § 34 SGB VIII“. Auch damit bin ich als freier Träger einverstanden, wenn es eine Aufmerksamkeit des öffentlichen Trägers für den einzelnen Fall bedeutet und wir gemeinsam für den einzelnen Fall etwas finden, was richtig und sinnvoll ist.

Sie hatten gesagt, dass wegen Schulunfähigkeit niemand in eine Hilfe zur Erziehung kommen soll. Schulunfähigkeit besteht jedoch nicht ohne Grund und ist nur ein Symptom. Dahinter steckt oft eine hochgradig problematische Familiensituation. Daher halte ich diese Aussage für etwas vorschnell. Sie plädierten dann für Systemlösungen anstatt individueller Lösungen bei der Schulbegleitung. Es wäre spannend zu sehen, wie diese Systemlösung konkret in der Praxis aussieht.

Meiner Ansicht nach brauchen wir in der Jugendhilfeszene eine gewisse Verständigung darüber, was wir mit Sozialraumorientierung wirklich meinen. So eine Verständigung zwischen öffentlichen und freien Trägern halte ich für lohnenswert. Sie hatten bereits angedeutet, dass zu viele unterschiedliche Begriffe und Vorstellungen existieren.

Eines habe ich nicht verstanden: Sie sagten, Sie würden mit dem Hamburger Modell möglichst ohne Jugendamt die Menschen erreichen wollen. Für mich stellt sich die Frage: Wer ist „wir“? Und wer koordiniert das alles? Für mich ist ein Jugendamt die zentrale Stelle in Deutschland, die für alle Kinder und Jugendliche zuständig ist. Es hat die Verantwortung und sollte darin noch viel besser werden und sich weiterentwickeln, diese koordinierende Tätigkeit auszuüben. Sie trugen die Idee vor, dass in einem Wohnblock ein Träger für alles zuständig ist. Gut, das machen wir als freier Träger. Daraus ergibt sich für mich die spannende Frage, wer diesen freien Träger beauftragt, wer ihm das Budget dafür gibt und wer diese Tätigkeit kontrolliert.

Abschließend möchte ich einen Satz von Ihnen ausdrücklich unterstreichen: Zusammenarbeit kommt von „zusammen arbeiten“. Im Moment habe ich allerdings die Sorge, dass das Zusammenarbeiten Brüche bekommt und wir das neu definieren müssen. Ich als freier Träger erlebe zu häufig ein reines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Es mag sein, dass sich in der Republik etwas verändert hat. Daher müssen wir darüber in die Diskussion treten. Momentan halte ich bestimmte Begriffe für reine Floskeln, wie „auf Augenhöhe“, „partnerschaftlich“ „nach § 3“ u.ä. Ich selbst habe noch keine Antwort darauf. Ich stelle nur fest, dass wir so tun, als ob alles gut wäre. An vielen Orten ist es sicher auch gut. Aber der (ökonomische) Druck bringt die Debatte in Gang und ich habe großes Inte-

resse daran, im Sinne der Zusammenarbeit, sprich: des Zusammenarbeitens, mit Ihnen zu diskutieren, was das konkret bedeutet.

**Bruno Pfeifle:** Herr Kröger, vielen Dank. Herr Fuchs, Sie sind Vertreter eines Landkreisjugendamtes. Deswegen liegt die Frage nahe: Wenn Sie uns als Großstädte und Hamburg als Land und Großstadt betrachten, halten Sie solche Modelle für sich im Landkreis für etwas Realistisches oder liegt das für Sie in so weiter Ferne, dass es absolut keine Rolle spielen kann?

**Tilman Fuchs:** Ich könnte es mir jetzt leicht machen und einfach sagen, es hätte für uns keine Relevanz. Das stimmt aber nicht ganz. Viele von den Begriffen, die ich im Vortrag von Herrn Pörksen hörte, benutzte ich in den letzten Wochen ebenfalls häufig: „Jeder, der eine Hilfe benötigt, bekommt sie auch, trotz der vorhandenen Sparzwänge, trotz geforderter Rückgänge in den Fallzahlen usw. Das ist eine fachliche Entwicklung, es geht nicht um Einsparungen ...“ Genau diese Diskussion führen wir konkret auch in unserem Kreis. Daher denke ich, dass es sowohl inhaltlich als auch im Anlass ebenso aktuell wie anderswo ist.

Bei uns steht das zentrale Thema an: Wer definiert, was eine Hilfe ist und was eine Familie braucht, und will die Familie, das Kind oder der Jugendliche das auch? Nach unserer Erfahrung wurden in letzter Zeit Hilfen eingerichtet, die von den Familien nicht unbedingt erwünscht waren. Um diese müssen wir uns kümmern. Wir müssen Angebote in den vorhandenen Strukturen schaffen, um die Familien zu motivieren, Hilfen anzunehmen, und um Kinder zu stärken. Das funktioniert zurzeit nicht über die Einzelfallhilfen, die ich kenne. In den Einzelfällen brauchen wir auch das starke Jugendamt. In den Strukturangeboten brauchen wir das Jugendamt in der Steuerung. Es vergibt die Aufträge an die freien Träger und ist im Controlling tätig, aber es muss nicht mit der Familie arbeiten und danach schauen, was erreicht werden soll, sondern die Familie kann ohne uns die Angebote in Anspruch nehmen. Das Jugendamt finanziert im Hintergrund und sorgt dafür, dass es inhaltlich zusammenpasst. So habe ich Sie verstanden, Herr Pörksen. Und hier möchte ich gern durch eine kleine Änderung im SGB VIII aus dem Graubereich herauskommen. Ich möchte solche Angebote finanzieren dürfen, ohne mit dem Kämmerer darüber diskutieren zu müssen, ob das nun Pflicht, bedingte Pflicht oder freiwillig ist. Ich möchte es einfach machen, in der Gewissheit, dass es meine Pflicht ist, Strukturen zu stärken und Familien zu erreichen, ohne dass ein Einzelfallanspruch dahintersteht. Das soll selbstverständlich den Einzelfallanspruch in keiner Weise beschränken. Der ist unbedingt zu erhalten. Aber wir brauchen zusätzliche Angebote. Mit den Trägern in unserer Region hatten wir einige Programme nach § 13 SGB VIII angeschoben, die laufen zwei bis drei Jahre, bis der Kämmerer die Finanzierung stoppt. Wir brauchen mehr Kontinuität in dieser Hinsicht. In einem Landkreis können wir in der Tat nicht einfach sagen, dass wir das durchziehen, wir sind abhängiger von vielen anderen.

Wenn das Thema der Kooperation Jugendhilfe – Schule angesprochen wird, wünsche ich mir oft, in einer Stadt zu sein. Wir haben 20 Schulträger und eine Schulaufsicht. Es gibt in Nordrhein-Westfalen viele gute Modelle, die in jeder Kommune anders aussehen. Dahinter kann man sich gut verstecken, mit dem Hinweis, dass Kooperation unter solchen Bedingungen schwierig ist und wir so etwas aus diesem Grund nicht durchführen können.

Es ist tatsächlich derart aufwendig, dafür müsste ich mehrere Personen einstellen. Das ist ein sehr schwieriges Feld, in dem wir gemeinsam mit dem Schulbereich nach einer Möglichkeit der Kooperation suchen müssen.

Meiner Ansicht nach müssen wir das Thema der „Augenhöhe in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern“ tatsächlich neu definieren. In der Einzelfallhilfe kann man durchaus von einem Verhältnis Auftraggeber – Auftragnehmer sprechen. Das ist in bestimmten Bereichen auch vorteilhaft und ganz sicher notwendig, weil ansonsten kaum eine Steuerung und Zielsetzung möglich ist. Eine Beziehung auf Augenhöhe muss es jedoch in den Bereichen geben, wo wir gemeinsam in den Sozialräumen, Kommunen und Gemeinden mit unseren Zielgruppen arbeiten und Angebote entwickeln.

**Bruno Pfeifle:** Vielen Dank. Herr Pörksen, möchten Sie auf die ersten Fragen und Anmerkungen eingehen?

**Jan Pörksen:** Frau Dr. Kurz-Adam und Herr Kröger wiesen auf den vermeintlichen Gegensatz zwischen Einzelfallhilfe, Kinderschutz und der Sozialraumarbeit hin. Für mich gibt es diesen Gegensatz nicht. Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, dass es uns vor allem konkret um eine Verbesserung der zielgerichteten, einzelfallbezogenen Hilfe geht. Darum war es mir so wichtig, die Sozialraumorientierung als einen Punkt in den Reformansätzen zu nennen und zu zeigen, dass die Mittel, die wir dafür ausgeben, die Einzelfallhilfen überhaupt nicht ablösen sollen. Auch die Kollegen in Nordfriesland, die die Sozialraumorientierung ganz nach Hinten betreiben, führen eine gezielte, einzelfallbezogene Fallkonferenz durch und entwickeln passende Maßnahmen für das jeweilige Kind. Trotzdem haben sie am Ende des Jahres ein Gesamtbudget, das sie auch anders einsetzen können, wenn keine teuren Hilfen gebraucht werden.

Mit Herrn Schrapper entwickelten wir ein sehr aufwendiges Diagnoseinstrument für Kinderschutzfragen, das wir auch in unser EDV-System integrierten. Gerade Hamburg hat mit vielen Kinderschutzfällen zu tun. Darum ist uns auch die Stärkung des ASD so wichtig. Die Erfahrung zeigt, dass die HzE-Fallzahlen vor allem dort ansteigen, wo der ASD schwach besetzt und durch Fluktuation belastet ist, weil nicht genug Zeit zur Verfügung steht, um detailliert auf den Einzelfall zu schauen. Ich kann durchaus die Kollegen verstehen, die in einer solchen Situation lieber einen Träger in die Familie schicken, um wenigstens etwas getan zu haben und zu wissen, es ist jemand vor Ort, der sich kümmert.

Ein Beispiel zum Bereich Schule: In unserem Kooperationsprogramm mit den Grundschulen sitzt auch der ASD zusammen mit den Lehrern und mit dem Träger, der das begleitet, mit am Tisch und gemeinsam wird ein Konzept entwickelt. Die Kooperation funktioniert auch nur, wenn die Träger das Programm konzeptionell mit entwickeln, weil sie den engsten Kontakt haben. Dabei wird u.a. über Schüler gesprochen, die bereits in der Grundschule Verhaltensweisen zeigen, vor denen der Lehrer kapituliert. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, den Schüler und den Lehrer zu unterstützen. Der ASD überlegt dabei, ob zusätzliche Maßnahmen für die Familie nötig sind oder nicht. Dieses Vorgehen dient dazu, den Schüler im System zu halten. Wir wissen: Wenn er erst einmal aus der Schule herausgenommen wurde, bekommen wir ihn nicht wieder hinein. Jugendliche im

Alter von 16 Jahren, die in der „Haasenburg“ untergebracht waren, weisen zum Teil eine Schulerfahrung von zwei bis drei Jahren auf! Das stellt ein großes Problem dar. Wir kämpfen gemeinsam mit der Schulverwaltung dagegen, dass die Herausnahme aus der Schule als Sanktionsmaßnahme durchgeführt wird, ohne dass der Sozialarbeiter oder die Schulaufsicht davon Kenntnis erlangen. Nebenbei bemerkt, stellt sich die Frage, ob die Schüler das tatsächlich als Sanktion empfinden. Die wichtigere Frage ist aber, was das für Folgen für die Schüler hat. Darum müssen wir intensiv daran arbeiten. Viele von unseren Schulen wollen die Hilfe auch gern annehmen und sind froh, dass es die Schulsozialarbeiter gibt. Ich hoffe, dass in den Koalitionsverhandlungen eine Verlängerung erreicht wird.

Vielleicht habe ich die Rolle des Jugendamtes nicht genügend erläutert. Natürlich soll das Jugendamt die Jugendhilfelandchaft in seinem Zuständigkeitsbereich planen und mitgestalten. Der Bedarf stellt sich zum Beispiel in Hamburg-Wandsbek anders dar als in Bergedorf. In der Regel geschieht das mit den Trägern gemeinsam. Darum ist es auch denkbar, dass wir die eine oder andere Familie niedrigschwellig erreichen, ohne dass sie jemals ins Jugendamt gehen und einen Antrag stellen muss. Die wichtigste Frage ist hierbei, was die Familie will und braucht. Eine Familie will nicht immer, dass ein Sozialarbeiter sie in ihrer Wohnung aufsucht. So lange keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, müssen wir ihnen auch nicht immer einen Sozialarbeiter in die Wohnung schicken. Bei vielen Familien geht es aber um Kontakt und niedrigschwelligen Zugang zur Unterstützung, beispielsweise für eine alleinerziehende Mutter. Eine Erfahrung aus dem Adebar-Projekt zeigt, dass die Familien über solche Zugänge ein positives Bild vom Jugendamt bekommen. Wenn ein Träger, zu dem sie bereits Vertrauen gefasst haben, ihnen bei einem sich abzeichnenden größeren Unterstützungsbedarf anbietet, sie zum Jugendamt zu begleiten, merken sie, dass das gar nicht so schlimm ist. Mein Plädoyer ist es, sich darauf einzulassen und dafür zu werben.

Gegenwärtig sind umfassende Veränderungen in Kitas, Schulen, Ganztagschulen und in der ganzen Landschaft um uns herum zu beobachten. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass wir vorrangig einen inhaltlichen Ansatz geschaffen haben, der aber trotzdem dazu führt, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen besser umgehen. Als sich in Bremen zeigte, dass doppelt so viel für Hilfen zur Erziehung ausgegeben wurde wie vorher, lautete meine – zugegeben zugespitzte – These, dass der Kinderschutz und die Hilfen nicht parallel zu den Ausgaben doppelt so effektiv und Kinder schützend geworden sind. Wir wussten zum Beispiel, dass in ein Hochhaus 850.000 Euro für Einzelfallhilfen fließen. Das kann man anders organisieren und vielleicht drei Sozialarbeiter dort einsetzen, zusätzliche Hilfen einrichten und dazu das örtliche Jugendzentrum finanzieren. Darin steckt unsere Grundidee.

**Bruno Pfeifle:** Vielen Dank, Herr Pörksen. Jetzt sind Sie im Plenum aufgefordert, Ihre Fragen zu stellen oder Anmerkungen vorzubringen.

**Dr. Andreas Dexheimer,** Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, München: Die Tagung trägt die Überschrift „Anforderungen an zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung“. Herr Pörksen, Sie haben einen aus fachlicher Sicht wunderbaren Vortrag gehalten über die Zukunftsfähigkeit von Regelsystemen. Alles, was Sie beschrieben haben, von den Frühen Hilfen

über die Zusammenarbeit mit Kita, Schule und Berufsausbildung, ist begrüßenswert, bringt eine deutliche Verbesserung der gegenwärtigen Qualität und ist deutlich besser für die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden. Woher aber nehmen Sie die Überzeugung, dass dieser Ausbau der Regelsysteme in irgendeiner Form einen Einfluss auf den Zuwachs der HzE-Fälle hat? Wir kennen viele Studien und haben die Erfahrungen gemacht, die das Gegenteil belegen. Dort, wo mehr hingeschaut und früh unterstützt wird, wo Exklusion vermieden wird, entsteht letztendlich ein höherer Bedarf an individuellen Hilfen. Dort, wo Eltern frühzeitig auf Erziehungsprobleme hingewiesen werden, wird eine höhere Motivation erreicht, Hilfen zu beantragen und einzufordern. Ich halte es für gefährlich, als Sozialpolitiker den Finanzpolitikern ein Versprechen zu geben, dass sich Ihre Aktivitäten mittelfristig rechnen und die Anstiege der Fallzahlen begrenzt würden. Meiner Ansicht nach können wir dieses Versprechen nicht halten.

**Matthias Heintz**, Bündnis Kinder- und Jugendhilfe, Gleichen: Ich möchte mich als jemand äußern, der auf 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfepraxis im Rahmen der Hilfen zur Erziehung verweisen kann. Zehn Jahre davon – etwa von 1994 bis 2004 – war ich in meiner Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe sehr glücklich. Warum? Weil wir Präventionsarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung exzellent gestalten konnten. Wir haben an den Schnittstellen gearbeitet und arbeiteten mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sehr eng mit den kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen zusammen. Wir führten Themenabende an den Schulen durch, luden die Lehrkräfte im Einzelfall ein, gestalteten einen intensiven Austausch mit ihnen, gingen in die Schulen und die Lehrer besuchten unsere Einrichtungen. Wir haben in unserem Netzwerk verbindlich stark und sicher, immer begleitend und darauf achtend, was die einzelnen Menschen brauchen, gearbeitet. Wir hatten immer im Blick, dass die meisten Menschen im Zusammenhang mit ihren Problemen hohe Schamgrenzen haben, dass sie sich schämen, wenn sie sich als versagend empfinden, und wissen, dass sie oft zunächst einen stabilen Rahmen brauchen, um sich überhaupt diesen Themen stellen zu können. Das hat wunderbar funktioniert.

Dann – in den Jahren ab 2005/2006 – fiel mir als „normale“ HzE-Fachkraft eine Veränderung auf; irgendetwas stimmte nicht mehr. Die Netzwerkarbeit brach allmählich zusammen, die Kooperation mit dem öffentlichen Träger und den anderen Trägern der freien Hilfe, mit anderen Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung, mit der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den Schnittstellen versiegte langsam. Wir hatten jahrelang ein exzellentes Modell der schulischen Erziehungshilfe auf der Grundlage der Ideen von Professor Struck aus Hamburg gestaltet. Das Ganze ist komplett zerbrochen. Es gibt fast keine Netzwerkarbeit mehr, kaum noch Kooperationen, kaum noch Kontakte zur Jugendarbeit und zur Jugendsozialarbeit. Die Kolleginnen und Kollegen aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz wehren ab, weil sie keine Zeit mehr für die Kooperation hätten. Die Gelder werden im Gesundheitswesen und in der Kinder- und Jugendhilfe eingespart. Es gibt prekäre Arbeitsbedingungen. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die unter miserablen Bedingungen, mit einer schlechten Bezahlung und sehr schwachen Arbeitsverträgen ihre Tätigkeit ausüben müssen – und das mit der Maßgabe, dass wir Menschen, die ohnehin in ihrer Biografie schwere Bindungsstörungen und andere Probleme erfahren haben, stärken sollen. Wir sollen sie stärken auf einer Basis von Arbeitsbedingungen, Strukturen und Netzwerken, die immer schwächer und brüchiger wird. Das kann überhaupt nicht funktionieren.

Mein Fazit deshalb: Es war alles vorhanden, es war ein phantastisches Arbeiten. Aber was hat die Politik daraus gemacht?

**Gerhard Dworok**, Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt: Meine Frage bezieht sich auf den Ansatz des Sozialraumkonzepts. Ich stelle – ähnlich wie der Kollege aus Nordhessen – eine Veränderung fest, die gegenwärtig in der Diskussion um Sozialraumkonzepte zum Ausdruck bringt, dass sich ein ursprünglich reines Fachkonzept, das seit über 15 Jahren umgesetzt wird, allmählich in eine technische verwaltungsorientierte Konzeption verwandelt. Es handelt sich nachher nicht um eine einfach technische Umsetzung einer Sozialraumkonzeption im Sinne von infrastrukturellen Garantien statt individuellem Rechtsanspruch, sondern damit wird ein Brain-Drain, das Wegbrechen von Kompetenzen einhergehen. In der aktuellen Betrachtung unserer Situation erleben wir, dass uns Fachkompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Sozialraum und in den dort lebenden Familien auskannten, nicht mehr zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass uns im Zusammenhang mit der Fluktuation im ASD eine nicht mehr empirisch herstellbare Kenntnis in den Sozialräumen verloren geht. Mir liegt sehr viel an einer Lösung, wie man vorhandene Kompetenzen, die sich auch in der gefühlten Arbeitszufriedenheit und -wirksamkeit widerspiegeln, trotz der notwendigen organisatorischen und fiskalischen Veränderung, die die freien Träger durchaus mitdenken, erhalten kann.

**Jan Pörksen**: Ich würde nie behaupten, dass Sozialraumorientierung automatisch zu irgendwelchen Einsparungen führt. Sie ist ein Baustein in einer Liste von unterschiedlichen Ansätzen. Ich gebe offen zu, dass die Investitionen in den Sozialraum, für die Netzwerkarbeit usw. im Augenblick noch sehr viel höher als die Einsparungen an anderer Stelle sind. Ich bin trotzdem der Meinung – dabei verweise ich auf das Schulbeispiel: Wenn es uns gelingt, durch solche sozialraumbezogenen, nahe am Regelsystem zusammenarbeitenden Strukturen die Zahl derer, die aus diesen Regelsystemen herausfallen, zu begrenzen, wird sich das auch fiskalisch niederschlagen. Das können wir zumindest in Hamburg nachweisen. Es ist m.E. der richtige Ansatz, um den Einzelfallanstieg zu minimieren.

Zur Schulbegleitung hatte ich mich inhaltlich bereits geäußert. Eines ist doch völlig klar: Wenn wir zur Sicherstellung der Inklusion jedem betroffenen Kind einen einzelnen Helfer an die Seite stellen, wird das unglaublich teuer und ist sowohl finanziell als auch fachlich nicht zu vertreten. Wir haben im Finanzausschuss des Städtetages heftig diskutiert. Es wurden Vorwürfe laut, dass im Sozialbereich immer mehr Geld ausgegeben würde, obwohl die Finanzlage so schwierig sei. Daraufhin überlegten wir gemeinsam, ob man nicht etwas zusammen entwickeln könnte. So ist dieser Ansatz entstanden. Er betrifft nicht nur Hamburg, sondern bezieht sich auf viele Kommunen, die im Städtetag versammelt sind. Hamburg als Stadtstaat hat es leichter, so etwas zu artikulieren.

Ich kann den beiden Kollegen, die ihre Sorge über die Netzwerkarbeit äußerten, nur beipflichten. Genau aus diesem Grund, weil die bisherige Finanzierungslogik unseres Landes der Netzwerkarbeit und der fallunabhängigen Arbeit die Mittel entzieht, versuchen wir Modelle zu entwickeln, wie man diese anders und vernünftig finanzieren kann. Und das bewährt sich – zumindest bei uns. Wir können damit anstoßen, dass die verschiedenen Akteure gemeinsam zusammensitzen und planen und überlegen, was gebraucht wird und wie das bereitgestellt werden kann. Dafür haben wir dem ASD Ressourcen zur Ver-

fügung gestellt. Auch die Träger bekommen einen Teil ihrer Finanzierung für Kooperationsarbeit – selbst wenn sie es noch für zu wenig halten. Das gilt auch für die offenen Ganztagschulen. Es dürfte mehr sein, aber im Prinzip muss es möglich sein.

**Rainer Kröger:** Ich möchte auf eine Sache im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule aufmerksam machen. Es ist richtig, was Sie sagen, Herr Pörksen. Es gibt einen neuen Bericht der KMK und der JFMK, der vielleicht noch gar nicht öffentlich ist. Ich halte ihn für sehr gut, weil er in die richtige Richtung weist. Es ist ein hoch komplexes und schwieriges Thema.

Ich möchte außerdem auf die Ausführungen von Herrn Fuchs in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern eingehen. In den Einzelfallhilfen ist das Verhältnis Auftraggeber – Auftragnehmer richtig nach Ihrer Auffassung, in den strukturellen Hilfen arbeiten wir zusammen. Das geht so nicht. Wir haben ein Dreiecksverhältnis und eigentlich kein richtiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis, denn im SGB VIII gibt es (noch) das Wunsch- und Wahlrecht. Zunächst einmal sind wir Vermittler. Bei der strukturellen Zusammenarbeit sind wir freien Träger natürlich dabei, das ist vollkommen richtig. Die meisten HzE-Träger sind inzwischen längst auch im strukturellen Bereich tätig. Daher sind es dieselben Träger und der Interessenskonflikt, den Sie, Herr Pörksen, in Ihrem Vortrag ansprachen, existiert nicht mehr in dem hohen Maße.

Ich bin als freier HzE-Träger unbedingt für die Zusammenarbeit und halte sie für notwendig, dann möchte ich aber auch in einer guten Zusammenarbeit die Finanzierung der strukturellen Arbeit so aufgestellt sehen, dass nicht quasi erwartet wird, dass der freie Träger zuzahlen muss, wie es häufig der Fall ist. Die Finanzierung struktureller Hilfen muss gesichert sein.

Wir – die öffentlichen und freien Träger – kommen gemeinsam in eine Debatte, die aus meiner Sicht der gesamten Branche nicht guttut, weil Ressourcen verschwendet werden. Im AFET sammeln wir zurzeit bundesweit Vereinbarungen über ambulante Hilfen zur Erziehung. Sie werden nicht glauben, was für unterschiedliche Vereinbarungen es gibt und wie viel Energie von beiden Seiten in dieses Feld gesteckt werden muss. Es ist m.E. für alle Beteiligten nicht hilfreich, dass jedes einzelne Jugendamt mit jedem einzelnen Träger alles einzeln vornimmt. Uns liegen Vereinbarungen vor, die mich an die IT-Branche erinnern. Es wird in 15-Minuten-Takten und in differenzierten Prozentzahlen abgerechnet, wann wer wo anwesend bzw. nicht anwesend ist. Das tut uns allen gemeinsam nicht gut und ist meiner Ansicht nach ein Ergebnis dieser Auftraggeber-Auftragnehmer-Situation, die ich für problematisch halte.

**Regina Offer:** Herr Dexheimer, sie sagten, es wäre durch sämtliche Studien absolut erwiesen, mehr präventive, sozialraumorientierte Arbeit führe zu mehr Aufdeckung von Hilfebedarfen und dadurch würden immer mehr Mittel für Hilfen gebraucht. Es wäre aus Ihrer Sicht fast unmoralisch, wenn die Sozialpolitiker im Städtetag den Finanzpolitikern eine Brücke bauen, indem sie ihnen Einsparungen versprechen, wenn sie sozialräumliche Konzepte mittragen würden. Die Bertelsmann-Stiftung hat sehr wohl vor einem Jahr eine Studie vorgestellt, in der die positiven finanziellen und volkswirtschaftlichen Wirkungen der frühen Bildung hervorgehoben wurden. Das ist sicher auch hier im Saal unumstritten,

dass sich die Investitionen in frühe Bildung auszahlen, auch finanziell. Es ist auch überhaupt nicht unmoralisch, solche Zusammenhänge herzustellen. In der Studie wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt, bis hin zu den späteren Steuereinnahmen, die von den früh gebildeten Kindern später zu erwarten sind. Aber natürlich hat auf dem Weg dorthin der Schulerfolg einen sehr wesentlichen Anteil. Mit Sicherheit spielen auch der erzieherische Anteil und die Integration eine wichtige Rolle. Die Bertelsmann-Stiftung hat nun nicht untersucht, wie es sich vielleicht auch auf die HzE-Zahlen auswirkt, wenn frühzeitige, qualitativ hochwertige, ganztägige Bildung um Tragen kommt und die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Dass es da überhaupt keinen Zusammenhang zur finanziellen Entwicklung der HzE gibt, würde ich nicht unterschreiben. Es gibt mit Sicherheit Zusammenhänge, aber wohl eher nicht in der Hinsicht, dass die HzE-Zahlen ansteigen. Man könnte mal untersuchen, ob in den Regionen mit qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten die HzE-Zahlen steigen oder ob Eltern dadurch so unterstützt werden, dass gute präventive Arbeit positive Wirkungen zeigt.

Letztlich geht es nicht nur um die Finanzen, sondern eigentlich um das Schicksal der Kinder. Insofern ist es nicht negativ zu sehen, wenn wir es irgendwie erreichen, die Familien besser zu unterstützen.

**Dr. Maria Kurz-Adam:** Die Dinge, die Herr Kröger angesprochen hat, die Ausführungen von Herrn Pörksen im Zusammenhang mit dem Hochhaus und dem Geld, das die Jugendhilfe dort hineingibt, und die Anmerkungen von Frau Offer hängen miteinander zusammen, darum möchte ich diese Aspekte aufgreifen.

Herr Pörksen, Ihre Erfahrungen teile ich als Jugendamtsleiterin. Ich halte es für einen nicht mehr erträglichen Skandal, wenn wir mit vielen einzelfallbezogenen HzE-Mitteln in den Schulen unterwegs sind und gleichzeitig die Kinder keinen vernünftigen Ganztag haben. An dieser Stelle halte ich es für wichtig, dass sich auch die Jugendhilfe bewegt, dazu brauchen wir aber auch gemeinsame Finanzierungsmodelle für Jugendhilfe und Schule. Darüber streiten wir noch, wir streiten immer noch über die alte Position der Jugendhilfe, dass sie in ihrer Funktion als „Ausfallbürge“ nichts für die Schule tun wolle. Ich halte es für richtig und wichtig, sich genau anzuschauen, wohin unser HzE-Geld fließt und an welchen Stellen wir es sinnvoller investieren können und welche Finanzierungsmodelle uns weiterbringen.

Wenn wir das in der Jugendhilfe umsetzen wollen, brauchen wir mehr „Zug“ darin. Herr Kröger hat bereits auf die Gefahr der Bürokratisierung hingewiesen. Vielleicht schaffen wir es auch einmal ohne Bürokratie, aber mit Wirkungswissen. Es ist nicht sinnvoll, die erwähnten 850.000 Euro aus dem Hochhaus einem Träger zu geben, damit er irgendwie das Hochhaus betreut. Ich hätte dann gern auch eine Antwort darauf, ob dieser Träger die Kinder wirklich in der Schule hält oder an den Nachmittagen Gesprächsrunden abhält, zu denen kommen kann, wer will. Es nützt nichts, wenn der Träger nach drei Jahren zum ASD die Rückmeldung gibt, es täte ihm leid, er hätte für die schwierigen Fälle leider nichts erreicht. Das meine ich mit dem „Zug“, den wir brauchen, und dem Blick auf das Kind. Wenn wir HzE-Geld in präventive Maßnahmen geben, darf der Blick auf das Kind nicht verlorengehen. Insofern brauchen wir Finanzierungsmodelle, die im Interesse des Kindes etwas bewirken. Ich hoffe dabei, dass wir – die öffentlichen und freien Träger – aus diesem kleinlichen Herumsparen in der Jugendhilfe etwas herauskommen, das heißt,

nicht mehr an der einen oder anderen Stelle, am Taschengeld, an der Leistungsspanne oder an der einen oder anderen Viertelstunde Leistung ein bisschen zu drehen, sondern eine gewisse Großzügigkeit walten zu lassen. Diese Großzügigkeit muss aber damit verbunden sein, dass man sich darauf einlässt, Wirkungen erzielen zu wollen und diese zu überprüfen. Und genau darin sind wir noch lange nicht soweit – das erlebe ich anders als Sie, Herr Kröger –, dass man sich auch der Frage stellt, was getan werden muss, wenn keine Wirkung erzielt wird. Daher haben wir noch einen weiten Weg vor uns.

**Bruno Pfeifle:** Das legt den Schluss nahe, bald wieder einmal eine Tagung zur Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung zu organisieren...

**Tilman Fuchs:** Ich bin der Auffassung, dass im Rahmen der Entwicklung von zukunftsfähigen Hilfen zur Erziehung das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern neu definiert werden muss. Auch bin mir der Existenz des Dreiecksverhältnisses bewusst und auch der Tatsache, dass die Familien unsere Auftraggeber sind. Aber was tun wir mit Familien, die ihren Bedarf nicht äußern können? Was tun wir dann? Streiten wir uns in deren Gegenwart, welche Hilfe die richtige ist? Das erlebe ich durchaus im Alltag bzw. es wird mir berichtet. Das darf einfach nicht sein. Wir Fachleute können doch nicht im Beisein der Familie darüber diskutieren, ob eine oder zwei Stunden mehr erforderlich sind und finanziert werden, oder dass wir für eine Maßnahme andere Systeme im Sozialraum favorisieren und der Träger aber darum streitet, weil er das gern haben möchte. Das hört sich banal an, aber das ist auch die Realität. Daher möchte ich unbedingt neu darüber mit den freien Trägern ins Gespräch kommen, wie wir gemeinsam zukunftsfähige Hilfen aufgestellt bekommen. Man darf dabei sicher nicht außer Acht lassen, dass der eine Geld sparen und der andere Geld verdienen will, das will ich auch nicht weg reden, das ist einfach so. Trotzdem muss man sich nicht streiten und vor allem keine Neiddebatte führen. Daher brauchen wir eine neue Austarierung.

**Georg Epp,** Leiter des Jugendamtes Bielefeld: Gestern hielt ich beim Deutschen Verein einen Vortrag über wirkungsorientierte Steuerung, mit folgendem Fazit: Man kann fachlich steuern, ohne den individuellen Hilfsanspruch zu gefährden, den Kinderschutz gleichzeitig sicherstellen und die Kostensteigerung über einen Zeitraum von zehn Jahren gegenüber den vorhergehenden Jahren halbieren. Das ist möglich und das ist vertretbar. Man kann jedoch nicht der Finanzpolitik versprechen, dass man die Kosten dauerhaft senken wird. Das geht nicht. Aber ich kann fachlich sinnvolle Steuerungsmaßnahmen durchführen, die tatsächlich wesentlich kostengünstiger sind.

Herr Pörksen, ich wäre ganz auf Ihrer Seite, wenn Sie an zwei Stellen Ihr Konzept schärfen. Ihr Konzept kann ich in vielen Teilen mittragen. Für problematisch halte ich es aber, wenn Sie darstellen, dass man auf die Einzelfallsteuerung durch das Jugendamt im sozialraumorientierten Ansatz verzichten könne. Sie haben das eben teilweise richtiggestellt, aber im Vortrag und auch auf den Folien stellte es sich doch anders dar. Ich halte dies deshalb für problematisch, weil die Verantwortung für die geeignete und erforderliche individuelle Hilfe sowie für die Sicherstellung des Kinderschutzes beim einzelnen Mitarbeiter des Jugendamtes verbleibt und verbleiben muss. Die Fallverantwortung liegt nicht beim für den Sozialraum beauftragten freien Träger oder in der Schule oder bei einem sonstigen Beteiligten. Weil beim Jugendamt die Verantwortung für die fachliche und fi-

nanzielle Leistung liegt, muss die Steuerung im Einzelfall auch dort verbleiben. Es gibt Wege, dass man auf Anträge, auf Bescheide, auf Hausbesuche verzichten kann. Schicken Sie Ihren Sozialarbeiter z. B. in die Offene Ganztagschule, wo mit Schule zusammen in Fallkonferenzen durchgesprochen wird, welche Kinder dort wie betreut werden. Dort muss aber der Mitarbeiter des Jugendamtes die Federführung in den Fallkonferenzen behalten.

Der zweite Punkt, der mir ein wenig Schwierigkeiten bereitete, war die Sozialraumorientierung, nicht, weil ich dem nicht grundsätzlich folgen kann, sondern weil in manchen Kommunen, in denen die von Ihnen angestoßene Diskussion jetzt geführt wird, zum Beispiel Folgendes passiert: Ein pauschales Budget soll für die offene Kinder- und Jugendarbeit in einen Stadtteil investiert und ein freier Träger mit der Durchführung beauftragt werden, um den Anteil der Jugendgerichtshilfe in diesem Stadtteil deutlich zu reduzieren. Dieser Wirkungszusammenhang ist natürlich nicht zu belegen und aus meiner Sicht auch abwegig, weil Jugendliche sich altersentsprechend eben nicht mehr überwiegend in ihrem Stadtteil aufhalten. Solche Ideen führen insgesamt dann zu einem massiven Widerstand gegen einen sozialraumorientierten Ansatz. Daher muss einfach noch stärker geschärft werden, was genau unter sozialraumorientiertem Arbeiten verstanden wird.

**Michael Kolle**, als Vertreter des „Bündnis Kinder & Jugendhilfe“, Hamburg: Herr Pörksen, meine allergrößte Wertschätzung für Ihre Bemühungen, auch wenn ich Ihre Auffassungen nicht teile, wie Sie wissen.

Wie sieht es in Hamburg wirklich aus? 2011 startete nach meiner Wahrnehmung eine mediale Diffamierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Sozialsenator Scheele machte sich auf den Weg und diskreditierte die SPFH. 2011 setzt die BASFI die Globalrichtlinie auf und gibt damit den Startschuss zur Umsteuerung von Einzelfallhilfen in zuwendungsfinanzierte Projekte. Gerade in dem Moment haben Sie, Herr Pörksen, eigentlich die Hauptschlagader der Jugendhilfe in Hamburg durchtrennt, um andere Randbereiche damit zu versorgen. Die Zerschlagung der Hilfen zur Erziehung greift in Hamburg seit 2012 vollständig, und zwar nach Maßgabe der Jugendämter. Von einem Aushandlungsprozess zwischen freien Trägern, Jugendhilfeausschüssen und Jugendämtern kann ich aus Hamburg, insbesondere aus Hamburg-Bergedorf, nicht berichten. Parallel vollzieht sich die Vergabe der SHA-Modelle, Modelle der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote. Kerninhalt dieser SHA-Projekte sind Projekte, die originär Einzelfallhilfen anbieten, jetzt aber zuwendungsfinanziert arbeiten. Man ist dann ein guter Träger im Sinne des Jugendamtes, wenn man vom Jugendamt zugewiesene Fälle bearbeitet. Es ist nicht so, wie wir es gern hätten, dass wir an die Schule gehen oder im Sozialraum ein Projekt durchführen und die Klienten dort lebensweltnah erreichen. Man ist nur ein guter Träger, wenn der ASD die Möglichkeit hat, den Fall nicht mehr zu verfügen, sondern die Familien direkt ins Projekt zu schicken.

Das hat natürlich dafür gesorgt, dass die Kurve der SPFH, der Hilfen nach § 31 SGB VIII, zurückgegangen ist. Das ist nicht verwunderlich. Die neuen Projuga-Zahlen zeigen allerdings kaum Folgen der Steuerung. Die Einzelfallhilfen bleiben weiter konstant, der Bereich der Hilfen nach § 34 SGB VIII steigt sogar eher noch.

Wenn man 2013 das Glück hat, als freier Träger vom SHA-Projekt zu partizipieren, darf man sich eher als Erfüllungsgehilfe sehen. Es ist ganz klar: Das Jugendamt steuert einseitig und ohne Rücksprache und gibt dem Träger vor, was er zu tun hat bzw. was das Jugendamt erwartet. Das ist vielleicht erst einmal nicht schlecht. Das kennzeichnet jedenfalls die Ist-Situation in Hamburg. Für mich ist dieses Vorgehen unter dem Blickwinkel der Zentrierung kommunaler Macht, wie Sie es selbst im Staatsrätepapier nennen, schon stimmig, zumal Hamburg seit 15 Jahren versucht, mittels Ökonomisierung der Jugendhilfe entgegenzutreten.

Sie sprachen von einem Computerprogramm und meinen wahrscheinlich „JUS-IT“. Herr Schrapper sagte einmal, dass es ihm fast unangenehm wäre, wie sein Diagnostikprogramm missverstanden in dieses Computerprogramm gepresst werden konnte. Es führt nur dazu, dass, wenn der Sozialarbeiter den PC anschaltet, der kostengünstigste Träger erscheint und man muss lange runterscrollen, bis man alle Träger einmal erfasst hat.

Das ist die andere Seite der Situation, die wir in der Diskussion heute auch mit berücksichtigen sollten.

**Bruno Pfeifle:** Eine Bemerkung sei mir gestattet: Viele von uns hier im Plenum sind nicht in der Lage, etwas zur Hamburger Situation zu sagen. Wir diskutieren einen allgemeinen Ansatz. Daher finde ich es schwierig, in einen Dialog mit Herrn Pörksen zu treten, wie es im Hamburg tatsächlich aussieht. Ihre Schilderungen spiegeln die gegenwärtige Praxis bzw. die Wahrnehmung der Praxis wider. Wichtiger wäre, dass wir den generellen Ansatz versuchen zu diskutieren.

**Teilnehmerin:** Ich möchte dringend darauf aufmerksam machen, dass die Aussage, jedes Kind und jede Familie, das/die Hilfe braucht, bekäme diese auch, schon lange nicht mehr stimmt. Unsere Erziehungsberatungsstellen haben sehr lange Wartezeiten, weil Jugendhilfedienstmitarbeiter die Familien, die Hilfe brauchen, aus Kostengründen zuerst zur Erziehungsberatungsstelle schicken. Diesen Teil der Realität müssen wir zur Kenntnis zu nehmen.

**Bruno Pfeifle:** Vielen Dank. Es sicher für uns als Vertreter von Großstädten wie München und Stuttgart wichtig, das zu hören. Denn bei uns ist es nicht so, weil wir das Glück haben, über mehr Geld zu verfügen. Die Realität sieht in vielen Städten sicher völlig anders aus, als wir sie in unseren Köpfen haben.

**Jan Pörksen:** Herr Kollege, Sie beklagen die Stadt vor dem Hintergrund der Berufsfreiheit nach Artikel 12 für die Träger. Das ist Ihr legitimes Recht. Uns geht es um die Umsteuerung der Kinder- und Jugendhilfe aus Anlass der gesellschaftlichen Veränderungen und des Ausbaus des Infrastrukturangebotes. Mein Appell geht dahin, dass wir alle aus den unterschiedlichen „Schützengräben“ heraus müssen – das gilt auch für das Thema „Schule – Jugendhilfe. Ein wesentlicher Teil dessen, was wir hier tun, ist es, genau dafür zu sorgen, dass uns die Mittel für Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit usw. nicht verlorengehen. Sicher haben verschiedene Trägervertreter unterschiedliche Sichtweisen. Mein Eindruck ist, dass wir die zugespitzte Form der Debatte überwunden haben und uns jetzt im Detail über die Punkte unterhalten, die Herr Epp angesprochen hat, z.B., wie weit in die-

sen Fällen die Steuerung geht. Zunächst geht es um eine gemeinsame Planung. Das vorhandene Modell soll verhindern, dass wir den Trägern einfach Geld als allgemeine Zuwendung geben, sondern dass es konkrete Kontrakte gibt. Das geht natürlich nicht ohne Reibungen mit den Trägern vonstatten, je nach Qualität der Zusammenarbeit mit dem ASD. Wir nennen das „verbindliche Einzelfallhilfe“. Das bedeutet: Das Jugendamt hat die Arbeit der Träger im Blick, das Projekt hält den Kontakt zum ASD und kann auch zurückmelden, dass ein Fall aus dem Ruder läuft, in den Kinderschutzbereich gerät und der ASD tätig werden muss. Das Jugendamt bleibt also nicht völlig draußen. Ich meine lediglich, dass in den meisten Fällen die Eltern bzw. Familien nicht ins Jugendamt gehen und keinen offiziellen Antrag stellen müssen. Trotzdem haben alle einen Blick auf die Familie.

Wir haben mit Herrn Meysen in Vorbereitung des in meinem Vortrag erwähnten Gutachtens verschiedene Grundmodelle jeweils mit Beispielen hinterlegt, um deutlich zu machen, ob es sich nur um Kooperationsmodelle oder Sozialraummodelle im Sinne eines Quartiers, einer größeren Wohnsiedlung, eines Stadtteils oder größerer Sozialräume handelt, wie z.B. in Nordfriesland oder auch in Stuttgart. Herr Meysen versucht, diese verschiedenen Grundmodelle rechtlich und finanziell einzusortieren. Damit werden wir weiter kommen als mit einer abstrakten Diskussion über die Definition eines Sozialraums. Wir werden herausfinden, wie verschiedene Formen von Zusammenarbeitsmodellen funktionieren können und wo ihre Grenzen liegen. Das ist unsere Zielsetzung.

**Ulf-Rüdiger Schwarz**, Kinderschutzbund Gifhorn: Können Sie sich vorstellen, wie Sie den Begriff „Sozialraum“ definieren? Wie kann man diesen Begriff so definieren, dass er ein System hat, in dem unterschiedliche Hilfeangebote gemeinsam mit den Betroffenen unter dem Aspekt der Partizipation entwickelt werden, oder in der Weise, wie wir ursprünglich den Begriff des Gemeinwesens verstanden haben? Das wäre eine Chance für Kinder und Familien in diesem Bereich.

Ich kenne das Sozialraummodell von Hinte aus Hannover und weiß, wie er die Diskussion in Hannover durchgeführt hat. Die Frage des Kontraktes spielte dabei eine wesentliche Rolle. Damit ist gemeint, auf der Grundlage von Kontrakten Stadtteile in die Verantwortung von Trägern und Menschen aus der Bevölkerung zu übergeben, in denen sie selbst Hilfen organisierten und ausbauten, mit Kita, Jugendarbeit und nach Möglichkeit in gemeinsamen Räumen wie Jugendzentren u.ä., denn die kurzen Wege geben Sicherheit in konkreten Kontrakten.

Den freien Trägern liegt viel an der Reduzierung der Kosten im Bereich der stationären HzE. Wohngruppen bilden einen großen Teil der Hilfen zur Erziehung, der viele Mittel bindet. Gleichzeitig sollte man diese ab einem bestimmten Alter viel öfter nutzen, um den Menschen Verantwortung zu übergeben, die dies auch wollen. Es gibt auch geschlossene Einrichtungen, in denen die Einzelnen für diese Systeme sozialisiert sind.

Diese Dinge muss man in der gesamten Diskussion mit in den Blick nehmen, denn diese verbinden sich mit dem Begriff der Inklusion. Inklusion setzt in hohem Maße bei den Trägern an. Wir haben den Begriff „Inklusion“ für uns selbst auf eine Tagung gesetzt und darüber debattiert, wie wir diesen im Bereich unseres großen Trägers mit Leben erfüllen können.

**Jan Pörksen:** Wie gesagt, sind wir besser dran, wenn wir Modelle formulieren, wie ich sie in den Leitsätzen zeigen wollte. Für mich kommt es darauf an, dass Hilfen möglichst lebensweltnah, normalitätsnah, mit dem unmittelbaren Lebensumfeld mit verschiedenen Akteuren und mit so wenigen Sondersystemen wie möglich gestaltet werden. Vor allem kann man es nicht rein geografisch definieren. Es kann die Großwohnsiedlung ebenso wie ein Quartier sein oder, wie in Nordfriesland, das Dorf oder der Landkreis.

Es kommt genau darauf an, Kontrakte gemeinsam zu erarbeiten. In vielen Fällen sind Jugendzentren inzwischen in Schulen eingezogen oder wir haben Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Kita, Erziehungsberatung, Frühförderung usw. unter einem Dach.

Die Fragen zu den Hilfen nach § 34 SGB VIII, wie wir die stationären Hilfen verkürzen, wie wir die Rückkehr zu den Eltern gestalten, wie wir die Elternarbeit verbessern usw., sind wahrscheinlich Stoff für eine eigene Tagung.

Vielen Dank für die konstruktive Diskussion.

**Bruno Pfeifle:** Herzlichen Dank an Sie im Plenum für Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge. Vielen Dank auch an Sie hier auf dem Podium. Während des Vortrags von Herrn Pörksen und der Diskussion erinnerte ich mich an die Situation in Stuttgart im Jahr 1998. Im Jahr 2000 führten wir einen großen Kongress zum Thema „Sozialraumorientierung“ durch. Damals gab es zur gleichen Zeit einen Gegenkongress. Es wurden ähnliche Argumente vorgebracht wie heute. Unumstößlich ist – damals wie heute: Es gibt einen individuellen Rechtsanspruch nach dem Gesetz und ein ggf. vereinbartes Ziel der Kostenreduzierung kann eventuell nicht gehalten werden, weil der Rechtsanspruch zwingend ist. Man kann durchaus eine finanzielle Vereinbarung schließen, wenn für beide Seiten klar ist, dass wir als Jugendämter nur dem Gesetz verpflichtet sind.

Die Diskussion war aus meiner Sicht sehr fruchtbar und es gibt eine gute Chance, wenn wir miteinander im Gespräch bleiben, wenn wir versuchen, das Thema weiter zu diskutieren. Die AGJ arbeitet ebenfalls zu diesem Thema, vielleicht gibt es die Möglichkeit, einen großen Kreis in diese fachliche Diskussion einzubeziehen. In den Gesprächen können wir versuchen, Gefahren zu minimieren, die in der Art und Weise begründet liegen, wie Kommunen eventuell mit solchen neuen Ansätzen umgehen und dabei das eigentliche Ziel dieser neuen Ansätze aus den Augen verlieren.

Vielen Dank.

## Wie es weitergehen sollte ...

# Aktuelle Herausforderungen bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

PROF. 'IN DR. KARIN BÖLLERT

Professorin für Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mein Vortrag beschäftigt sich mit folgenden **Fragen und Perspektiven:**

**Um was geht es eigentlich? – Die Kostenperspektive:** Es ist heute bereits darauf hingewiesen worden, dass es um die fachliche Sichtweise auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung geht. Aber dennoch: Ausgangspunkt dieser Debatte und viele Bezüge zu dieser Debatte war und ist die Kostenfrage. Das heißt: Es geht um Geld. Es geht darum, wie viel Geld der Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft zur Verfügung steht und wie es uns in Zukunft gelingen wird, die Ausgaben, die wir – notwendigerweise – produzieren, neu zu legitimieren. Um wie viel Geld geht es dabei? Worüber sprechen wir, wenn wir die Kostenperspektive in den Blick nehmen?

**Um wen geht es eigentlich? – Die Adressat/innenperspektive:** Von zentraler Bedeutung ist für mich die Beantwortung der Frage, um wen es eigentlich geht. Die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten kommt meiner Meinung nach zu kurz. Auch in der Podiumsdiskussion heute Morgen spielten Adressat/innen eigentlich wieder nur eine randständige Rolle, aber um diese sollte es doch zentral gehen.

**Wie kann gesteuert werden? – Die fachliche Perspektive:** Einige Antworten auf die Frage nach der perspektivischen Steuerung der Hilfen zur Erziehung konzentrieren sich auf die vorrangig fachlichen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, deren Bewältigung aber allein nicht in der Lage sein wird, am Ende zukunftsträgliche Antworten auf die Frage der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, denn um Wege aufzuzeigen, wie es tatsächlich weitergehen soll, brauchen wir eine **fachpolitische Perspektive**.

### 1. Um was geht es eigentlich? – Die Kostenperspektive

Sie kennen alle die entsprechenden Schaubilder und Grafiken (**Abbildung 1**), die allein schon deutlich machen, dass wir seit 1995 permanent eine Kostensteigerung, gar eine Kostenexplosion in der Kinder- und Jugendhilfe haben. Diese Ausgabensteigerung ist weiterhin ungebrochen. Matthias Schilling sprach in der Kommentierung der neuesten Daten von einem neuen „Allzeithoch“<sup>1</sup>. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt über 30 Milliarden Euro in die Hand, um damit auch und besonders bei den Hilfen zur Erziehung die Folgen sozialer Problemlagen, deren Ursachen nicht in unserer Hand liegen, mit diesem Geld zu bewältigen. Der Zuwachs von 2010 zu 2011 beträgt 5,7 Prozent. Das ist sehr viel, aber deutlich weniger als in den Jahren zuvor.

---

<sup>1</sup> Schilling, M. (2013)

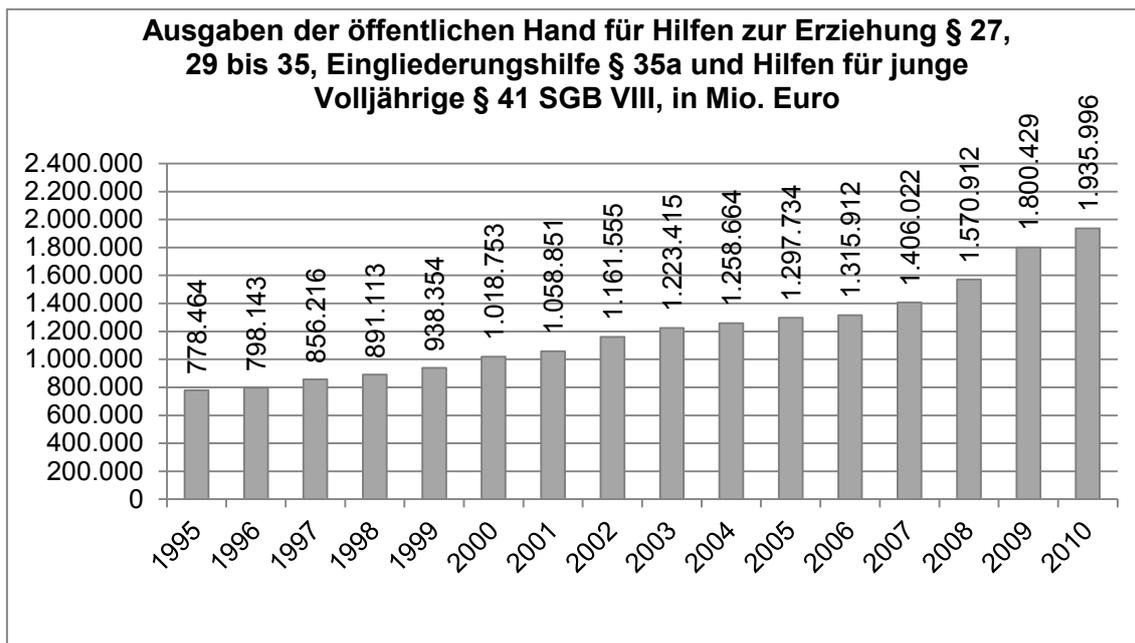


Abbildung 1

Quelle: [akjstat.tu-dortmund.de](http://akjstat.tu-dortmund.de)

Der Anstieg in Westdeutschland beträgt preisbereinigt im Zeitraum von 2005 bis 2011 41 Prozent, in Ostdeutschland 24 Prozent. Wir sprechen also über sehr viel Geld. Die Kostensteigerung sollte man demnach bei der ganzen Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nicht aus dem Blick verlieren.

Der bundesweite Anstieg bei den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung beträgt von 2010 bis 2011 2,3 Prozent. 5,2 Milliarden Euro, das sind insgesamt 23,3 Prozent aller Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die für den HzE-Bereich aufgewendet werden.

Zurzeit beobachten wir eine Verlangsamung des Kostenanstiegs, der in den Fachdiskussionen weniger auf neue sozialräumlicher Ansätze zurückgeführt wird, sondern eher auf die Tatsache, dass sich der enorme Ausgabenanstieg im Rahmen der Kinderschutzdebatte jetzt insofern abschwächt, als dass entsprechende Angebote und Maßnahmen greifen, und wir relativ optimistisch sind, dass es an dieser Stelle auch nicht zu einem weiteren Zuwachs kommen wird.

Bei den Kostendebatten sollte man nicht vergessen, dass der Anteil der Kinder- und Jugendhilfe am Sozialbudget seit 2005 konstant geblieben ist. Es ist nicht zu einer Kostensteigerung im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Leistungsträgern gekommen. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt ist sogar seit 2000 relativ konstant. Das verweist auch darauf, dass man vielleicht über alternative Finanzierungsformen der Kinder- und Jugendhilfe nachdenken müsste.

Das folgende Schaubild (**Abbildung 2**) aus dem Jahr 2007 steht für über 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene, wo die Ausgaben über viele Jahre konstant etwa 11 Prozent aller Ausgaben ausmachten.

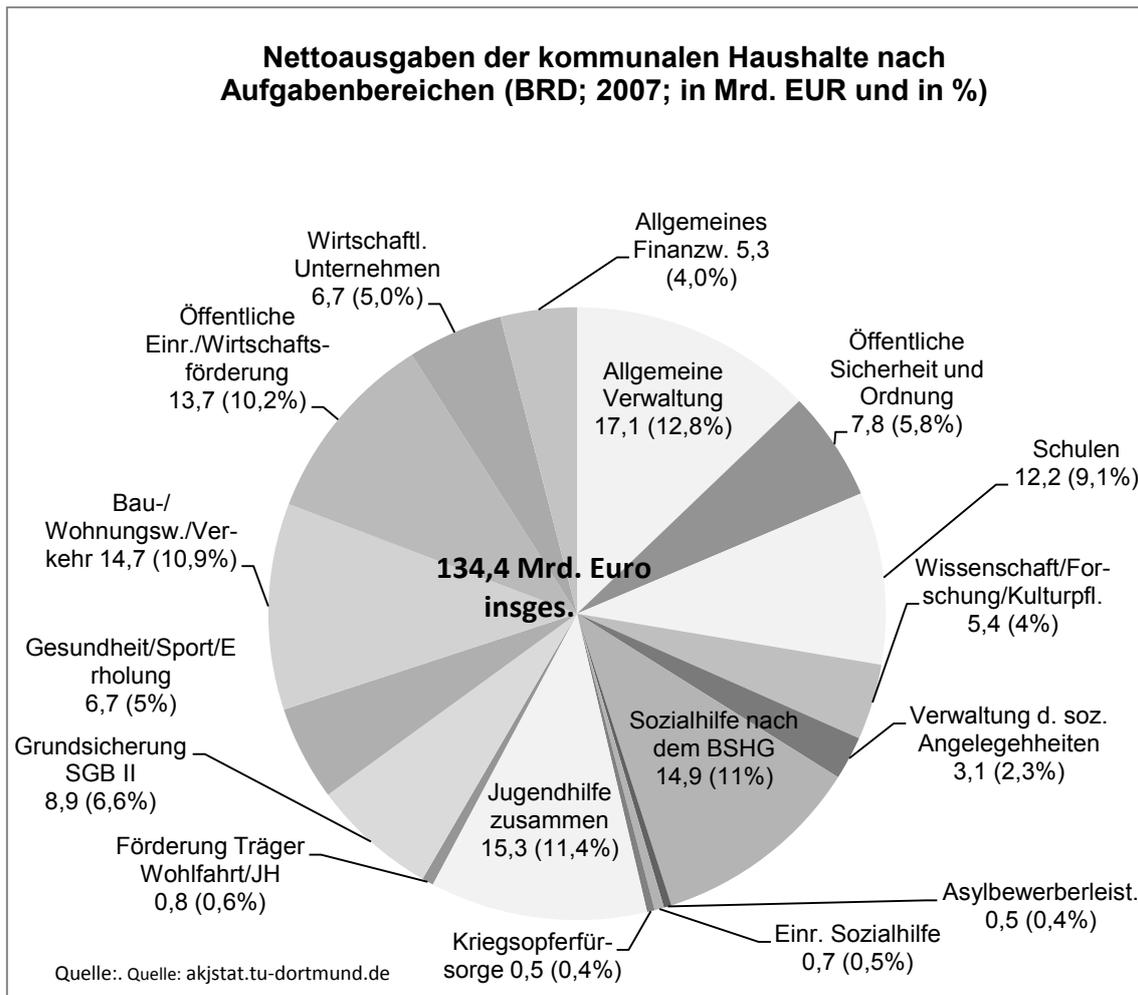


Abbildung 2

Quelle: akjstat.tu-dortmund.de

Wir haben immer darauf verwiesen, dass es viele andere Ausgabenbereiche auf der kommunalen Ebene gibt und dass die 11 Prozent Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nicht ursächlich dazu herangezogen werden können, dass wir eine fiskalische Krise der kommunalen Ebene haben. Allerdings zeigen sich erhebliche Unterschiede zu der Zeit seit 2007, weil der Anteil der Kinder- und Jugendhilfe an den Gesamtausgaben der Kommunen von Jahr zu Jahr wächst und mittlerweile bundesweit im Durchschnitt 15,2 Prozent des kommunalen Haushaltes ausmacht. 15,2 Prozent könnte eine Kommune vielleicht verschmerzen und man könnte überlegen, zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien innerhalb des kommunalen Haushalts umzuschichten. Das ist aber angesichts der insgesamt desolaten Finanzsituation vieler Kommunen nicht mehr möglich, zumal die Kommunen nach wie vor 68 Prozent aller Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu tragen haben. Die Länder sind mit 28,4 Prozent daran beteiligt.

Kein anderer kommunaler Leistungsbereich hat auch nur annähernd vergleichbare Steigerungsraten. Im AGJ-Vorstand haben wir uns seit einigen Sitzungen das Thema Finanzierung und Ausgabensteigerung der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. In einem Vortrag von Matthias Schilling von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde dargelegt, dass man, wenn man die Ausgaben von 1991 als 100 Prozent setzt und sich

die Weiterentwicklung der Ausgaben bis 2011 ansieht, eine Steigerung 200 Prozent feststellen kann, was die Summen der Kinder- und Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene anbelangt, und es keinen anderen Leistungsbereich gibt, der ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen hätte.

Vor diesem Hintergrund und verstärkt durch die Schuldenbremse werden die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr zum Gegenstand kommunaler Verteilungskämpfe, die für die Kinder- und Jugendhilfe regional sehr unterschiedlich ausgehen, weil auch die Ausgangsbedingungen der Kommunen sehr unterschiedlich sind. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es etwas anderes ist, ob ich mit der Jugendamtsleiterin von München oder dem Amtsleiter in Stuttgart spreche oder ob ich in strukturschwache Regionen gehe. Inzwischen gibt es wohl mehr strukturschwache als finanzstarke Kommunen und Landkreise. Für mich ist entscheidend, dass wir zunehmend auf eine Situation zusteuern, in der die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch die Qualität der räumlichen, lokalen und regionalen Lebensbedingungen von der Finanzausstattung der Kommunen abhängig ist. Das ist vor dem Hintergrund der im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen nicht mehr hinnehmbar.

## **2. Um wen geht es eigentlich? – Die Adressat/innenperspektive**

Die Antwort auf diese Frage ist gleichzeitig eine Antwort auf die Frage, wodurch der Ausgabenanstieg verursacht wird. Wenn ich diese Frage aus der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten beantworte, komme ich zu anderen Antworten als das ursprüngliche A-Staatssekretäre-Papier und sich daran anschließende Meinungsäußerungen.

Zunächst ist festzuhalten, dass wir in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungsaufschwung von Familie erlebt haben. Familie ist nicht mehr nur naturwüchsig gegeben, etwas, was irgendwie schon funktioniert, sondern sie wird heute als die einflussreichste Institution für das Aufwachsen junger Menschen anerkannt. In ihr erfolgen die wichtigsten Entwicklungen für das Aufwachsen der jungen Generation.

Familien spielen für den Verlauf der Bildungsbiografien eine entscheidende Rolle und dies nicht nur in Hinblick auf die frühe Kindheit, wie es der Bedeutungsaufstieg der frühkindlichen Bildung und die Beobachtung dieser Prozesse vielleicht nahelegen, sondern die bildungsbiografischen Entscheidungen der Familie reichen in ihren Konsequenzen bis weit in das Jugendalter und das Alter der jungen Erwachsenen hinein. Familie wird gegenwärtig selbst als Bildungsort neu entdeckt.

Dabei haben sich die Anforderungen an Eltern kategorial verändert – erziehende Eltern müssen heute viel stärker als die Generationen vor ihnen in Außenbeziehungen agieren. Das heißt, in dem Maße, in dem Kinder und Jugendhilfe immer mehr familienorientierte Leistungsangebote auf- oder ausbaut, in dem Maße nehmen auch die Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe für Familien zu, in dem Maße wird aber auch das Erziehungsgeschehen innerhalb der Familie öffentlicher und für Familien entsteht dadurch eine ganz andere Legitimationsnotwendigkeit in Bezug auf ihr eigenes Erziehungsverhalten.

Familiär geprägten Lebensmustern stehen zunehmend Milieus anderer Lebenswelten gegenüber, was u.a. dazu führt, dass Kinder und Jugendliche heute stärker generationenspezifisch aufwachsen. Das Aufwachsen der jungen Generation heute ist in erheblichen Anteilen anders als das Aufwachsen der Elterngeneration, was nicht zu einem Generationenkonflikt führt, wohl aber zu erneuten Verständigungsnotwendigkeiten zwischen den Generationen.

Familie ist insgesamt zu einem öffentlichen Thema geworden, dies vor allem in einer Form, in der Familie vielfach als Leistungserbringer erscheint, der die Potenziale des Nachwuchses optimal fördern muss. Für die Chancen von Kindern und Jugendlichen ist es dabei von zentraler Bedeutung, mit welchem sozialen, ökonomischen und kulturellen Kapital ihre Familie ausgestattet ist.

Dabei gilt es festzuhalten, dass der größere Teil von Kindern und Jugendlichen in Deutschland relativ sorgenfrei und gesichert aufwächst, aber fast jeder dritte junge Mensch von einer Risikolage betroffen ist, was wiederum auf junge Menschen aus Familien mit Migrationshintergrund und in alleinerziehenden Familien in besonderer Weise zutrifft. Je früher und je länger ein Kind Armutserfahrungen macht, desto gravierender sind die Folgen für seine aktuelle und zukünftige Lebenssituation.

In Deutschland hängen nach wie vor familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen besonders eng zusammen. Der aktuelle Bildungsbericht unterscheidet verschiedene Risikolagen und nennt einmal die des bildungsfernen Elternhauses. Damit werden Elternhäuser gefasst, in denen kein Elternteil einen Bildungsabschluss des Sekundarbereiches II oder einen entsprechenden beruflichen Abschluss hat. Dieser Anteil beträgt bei uns zurzeit 12 Prozent, bezogen auf alle Kinder, ist aber rückläufig. Eine soziale Risikolage wird angenommen, wenn kein Elternteil erwerbstätig ist. 10 Prozent aller Kinder verfügen über entsprechend geringe Teilhaberesourcen. Eine finanzielle Risikolage ist gegeben, wenn das Einkommen unter der Armutgefährdungsgrenze (60 Prozent des Durchschnittsäquivalenzeinkommens) liegt. Immerhin 18 Prozent aller Kinder wachsen in dieser finanziellen Risikolage auf, 38 Prozent der Kinder Alleinerziehender und 30 Prozent der Kinder aus familiären Kontexten mit einem Migrationshintergrund sind von dieser Risikolage betroffen.

Eine Grafik aus dem aktuellen Bildungsbericht (**Abbildung 3**) zeigt, dass es kein Bundesland gibt, in dem nicht etwa 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen mindestens von einer dieser Risikolagen betroffen sind. Das ist jeweils durch den rechten Balken gekennzeichnet. Es sind allerdings erhebliche regionale Unterschiede und Unterschiede zwischen den Bundesländern zu erkennen. Aber selbst in Bayern sind 20 Prozent der Kinder von mindestens einer dieser Risikolagen betroffen.

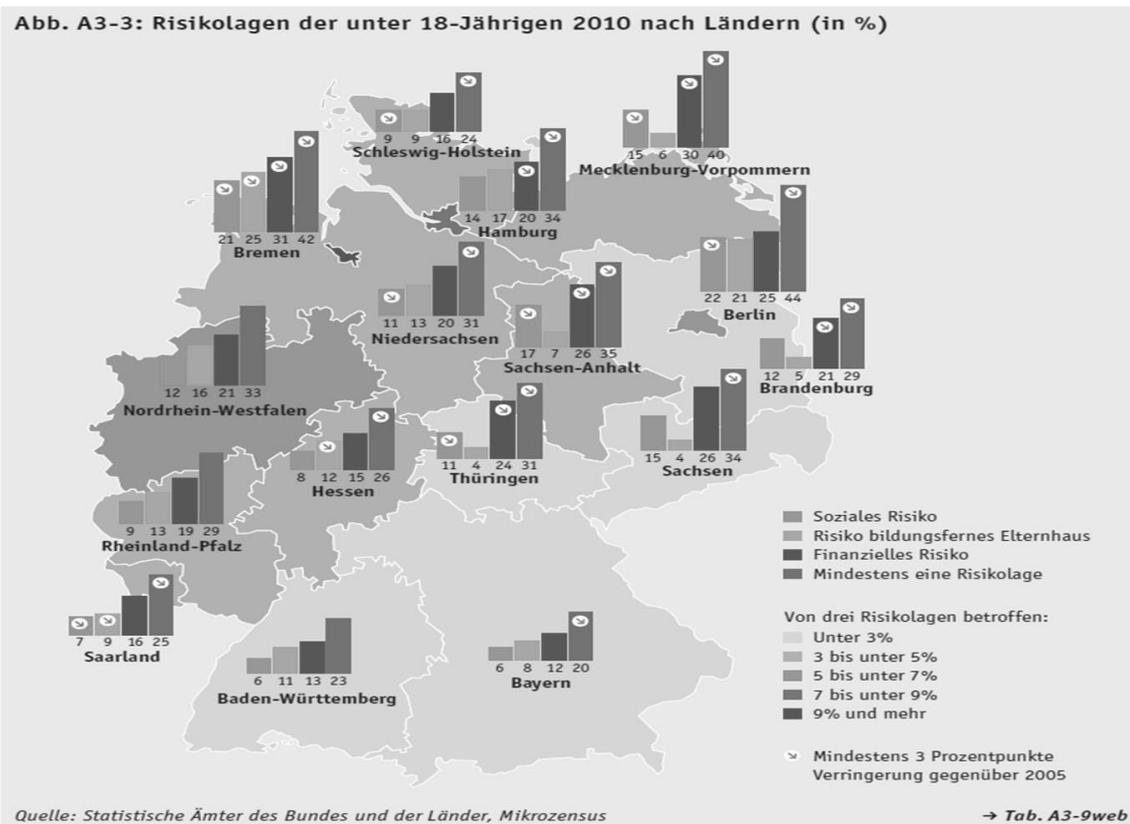


Abbildung 3

Quelle Bildungsbericht 2012

Wie gehen Familienpolitik und Kinder- und Jugendhilfe mit dieser Herausforderung, mit dieser durch soziale Benachteiligungen charakterisierten Lage ihrer Adressatinnen und Adressaten um? Zunächst können wir einen enormen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Leistungsbereiche verzeichnen, die das Ziel verfolgen, Eltern zu unterstützen und zu fördern und sie in ihren elterlichen Erziehungskompetenzen zu bestärken und sie auch zu entlasten. Dieser Ausbau familienorientierter Leistungen geschieht aber meiner Meinung nach häufig unter einem Motto, wie wir es aus anderen Rechtskontexten kennen, nämlich unter dem Motto „Fördern und Fordern“. Das heißt, in dem Maße, wie die Leistungen für Familien ausgebaut werden, werden zugleich ihre privaten Erziehungsleistungen auch mehr kontrolliert. Die Diskussion um die Vorsorgeuntersuchung gehört ebenso dazu wie unterschiedlichste – manche sinnvolle, aber auch unsinnige – Maßnahmen wie die Sprachstandserhebungen, aber auch die Debatte über den Kinderschutz. Die Forderung an Eltern heißt im Grunde genommen, Kinder nicht als Privatangelegenheit zu betrachten, sondern sie als „öffentliches Gut“ im Interesse der Gesellschaft möglichst optimal zu fördern.

Diese Forderung führt zu zwei unterschiedlichen Steigerungsverhältnissen:

- **Das doppelte Steigerungsverhältnis I:** Neue Balance von Verantwortungsübernahme – der öffentlichen Verantwortung – auf der einen Seite, die ihren Ausdruck im Ausbau von Leistungen findet, und einer Steigerung des Verantwortlichmachens von Familie auf der anderen Seite, also einer stärkeren Inanspruchnahme der privaten Verantwortung!

- **Das doppelte Steigerungsverhältnis II:** Parallelität von Aufgabenzuwächsen und der damit einhergehenden Kostenexpansion auf der einen Seite und Erweiterung der Bedarfslagen auf der anderen Seite, was mit zu einer Normalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, auch im Kontext der Hilfen zur Erziehung beigetragen hat! Dieses Steigerungsverhältnis wirkt in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung hinein.

Für die Hilfen zur Erziehung heißt das, dass ihre Inanspruchnahme in den letzten 15 Jahren um rund 60 Prozent gestiegen ist und diese Hilfen zurzeit von rund einer Million junger Menschen genutzt werden, was insgesamt einem Anteil von 6,3 Prozent aller jungen Menschen unter 21 Jahren entspricht. Anfang der 90er-Jahre waren es noch 218.000 junge Menschen und ihre Familien.

Für uns ist es fachlich gesehen eigentlich beruhigend, dass in einem wachsenden Umfang Familien selbst die Initiatoren der Hilfen sind. Kinder- und Jugendhilfe hat zum Teil ihren Schrecken verloren. Das sollte man durchaus hervorheben, weil es nicht einzusehen wäre, dass die Jugendämter einerseits eine Imagekampagne nach der anderen durchführen, andererseits aber signalisieren, dass die Familien eher nicht zu ihnen kommen sollen, obwohl sie es doch eigentlich gut mit ihnen meinen.

Alleinerziehende sind überproportional bei den Hilfen zur Erziehung vertreten. 52 Prozent aller Familien in der SPFH sind Alleinerziehende und bei der Vollzeitpflege sind es sogar 57 Prozent. 60 Prozent der Familien in den HzE sind im Transfergeldbezug, bei den Alleinerziehenden in den HzE sind es sogar 72 Prozent.

Diese Zahlen sind für mich wichtig, weil sie deutlich machen, dass wir mit den Hilfen zur Erziehung Problemlagen bearbeiten, auf deren Ursachen wir eigentlich gar keinen Einfluss haben.

Glaukt man den Berechnungen von Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler, entsprechen die Fallzahlen nicht einmal dem tatsächlichen Bedarf<sup>2</sup>. Betrachtet man die Indikatoren, z.B. die KiGGS-Daten zu psychischen Auffälligkeiten, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten als Hilfeanlass im Verhältnis zu eingeschränkter Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten, zählt man alle Fälle von Kindeswohlgefährdung und Schulabgänger/innen ohne Abschluss und diejenigen, die beim Übergang in Ausbildung und Arbeit scheitern, hinzu, erreichen wir rein rechnerisch nur ein Fünftel der kinder- und jugendhilferelevanten Fälle. Auch eine demografische Rendite, die mancher Kämmerer vielleicht schon heimlich ausgerechnet hat, ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten. In dem Maße, wie unsere Gesellschaft durch Ungleichheitsstrukturen geprägt ist, werden die Zahlen in naher Zukunft nicht zurückgehen.

---

<sup>2</sup> Otto, H.-U./Ziegler, H. 2012 in Forum Jugendhilfe

### **3. Wie kann gesteuert werden? – Die fachliche Perspektive**

Wie kann angesichts der Tatsache, dass wir Folgen von Problemen bearbeiten, auf deren Verursachung wir wenig Einfluss haben, gesteuert werden? Was ist die fachliche Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe, bezogen auf diese Situation?

Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht und andere Fachpublikationen weisen darauf hin, dass wir relativ viele, auch fachlich begründete Reaktionen und konzeptionelle Weiterentwicklungen – u.a. im Bereich der Hilfen zur Erziehung – zu verzeichnen haben. Wir stellen zunächst eine starke Ausdifferenzierung der Leistungen fest. Diese ist tatsächlich den fachlichen Anstrengungen im Kontext von veränderten Problemlagen der Adressat/innen und nicht in erster Linie einer Selbstbedienermentalität sozialpädagogischer Fachkräfte oder freier Träger geschuldet.

Wir beobachten eine Ambulantisierung und Familialisierung der Hilfen zur Erziehung, die auch dazu beiträgt, dass es zumindest in den letzten Jahren zunehmend gelingt, niedrigschwellige Angebote zu entwickeln, mit denen wir versuchen, auch Adressat/innengruppen zu erreichen, die wir bislang entweder zu spät oder nur durch massiv kontrollierende Zugänge erreicht haben.

Die Hilfen zur Erziehung sind einer Flexibilisierung unterzogen worden. Das ist die Umsetzung der eigentlich als fachlicher Standard sonst nie hinterfragten Lebensweltorientierung, indem beispielsweise integrierte flexible Hilfen entwickelt worden sind oder passgenaue Hilfen aus einer Hand zu einem neuen fachlichen Standard werden.

Wir haben bereits längst eine Sozialraumorientierung und Vernetzung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Schnittstellen zu anderen Regeleinrichtungen nehmen permanent zu und stellen mittlerweile für die Kinder- und Jugendhilfe selbst eine enorme fachliche Herausforderung dar.

An der Stelle sei mir eine Randbemerkung erlaubt: Bei den Schnittstellen zu anderen Regeleinrichtungen wird häufig die Schule genannt. Die Schule ist tatsächlich eine entscheidende Schnittstelle, mit der wir kooperieren, sei es in Form der Übergangsgestaltung, sei es in Form von Bildungslandschaften oder Schule als Ort von Hilfen zur Erziehung. Manchmal scheint m.E. jedoch dabei aus dem Blick zu geraten, dass Schule selbst häufig auch Anlass für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist und man aufpassen muss, nicht „den Bock zum Gärtner“ zu machen. Weiterhin muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass wir aus Evaluationsprogrammen zur Entwicklung von Ganztagschulen wissen, dass Eltern durchaus eine Verknüpfung der Schule mit Leistungsbereichen von Hilfen zur Erziehung und anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, dies aber unterschiedlich bewerten. In dem Maße, wie Familienbildungsprogramme, Elternkurse, Elterncafés u. ä. Dinge Einzug in Schule halten, wird dies von Eltern sehr positiv wahrgenommen. Bezogen auf die Durchführung von Hilfen zur Erziehung an Schulen jedoch ist bei Eltern eine deutliche Skepsis festzustellen, weil sie befürchten, dass spezifische familiäre Problemlagen in schulische Kontexte hineingetragen, von Lehrerinnen und Lehrern auch als solche wahrgenommen werden und damit eine Stigmatisierung ihres Kindes als Schüler/in einhergeht. Das muss nicht unbedingt so sein, aber die Befürchtung ist durchaus ernst zu nehmen, indem wir entweder die Angebote an

Schulen so institutionalisieren, dass für Eltern diese Sorge nicht entsteht, oder ihnen einen alternativen Ort für die HzE jenseits der Schule anbieten.

Es ist eine Intensivierung und Verkürzung der Hilfen zu konstatieren, beispielsweise im Hinblick auf familienbezogene Kriseninterventionsprogramme, aber auch eine Verkürzung im Hinblick auf die Dauer der Inanspruchnahme der Leistungen, sowohl in Bezug auf den stationären Bereich als auch auf den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Wir haben die Diskussion über Partizipation und Beteiligung geführt und führen sie weiterhin. Hier hat die Debatte über die Kinderrechte deutliche Spuren hinterlassen. Wenn wir uns über die Wirkungsorientierung der Hilfen zur Erziehung intensiver Gedanken machen, dürfte als alle unterschiedlichen Untersuchungen und Modelle vereinheitlichendes Ergebnis feststehen, dass Adressaten und Adressatinnen selbst und ihre Beteiligung einer der entscheidenden Wirkfaktoren für das Gelingen der Hilfen zur Erziehung sind.

Die Elternarbeit wurde gestärkt, indem Eltern immer mehr auch in die HzE integriert werden. Allerdings wird auch das Wächteramt stärker betont und damit erfahren Kontroll- und Interventionselemente eine Aufwertung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Ausdifferenzierung bezieht sich auf die verschiedenen Leistungsspektren der Kinder- und Jugendhilfe (**Abbildung 4**).

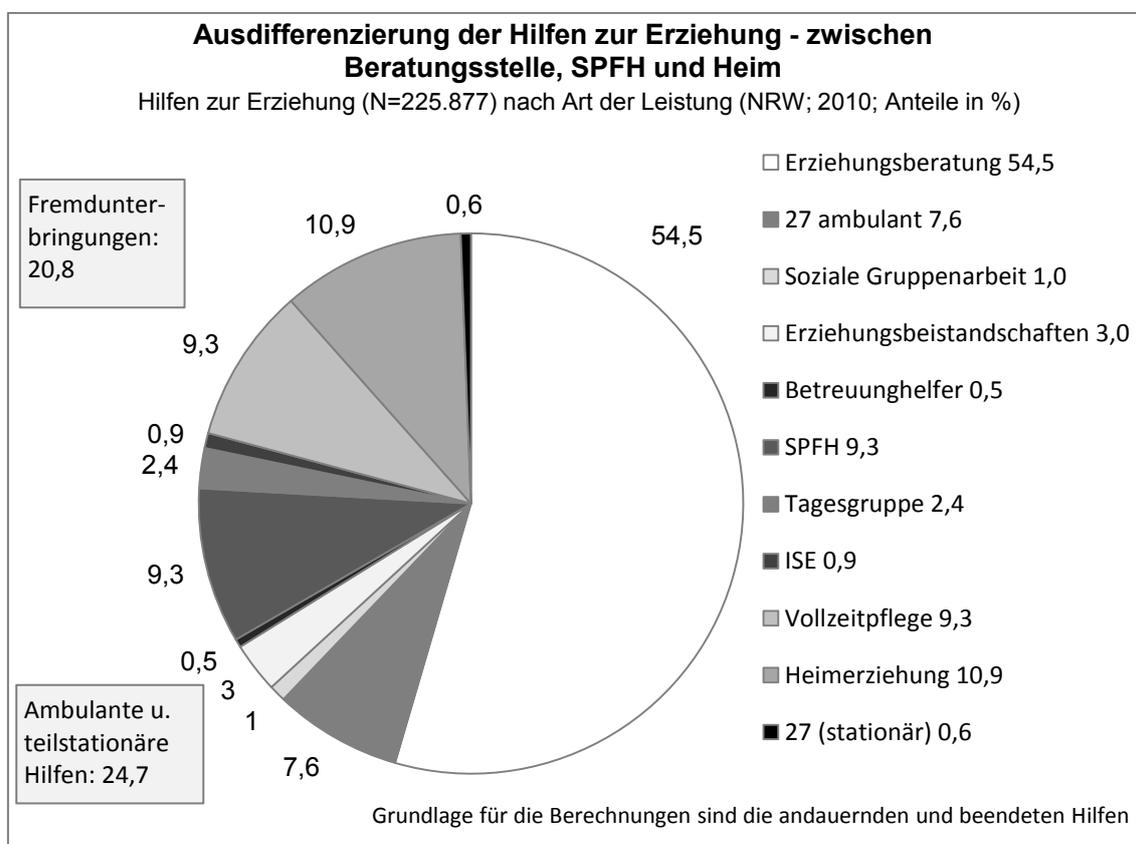


Abbildung 4

Quelle: akjstat.tu-dortmund.de

Die Fremdunterbringungen machen ungefähr 20,8 Prozent der Hilfen aus, ambulante und teilstationäre Hilfen 24,7 Prozent. Den größten Anteil mit über der Hälfte der Leistungen nimmt aber nach wie vor die Erziehungsberatung in Anspruch, wobei hier die Fallzahlen- und die Ausgabenkonsolidierung schon längere Zeit anhält.

Wir haben es also insgesamt mit einer Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen zu tun, die einerseits als Ausdruck der Überforderung von Familien zu werten ist, die aber auch durch eine neue Kultur des Hinsehens zustande kam, in der außerdem die Anerkennung professioneller Unterstützungsleistungen zum Ausdruck kommt. Ich kann mich doch nicht allen Ernstes über Eltern beklagen, die die Grenzen ihrer eigenen Erziehungsfähigkeit wahrnehmen, thematisieren und die Kinder- und Jugendhilfe als professionellen Dienstleister zur Beförderung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen wahrzunehmen beginnen. Kinder- und Jugendhilfe unterstützt mit ihren direkten personenbezogenen Leistungen ihre Adressat/innen unmittelbar im Prozess des Aufwachsens durch zahlreiche Angebote in vielfältigen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen und ist damit insgesamt zu einem integralen Bestandteil einer sozialen Infrastruktur geworden, die ihren wesentlichen Kern nicht mehr vorrangig in individuellen Notlagen findet, sondern Ausdruck einer sozialpolitisch gewollten Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen.

Soweit die fachlich wertzuschätzenden und anzuerkennenden Reaktionen der Kinder- und Jugendhilfe auf veränderte und zunehmende Problemlagen größerer Bevölkerungsteile Deutschlands.

Aber: Wir stehen vor der Situation, dass wir gerade im Bereich der HZE erhebliche regionale Disparitäten der Hilfegewährung haben, die mit Fachverstand allein nicht mehr zu erklären sind. Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht hält fest, dass es einen nicht hinnehmbaren Flickenteppich bei den ambulanten und stationären Hilfen gibt, über dessen Ursachen sämtliche interkommunalen Vergleichsringe und andere Untersuchungen nicht mehr zu nachvollziehbaren fachlich-professionellen Erklärungsfaktoren kommen, außer mit liebgewordenen Traditionen, mit der Aussage, es sei schon immer so gewesen, man hätte so gut zusammengearbeitet u. ä.

Es fehlen eine bundesweit vergleichbare und verlässliche Hilfeinfrastruktur und entsprechende landesspezifische Rahmenkonzeptionen. An der kommunalen Zuständigkeit möchte ich überhaupt nicht rütteln, aber kommunale Zuständigkeit kann nicht Beliebigkeit heißen und auch nicht, dass die Qualität der Leistungen, die ich als Adressatin in Anspruch nehme, von der Finanzausstattung der Kommune oder von den dort gepflegten Traditionen abhängig ist. Außerdem fehlt eine bundesweite Verständigung über konzeptionelle Grundlagen, Formen der Qualitätsentwicklung und Überprüfung der Wirksamkeit.

Entscheidend ist in diesem Kontext der zentrale Hinweis zahlreicher Fachkolleg/innen darauf, dass für viele Handlungsfelder anspruchsvolle Kriterien der Leistungsmessung fehlen. Gerade angesichts des Wachstums der Kinder- und Jugendhilfe müssen solche Kriterien verlässlich Auskunft darüber erteilen können, mit welchen positiven (oder auch negativen) Wirkungen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Gerade der aktuelle Kinder- und Jugendbericht hat deutlich gemacht, dass die

Expansion der Kinder- und Jugendhilfeleistungen, auch die der Hilfen zur Erziehung, nicht in jedem Fall mit einer Erweiterung der Qualität dieser Leistungen gleichzusetzen ist.

Solche Wirkfaktoren einer örtlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund deutlicher Finanzierungsprobleme der Kommunen ein erhebliches Gewicht. Auch wenn sich viele der Teilnahme an der Debatte über die Wirkungsorientierung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Hinweis verweigert haben, dass die Frage der Wirkungsorientierung auch Ausdruck einer zunehmenden Ökonomisierung des Sozialen sei, ist meine Position an dieser Stelle sehr eindeutig: Wenn es uns nicht gelingt, die Wirkungen unserer Leistungen für alle transparent nachzuweisen, schaufeln wir uns angesichts der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte unser eigenes Grab.

Was wäre aber nun der **Maßstab von Wirkungen**? Zu dieser Frage hat die Jugendberichtskommission das, was die Kinder- und Jugendhilfe leisten soll, d.h. die Gestaltungsaufgabe der öffentlichen und privaten Verantwortung, sehr deutlich auf den Punkt gebracht:

- „die Herstellung gleicher Lebenschancen und der Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit durch die Förderung junger Menschen ‚von Anfang an‘,
- die Befähigung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie
- die Gewährleistung bzw. Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, die es den Eltern erlauben, ihre Kinder optimal zu fördern, und die den Kindern und Jugendlichen Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und an entsprechenden Angeboten ihrer Förderung eröffnen können“<sup>3</sup>.

Das ist ein eigentlich selbstverständlicher, aber trotzdem sehr hoher Anspruch an das, was Kinder- und Jugendhilfe und auch die Hilfen zur Erziehung leisten sollen.

Aber auch bezogen auf die **Finanzen** haben die Jugendberichtskommission und andere entsprechende **Vorschläge** entwickelt:

- Kommunen werden Ausdifferenzierung und Expansion der Kinder- und Jugendhilfe auf Dauer nicht ohne höhere Länderzuweisungen und eine stärkere Einbeziehung des Bundes an der Finanzierung schultern können.
- Nebenansätze als ausgleichsrelevante Sonderbedarfe im kommunalen Finanzausgleich, mit der einerseits die Tagesbetreuung für Kinder und die Hilfen zur Erziehung spezifisch gefördert würden, andererseits finanzstarke Gemeinden stärker an Finanzierungen beteiligt würden als finanzschwache Kommunen, sind ein weiterer Vorschlag der Jugendberichtskommission. Das setzt ein Solidaritätsverhältnis der kommunalen Ebene untereinander voraus, an dessen Existenz ich allerdings ein wenig zweifle.

---

<sup>3</sup> 14. Kinder- und Jugendbericht S. 82

- Alternativ vorgeschlagen werden spezielle zweckgebundene Zuweisungen, um Finanzmittel zielgerichtet für die Kinder- und Jugendhilfe einsetzen zu können.
- Für die Bundesebene diskutiert die Kommission eine Änderung der Umsatzsteuer-Verteilung ebenso wie eine gesetzliche Regelung über unmittelbare Geldleistungen, Stiftungsmodelle und eine stärkere Beteiligung des Bundes an anderen Sozialleistungen<sup>4</sup>.

In zwei Wochen wird ein Workshop stattfinden, in dem wir beginnen, das Leitpapier zum nächsten deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin zu verfassen, und dieses Thema wird dort sicherlich eine sehr prominente Rolle spielen, weil in diesen Vorschlägen eine gewisse Spannung enthalten ist. Man muss genau hinschauen, was hier eigentlich gefordert wird: eine größere, auch inhaltliche, Zuständigkeit des Bundes und der Länder für die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch das Durchregieren auf die kommunale Ebene oder eine Perspektive – worin meine Hoffnung besteht –, in der die Kommunen finanziell durch Länder und den Bund in die Lage versetzt werden, ihren eigenständigen Gestaltungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wieder wahrnehmen zu können.

Bezogen auf die **freien Träger** verweist die Kommission sehr deutlich auf folgende Entwicklung:

*„Hinsichtlich einer optimalen bedarfsorientierten Angebotsstruktur werden (...) die freien Träger von Einrichtungen zunehmend vor manchmal kaum zu lösende Probleme der Finanzierung gestellt. Diese resultieren auch daraus, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch vorgehalten werden müssen, um im richtigen Moment in Anspruch genommen werden zu können. (...) Hier müssen die Träger die Gesamtfinanzierung sichern, obwohl dies allein von ihnen (...) auch angesichts der mitunter ‚marktorientierten‘ Förderung nicht immer leistbar ist. (...) Voraussichtlich werden sich nicht wenige Träger der freien Jugendhilfe in den nächsten Jahren organisatorisch-strukturell fortentwickeln (müssen), um zukunftsfähig zu bleiben“.*<sup>5</sup>

Die freien Träger versuchen, diesem Finanzierungsdruck durch marktorientierte Elemente gerecht zu werden. In der Ausgangsdebatte um die Weiterentwicklung der HzE ist dieses Verhalten den freien Trägern sehr schnell zum Vorwurf gemacht worden. Man kann jedoch m.E. freie Träger nicht zueinander in einen Wettbewerb setzen und sich hinterher darüber beklagen, wenn sie sich markt- und wettbewerbsorientiert verhalten.

Der **öffentliche Träger** wird in seiner Verantwortung im neuen Jugendbericht ebenfalls entsprechend gefordert, indem die Jugendberichtskommission davon ausgeht, dass „die kommunalen Jugendämter ... zu lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachstums werden [müssen]“<sup>6</sup>, die ihrer Steuerungsverantwortung gerecht werden, ohne ihre Kooperationspartner zu bevormunden<sup>7</sup>. Das stellt eine Herausforderung für beide beteiligten Seiten dar.

---

<sup>4</sup> BMFSFJ, 2013: 381ff.

<sup>5</sup> ebenda: 392

<sup>6</sup> ebenda: 390

<sup>7</sup> Trede 2013

Sowohl in den politischen Papieren als auch in den Fachdiskursen taucht **Prävention** immer wieder als eine Lösung des Finanzproblems auf. Prävention ist schon seit langer Zeit eine Art Zauberformel, mit der alle Probleme gelöst werden sollen. Daher bin ich ein wenig skeptisch, das heißt jedoch nicht, dass ich gegen eine gewisse Prävention bin. Ich weiß durchaus zu schätzen, dass der Ausbau des Kindertagesstättenbereichs und der Netzwerke Früher Hilfen perspektivisch in der Lage sein könnte, präventiv zu wirken. Wir können es im Augenblick allerdings noch nicht nachweisen.

Prävention gilt als Synonym für eine erhöhte Problemadäquanz und für eine gesteigerte Effektivität von Angeboten und Maßnahmen. Die Zuständigkeits- und Maßnahmenenerweiterung von Prävention auf nahezu alle Lebensbereiche und das gesamte Gemeinwesen ist mittlerweile so umfassend, dass es kaum noch gelingt, zwischen der Angemessenheit von präventiven versus reaktiver Strategien unterscheiden zu können.

Die unkritische Ausdehnung des Präventionsverständnisses leistet dabei u.U. einer technokratischen Rekonstruktion potenzieller Risikogruppen Vorschub. Die Position, ob ich den Kita-Ausbau, die Frühen Hilfen und andere Leistungen wie die Vernetzung einer sozialraumorientierten Infrastruktur als allgemeine Förderung darstelle, auf die Menschen einen Anspruch haben, oder ob ich so tue, als hätte ich es nur noch mit potenziellen Risikoträgern und Kostenverursachern zu tun, sagt viel über die Haltung aus, mit der wir Adressat/innen gegenüberreten.

Die Entgrenzung von Prävention führt dazu, immer mehr Bevölkerungsgruppen einem generellen Gefährdungsverdacht auszusetzen. Daher gilt es genauer zu klären, auf welche Risiken bezogen und mit welchen Zielperspektiven präventiv gehandelt werden soll. Dabei sind auch die Grenzen von Prävention zu definieren.

Zunehmend setzt sich nämlich ein **fiskalischer Präventionsbegriff** durch:

1. **Leistungen müssen sich rechnen!** Maßstab ist das Potenzial des möglichen Einsparvolumens in Hinblick auf die weitere Inanspruchnahme von Leistungen. Wer richtig investiert, erwirtschaftet eine Rendite durch das Überflüssigwerden weiterer Ausgaben.
2. **Je früher, desto günstiger!** Maßstab ist hier eine Präventions- und Kontrolllogik, die nicht nur die Verallgemeinerung eines Generalverdacht impliziert, sondern darüber hinausgehend potenzielle Kostenersparnisse zum Qualitätsmaßstab der Leistung werden lässt, statt deren unmittelbare Bedeutung für die Lebenskontexte der Adressat/innen in den Blick zu nehmen.

Die Kita hat ihre Bedeutung als Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstitution im Hier und Jetzt des Kind-Seins. Die Frühen Hilfen müssen qualitativ hochwertige Angebote zur Förderung von Elternkompetenzen leisten und können nicht daran gemessen werden, ob diese Eltern vielleicht 15 Jahre später, in einer ganz anderen Lebenssituation, doch in die Lage kommen, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.

Eine weitere Herausforderung ist die Debatte um **Inklusion**. Die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe wird im Kinder- und Jugendbericht gefordert. Wir forderten sie übrigens bereits im 11. KJB, mit dem Unterschied, dass die Bundesregierung sie damals

abgelehnt hat. Auch die Elternverbände der betroffenen Kinder fordern inzwischen diese Gesamtzuständigkeit ein.

Wir haben erste Papiere zu einem neuen Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“. Die daraus erwachsenen Herausforderungen in Hinblick auf organisatorische, personelle und finanzielle Konsequenzen hat die AGJ in ihrer jüngsten Stellungnahme zur konzeptionellen Weiterentwicklung der gesamten sozialen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe dargelegt<sup>8</sup>. Wichtig an dieser Stelle scheint mir zu sein, dass Inklusion ein langfristiger Prozess ist, der auch von der Kinder- und Jugendhilfe noch jede Menge Lernprozesse voraussetzt, der aber meiner Meinung nach nur dann umgesetzt werden kann, wenn auch hier die Finanzfrage geklärt ist, und zwar *bevor* wir Inklusion verwirklichen – und nicht erst Inklusion durchführen und dann darüber reden, wer sie bezahlt. Spätestens bei der Inklusionsdebatte muss es uns gelingen, auch andere Leistungsträger an der Finanzierung der Leistungen der Inklusion zu beteiligen, anstatt nicht nur Adressat/innen, sondern auch die Kosten, die diese Adressat/innen verursachen, ein-dimensional in die Kinder- und Jugendhilfe hinein zu verlagern.

**Wirkungsorientierung** müsste perspektivisch sehr viel stärker als ein **fachliches Moment** der Kinder- und Jugendhilfe **im Interesse der Adressat/innen** diskutiert werden. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben einen Anspruch darauf zu wissen, ob die Leistungen wirken oder nicht – und im Übrigen auch der Steuerzahler, der diese Leistungen finanziert.

Wir verfügen durchaus über Wirkfaktoren. Das leider nicht fortgesetzte Bundesprogramm zu einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe hat unstrittig festgehalten, dass einer der entscheidenden Wirkfaktoren das Ausmaß ist, in dem Kinder, Jugendliche und Eltern sich im Kontext der Hilfen zur Erziehung beteiligt fühlen. Weitere Wirkfaktoren sind in der Qualität der Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkraft und jungen Menschen, in der Verbindlichkeit gemeinsamer Verfahrensregeln im Hilfeprozess sowie in der Qualität der Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern zu sehen.

Nun kann man sich fragen, warum diese Wirkfaktoren – bundesseitig beauftragt und gutgeheißen – keinen oder nur im geringen Maße Eingang in weitere Debatten gefunden haben. Meines Erachtens besteht ein Moment jenseits der Ökonomisierungskritik an der Wirkungsorientierung darin, dass die Ergebnisse überraschend waren, weil Wirkungsorientierung hier als Qualifizierung der sozialpädagogischen Praxis erscheint, deren Steuerung über „weiche“ Faktoren und nicht über „harte“ Faktoren wie beispielsweise monetäre Anreizsysteme sehr viel wirksamer umgesetzt werden könnte. Dieses Ergebnis entsprach nicht der Erwartungshaltung – sowohl der Auftraggeber als auch vieler Praxisvertreter.

Die **Sozialraumorientierung** hat uns heute bereits stark beschäftigt. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass bislang kein empirischer Befund existiert, der den Zusammenhang von Sozialraumorientierung und Kostenersparnissen eindeutig nachgewiesen hätte. Sozialraumbudgets sind mehrfach als rechtswidrig verworfen worden. Für mich geht mit den

---

<sup>8</sup> Stellungnahme der AGJ September 2013

Sozialraumbudgets aber noch ein anderer kritischer Aspekt einher: Sie würden das Wunsch- und Wahlrecht der Adressat/innen aushebeln und damit die plurale Verfasstheit unseres wohlfahrtsstaatlichen Systems ebenfalls infrage stellen. Darauf jedoch sollte man freiwillig auf keinen Fall verzichten.

Wir haben die Zunahme von Vernetzung an Schnittstellen mit anderen Leistungsträgern und in der Übergangsgestaltung zu verzeichnen. Sozialraumorientierung wird per se als ein Ausweg, als etwas Positives dargestellt und wir reden überhaupt nicht mehr über die Qualität des Sozialraums selbst. Wir haben es mit regionalen Disparitäten zu tun. Es gibt Sozialräume, in denen es im eigentlichen Sinne nicht mehr wohn- oder lebenswert ist. Wir stellen eine gesellschaftliche Spaltung im Hinblick auf Sozialräume fest, wenn ich beispielsweise an die Ganztagsschuldebatte denke. In Nordrhein-Westfalen gibt es Kommunen, die haben pro Schüler/in 1.200 Euro im Schuljahr zur Verfügung. Dem stehen Kommunen in der Nachbarschaft gegenüber, die 3.000 Euro zur Verfügung haben. Das zeigt schon, dass Sozialräume bei uns sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Das heißt für mich: Bevor man sozialraumorientiert handelt, müsste man erst einmal den Bedarf der Sozialräume selber erfassen. Das setzt ein neues Verständnis von Jugendhilfeplanung voraus, die das angesichts der vielen Schnittstellen allein nicht mehr bewältigen kann. Die Jugendhilfeplanung erfährt insofern einen neuen Stellenwert. Wir brauchen hier eine integrierte Sozialplanung auf der kommunalen Ebene.

Individuelle Rechtsansprüche sind die „Voraussetzung“ einer sozialen Infrastruktur. Die Anführungszeichen sollen darauf hindeuten, dass man sich damit auseinandersetzen muss, in welchen Dimensionen und in welchen Schritten wir zu einer sozialen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe gelangt sind: nicht durch die Sozialraumorientierung, sondern durch die Umsetzung von Rechtsansprüchen. Wir hätten heute keine Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung, wenn es auf Hilfen zur Erziehung keinen Rechtsanspruch geben würde. Wir hätten auch keinen Kita-Ausbau, wenn es nicht einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kitaplatz gegeben hätte. Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz ist vor diesem Hintergrund vielleicht sogar sinnvoll, weil wir jetzt in der Situation stehen, dass 80 Prozent der Eltern sich einen Ganztagsschulplatz wünschen, wir aber nur für rund 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler einen solchen Platz vorhalten, was dazu führt, dass genau die, die wir mit den Hilfen zur Erziehung fördern und befördern möchten, keinen Ganztagsschulplatz bekommen, weil das Kind des Doppelverdiener-Elternhauses einen vorrangigen Anspruch auf diesen Platz hat. Diese Situation könnte man beispielsweise durch einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz anders gestalten.

#### **4. Wie soll es weitergehen? – Die fachpolitische Perspektive**

Zur fachpolitischen Perspektive kann ich mich nur dem geschätzten Kollegen Wiesner anschließen:

*„Dem Kostenanstieg dadurch begegnen zu wollen, dass Rechtsansprüche abgebaut oder fachlich nicht begründbare Vor- und Nachrangregelungen etabliert werden, ist ein alarmierendes Zeichen für die Bereitschaft unseres Staatswesens, Mitverantwortung für die Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Anstatt dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für das Auf-*

*wachsen von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft verbessert werden, werden diejenigen Eltern, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, abgewiesen oder einem inhumanen Hürdenlauf ausgesetzt. Solchen Ansinnen muss entschieden Einhalt geboten werden“<sup>9</sup>*

Auch der nicht weniger prominente Kollege Münder hat sich in diesem Kontext vor dem Hintergrund, dass Fallzahlen und damit auch die notwendigen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe hoch bleiben werden, geäußert:

*„Dann aber sind die Auseinandersetzungen auf dem richtigen Feld auszutragen, nicht auf dem gar noch unrichtig abgesteckten Feld Rechtsanspruch versus Infrastruktur. (...) Das erfordert allerdings, dass bei dieser Thematik (gesellschaftliche Verteilungsfrage K.B.) gerade von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe auch eine gesellschaftspolitische und nicht nur eine reduzierte sozial- oder gar jugendhilfepolitische Diskussion geführt wird.“<sup>10</sup>*

Mit anderen Worten fordern Münder u.a. uns auf, das Geld nicht durch Umverteilungen zwischen uns selber quasi für die Kinder- und Jugendhilfe einzuwerben, sondern andere gesellschaftlich relevante Interessenbereiche wie Wirtschaft u.a. dafür zu gewinnen, sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen.

Für die AGJ steht die Entwicklung infrastruktureller Angebote von daher nicht im Widerspruch zu den einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung:

*„Für die AGJ steht die Entwicklung infrastruktureller Angebote nicht im Widerspruch zu den einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung – und umgekehrt. Die AGJ betont das Ineinandergreifen der beiden Ansätze. Im Kontext der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind beide Zugänge notwendig und sinnvoll, um sowohl eine bedarfsgerechte Angebotspalette an Jugendhilfeleistungen sicherzustellen als auch präventive Wirkungen zu ermöglichen.“*

*In welcher Weise und mit welcher Zielperspektive individuelle Leistungen erbracht oder Regelangebote zur Verfügung gestellt werden, richtet sich nach den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten im Einzelfall. Hierbei sind eine aktivierende, adressatenorientierte Beteiligung bei der Bedarfsfeststellung und die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts von besonderer Bedeutung.“<sup>11</sup>*

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

<sup>9</sup> Wiesner, Statement zur Anhörung vor der Hamburgischen Bürgerschaft 31.1.2012

<sup>10</sup> Münder, 2013: 8

<sup>11</sup> AGJ, 2013

## **Literatur:**

Beitrag der AGJ zur aktuellen Diskussion der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, 15.01.2013

Bitzan, Maria/Böllert, Karin, 2012: Prävention. In: Thole, Werner/Höblich, Davina/Ahmed, Sarina (Hg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit, Bad Heilbrunn

Böllert, Karin, 2012: Intervention. In: Thole, Werner/Höblich, Davina/Ahmed, Sarina (Hg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit, Bad Heilbrunn

Böllert, Karin, 2013: Der 14. Kinder- und Jugendbericht – eine Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, Heft 1, S. 13-16

Böllert, Karin, 2013: Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung – Zum 14. Kinder- und Jugendbericht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 2, S. 225-231

BMFSFJ 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Fehrenbacher, Roland (2013): Willkommen in der Mitte der Gesellschaft. In: neue caritas Heft 14, S. 9-11

Münder, Johannes, 2013: Infrastruktur, Gewährleistung, Bedarfsdeckung in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Rechtsanspruch? In: RdJB, Heft 1, S. 3-8

Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger, 2012: In: Forum Jugendhilfe, Heft 1

Schilling, M. 2012: Jugendhilfeausgaben nehmen 2010 deutlich zu. In: KOMDAT, 15. Jg., Heft 1, S. 5-7

Schilling, M. , 2013: Anhaltend konstanter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe. In: KOMDAT Heft 1, S. 1-5

Trede, Wolfgang, 2013: Hilfe statt Nothilfe. In: DJI Impulse, Heft 1, S. 7-9

# **Gedanken machen über ...**

## **Die Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung**

DR. HANS-ULLRICH KRAUSE

Leiter des Kinderhauses Berlin-Mark Brandenburg, Berlin,  
Vorsitzender der IGfH, Frankfurt am Main

Angesichts der kritischen Fragen zum Thema der stationären Hilfen zur Erziehung ist es m.E. dringend nötig, dass wir uns als Professionelle in den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe über deren Weiterentwicklung gemeinsam Gedanken machen. Dazu möchte ich einige Gedankenspiele in Form von sechs Thesen, Problembeschreibungen und Anforderungen für die Weiterentwicklung erörtern.

### **These 1**

Die stationären Hilfen zur Erziehung haben sich in Teilen seit Einführung des KJHG und der Qualitätsdebatte in erheblicher Weise qualifiziert und damit positiv verändert. Durch breite Fachdiskussionen sind neue Methoden entwickelt, Organisationen und Vernetzungen neu gestaltet worden und das Personal wurde entsprechend qualifiziert. In aller Regel verfügen wir über gut qualifiziertes Personal.

Insbesondere in der Frage nach Prognosen, in der Arbeit mit Familien und der konzertierten Fallarbeit sind wir einen großen Schritt nach vorn gegangen. Die meisten modernen Einrichtungen arbeiten intensiv mit Eltern. Andererseits hat dieses Arbeitsfeld gerade hier die größten Defizite.

### **Problembeschreibung**

Im Bundesmodellprojekt „Aus Fehlern lernen“ des Kronberger Kreises für dialogische Qualitätsentwicklung, das in 11 Clusterregionen zusammen mit Fachkräften, aber auch mit Eltern durchgeführt wurde, wurde eine Reihe von Problemen erforscht und beschrieben:

- Fehlende oder nicht funktionierende Kooperationen im Hilfeprozess,
- keine oder oft nur unzureichende fachliche Methodik.
- Die Väter und Stiefväter sind oft nicht im Blick. Wir sprechen in den Hilfeplangesprächen meist intensiv über die Kinder und die Mütter, die Väter kommen oft nicht vor, sind aber für eine erfolgreiche Hilfe wichtig!
- Die Diagnosen und Prognosen sind oft reine Spekulationen. Wir haben große Probleme, prognostisch zu denken und Sicherheit in den Entscheidungen zu erzeugen. Das ist auch nicht einfach, denn wir haben es mit einer sehr unübersichtlichen und dynamischen Praxis zu tun. Dennoch muss man sich vor Augen führen, wie Kinder durch nicht gut durchdachte Entscheidungen Schaden nehmen.
- Wichtige Informationen gehen verloren, werden nicht weitergereicht, werden verfälscht.
- Die Beteiligten werden nur unzureichend einbezogen.

## Anforderungen

In der Ableitung aus den beschriebenen Problemen kann man schließen, dass das neue, vorhandene Methodenwissen breit zu übertragen, zu vermitteln und weiterzuentwickeln ist.

Das sind insbesondere:

- Hilfeforenz,
- Sozialpädagogische Familiendiagnose,
- Familienrat,
- Falllabor/Fallwerkstatt,
- Familienaktivierende Krisenarbeit,
- Familienintegrative Arbeit,
- Netzwerk/Kooperationen,
- Sozialraumorientierung,
- Modernisierungen im Bereich der Organisationen, weg von der GröÙeinrichtung hin zu Netzwerkorganisationen,
- Stärkung der Beteiligung,
- Fehlermanagement,
- Organisationen werden entwicklungsorientiert konzipiert.

Um etwas mehr Sicherheit in die Entscheidungen in schwierigen Fällen zu bringen, sollte man zum Beispiel die sozialpädagogische Familiendiagnose einsetzen. Diese Methode bzw. ihre Möglichkeiten den Hilfeprozess förderlich zu unterstützen, wurden im Rahmen eines Modellprojekts von Cinkl/Krause von 2011 bis 2012 in sechs Regionen Deutschlands gut untersucht. Sozialpädagogische Familiendiagnose heißt: Mit der Familie wird gemeinsam ein Verständnis dafür erarbeitet, was in der Familie passiert, welche Schritte man gehen kann, wo die Ressourcen der Familie liegen, was man für diese Familie erfinden kann, um aus der problematischen Situation herauszukommen usw. Mit dieser Methode haben wir gute Erfahrungen gemacht, vor allem in familienintegrativen Projekten, die sich in der Regel mit Kinderschutzfällen, d.h. mit schwierigsten Situationen für die Kinder und die Familien befassen.

Auch mit dem Falllabor bzw. der Fallwerkstatt (der Begriff ist derzeit noch in einer Phase der Abklärung) können wir auf sehr gute Erfahrungen verweisen. Hier kommt eine große Gruppe von Fachleuten, möglicherweise auch aus unterschiedlichen anderen Professionen, zusammen, um gemeinsam mit den Eltern, den Jugendlichen, mitunter auch mit den Kindern über deren Lage nachzudenken. Wir führten das bereits in Gruppen von bis zu 50 Fachleuten und Eltern durch. Dabei handelte es sich um sehr komplizierte Fälle, bei denen das Jugendamt nicht weiterkam. Die Eltern sind intensiv in die Fallwerkstatt eingestiegen und profitierten davon, dass auch Personen beteiligt waren, die nicht direkt in den Fall involviert waren, aber mit ihnen gemeinsam über die Situation nachdachten. Diese Methode erlebte ich an verschiedenen Orten als sehr erfolgreich.

Auch der Arbeitsansatz der familienintegrativen Arbeit ist in Kinderschutzfällen sehr erfolgreich. Wir gehen davon aus, dass damit 85 Prozent der Familien erhalten werden und die Kinder wieder nach Hause gehen können. Die Kinder werden nach § 34 SGB VIII aufgenommen, die Eltern haben dabei einen Gaststatus und kommen so oft wie möglich dazu, entweder täglich über zwei bis drei Stunden oder sie wohnen mit vor Ort in kleinen Appartements. Wir verfügen über drei entsprechende Standorte. Wir arbeiten mit den Familien intensiv daran, wie sie ihre Lage in den Griff bekommen, wie die Eltern mit den Kindern besser umgehen und sprechen können und wie die Eltern sich auch untereinander besser verstehen können. Nach einem halben bis einem Jahr ist die Maßnahme beendet. Es wird daran gearbeitet, dass sich die Familie in ihrem Sozialraum wieder neu vernetzt, eine ausgestattete Wohnung hat und somit einen Neustart erfährt. Diese Methode ist sehr effektiv. Ich erlebe immer wieder Eltern, die anfangen, auch selbst über sich nachzudenken und sich gegenseitig zu unterstützen.

Im Hinblick auf die These sei auf ein weiteres Problem bzw. mögliche Antworten verwiesen: Seit Jahren besteht die Forderung, sich von den Großeinrichtungen zu verabschieden und sich in Richtung Netzwerkorganisationen zu entwickeln. Diese Entwicklung halte ich aus meiner Perspektive für sehr wichtig, um in einem großen Rahmen denken zu können. Netzwerk bedeutet ja, dass man viele verschiedene Einrichtungen impliziert, von ambulanten Einrichtungen über Beratungen bis hin zu stationären Hilfen, so dass man optimale Übergänge schafft und voneinander profitiert und vor allem die Betroffenen davon profitieren. Die Kleinsteinrichtung, die wir vor etwa 15 Jahren propagierten, halte ich als Teilorganisation für sinnvoll. Entscheidend ist jedoch, dass diese Teilssegmente auch wieder zusammengedacht werden, um untereinander wechseln und voneinander lernen zu können. Daher ist stärker auf die Netzwerkorganisationen zu orientieren.

Mein favorisiertes Thema ist die entwicklungs offene Konzipierung von Organisationen. Mit einigen Jugendämtern haben wir das Problem, dass diese klar umrissene Konzeptionen bevorzugen, wir aber davon ausgehen, dass man nicht wissen kann, wie die Organisation in einem Jahr aussehen wird, weil sie sich permanent umorientiert und weiterentwickeln muss, wenn sie weiter an den Fällen dranbleiben will. Wir müssen demnach auch konzeptuell intensiver über die Frage ins Gespräch kommen: Wie kann man deutlich machen, dass eine Organisation keine klaren, festgeschriebenen Konzepte formuliert, sondern verschiedene gegebene Möglichkeiten zur Disposition stellt? Wohlbermerkt: Immer im Zusammenhang von Erweiterung notwendigen Wissens, auch Spezialwissens.

## **These 2**

Die Hilfen zur Erziehung erreichen wegen ihrer erhöhten Qualität und des veränderten Habitus der Hilfen immer mehr potenzielle Nutzer. Und die Nutzerinnen und Nutzer greifen zu. Die Folge ist, dass die Nachfrage steigt.

Gleichzeitig erzeugen die stationären Hilfen im Rahmen der Kinderschutzprogramme auch erhebliche Risiken.

## Problembeschreibung

Die Zahlen in den ambulanten Bereichen zeigen die teilweise rasanten Anstiege in den Hilfen, die alleine mit der Zunahme an Problemwahrnehmungen nicht zu erklären sind (**Abbildung 1**):

Entwicklung der ambulanten Hilfen		
	1995	2010
Soziale Gruppenarbeit	8.699	16.054
Erziehungsbeistandschaften	21.398	51.265
Erziehungsberatung	229.867	316.208
SPFH	13.800	101.500

Abbildung 1

Quelle: Trede, W.: Vortrag zum 14. Kinder- u. Jugendbericht, am 22.2.13

Allerdings steht die soziale Arbeit in den Hilfen zur Erziehung vor einem Problem. Der allgemeine „Bedrohungsdiskurs“ in der Gesellschaft hat inzwischen auch Kindheit erreicht. Die Jugendhilfe läuft Gefahr, wieder zu einer Kontroll- und Eingriffsinstanz zu werden. In der Folge laufen die stationäre Hilfen Gefahr, sich wieder als „Besserungsanstalten“ wahrnehmen zu müssen. Das Gefühl der Bedrohung wächst. Das Gefühl der Sicherheit sinkt. Bei diesem Phänomen geht es um eine soziale Fiktion<sup>1</sup>.

Das schlägt sich ganz direkt in konkreten Zahlen nieder (**Abbildung 2**):

Nettoausgaben für kommunale Haushalte in Deutschland Index		
	1992	2009
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100	161
Kinder- und Jugendhilfe	100	200
Förderung Wissenschaft/Forschung/Kultur	100	124 (Schulen: 126)
Bau – Wohnungswesen, Verkehr	100	Bleibt bei Index 100

Abbildung 2

Quelle: 14. Kinder- und Jugendbericht

In den Bereichen „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ sieht man eine wesentlich rasantere Steigerung als in anderen. Das ist ein deutliches Signal für die Entwicklung in unserer Gesellschaft. Die höchste Rate, die hier nicht aufgeführt wird, ist allerdings die der Verwaltung.

Ein weiteres Problem ist anhand der **Inobhutnahmen** zu erkennen (**Abbildung 3**). Nicht nur bei Kindern, sondern auch bei den Jugendlichen sind deutliche Steigerungen festzustellen.

<sup>1</sup> Münkler, H.

<b>Inobhutnahmen nach Altersgruppen (Deutschland; 2005 und 2011; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)</b>		
	<b>2005</b>	<b>2011</b>
Kinder unter 3 Jahren	9	18
von 3 bis unter 6 Jahren	6	12
von 6 bis unter 9 Jahren	5	11
von 9 bis unter 12 Jahren	8	13
von 12 bis unter 14 Jahren	22	30
von 14 bis unter 16 Jahren	47	70
von 16 bis unter 18 Jahren	36	67

Abbildung 3

© Quelle Komdat 2/12/Staba

Allzu oft werden Kinder aus vermeintlichen Gefahrensituationen herausgenommen, ohne dass dann ausreichend an einer Perspektivklärung gearbeitet wird. Die Folge ist: Auch kleine Kinder bleiben monatelang, bisweilen auch über ein Jahr in den stationären Hilfen. Es ist zu bedenken, worin das größere Risiko besteht: in der Herausnahme oder im Belassen in der Familie. Es findet demnach durchaus auch eine institutionelle Kindeswohlgefährdung statt. Hintergründe sind manchmal fehlende Gutachten, ausstehende Gerichtsentscheidung o.ä. Ich kann aus meiner Praxis heraus auf viele Beispiele verweisen: z.B. blieb ein Mädchen von 6 Jahren ein Jahr lang in der stationären Unterbringung, weil zweimal die Gutachterin wechselte und die dritte dann mehrere Monate für das Gutachten brauchte – dann endlich durfte das Mädchen nach Hause. Das ist hochproblematisch und wir müssen dringend daran arbeiten, das zu verändern.

Die stationären Hilfen haben nach wie vor Probleme in der Arbeit mit den Eltern. Auch das ist ein Ergebnis aus dem Bundesmodellprojekt „Aus Fehlern lernen...“) Eine Antwort darauf: In unseren Kriseneinrichtungen gehen wir davon aus, dass Eltern stets dabeibleiben sollen – mindestens täglich für zwei bis drei Stunden dazukommen –, vor allem, wenn es um kleine Kinder geht, und pflegerische Zuwendung erbringen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass Kinder, die wochenlang von ihren Eltern getrennt sind, ihre Eltern verlieren und umgekehrt. Das wissen wir alle seit Langem, handeln aber bei Weitem nicht überall danach. Es ist nicht einfach, aber man muss es dennoch tun, weil es fachlich nicht nur angeraten, sondern zwingend ist, dass man Eltern einbezieht.

### **Anforderungen**

Die Jugendhilfe insgesamt steht derzeit an einem Scheideweg, und zwar zwischen stärkerer Kontroll- und Eingriffspflicht und der weiteren Ausgestaltung einer fachlich gestützten demokratischen Hilfestaltung. Bei all den hitzigen Debatten um den Kinderschutz sollten wir nicht vergessen, dass wir in unserem Feld dann erfolgreich sind, wenn wir die betroffenen Familien einbeziehen und eine demokratische Hilfeplanung und -gestaltung realisieren.

Mögliche Antworten darauf sind z.B.:

- Familienintegration,
- Aktivierende Krisenarbeit,
- Qualifizierung der Abläufe bei der Fallanalyse und Prognose.

Wenn ich an dieser Stelle viel über die Familienarbeit spreche, meine ich natürlich auch, dass wir uns genauso um die Kinder kümmern müssen, die lange in stationären Hilfen sind. Auch diese Kinder müssen dringend wissen, wie es mit ihnen weitergeht.

### **These 3**

Stationäre Jugendhilfe lässt sich darauf ein, problematische, schwierige, ungeklärte Entwicklungszusammenhänge bei Kindern und Jugendlichen bearbeiten zu wollen. Dabei werden Wirkungen erwartet, die an Wunder grenzen. Und weil es Wunder nicht gibt, kommt es zu bedenklichen Entwicklungen, die in erhoffter Effizienz von Pädagogik enden. Man geht davon aus, dass man nur bestimmte Prozesse in einer bestimmten Art und Weise gestalten muss, um Effizienz zu erzeugen.

### **Problembeschreibung**

Viele Träger der Jugendhilfe sind nach wie vor eher darauf orientiert, Kinder, Jugendliche und Familien gemäß festgestellter Defizite, Symptome, Hilfebedarfe in jeweilige Einrichtungen, Teileinrichtungen zu sortieren. Sie richten Spezialeinrichtungen ein, z.B. für Schulverweigerer, für Gewaltorientierte oder getrennt für Kinder und Jugendliche usw. Jugendliche selbst äußern in Gesprächen überwiegend die Meinung, dass solche Spezialeinrichtungen generell nicht viel bringen würden. Besonders dramatisch wird der Trend zu Spezialorientierungen, wenn es um Geschlossene Unterbringung geht, die in meinen Augen eine Bankrotterklärung der Pädagogik gleichkommt, wie am Beispiel „Haasenburg“ ersichtlich.

Die Zuordnung resultiert zum einen aus der Systematik der Hilfgewährung, d.h.: Wie wird der Hilfebedarf begründet? Man muss zuerst ein Symptom beschreiben, damit eine Hilfe gewährt wird. So sieht es das Gesetz vor. Über diese Problematik, d.h. über den Umgang mit dieser Systematik müssen wir uns intensiver auseinandersetzen.

Zum anderen wirken sich organisationslogische Aspekte aus. Zum Beispiel werden Kinder oder Jugendliche mit störenden Verhaltensweisen oder konflikthafter Persönlichkeitsstörungen (auch wenn das nur erwartet/vermutet wird) aus „normalen“ Zusammenhängen entfernt. Viele Einrichtungen geben in solchen Fällen vor, dies oder jenes „nicht leisten zu können“. Eine Hilfe in einer spezialisierten Einrichtung kann sich in einzelnen Fällen durchaus als sinnvoll erweisen, aber generell kann ich das nicht befürworten. In Berlin wurde ein Bündnis für die schwierig(st)en Kinder und Jugendlichen gegründet. Der Leiter des Kindernotdienstes konnte uns von Kindern und Jugendlichen berichten, die 15 oder 18 Mal zum Kindernotdienst kamen, weil sie aus allen Einrichtungen rausgeflogen sind. Was aus denen wird, kann man sich leicht vorstellen. Daher sollten wir daran arbeiten, dass das nicht passiert.

Ein dritter Aspekt ist die Spezialisierung als vermuteter Effektivitätsgarant.

## **Anforderungen**

Es geht m.E. vielmehr darum, die Praxis selbst immer wieder neu auf die Bedürfnisse hin abzustimmen. D.h., die Bedingungen sollen neu kreiert und erfunden werden. Das geschieht durch zusätzliches Personal, durch Veränderungen in der Methodik, durch gezielte Aktionen, durch Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf anstehende Fragestellungen. Mitunter ist Spezialwissen gefragt, z.B. in Bezug auf Drogen, Sexualpädagogik usw.

Das bedeutet eine am Fall orientierte Dynamisierung und offene Gestaltung. Oder um eine Orientierung zu geben: Die stationären Einrichtungen sollten Kindern gegenüber die Verpflichtung abgeben: „Gegen deinen Willen wirst du hier nicht wieder weggeschickt. Und wir werden alles tun, dass es dir hier gut gehen wird.“ So eine Verpflichtung haben wir allen Kindern und Jugendlichen gegeben, aber auch an die Jugendämter geschickt. Drei davon haben uns geantwortet, dass sie diese Verpflichtung für sehr positiv halten, aber auch begreifen, dass es auch eine Verpflichtung für sie selbst sein wird. Wir werden also gemeinsam mit den Jugendämtern darüber nachdenken, wie man die Lage qualifizieren muss. Das tun viele Fachkollegen intensiv und gern.

## **These 4**

In Bezug auf Inklusion ist bereits viel geschehen, viel mehr, als fachöffentlich wahrgenommen wird. Zum Beispiel macht sich eine ganze Stadt unter dem Motto: „München wird inklusiv“ auf den Weg, wie ich auf einer kürzlich stattgefundenen Tagung vor Ort erleben konnte. Aber es gibt auch gegenläufige Tendenzen. Und viele Bemühungen scheitern, weil die Bedingungen den Anforderungen und Erwartungen hoffnungslos hinterherhinken.

## **Problembeschreibung**

Inklusion ist in aller Munde. Ich wette, dass in jeder zweiten Einrichtung der stationären Jugendhilfe auch behinderte Kinder und Jugendliche betreut werden. In unseren Einrichtungen zählten wir vor wenigen Tagen einmal ganz genau, wie viele Kinder als behindert gelten. Dabei kamen wir auf 23 Kinder, das sind etwa 10 Prozent. Das heißt, es gibt Inklusion bereits in der Praxis, aber dieser Umstand wird, wie schon gesagt, kaum wahrgenommen. Und es bleibt die Frage, inwieweit sich die Praxis auf die konkreten Anforderungen einstellen kann. Denn wenn man auf die Rahmensetzung schaut, scheint nichts geklärt. Vor allem die Verwaltungen bewegen sich nicht aufeinander zu, weil die entsprechenden Gesetze noch nicht fertig sind.

Vielen ist nicht klar, dass wir mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik eine Verpflichtung eingegangen sind und damit einen gesellschaftlichen Umbruch vor uns haben, nicht nur in Bezug auf die Schulen und die Hilfen zur Erziehung, sondern auch auf alle anderen sozialen Zusammenhänge.

Was die professionellen Haltungen anbetrifft – so ist meine Behauptung – ist die Akzeptanz von Inklusion wesentlich weiter, als Verwaltungen und Rahmungen vermuten lassen. Das ist ja auch logisch, denn in der stationären Hilfepraxis wird man oft vor ganz

konkrete Anforderungen gestellt z.B. bei der Aufnahme von Geschwistern, die nicht getrennt werden sollten, nur weil eines der Kinder sehbehindert oder geistig behindert ist. Aber das hat Folgen! Man muss bauliche und personelle Bedingungen schaffen, damit das behinderte Kind nicht in eine spezielle Einrichtung gegeben werden muss.

Wie sehr und rasch sich Haltungen ändern können, sei hier mit einem ganz kleinen Beispiel erzählt. Bei uns wurde einmal für 50 Mitarbeiter/innen ein Grundkurs in Gebärdensprache durchgeführt, obwohl viele zunächst skeptisch waren und meinten, das nicht zu brauchen. Der Gebärdensprachelehrer war selbst ein Mensch mit einer Hör- und Sprachbehinderung. Aber er war auch ein Mensch, der fest im Leben steht und das wunderbar vermitteln konnte. Letztendlich waren die meisten begeistert und viele wollten die Gebärdensprache vertieft lernen.

### **Anforderungen**

In vielen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe hat Inklusion bereits begonnen. Die Kindertagesstätten sind über den Weg der Integration bereits viel weiter. In Berlin beispielsweise bekommen die Kitas je nach Behindertengrad einzelner Kinder zusätzliche Stellen mit einer speziellen Qualifizierung. Wir erleben, wie solidarisch Kinder und auch Eltern untereinander in solchen Kitas sein können und miteinander umgehen. In Heimen entwickelt sich die Inklusion über den § 35a SGB VIII. Auch Pflegefamilien verfügen über besondere Haltungen, um auch behinderte Kinder mit zu betreuen. Daran sollten sich die stationären Einrichtungen orientieren und weiterentwickeln.

Und auch hier sollte für die stationären Hilfen gelten: Die „Normalität“ des Lebens so weit wie nur möglich erhalten – zum Beispiel in Bezug auf Geschwisterkinder. Die zusätzlich notwendige Hilfe muss in die Regeleinrichtung integriert werden.

Moderne Einrichtungen machen keinen Unterschied mehr zwischen den Kindern. Sie gestalten sich so, dass jedes Kind seinen Platz und seine Förderung findet. Das könnte ein Grundsatz für die Einrichtungen werden.

Und noch ein Beispiel aus meiner Praxis: Bei uns wurde vor kurzem ein vierzehnjähriges Mädchen im Rollstuhl aufgenommen, nachdem wir die Jugendgruppe nach ihrer Meinung dazu gefragt hatten. In der Gruppe herrschte einstimmiger Konsens und die Jugendlichen halfen beim Umbau. Einige Jungen räumten ohne Anstoß durch einen Erzieher die Schränke in der Küche aus, mit der Erklärung, dass das Geschirr, das häufig gebraucht wird, nach unten gestellt werden müsse, damit das Mädchen herankommt. Das zeugt davon, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die solidarisch sein können.

### **These 5**

Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Jugendhilfe insgesamt als auch die stationären Hilfen zur Erziehung im Besonderen eine größere Rolle im gesellschaftlichen Geschehen spielen werden, und zwar vor allem im Sinne kooperativer Leistungen: Frühe Hilfen, Behindertenhilfe, Schule, Gesundheit, direkte und Netzwerk-Leistungen. Aber inwieweit begreifen sich stationäre Einrichtungen als „Fahrstuhl nach oben“? Als Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche so gefördert werden, dass ihre Teilhabe so gut wie mög-

lich gesichert wird? Oder anders gesagt: Stationäre Jugendhilfe muss sichern, dass die Betreuung keinen sozialen Abstieg, sondern einen Aufstieg bedeutet.

### **Problembeschreibung**

Stationäre Jugendhilfe wird allzu oft als letzte Möglichkeit gesehen. Durch die Orientierung auf kurze Verweildauern und Rückführungsauftrag sowie durch die Konzentration auf Therapie und rasche Veränderungen wird der Aspekt der intensiven schulischen, kulturellen und sozialen Förderung der Kinder und Jugendlichen bisweilen aus dem Blick verloren. Dabei brauchen gerade diese Kinder breiteste Unterstützung bei schulischem Lernen, bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bei der sozialen Integration. Wie können wir Kinder dazu bringen, dass sie Freude daran haben, stark und erfolgreich zu sein?

### **Anforderungen**

Deutlich wird, dass es insbesondere um soziale Ungleichheit geht. Stationäre Hilfen sollten sich stärker um Ausgleich und Chancengleichheit bemühen. Das heißt auch, Jugendhilfe und insbesondere die stationären Hilfen als Motor zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Sachen Bildung, sozialer Integration, Reintegration, gezielter Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung zu begreifen. Die stationären Einrichtungen sollten zu Internaten umgestaltet werden, in denen die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit haben zu lernen, zu forschen, zu lesen, Erfolge zu haben. Das mag ein wenig wie Träumerei klingen, aber solche Gedanken bringen uns und die Kinder weiter, wenn wir unsere Arbeit ernst nehmen.

Wenn man so will, bedeutet der Weg von Hilfen zur Erziehung über Hilfen zur Entwicklung zu Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe, wie er im Arbeitspapier der Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ formuliert wurde<sup>2</sup>, eine völlige Veränderung unserer gesamten Arbeitssituation: nicht nur erziehen und Familie erhalten – das sind unbestritten wichtige und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben –, sondern vor allem auch dafür zu sorgen, dass die Kinder sich so gut wie möglich entwickeln und an allem, was diese Gesellschaft bietet, teilhaben können. Das wäre ein schöner Anspruch für uns alle, um gemeinsam die stationären Hilfen weiterzuentwickeln.

### **These 6**

Mit der Zunahme an Rechten, auch der direkten Rechte von Kindern und Jugendlichen, werden sich Zugänge und Gestaltungsspielräume in den Hilfen zur Erziehung deutlich erweitern. Die zunehmende Orientierung auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen, von Eltern und Familien ist eine umwälzende Entwicklung in den letzten 20 Jahren.

---

<sup>2</sup> Arbeitspapier der AG „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung) Bund – Länder – Deutscher Landkreistag – Deutscher Städtetag – BAG der LJA – BAG der überörtlichen Sozialhilfeträger vom März 2013

## **Problembeschreibung**

Obwohl der Diskurs über die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern nun schon über Jahre geführt wird – u.a. durch das KJHG – und die Belege für die progressiven Wirkungen auch im Hilfeverlauf deutlich erbracht wurden, steht es mit der Umsetzung von „Beschwerdemanagement“ und einer Kultur der Beteiligung nach wie vor eher schlecht. Das ist in meinen Augen rätselhaft. Obwohl Beteiligung im Gesetz vorgeschrieben ist und mehrfach bewiesen wurde, dass sich Kinder und Jugendliche besser entwickeln, wenn sie in einer Einrichtung leben, in der es eine Kultur der Beteiligung und der Durchsetzung von Rechten gibt, wird es in manchen Einrichtungen einfach nicht umgesetzt. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass diese Einrichtungen dafür sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche nicht gut entwickeln.

## **Anforderungen**

Das Recht auf Hilfe hat nicht nur die Rolle der Hilfesuchenden, sondern auch der Helfenden deutlich verändert. Die Veränderung bezieht sich auf die jeweilige Sichtweise auf das Gegenüber. Die Hilfesuchenden sind nicht Bittsteller oder „arme Menschen, denen geholfen werden muss“, sondern Menschen mit dem Recht auf Hilfe. Das stärkt beide Seiten. Dieser Umstand scheint inzwischen als Erkenntnis weitestgehend angekommen zu sein. Ob sich die Praxis dies aber zu eigen gemacht hat, bleibt offen.

Daraus gilt es Schlüsse zu ziehen. In Mecklenburg-Vorpommern beginnt z.B. ein landesweites Modellprojekt über drei Jahre zu Rechten von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen, welches dazu führen soll, dass sich besagte „Kultur der Beteiligung“, d.h. eine gesicherte Rechtskultur durchsetzt. Vielleicht können hierbei die Ergebnisse der Runden Tische und der Aufforderung an die stationären Jugendhilfeeinrichtungen zur Absicherung des Schutzes der Kinder in Einrichtungen ein zusätzlicher Anstoß sein. Die einzige wirkliche Möglichkeit, um Kinder in den Einrichtungen zu schützen, besteht darin, dass wir eine Kultur der Beteiligung etablieren, dass Kinder immer das Gefühl haben, gefragt zu werden, sich äußern zu dürfen und auch gehört zu werden, ohne dass ihnen dabei etwas passiert.

Insgesamt hat die stärkere Würdigung der Rechte der Betroffenen zu einer Demokratisierung der Hilfen geführt. Und genau darum geht es. Die Kinder und Jugendlichen, die wir betreuen, sind genauso Bürger/innen dieses Landes wie wir selbst und haben daher die gleichen Rechte wie wir. Dieses Grundverständnis bestärkt uns darin, dass wir ihnen in einer Art und Weise begegnen, dass sie uns als Partner und als Helfende im guten Sinne begreifen.

# **Was brauchen Kinder? Hilfen zur Erziehung als Chance für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen**

## **Warum Kommunen handeln müssen – und worüber sie nachdenken sollten**

### **Sechs Thesen zur Weiterentwicklung der HzE**

DR. MARIA KURZ-ADAM

Leiterin des Jugendamtes der Landeshauptstadt München

Wie am Untertitel bereits erkennbar ist, möchte ich in erster Linie auf die Rolle des Jugendamtes bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung eingehen und dabei vor allem zwei Dinge aufgreifen, die auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen: Zum einen müssen wir handeln, zum anderen müssen wir aber auch nachdenken. Das ist eine schwierige Angelegenheit in der Kinder- und Jugendhilfe, denn wir können sehr lange nachdenken und diskutieren; mit dem Handeln tun wir uns oft schwerer. Gerade im Vortrag von Frau Böllert ist mir wieder einmal deutlich geworden, wie viele der heute genutzten Formulierungen wir schon in den Jugendberichten aus den 1990er-Jahren finden. Manchmal aber handeln wir auch zu schnell. Insofern versuche ich zwischen den beiden Anforderungen, warum Kommunen „handeln müssen“ und worüber sie „nachdenken sollten“, einen gewissen Spannungsbogen aufrechtzuerhalten. Dieses Thema der Nachdenklichkeit werden Sie in sechs Thesen zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung finden.

#### **1. Was brauchen Kinder?**

Im Laufe der Tagung kamen wir an verschiedenen Stellen darauf, dass wir über ein pädagogisches Wissen verfügen, das bereits sehr alt ist und nicht durch viele Modernisierungsformulierungen bedient werden muss. Aus meiner Arbeit an der Katholischen Stiftungsfachhochschule in Benediktbeuern mit dem Schwerpunkt Heimerziehung übernahm ich einen Wissensbestand, der „Klassiker der Pädagogik“ hieß. Diesen Klassikern sind kluge Sätze gelungen, die auf relativ einfache Weise deutlich machen, was Kinder brauchen, wie zum Beispiel Korczaks „Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag“. An diesen Satz sollten wir uns gelegentlich erinnern, wenn wir über Weiterentwicklung von Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz reden. Das ist mir sehr wichtig, da heute wieder über Kinderschutz in einer Form gesprochen wird, die mir nicht gefällt, weil sie den Kinderschutz insgesamt unter einen „undemokratischen“ Kontrollverdacht stellt und nicht dieses klug formulierte Kinderrecht im Sinne Korczaks im Blick hat.

Frau Donata Elschenbroich vom Deutschen Jugendinstitut, die Ihnen sicher durch ihre Arbeit zum Thema „Weltwissen von Kindern“ bekannt ist, führte 1993 ein Interview mit dem großen Entwicklungspsychologen Urie Bronfenbrenner unter dem Titel „Universal-

en der Kindheit“<sup>1</sup>. Sie stellte auch die Frage: „Was ist für Sie eine Universalie der Kindheit, die für alle Kinder auf dieser Welt gilt?“ Urie Bronfenbrenner antwortete mit diesem Satz:

**„Somebody’s has got to be crazy about that kid.“ (Jedes Kind braucht die eine Person, die „nach ihm verückt ist“.)**

Diesen Satz hatte er mit einem Bild hinterlegt: Ein Haus brennt und ein Kind befindet sich darin. Dieses Kind braucht nun die eine Person, die entgegen aller Gefahren für sich selbst in das Haus geht, um dieses eine Kind zu retten. Ein schönes Bild, das man sich in den Jugendämtern bei allen Diskussionen um Kinderschutz, um HzE, um Steuerungsmodelle usw. immer mal wieder vor Augen halten sollte, um deutlich zu machen, wofür wir eigentlich da sind und für welche unverfügbare Universalie wir stehen.

Ich finde es auch schön, dass Urie Bronfenbrenner damit nicht in die üblichen Floskeln verfällt: „Recht auf Eltern, Recht auf Bildung, Recht auf Erziehung, Chancengerechtigkeit ...“ und was wir heute sonst für inzwischen fast abgenutzte Begriffe haben, wenn wir über Bedürfnisse von Kindern sprechen – so richtig und wichtig diese Begriffe auch sind. Dieses Bild des brennenden Hauses macht deutlich, dass es für Kinder etwas geben muss, das ihnen die Gewissheit gibt, für jemanden wichtig zu sein – so wichtig, dass er/sie etwas für das Kind riskiert.

Zwei weitere „Universalien der Kindheit“ habe ich herausgegriffen:

**Jedes Kind braucht eine „strukturelle zweite Heimat“ in den Institutionen des Aufwachsens.**

Entwicklungspsychologen und ökologische Psychologen weisen immer wieder darauf hin, dass Kinder nicht nur eine Heimat in ihrer Familie brauchen, sondern auch eine strukturelle zweite Heimat in den Institutionen. Wenn wir über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, über Sozialraumorientierung u. ä. Dinge reden, ist die Erinnerung daran, dass wir Kindern eine Heimat bieten sollen, ein wichtiger Anhaltspunkt.

**Jedes Kind braucht Integration, nicht Selektion/Diskriminierung.**

Das ist ein völlig selbstverständlicher Satz, aber vor dem Hintergrund dessen, was wir heute in Bezug auf Inklusion in den Erziehungshilfen gehört haben, ist er es wert, ihn öfter und eindringlich gerade im Blick auf die Aufgaben der Weiterentwicklung zu wiederholen.

Die folgenden Überlegungen zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung bewegen sich in diesem Rahmen der Bedürfnisse von Kindern.

---

<sup>1</sup> In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch. München: Kösel-Verlag, S. 74–79

## 2. Warum ist eine Weiterentwicklung der HzE notwendig? Denkanstöße der gegenwärtigen Debatte und die Realität in den Kommunen

Vor allem in München bewegt uns augenblicklich in kontroversen Diskussionen, dass die **Legitimationsfrage der Qualität in der Erziehungshilfe ungebrochen ist**. Nutzen/Wirkung der Einzelfallhilfe ist nach wie vor unsicher und dies bei steigenden Kosten und zunehmender Infragestellung der Präventionsstrategien. Frau Böllert hat in ihrem Vortrag darauf hingewiesen, dass die Legitimation der Qualität eine entscheidende Frage für die Zukunft der Hilfen zur Erziehung ist. Die Legitimationsfrage kann nicht mehr nur allein mit der Wahrnehmung von Bedarfen beantwortet werden. Sie muss vielmehr mit der Frage verknüpft werden, ob wir das Richtige tun.

**Die Inklusion findet immer größeren gesellschaftlichen Konsens.** In Bezug auf die Überlegungen in Hamburg und in der Jugendministerkonferenz ist darüber nachzudenken, wie wir unsere selektierenden Systeme und die Regelsysteme miteinander verbinden können. Die Regelsysteme müssen hier auch mit den Mitteln und Kompetenzen der Jugendhilfe gestärkt werden.

Wenn wir über Inklusion reden, müssen wir auch darauf eingehen, dass unsere Hilfen diskriminierend wirken können. Das beste Beispiel findet sich im Thema der Schulbegleitung. Wir sehen durchaus, dass der eine Schulbegleiter für das eine Kind einen diskriminierenden Effekt für das Kind im Klassenzusammenhang mit sich bringt. Noch diskriminierender wird es, wenn der eine Schulbegleiter in einer schwierigen Situation nicht genau weiß, ob er „seinem“ oder dem andern Kind helfen soll, das von „seinem“ Kind schwer bedrängt worden ist. Die Diskriminierungseffekte in unseren Hilfen müssen zurücktreten. Außerdem müssen wir im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung das Thema der Jugendhilfekarrieren als Karrieren der Ausgrenzung in den Blick nehmen, die die Jugendhilfe selbst erzeugt.

Inklusion ist eine sehr große Aufgabe, an der wir viele Jahre zu arbeiten haben. Dabei müssen Schnittstellen verhindert oder abgebaut werden. Das bedeutet vor allem aber eine Haltung. Wenn man die Absicht hat, eine Schnittstelle abzubauen, müssen wir uns auch von unseren eigenen Grenzziehungen verabschieden. Ein Begriff wie der „eigenständiger Bildungsauftrag der Jugendhilfe“ ist für den Abbau von Schnittstellen nicht hilfreich, sondern trägt selbst die Gefahr in sich, Inklusion zu verhindern. Wenn wir diesen Begriff bemühen, erzeugen wir eine Schnittstelle. Das sage ich vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen, die ich in den letzten sieben Jahren meiner Arbeit im Jugendamt München gemacht habe. Wenn wir Inklusion wollen, sollten wir nicht immer darauf beharren, was unser eigener Auftrag ist, sondern uns eher daran orientieren, wie wir zusammenarbeiten und welchen Beitrag wir dafür liefern können. Dabei müssen wir nicht ständig über „Augenhöhe“ u. ä. Begriffe hin und her diskutieren, wir sollten einfach zusammenarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Weiterentwicklung der HzE darf die Tatsache nicht vergessen werden, dass im **Bundeskinderschutzgesetz § 79a SGB VIII** festgeschrieben ist: **Die Qualitätsentwicklung ist gesetzlicher Auftrag der Jugendämter und muss Anstoß zu Reformen sein.**

Das kann man nun unterschiedlich ausbuchstabieren. Aber diese Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind auch eine Chance, wenn wir die Hilfen zur Erziehung ernst nehmen und weiterentwickeln wollen.

### **Die Bildungsdebatte erreicht in vielfältiger Weise die Jugendhilfe und stellt die Frage nach ihrem Beitrag und ihren Wirkungen.**

Der Münchener Bildungsbericht verweist auf die sozialen Ungleichheiten in der Stadt, er zeigt etwas über die Regionen, in denen die Übertrittsquoten ins Gymnasium unglaublich niedrig liegen, während sie in anderen sehr hoch sind. Der Bericht zeigt die Abhängigkeiten dieser Übertrittsquoten vom Sozialindex und von entsprechenden Bildungsverläufen der Eltern auf. Nun kann man sich als Jugendamt zurücklehnen und meinen, mit diesem Bildungsbericht hätte man nichts zu tun. Wir hätten schließlich einen eigenständigen Bildungsauftrag und außerdem kümmern wir uns um die Familien. Wenn wir aber daran interessiert sind, den Zustand von mehr Gerechtigkeit in der Bildung mit herzustellen, leitet sich daraus ein Auftrag für uns ab, auch in der Bildungsdebatte. Die Hilfen zur Erziehung können sich diesem Auftrag aus meiner Sicht nicht verschließen.

### **3. Worüber Kommunen nachdenken müssen – sechs Handlungsfelder in der Kinder und Jugendhilfe**

Im Folgenden will ich sechs Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe skizzieren, die für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung hoch bedeutsam sind.

#### **1. These: Wir brauchen eine Qualitätsdebatte in den Erziehungshilfen, die in allen Bereichen des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendhilfe geführt wird.**

Die Qualitätsdebatte ist nicht allein im Bereich der Hilfen zur Erziehung und nicht allein im Bereich der Stärkung der Regelsysteme zu führen: Sie muss in allen Bereichen der Jugendhilfe geführt werden, denn die „Jugendhilfe hilft als Ganzes“. Wir müssen uns aber auch Zeit für diese Debatte geben. Sie darf nicht zu lange dauern, aber sie muss die unterschiedlichen Positionen, Überlegungen und auch Ängste aufgreifen. Daraus kann sich niemand zurückziehen. Die offene Jugendarbeit kann die Qualitätsentwicklung nicht mit dem Hinweis auf das komplizierte System der HzE ignorieren, umgekehrt kann der Bereich der Hilfen zur Erziehung nicht auf die in ihren Augen „untätige“ Schulsozialarbeit schimpfen – und was es sonst noch für gegenseitige Vorbehalte gibt. Wir müssen außerdem darüber nachdenken, wie die Hilfen zur Erziehung mit den Familienangeboten zusammenkommen, die Familienangebote wiederum müssen die Nöte im Erziehungshilfesystem wahrnehmen.

Im Jugendamt München haben wir versucht, unsere Ziele nicht mehr abteilungsbezogen zu formulieren, sondern wir nennen sie jetzt „WIR-Ziele“. Wir formulieren alle Ziele, die in den unterschiedlichen Zuständigkeiten produziert werden und notwendig sind, unter dem Dach eines „WIR“. Es ist uns – wie ich finde - gut gelungen, uns darüber zu verständigen. Wir haben nun keine Abgrenzungs-, sondern eine Kooperationsdiskussion.

## **2. These: Wir brauchen eine Qualitätsdebatte in den Erziehungshilfen, die die Subjekte in den Mittelpunkt stellt.**

Mit anderen Worten: Der Blick auf das Feld darf den Blick auf den Fall/„das Subjekt“ nicht unscharf machen oder sogar verstellen. Die Chance auf die Besonderheit der individuellen Hilfe muss gewahrt bleiben: Somebody has got to be crazy about that kid. Ich muss feststellen, dass wir immer wieder eine große Freude daran haben, über Organisationsformen der Jugendhilfe, Personalausstattung usw. zu diskutieren, und es dann passiert, dass wir gar nicht mehr über die Kinder sprechen, um die es eigentlich gehen soll. Für mich war die Kinderschutzdebatte immer ein gewisses Symbol dafür, dass wir vom Kind aus unsere Hilfen, unsere Organisation, unsere Handlungsweisen denken.

Wir müssen mehr und auf eine andere Weise über das Thema der Betroffenheit und der Not von Kindern sprechen und nicht allein über Organisationsformen der Jugendhilfe. In den vergangenen Kinder- und Jugendberichten steht oft die Organisationsfrage im Mittelpunkt. Insofern halte ich es für wichtig, der Sicht der Kinder auf die Gesellschaft und auf unser System und ihrem Erleben in unserem System in der Diskussion einen wesentlichen Platz einzuräumen, weil wir sonst in unseren Organisationen Effekte erzeugen, die sich zehn Jahre später als schädlich erweisen. Die Veranstalter dieser Tagung hatten eine ganz hervorragende Fachtagung zu Risiken und Nebenwirkungen von Sozialraumorientierung durchgeführt. Wir brauchen auch eine Tagung zu Risiken und Nebenwirkungen von Wirkungsorientierung. Wir brauchen immer dann eine gute Tagung zu diesen Risiken und Nebenwirkungen, wenn wir etwas reformieren wollen, um die Risiken und möglichen Effekte der geplanten Reformen zu diskutieren, die wir später nicht mehr so einfach einfangen können. Einer der dramatischen Effekte und die Prüfsteine der Sozialraumorientierung sind die schwierigsten Fälle, die der Sozialraum nicht erträgt und die wir dann mit dem Hinweis zur Kenntnis nehmen, dass wir eben nicht alle erreichen können. Aber gerade um die Fälle geht es, wenn wir davon sprechen, dass wir Potenziale in unseren Sozialräumen haben: sonst hätten wir die Hilfen zur Erziehung als Hilfe für die schwierigen Problemlagen von Eltern und Kindern wirklich für die falsche Zielgruppe konzipiert. Wir müssen unsere Probleme dort lösen, wo sie entstehen. Dabei dürfen wir uns nicht an den leichtesten, sondern an den schwierigsten Fragen messen.

## **3. These: Wir brauchen eine subjektorientierte Bildungsdebatte in den Erziehungshilfen.**

Nicht allein die Stützung des familiären Nahraums der Kinder ist für die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen handlungsleitend, sondern ebenso und heute noch stärker deren Recht auf Bildung und Teilhabe.

Neue Modelle der Verknüpfung von Regelsystem KiTa/Schule und Einzelfallhilfe sind notwendig. Hilfeplan-Angebote in KiTa und Schule müssen entwickelt werden.

Über Bildung sprechen wir im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung nicht sehr intensiv – und wenn, dann eher im Sinne von Alltagsbildung. Herr Krause hatte sich in dieser Hinsicht schon dahingehend geäußert, dass auch die Hilfen zur Erziehung dazu beitragen müssen, Kinder klug zu machen und ihnen Wissen zu geben, etwas, was sie in ihrem zum Teil verwalteten Elend nicht haben, was ihnen aber die Jugendhilfe geben kann und zunehmend auch geben muss. Auch in unseren Hilfen müssen wir das Recht des Kindes

auf Bildung stärker berücksichtigen und neu durchdenken. Nicht nur in zusätzliche Therapeutenstellen, sondern auch in neue Ermöglichungschancen von Bildung sind Investitionen notwendig. Das bedeutet aber auch, dass wir nach außen deutlich machen müssen, dass wir einen Bildungsauftrag haben, der sich nicht abgrenzt, sondern zu diesen Chancen immens beiträgt.

#### **4. These: Wir brauchen mehr Inklusion in den Erziehungshilfen und neue Modelle der Verknüpfung von Prävention und Einzelfallhilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.**

Inklusion ist mehr als ein Hinzukommen von Hilfearten, sondern erfordert eine neue Architektur in der Kinder und Jugendhilfe. Die „Große Lösung“ könnte eine echte Revolution in den Hilfen zur Erziehung sein. Denn es geht dabei um Entwicklung und Teilhabe als Anspruch für die Kinder selbst. In den Überlegungen zur „Großen Lösung“ muss aber entscheidend mitgedacht werden, dass sich diese „neue“ Kinder- und Jugendhilfe nicht zum Sondersystem entwickeln darf, sondern sich mit den Regelangeboten neu verknüpfen muss.

Diese Entwicklung versuchen wir mit allen Kräften zu unterstützen und es gibt viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Wenn wir diesen Rechtstatbestand auf „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ im Kinder- und Jugendhilfegesetz haben würden, hätten wir zwei Dinge erreicht: einen anderen Zugang der Kinder zu Leistungen sowie eine andere Schwerpunktsetzung. Ich muss gestehen, dass ich mit einigen gegenwärtigen Schwerpunktsetzungen in der Jugendhilfe nicht mehr ganz so einverstanden bin. Es ist positiv zu sehen, wenn man über Elternarbeit und Familienarbeit spricht. Wenn ich mir aber anschau, wie viele Kinder nach wie vor im Hilfeverlauf ihre Chancen für die Zukunft verlieren, rege ich zum Nachdenken darüber an, ob wir bei einer endlichen Summe von Geld weiterhin nahezu ausschließlich in die Familienarbeit investieren oder – in Anlehnung an den Hamburger Ansatz – ob es nicht sinnvoller ist, auch Bildungsverläufe stärker zu unterstützen.

Die Komplexität des Themas „Inklusion“ zeigt sich in der **Abbildung 1**.

Hier wird deutlich, dass die Schulprobleme nie allein stehen. Daher müssen wir uns im Hinblick auf die Stärkung von Regelsystemen darüber verständigen, ob wir es bei einer einfachen Verortung von Unterstützung in der Schule bewenden lassen oder was wir zusätzlich mitdenken müssen. Hier sind die Projekte, die in jüngster Zeit als „Hilfe zur Erziehung in der Schule“ auf den Weg gebracht worden sind, schon auf einem guten Weg. Aber wenn wir Hilfen zur Erziehung in Regelsystemen durchführen, muss damit der Blick auf weitere Probleme wie etwa psychische Auffälligkeiten, Aggression und Gewalt oder Delinquenz verbunden werden, so dass weitere Kooperationen nötig sind. Es ist demnach kein einfacher Weg, wenn die Jugendhilfe Kinder in Regelinstitutionen unterstützen will. Leider wissen wir noch relativ wenig über Anlässe für Hilfen zur Erziehung bei Kindern im Kindergartenalter. Damit befassen wir uns in München zurzeit verstärkt, insbesondere mit der Frage, wie der Zuschnitt sein muss, damit die Kinder in der Regelinstitution KiTa bleiben können, weil sich durch eine Ausgrenzung von Kindern zusätzliche massive Problemlagen ergeben.

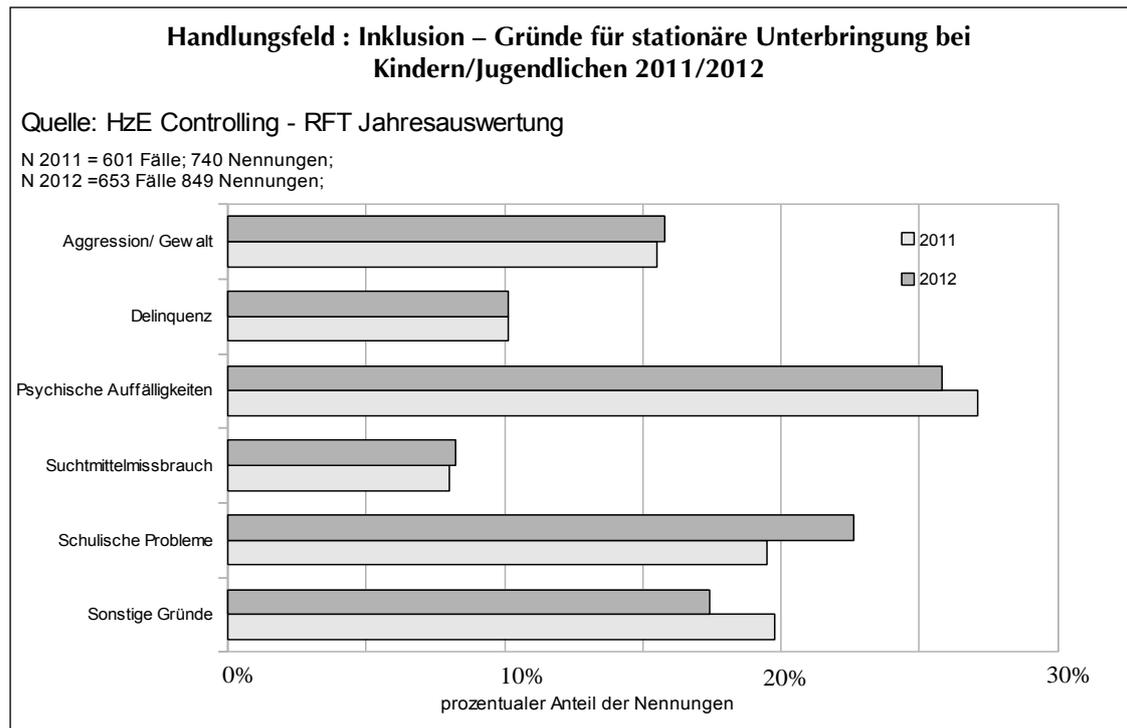


Abbildung 1

© Dr. Maria Kurz-Adam

Anhand der erreichten **Ziele in stationären Unterbringungen** kann man die Wirkung der Hilfen ablesen: Im Rahmen unseres Projekts „Wirkungsorientierte Steuerung“ haben wir gerade eine Probephase mit etwa 450 Fällen hinter uns gebracht. Von den erfassten Zielen lagen die meisten – 26,1 Prozent – in der Hauptkategorie „Elternschaft und Familiensystem“, gefolgt von der Kategorie „Schule, Ausbildung und Beruf – Lern- und Leistungskompetenz.“<sup>2</sup> Das heißt, wir müssen wirklich darüber nachdenken, dass wir auch in neue Hilfekonzeptionen investieren. Es geht nicht allein darum, dass das Kind in der Familie bleiben kann, sondern auch darum, dass das Kind in Schule, Ausbildung und Beruf Chancen hat. Damit möchte ich noch einmal betonen, dass der kindbezogene Blick in unserer Arbeit nicht verloren gehen darf.

### 5. These: Wir brauchen eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe.

Die wirkungsorientierte Steuerung der Erziehungshilfen ist die Grundlage für eine subjektorientierte, ganzheitliche Fallbearbeitung. Sie ist ein Unterstützungsinstrument, um Partizipation zu verwirklichen und das Gelingen der Hilfe beständig im Blick zu behalten – mit konkreten Anforderungen an die Praxis der Hilfeleistungen. Es ist auf dieser Tagung bereits angesprochen worden, dass keine Hilfe gelingt, wenn Partizipation nicht gelingt. Das wissen wir schon lange, aber offensichtlich ist es eine schwierige Angelegenheit.

In den Mittelpunkt unseres Projektes „Wirkungsorientierte Steuerung“ in München haben wir neben der Messung von Zielen das Thema „Partizipation“ in den Mittelpunkt gestellt (**Abbildung 2**):

<sup>2</sup> Quelle: Auswertung innerhalb der Erprobungsphase des WSE Projektes 2013



Abbildung 2

© Dr. Maria Kurz-Adam

Diese von der Münchener Kinderbeauftragten erarbeiteten Broschüren, die auf verschiedene Altersstufen zugeschnitten sind, machen auf anschauliche und liebevolle Weise so richtig ernst mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess. In einer kindgerechten Sprache wird erklärt, was ein Hilfeplan ist, es werden zudem Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Ansprechpartner für verschiedene Anliegen und Probleme aufgeführt. Diese Arbeitshilfen werden von den Kindern – auch in den Heimen – sehr gut angenommen und genutzt.

## 6. These: Wir brauchen eine achtsame Kultur der Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in allen ihren Kooperationsbezügen.

**Qualitätsmerkmale dieser Kultur** – auch und vor allem in Reformprozessen – sind:

- Achtung vor Fachlichkeit und Professionalität,
- Vertrauen und Informationsbereitschaft,
- Zeit für die Interpretation und Deutung von Situationen,
- Vorsicht vor einfachen Wegen,
- Bereitschaft, das Unerwartete zu sehen und als Ort zu nehmen, um unsere Aufgaben zukunftsfest zu gestalten.

Zeit zur Verständigung über Haltungen und über Fälle ist ein kostbares Element unserer Arbeit, dessen müssen wir uns wieder stärker bewusst werden.

#### **4. Perspektiven**

Das Jugendamt ist ein wesentlicher Akteur in der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Wir bedienen nicht nur Bedarfe, sondern wir stellen uns auch der Frage, ob wir das Richtige tun. Es ist uns wichtig, nicht nur als Verwaltung von Hilfen zur Erziehung verstanden zu werden, sondern als ein qualitätsvoller Teil der Erziehungshilfe. Wir sind nicht vorgelagert und nicht nur Controller eines Geschehens, sondern wir fangen an, mit den Familien zu arbeiten, haben die Kinder im Blick, führen Diagnosen durch und haben eine Vorstellung davon, welche Hilfe es sein soll und welche Ziele erreicht werden sollen. Somit kommt der Stärkung der Stellung des Jugendamtes eine besondere Bedeutung zu. Das betone ich deshalb, weil ich es erlebe, dass sich die Kolleg/innen in der Verwaltung, im ASD, bei der Bezirkssozialarbeit, aber auch im Controlling, mitunter diskreditiert fühlen, weil sie als „vorgelagert“ angesehen werden und die wichtigen Dinge der Erziehung vorgeblich an einem anderen Ort passieren.

Die Wirkungsorientierung ist im gesamten Feld der Jugendhilfe notwendig. Ich halte es für erforderlich, dass wir empirisches Wissen über Wirkungen nicht nur haben, sondern dass es auch unsere Aufgabe ist, dies auch im Sinne der Weiterentwicklung zu nutzen.

Um Chancengerechtigkeit im Kinderschutz und den HzE herzustellen, müssen die Zugänge in die Hilfen vor allem vom Kind aus gedacht werden: Wie erreichen Kinder und Jugendliche unsere Hilfen und welche Chancen sind für sie möglich?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

# **Erfahrungsaustausch in Foren zu verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe**

## **Forum 1: Schutzkonzepte und Sozialraum**

CHRISTEL LÜHMANN

Regionalleitung, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Hamburg-Wandsbek

Das Thema der Fachtagung dreht sich um die Zukunft der Hilfen zur Erziehung. Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beschäftigt uns bundesweit seit Langem, nicht nur die fiskalische Seite, sondern auch die qualitative Entwicklung. Hamburg hat dabei in letzter Zeit für viel Diskussion gesorgt: unsere öffentlich diskutierten Kinderschutzfälle, das Pflegekind Chantal, das Kind Lara-Mia, die Diskussion um die Abschaffung des Rechtsanspruchs und nun die Einrichtung einer Jugendhilfeinspektion. Jeder Kinderschutzfall, jede neue Maßnahme ist immer mit einer Qualitätsdebatte verbunden, nicht nur im Kontext des Kinderschutzes, sondern auch im Kontext der HzE. Hamburgs Jugendhilfe ist einem steten Veränderungs- und Entwicklungsprozess unterworfen.

Das Thema dieses Forums ist „Kinderschutzkonzepte im Sozialraum“ – besetzt mit einer Hamburgerin, da liegt der Gedanke nahe, dass es hier um einen neuen, vielleicht innovativen, fachlichen Ansatz aus Hamburg gehen könnte. Nach der Lektüre der Ankündigung der Fachtagung jedenfalls erschien es mir naheliegend, in diesem Forum näher auf die Entwicklung der „Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ in Hamburg einzugehen. Die neue Angebotsstruktur hat Auswirkungen auf Arbeitsweisen des ASD und insbesondere auf Erfordernisse in der Fallsteuerung.

Ich freue mich sehr, dass ich einen Kooperationspartner, nämlich Hans Berling, der hier an meiner Seite sitzt, gewinnen konnte, meinen Input um die Sicht eines Trägers der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ergänzen.

Zu Beginn möchte ich kurz noch einmal darstellen, worum es bei dem Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) geht, um dann einen Schwenk zu machen, wie wir in die Umsetzung in einer Jugendhilferegion in Hamburg gegangen sind, welche Erfordernisse sich daraus für Kooperation – auch im Kinderschutz – ergeben, welche Fälle der ASD in Projekte einsteuert und welche Fälle weiterhin aufgrund ihrer Intensität HzE-Fälle bleiben.

### **Das Programm SAJF in Hamburg**

Das Programm SAJF ist ein sehr kurzer, aufs Wesentliche beschränkter Input aus der dem Programm zugrundeliegenden Globalrichtlinie. Bei tieferem Interesse können Sie diese auf der Hamburg Seite im Internet finden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Input zur Globalrichtlinie GR J 1/12 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ vom 1.2.2012. [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) → Globalrichtlinien → Sozialräumliche Angebote

**Zielgruppen** des SAJF-Programms sind:

- Familien und Alleinerziehende mit Kleinkindern, junge Menschen im Übergang zur Elternschaft,
- Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen,
- Kinder und Jugendliche, deren schulische Probleme mit besonderen individuellen, familiären oder sozialen Problemen einhergehen,
- Jugendliche und Heranwachsende in der Phase der Verselbstständigung (Übergänge: Schule – Beruf – Arbeit – oder aus HzE)
- Menschen mit Problemlagen aufgrund eines Migrationshintergrundes.

Die **Ziele**, die dabei in den Blick genommen werden, sind – grob zusammengefasst:

1. Weiterentwicklung von Angeboten und Strukturen in der Jugendhilfe,
2. Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandchaft mit den Zielen:
  - Erweiterung des Hilfesystems,
  - Erweiterung der Handlungsalternativen des ASD,
  - d.h. Handlungsalternativen HzE ersetzender und ergänzender Art zur Erweiterung passgenauer Hilfeleistungen für Familien, Jugendliche und Kinder und zur Öffnung des Jugendhilfesystems zur Unterstützung von mehr (also quantitativ) Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien.
3. Eine gemeinsame Ausrichtung unterschiedlicher öffentlicher und freier Träger soll gestärkt und gefördert werden. Die Zielrichtung ist hier, die Leistungserbringung bei individuellen erzieherischen Bedarfen in Abstimmung miteinander zu bringen und damit zu einer neuen Qualität zu kommen.

Die **Finanzierung** erfolgt aus dem Deckungskreis der Hilfen zur Erziehung. Die Gesamtsumme für die Umsetzung des Programms beträgt ca. 10 Mio. Euro für Hamburg insgesamt. Jeder Bezirk erhält aufgrund eines Verteilungsschlüssels eine bestimmte Summe vom Gesamtbudget. Für den Bezirk Hamburg-Wandsbek stehen 2,2 Mio. Euro zur Verfügung und für die Jugendamtsregion 1, die etwa 100.000 Einwohner umfasst, ca. 500.000 Euro für 11 Projekte.

Mit der Einführung des Programms SAJF ist eine engmaschige Erfolgskontrolle verbunden. Dem einem Bezirk zugeteilten Budget liegt ein Kontrakt zugrunde, der zwischen der Fachbehörde – in Hamburg BASFI – und dem jeweiligen Bezirk geschlossen wird. Dieser regelt u.a. die zu fördernden Angebote, Vereinbarungen zu Zielzahlen und Steuerungsvereinbarungen in HzE. Es werden jährlich ca. ein bis zwei Steuerungsgespräche bzw. Controlling-Gespräche zwischen der Fachbehörde und dem Bezirk durchgeführt, in denen Zielzahlen und andere Effekte gemeinsam beraten und neu zur Abstimmung gebracht werden.

An die **SHA-Projekte (Sozialräumliche Angebote Hamburg)**, die aus dem Budget der Sozialräumlichen Angebote finanziert werden, werden folgende **Anforderungen** gestellt:

- Bedarfsgerechte konzeptionelle Ausrichtung,
- Verbindliche Kooperation mit dem ASD,
- Kooperation mit Einrichtungen des Sozialraums,
- Niedrigschwellige Zugangswege,
- Einhaltung der Vorgaben nach §§ 8a und § 72a SGB VIII,
- **Durchführung verbindlicher Hilfen.**

Es wird erwartet, dass die konzeptionelle Ausrichtung in einem Planungsprozess mit anderen Kooperationspartnern, insbesondere dem ASD, abgestimmt und der Bedarf bestätigt wird.

Die Bedarfsfeststellung ist ein eigenes Thema, berührt diese doch § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung. Darüber ließe sich sicher noch viel mehr sagen, im heutigen Kontext aber ist es erwähnenswert, dass zur Methode der Bedarfsermittlung die Globalrichtlinie keine konkreten Vorgaben macht.

Von den Projekten wird eine enge Zusammenarbeit mit dem ASD erwartet. Es reicht hier nicht die bloße Erwähnung im Konzept oder die mündliche Zusage, sondern darunter ist zwingend eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zu verstehen, in der u.a. Zugangskriterien, Zugangswege und Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und zu Konfliktregelungen enthalten sind. Die Kooperationsvereinbarung unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung in je nach Erfordernis zu bestimmenden zeitlichen Frequenzen. Kooperationsvereinbarungen können je nach Bedarf angepasst bzw. modifiziert werden.

Die Projektträger verpflichten sich darüber hinaus zur Kooperation mit den Einrichtungen eines Sozialraums, dies kann sowohl ein HzE-Träger, aber auch eine Einrichtung der Familienförderung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schule oder eine Kita sein.

Die Projekte sollen niedrigschwellige Zugänge gewährleisten, sich aber gleichzeitig gegenüber der Durchführung „verbindlicher Einzelfallhilfen“ offen zeigen. Auf jeden Fall können andere Kooperationspartner, besonders der ASD, um Hilfe nachsuchende Menschen in die Projekte vermitteln. Und last but not least wird von den Projekten erwartet, dass die gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz in sicherer Qualität umgesetzt werden.

Auch an die **Arbeit der ASD** werden **Anforderungen** gestellt:

- Präsenz in den sozialräumlichen Netzwerken,
- Netzwerkmanagement/fallunabhängige Zusammenarbeit im Sozialraum,
- Einzelfallbezogene Zusammenarbeit,
- Durchführung einzelfallbezogener Fallgremien für anonymisierte Fallbesprechungen.

Diese sind nicht grundsätzlich neu und sollten längst flächendeckend in die Arbeit der ASD eingeflossen sein, doch die Arbeitsrealität und das Erfordernis der ewigen Prioritätensetzung hat die Arbeit im Sozialraum immer in den Hintergrund gedrängt. Nun wird erwartet, dass sich der ASD verlässlich in die Netzwerke des Sozialraums einbringt und ein Netzwerkmanagement betreibt.

Mit dem Programm SAJF wurden zusätzliche personelle Ressourcen in die Finanzierung von bis zu 25 Prozent des Budgets eines Bezirks gebracht. Die Personaleinsatzkonzepte der Bezirke unterscheiden sich voneinander, aber alle haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Von den Allgemeinen Sozialen Diensten wird die Durchführung von einzelfallbezogenen Gremien erwartet. Dies wurde bereits in einigen Bezirken umgesetzt, ist insgesamt aber noch eine Entwicklungsaufgabe, die in der Zukunft liegt.

Selbstverständlich soll der ASD in Einzelfällen mit den Projekten und anderen Kooperationspartnern kooperieren. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Durchführung von „Verbindlichen Einzelfallhilfen“. Eine verbindliche Einzelfallhilfe definiert sich als eine zielgerichtete, zeitlich befristete, strukturierte, intensive Begleitung einer Familie, eines Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen. Die Fachkräfte des ASD oder die Fachkräfte des Trägers treffen eine schriftlich fixierte Vereinbarung mit den Hilfesuchenden über Anlass, Ziele, Handlungsschritte zur Zielerreichung, Erfolgskriterien und Dauer der Unterstützungsleistungen sowie eine gemeinsame Schlusseinschätzung.

Es liest sich erstmal wie aus einem HzE-Prozess und doch liegt hier der Standard bei Weitem nicht im Bereich der aufwendigen und antragsgesteuerten Anforderungen im Bewilligungsverfahren und der Leistungsgewährung in HzE.

### **Welche Fälle werden nun in die Projekte aus dem SAJF Programm aufgenommen?**

Es geht um ratsuchende Familien, Eltern, Elternteile, Jugendliche und Heranwachsende, die sich selbst an die Projekte, an den ASD oder andere Kooperationspartner wenden. Sie haben einen Unterstützungsbedarf zu einer Problemlage und sind gewillt, Hilfen in Anspruch zu nehmen und Ziele zu benennen. Dabei ist die freiwillige Inanspruchnahme der Hilfe von großer Bedeutung.

Durch die Projekte und/oder den ASD wird mit den Betroffenen darüber eine Einschätzung getroffen, welche Inhalte eine Hilfe haben soll, welche Ziele erreicht werden sollen, welche Kooperationspartner zum Gelingen der Hilfe beitragen können und welche Absprachen dazu getroffen werden müssen. Sind diese Aspekte erfüllt, so tritt die Verbindlichkeit der Hilfe ein. Verbindlichkeit bedeutet eine Regelmäßigkeit in der Zusammenarbeit zwischen Ratsuchenden und Projekten. In der Zusammenarbeit können die festgelegten Ziele erreicht werden. Dazu sind Kooperationsabsprachen, Zielvereinbarungen und die Vereinbarung von Handlungsschritten erforderlich.

## **Was bedeutet die Entwicklung der Sozialräumlichen Angebote für die HzE und für den Kinderschutz?**

Die Hilfebedarfe mit größerem Umfang, die durch dieses Programm nicht bedient werden können, bleiben weiterhin im Kontext ASD und HzE. Ich habe mich mit einer Leiterin eines ASD an einer Aufzählung von Fallkonstellationen versucht, die aus ASD-Sicht **nicht in Projekte SAJF** vermittelt werden. Generell lässt sich sagen, dass bei allem, was sich in einer Art „Kontrollkontext“ abspielt, also z.B.:

- Fälle nach § 8a SGB VIII im Familiengericht mit Auflagenbeschlüssen,
- Fälle, in denen noch unklar ist, ob man bei Eltern- und Elternteilen von einer Kooperationsfähigkeit oder Bereitschaft ausgehen kann,
- Multiproblemfamilien mit größeren Geschwisterverbänden,
- Fälle, in denen besondere Hilfen in den Familien vor Ort angezeigt sind,
- oder wenn Grenzen zu latenter Kindeswohlgefährdung erreicht sind und
- selbstverständlich im Fall akuter Kindeswohlgefährdung,

weiterhin die Einrichtung individueller und am erzieherischen Bedarf orientierter Hilfen zur Erziehung erfolgt.

Die Vermittlung von Einzelfällen in Projekte der SAJF durch den ASD erfordert also eine qualifizierte Einschätzung zum Hilfebedarf und zu möglichen Risiken im Kontext des Kinderschutzes. An dieser Stelle möchte ich Dr. Maria Lüttringhaus, Institut für Sozialraumorientierung Essen, erwähnen, die für die Arbeit im Sozialraum Grundlagen der Fall-einordnung und Unterscheidungskriterien erarbeitet hat.

## **Welche Effekte ergeben sich hier für den Kinderschutz?**

Allgemein betrachtet ließe sich sagen, dass durch das Programm SAJF ein Ausbau der sozialräumlichen Infrastruktur und der damit verbundenen Angebotserweiterung und Vielfalt eine niedrigschwellige, flexible, aber auch verbindliche Form der Jugendhilfe entsteht, die einen präventiven Kinderschutz verspricht. Niedrigschwellige Zugangswege schaffen Zugang zu mehr Familien, Kindern und Jugendlichen.

Doch aus meiner Sicht ist ein Aspekt viel entscheidender! Das ist die verbindlich geregelte Zusammenarbeit zwischen ASD und Einrichtungen, Projekten anderer Leistungsbereiche innerhalb und außerhalb des SGB VIII. Ich will es mal das „Zusammenwachsen“ des ASD mit Projekten und Trägern aus anderen Leistungsbereichen – also neben HzE – nennen, was eine neue Qualität im Kinderschutz befördern kann.

Im Zuge von Kooperationsgesprächen und in der Zusammenarbeit in Einzelfällen geht es nicht selten darum, eine gemeinsame Haltung, eine gemeinsame Sprache zu finden und transparenter in Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien zu werden. Die gemeinsame Ausrichtung fördert etliche, dem Kinderschutz dienliche Auseinandersetzungen – und damit meine ich die Kreativität in Konzeptentwicklung und Angebotsstruktur und nicht zuletzt die Qualität im Handeln im individuellen Kinderschutz!

Bisher ist es nach meinem Erleben nicht gut gelungen, die Leistungsbereiche in der Jugendhilfe zusammenzubringen und die in § 1 SGB VIII genannten Ziele der Jugendhilfe in der geforderten Qualität gemeinsam zu entwickeln. Im Alltag des Jugendamtes liegt die Schwerpunktsetzung sehr in der Arbeit des ASD, die Arbeit im Kinderschutz und in HzE und deren Qualitätsentwicklung. So zumindest mein Erleben in Hamburg. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Familienförderung (Famfö) sind aus meiner Sicht oft viel zu kurz gekommen und es gibt durchaus Bedarf, auch hier fachliche Impulse zu setzen und eine Weiterentwicklung zu erreichen. Vielleicht gelingt es über den Weg der Sozialräumlichen Angebote, dem schon lange angestrebten Ziel der Aufhebung der Versäulung der Jugendhilfe näher zu kommen. Dem Kinderschutz würde es sicher dienen.

Nun zur **praktischen Umsetzung der SAJF in der Jugendhilfe-Region**, in der ich arbeite.

Die Jugendhilfe-Region 1 in Hamburg-Wandsbek hat ca. 100.000 Einwohner, der Stadtteil Jenfeld hat ca. 25.000 Einwohner und gilt als sozialer Brennpunkt. Es besteht eine gute soziale Infrastruktur.

Zur Umsetzung des Programms haben wir unter Federführung des Jugendamtes eine Sozialraum-AG gegründet, bestehend aus Vertreter/innen verschiedenster Leistungsbereiche: ASD, Schule, Famfö, HzE, OKJA, Kita.

Wir beschäftigten uns mit dem Stadtteil in Bezug auf die Bedarfsfeststellung anhand folgender Fragestellungen:

- Welche Problemlagen sind für den Sozialraum relevant?
- Welche Zielgruppen sollen vorrangig erreicht werden?
- Welche Angebote sollen mit welcher Priorität geschaffen, gestärkt oder ausgebaut werden?

Alle Beteiligten brachten aus ihren jeweiligen Perspektiven die von ihnen erlebten Problemlagen, Erfordernisse und konzeptionelle Überlegungen in die AG ein. Diese wurden strukturiert erfasst und zu Handlungsoptionen entwickelt. Die der Region 1 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im vollen Umfang eingesetzt.

**Folgende Projekte sind entwickelt, gestärkt bzw. ausgebaut worden:**

- Berufsorientierung und Lebensplanung für Jungen und Mädchen sowie junge Männer und junge Frauen,
- Erziehungsberatung vor Ort (Kinderärzte, Kita etc.),
- Familienhebammen,
- Mütterprojekt in einer Elternschule,
- Schulkinderprojekt im Nachbarschaftstreff,
- Aufsuchendes Elternprojekt.

Das Projekt „Eltern aufsuchen“ wird Herr Berling nun ausführlicher darstellen. Ich hoffe, dass wir Ihnen damit ein anschauliches Beispiel einer gelungenen Kooperation im Rahmen des Programms SAJF näher bringen können.

# **Erfahrungsaustausch in Foren zu verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe**

## **Forum 1: Schutzkonzepte und Sozialraum**

### **Projekt „Eltern aufsuchen und unterstützen“**

HANS BERLING

Geschäftsführer, Aktive Nachbarschaft Jenfeld e.V., Hamburg

Die offene Kinder und Jugendarbeit hat sich den veränderten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere denen der Armutsbedingungen, angepasst. Zu den freizeitpädagogischen und jugendkulturellen Angeboten nimmt die sozialpädagogische Beratung der jungen Besucher/innen und deren Familien mittlerweile einen großen Stellenwert in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA-Einrichtungen) ein.

Mit dem § 8a, Absatz 4 SGB VIII haben auch die OKJA-Einrichtungen einen Schutzauftrag. Dies wird in Hamburg im Zuwendungsbescheid mit der Anlage „Umsetzung Schutzauftrag“ konkretisiert. Unter anderem sind demnach die Einrichtungen verpflichtet, bei Kindeswohlgefährdung (KWG) Hilfen im Rahmen des originären Leistungsspektrums des Zuwendungsbereiches anzubieten. Einrichtungen, die unterdurchschnittlich mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ausgestattet sind, haben in KWG(Verdachts)-Fällen das Jugendamt einzuschalten.

Insbesondere diese beiden Punkte können OKJA-Einrichtungen vor Probleme stellen: In der Regel reichen die Angebote dieser Einrichtungen nicht aus, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, weiterhin sind OKJA-Einrichtungen häufig mit einem unterdurchschnittlichen Personalschlüssel versehen. Ein Einschalten des Jugendamtes muss daher zwangsläufig erfolgen.

Einrichtungen der OKJA sind mit ihren niedrigschwelligen, partizipatorischen und sozialraumorientierten Konzepten fest in den Quartieren verortet und haben über Besuchergenerationen hinweg einen vertrauensvollen Platz in der Lebenswelt der Quartiersbewohner. Dieser kann jedoch durch das Einschalten des Jugendamtes gefährdet werden.

Unsere Einrichtung hat in der Vergangenheit diesen Konflikt als „anonymer Melder“ versucht zu umschiffen. Dies war jedoch nicht immer zufriedenstellend, da der ASD durch die Art dieser Meldung meist keine ausreichenden Handlungsoptionen hatte. Mit den SHA-Projekten bietet sich nun auch der OKJA die Möglichkeit, sozialraumbezogene sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen Einrichtungsmitarbeiter/innen und Klienten ist dabei Basis für unmittelbar greifende Hilfepläne.

An dieser Stelle möchte ich den Schutzauftrag weiter fassen, als es der § 8a SGB VIII beschreibt. Mein Eindruck ist, dass sich unter dem Einfluss von öffentlichkeitsbeachteten, extremen Fällen von KWG zu sehr auf den Buchstaben des § 8a SGB VIII konzentriert

wird. Der alltägliche Wahnsinn in den Familien der Armutsquartiere droht dadurch relativiert, wenn nicht gar negiert zu werden.

Mein Verständnis des Schutzauftrages ist es, grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in unserem Quartier chancengleich und gedeihlich aufwachsen können und ihnen und ihren Familien die dafür notwendigen Hilfe anzubieten. Unsere Einrichtung verfolgt daher seit Langem neben der offenen Kinder und Jugendarbeit ein familien- und quartiersbezogenes Konzept.

So haben wir, neben anderen Projekten, bereits 2005 das Konzept „Eltern aufsuchen und unterstützen“ entwickelt, ohne dafür eine Finanzierungsgrundlage zu haben. Im Jahr 2010 gab es dann für uns die Möglichkeit, das Konzept im Rahmen der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) umzusetzen.

### **Eltern aufsuchen und unterstützen. Aufsuchende Sozialarbeit zur Vermittlung von Erziehungskompetenzen**

Das Projekt wird unter folgenden **Rahmenbedingungen** umgesetzt:

- Finanzierung im Rahmen des Programms „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“,
- Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt Wandsbek,
- Projektausstattung: je 39 Stunden für zwei Sozialpädagogen/innen, Honorar und Sachmittel,
- Einbindung in unsere Angebotsstruktur.

Die **Zielgruppe** setzt sich zusammen aus:

- Eltern aus Jenfeld mit Kindern vorrangig bis zu Grundschulalter, die nicht von bestehenden Beratungsangeboten erreicht bzw. angesprochen werden,
- Eltern, die mit ihrer Erziehungsaufgabe und der Bewältigung des Alltags überfordert sind,
- Eltern mit geringen Möglichkeiten, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren.

Unsere Arbeit im Projekt ist von den **pädagogischen Leitlinien** Niedrigschwelligkeit, Lebens- und Ressourcenorientierung, Akzeptanz und Freiwilligkeit geprägt.

Dabei werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Entlastung der Eltern durch Unterstützung bei Existenzfragen und bei der Strukturierung des Familienalltags,
- Vermittlung von Erziehungskompetenz,
- Unterstützung der Eltern bei der Pflege und Förderung ihrer Kinder,
- Schaffung sozialer Netzwerke/Verminderung sozialer Isolation.

Die **Methoden**, die im Projekt zur Anwendung kommen, sind im Einzelnen:

- Streetwork/aufsuchende Sozialarbeit,
- systemisch orientierte Zielgruppenarbeit,
- interkulturelle Arbeit,
- Nutzung der Stadtteilressourcen.

Die **Projektschwerpunkte** liegen in der Netzwerkarbeit, der Streetwork/aufsuchenden Arbeit sowie in den Einzelfallhilfen (**Abbildung 1**).

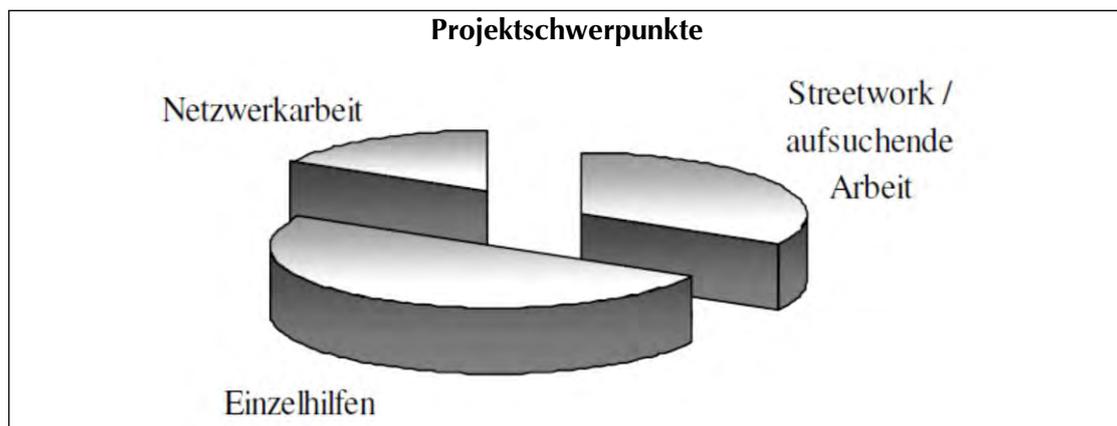


Abbildung 1

© Hans Berling

**Streetwork/aufsuchende Arbeit** bedeutet u.a. auch Hausbesuche, aber vor allem das Aufsuchen der Orte im Stadtteil, an denen sich die Zielgruppe aufhält. Zwei Mitarbeiterinnen sind dreimal wöchentlich im Stadtteil unterwegs, überwiegend im örtlichen Einkaufszentrum, im Sommer auch auf den Spielplätzen. Sie sprechen Mütter und Väter an, machen sich und das Hilfsangebot bekannt. Es geht in der aufsuchenden Arbeit u.a. um die Herstellung neuer Kontakte, um das Beratungs- und Unterstützungsangebot bei den Familien bekannt zu machen, aber auch um die Pflege bestehender Kontakte außerhalb von Beratungssettings. Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass man die Möglichkeit hat, Familien, die mehrere verabredete Termine verstreichen ließen, im Einkaufszentrum oder auf der Straße zu treffen und mit ihnen über die Gründe ihres Fernbleibens und über Probleme zu sprechen, mitunter z.B. vor Ort bei einer Tasse Kaffee den ALG-II-Antrag gemeinsam auszufüllen. Die Mitarbeiterinnen sind stets verbindliche Ansprechpartner für die Familien, aber die Familien müssen keine Verbindlichkeit wie in einem „normalen“ Hilfeprozess eingehen.

Fast 50 Prozent der Arbeitszeit nimmt inzwischen der Bereich **Einzelfhilfen** ein. Er umfasst die Beratung bei Multiproblemlagen und Krisenintervention und weist eine hohe Flexibilität hinsichtlich Ort, Zeit, Dauer und Thematik auf. Im Hilfeprozess ergeben sich oft noch andere Themen als die, die zur Hilfe geführt haben. Diese werden dann in das Beratungssetting einbezogen. Für uns ist jede Vereinbarung, die wir mit einer Familie treffen und die sich über einen längeren Zeitraum (von einem Monat bis zu zwei Jahren) erstrecken, eine verbindliche Hilfe. Einige Hilfen werden vom ASD in das Projekt gegeben. Wir bearbeiten durchschnittlich 26 verbindliche Hilfen im Jahr.

Die **Netzwerkarbeit** umfasst die Zusammenarbeit mit folgenden Diensten, Personen und Einrichtungen:

- Allgemeiner Sozialer Dienst,
- Kindertagesheime,
- Schulen,
- Elternschule,
- Erziehungsberatungsstelle,
- Familienhebamme und
- weitere relevante Institutionen.

Die SHA-Programmatik sieht, wie bereits dargestellt, auch die Durchführung verbindlicher Hilfen vor, ein Ansatz, der in unserem ursprünglichen Konzept nicht vorgesehen war. Die mit dem SHA-Programm ebenfalls vorgesehene verpflichtende Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt, u.a. auch bzgl. der Vermittlung verbindlicher Hilfen in das Projekt, gestaltete sich daher schwierig. Sie war jedoch von einem beiderseitigen konstruktiven Geist geprägt. Es galt, in den Kooperationsverhandlungen die Prinzipien der Streetwork und der offenen Arbeit wie z.B. Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, offene und bedingungslose Zugänge in die SHA-Programmatik einzupassen. Dies ist uns gelungen.

Alle vorgenannten Prinzipien finden ihre Anwendung, schließen dabei aber die Übernahme verbindlicher Hilfen nicht aus. Bezogen auf den Schutzauftrag – jetzt wieder nach § 8a SGB VIII enger gefasst – vereinbarten wir mit dem Jugendamt, dass wir keine Prüfungsaufträge oder Hilfen annehmen, bei denen der Verdacht auf KWG im Raum steht.

Im Gegenzug dazu erreichen wir über die Streetwork aber Familien, die vom Jugendamt nicht erreicht werden (wollen). Die beratende und unterstützende Hilfe wirkt in den Familien präventiv und damit KWG vermeidend.

In den wenigen Fällen, bei denen sich während unserer Arbeit mit den Familien in Bezug auf den Schutzauftrag Handlungserfordernisse ergeben haben, ermöglichte unser Vertrauensverhältnis zu den Familien ein unmittelbares Einwirken auf die familiäre Situation. In der Regel reichten unsere Hilfsangebote zur Sicherung des Kindeswohls aus. Andererseits bietet dieses Vertrauensverhältnis die Möglichkeit, zwischen den Familien und dem Jugendamt Brücken zu bauen und damit ein vorurteilsfreies Annehmenkönnen der dortigen Hilfen zu ermöglichen. Auch dies ist uns gelungen.

Weitere Informationen unter:  
[www.jenfelder-kaffeekanne.de](http://www.jenfelder-kaffeekanne.de)

# **Erfahrungsaustausch in Foren zu verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe**

## **Forum 2: Zusammenarbeit mit Regelinstitutionen – Hilfen zur Erziehung + Schule: Das Bielefelder Modell**

GEORG EPP

Leiter des Jugendamtes Bielefeld

Die Zusammenarbeit mit Regelinstitutionen ist ein Ansatz innerhalb eines Steuerungskonzeptes der Hilfen zur Erziehung in Bielefeld. Seit zehn Jahren werden verschiedene neue Infrastrukturmaßnahmen entwickelt und die Infrastruktur umgebaut, indem der ambulante Bereich sowie das Pflegekinderwesen als Alternativangebot zur Heimunterbringung stark ausgebaut werden. Bereits vor etwa acht Jahren wurde die grundsätzliche Entscheidung getroffen, jedes Kind unter sechs Jahren in einer Pflegefamilie statt in einem Heim unterzubringen. Momentan arbeiten wir daran, dass auch ältere Kinder bis zehn Jahren möglichst zu Pflegeeltern in die Betreuung kommen. Außerdem werden viele präventive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, auch an der Schnittstelle zur Schule. In den Jahren 2007 bis 2011 bearbeiteten wir Bereich der präventiven Maßnahmen schwerpunktmäßig. Mit der Schule arbeiten wir an vielen Schnittstellen zusammen. So führen wir z. B. ein gemeinsames Übergangs-Projekt Kindertagesstätte/Grundschule durch, in dem wir Kindertagesstätten-Gruppen in den räumlichen Standort Schule in Kooperation mit der Grundschule mit zusätzlichem Erzieherpersonal und zusätzlichen Lehrerstunden integrierten.

An dieser Stelle soll ein Modell vorgestellt werden, in dem die Hilfen zur Erziehung im Vordergrund stehen. Dabei müssen wir uns u. a. auch mit der Frage auseinandersetzen, wie an der Schnittstelle zur Schule die Verantwortung und die Aufgaben der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu definieren sind. Zudem ist es erforderlich, mit der Erziehungshilfe in die einzelnen Schulen vor Ort zu gehen. Das Bielefelder Modell wurde von Professor Dr. Holger Ziegler von der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld begleitet und evaluiert, indem u. a. 81 Fachkräfte der am Modell beteiligten Grundschulen, Offenen Ganztagschulen, freier Träger der Jugendhilfe sowie des Jugendamtes befragt wurden.

### **1. Ausgangslage**

- Immer mehr Kinder besuchen das OGS-Angebot (Offene Ganztagschule) im Schulbereich. Es gab in den letzten drei Jahren in Bielefeld eine Steigerung der Versorgungsquote um 14 Prozent aller Grundschüler auf inzwischen 53 Prozent. Schule wird vermehrt ein zentraler Lebensort von Kindern.
- Perspektivisch geht der „Trend“ in Richtung gebundener Ganztag.
- Durch die tägliche längere Verweildauer an den Schulen werden diese immer häufiger mit sozialen und familiären Problemen der Kinder und ihrer Familien konfrontiert, die über das hinausgehen, was in der Vergangenheit am Vormittag an sie her-

angetragen wurde. Das geschieht nicht nur direkt über die Lehrkraft, sondern zunehmend über die Mitarbeiter/innen in der OGS.

- Schulen und OGS-Angebote sind derzeit weder personell noch fachlich ausreichend in der Lage, mit diesen Problemen adäquat umzugehen – und für weitergehende Hilfemaßnahmen oftmals auch nicht zuständig.
- Dies führt zu einer steigenden Nachfrage nach Unterstützung dieser Kinder durch Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung.
- Daraus folgt: Angebote der Hilfe zur Erziehung müssen sich der veränderten Lebenswelt von Kindern und ihrer Familien anpassen.

Diese Ausgangslage war Anlass zu der Überlegung, mit Angeboten der Hilfe zur Erziehung an die Schule gehen zu müssen. Dabei entschieden wir uns explizit für die Offene Ganztagschule, denn der Unterricht am Vormittag bietet kaum Möglichkeiten einer entsprechenden Begleitung und Unterstützung. Diese sind eher am Nachmittag im Rahmen der OGS-Angebote gegeben. Die OGS-Angebote werden von verschiedenen Trägern gestaltet, abhängig von den personellen und räumlichen Möglichkeiten in der Schule. In der Regel können hierbei zwei wesentliche Aufgaben erfüllt werden: erstens die Versorgung und Betreuung, zweitens die Förderung im Rahmen der Hausaufgabenhilfe.

Aufgrund vorgenannter Entwicklungen stellt sich die Frage, wie sich die Angebote der Hilfe zur Erziehung verändern müssen, um perspektivisch noch die geeignete Hilfeform darzustellen, und wie mit einer steigenden Unterstützungsnachfrage von Schule und OGS umgegangen werden soll.

## **2. Modellprojekt des Landesjugendamtes Westfalen von 2008 bis 2010**

Sechs Kommunen in Nordrhein-Westfalen hatten im Jahr 2008 die Möglichkeit, mit Teilfinanzierung durch das Landesjugendamt ein Kooperationsmodell an einer Schule zu erproben. Der Finanzrahmen enthielt auch eine wissenschaftliche Begleitung. Von 2008 bis Mitte 2010 konnte ein Modell an einer Grundschule in Bielefeld umgesetzt werden. In dem zweijährigen Landesprojekt sollte in Bielefeld gezeigt werden, dass die Erziehungshilfe an der OGS kostenneutral erfolgen kann. Die Kosteneffekte konnten jedoch durch das Modellprojekt nicht zwingend nachgewiesen werden.

Die Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt und dem abschließenden Werkstattbericht des Landesjugendamtes ließen außerdem eine Reihe inhaltlicher und struktureller Fragen offen. Nach diesen zwei Jahren entschlossen wir uns aber, den eingeschlagenen Weg in Bielefeld mit einem eigenen Modell fortzusetzen.

## **3. Modellprojekt des Jugendamtes Bielefeld von 2010 bis 2013**

Der Jugendhilfeplanung wurde ein Prüfauftrag hinsichtlich der Fortsetzung und Ausweitung des zweijährigen Projektes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ erteilt.

Die Grundbedingung für unser Bielefelder Projekt war, dass es kostenneutral ist bzw. der Nachweis geführt wird, dass an anderer Stelle tatsächlich Kosten reduziert werden.

Wir führten eine Datenanalyse der Stadtteile unter Einbeziehung der Schüler-/OGS-/ Bevölkerung-/HzE-Zahlen durch, wobei einige Stadtteile und Schulen hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs in den Vordergrund rückten. In mehreren Quartieren und Schulen wurde ein erhöhter Erziehungshilfebedarf festgestellt. Es handelte sich dabei auch um Gebiete mit einem hohen Anteil an SGB-II-Leistungsbeziehern, Arbeitslosen und/oder Migranten. Die ausgesuchten Schulen signalisierten Unterstützungsbedarf bei der Lösung anstehender Probleme im schulischen Rahmen und bei der OGS-Betreuung.

Das Jugendamt brachte den Vorschlag ein, das Projekt für weitergehende Erkenntnisse auf kommunaler Ebene zunächst modellhaft fortzuführen und auf mehrere Grundschulen oder Grundschulverbünde von maximal zwei benachbarten Grundschulen auszuweiten. Die entsprechenden Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses sowie des Schulausschusses erfolgten im Herbst 2010 und im Frühjahr 2011.

Der Beschluss des federführenden Jugendhilfeausschusses und des beteiligten Schulausschusses enthielt folgende Bedingungen:

- Keine flächendeckende Ausweitung des Projektes, sondern weitere differenzierte Modellphase,
- Erprobung unterschiedlicher Modelle, um
  1. unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden,
  2. zu überprüfen, welche Ansätze sich bewähren (Wirkungsnachweis),
- Erprobung an vier Grundschulen bzw. „Schulverbänden“.

Wir hatten insgesamt acht infrage kommende Standorte mit vorrangigem Unterstützungsbedarf identifiziert und festgestellt, dass jeder dieser Standorte unterschiedliche Bedarfe aufwies. In einem wurde eher die Elternunterstützung als Hauptbedarf gesehen, in einer anderen Schule stand die individuelle Förderung einzelner Kinder im Vordergrund. In der nächsten Schule und um den Schulstandort herum ging es eher darum, Gruppenangebote und offene Angebote zu schaffen. Aus diesem Grund wurde das Projekt nicht nur generell um drei weitere Standorte ausgeweitet, sondern auch differenziert als individuelle Standort-Modelle mit inhaltlich unterschiedlichen Konzepten. Die Modelle wurden an drei Einzelschulen und an einem Schulverbund von zwei nebeneinanderliegenden Grundschulen erprobt.

## **Zielsetzungen**

Die Zielsetzungen beziehen sich zum einen auf die **Adressatenebene**:

- Die Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, sozialen und familiären Problemlagen in die schulischen Regelangebote, um Stigmatisierung zu vermeiden,
- die frühzeitige Förderung und Unterstützung von Kindern gemäß ihres individuellen Bedarfs, um Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu verbessern,
- die Stärkung der sozialen Kompetenzen der Kinder und die Stärkung der Eltern hinsichtlich ihres Erziehungsverhaltens,

- die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Eltern, Fachkräften aus Schule und Jugendhilfe,

zum anderen auf die **Kooperations-/Strukturebene**:

- Verbesserung der Sensibilität für soziale Problemlagen durch multiprofessionelle Zusammenarbeit und frühzeitigere Wahrnehmung,
- die verbesserte Abstimmung der im Einzelfall erforderlichen Förder- und Unterstützungsleistungen von Schule und Jugendhilfe,
- Kompetenzzuwachs bei allen Fachkräften der unterschiedlichen Systeme,
- Erprobung neuer Hilfearten und -formen in der Erziehungshilfe,
- (Weiter-) Entwicklung von Schule als Lern- und Lebensort für Kinder.

### **Rahmenbedingungen**

Die Umsetzung des Projekts vollzog sich unter folgenden Rahmenbedingungen:

Die Schulen wurden vorrangig nach dem festgestellten Bedarf an Hilfe zur Erziehung in den Stadtteilen ausgewählt. Für jede teilnehmende Schule wurde ein spezifisches Anforderungsprofil erstellt. Diese Profile wurden unter den freien Trägern der Hilfe zur Erziehung veröffentlicht, die sich mit auf diese Schulprofile abgestimmten Konzepten für die Durchführung an den einzelnen Schulstandorten im Rahmen einer Interessensbekundung bewerben konnten. Der im Auftrag der Schule tätige freie Träger der Jugendhilfe an der OGS sollte sich allerdings nicht bewerben, weil dieser dann zwei verschiedene Auftraggeber (Schule und Jugendamt) mit allen daraus möglicherweise entstehenden Rollenproblemen gehabt hätte. Auch sollte die Steuerungskompetenz für das Angebot beim Kostenträger Jugendamt verbleiben, um der Möglichkeit und der teilweise bereits tatsächlichen Erfahrung zu begegnen, dass die Schulen die zusätzlich für das Projekt zur Verfügung gestellten Ressourcen nach eigener Definition zur Entlastung absorbieren.

Der Jugendhilfeausschuss entschied letztlich, welcher freie Träger der Jugendhilfe das Projekt an welchem Schulstandort mit welchem Detailkonzept durchführt.

Mit allen am Gesamtprojekt Beteiligten wurde ein eineinhalbtägiger Auftaktworkshop durchgeführt. Zwischen Jugendamt, Schule, freiem Träger der OGS sowie freiem Träger der Hilfe zur Erziehung wurden verbindliche Kooperationsverpflichtungen festgelegt.

Die Steuerungsaufgabe für die einzelnen Standorte erhielt allerdings auch nicht der freie Träger der Erziehungshilfe, der im Auftrag des Jugendamtes an der Schule tätig wurde. Diese Aufgabe wurde einer/m Standortverantwortlicher/n aus der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes, die/der für jeden Schulstandort benannt wurde und die Arbeit steuert, begleitet und überprüft.

Die etwa 15 Kinder, die pro Standort zu fördern waren, zählten nicht als jeweils voller Fall für die Personalressource, die der Bezirkssozialarbeit im Jugendamt zur Verfügung steht. Jedes in das Projekt aufgenommene Kind wurde als halber Fall angerechnet. Das bedeutet für die Mitarbeiter insgesamt fünf bis sechs Stunden zusätzliche Zeit pro Woche,

in denen sie sich neben der sonstigen Fallarbeit im Bezirk um diese 15 Kinder als Fallverantwortliche/r im oben beschriebenen Rahmen im Standortprojekt zu kümmern hatten. Das ist das Minimum an Ressource, die man einem solchen Projekt pro Standort zur Verfügung stellen muss – neben der zusätzlichen Ressource des freien Trägers der Jugendhilfe, der an der Schule ein individuelles Betreuungs- und Förderkonzept für die 15 Kinder umsetzt. Dies ist natürlich ebenfalls zu finanzieren.

Die **Aufgaben der/s Standortverantwortlichen** sind im Einzelnen:

- Koordination und Leitung der Projektgruppentreffen vor Ort,
- Koordination und Federführung bei Fallkonferenzen und der Auswahl der Kinder,
- Ansprechpartner/in bei allen Fragen der Projektpartner,
- Sicherstellung der Einhaltung der Konzepte und Konzeptelemente,
- Informationstransport und Abstimmung mit dem eigenen Team,
- Rückmeldungen an die gesamtverantwortliche Jugendhilfeplanerin,
- Teilnahme an übergreifenden Projektgruppentreffen.

Etwa 15 Kinder pro Standort wurden im Rahmen einer Fallkonferenz unter Beteiligung der Schule, OGS, HzE-Träger, Jugendamt sowie der Eltern ausgesucht. Bei diesen ca. 15 der insgesamt jeweils über 100 OGS-Kinder einer Grundschule stellten die Beteiligten einen individuellen Unterstützungs- und Förderungsbedarf fest. Diese Kinder wurden mit Zustimmung der Eltern – jedoch ohne schriftlichen Antrag und Bescheid – nach §§ 27 ff SGB VIII in das Förderprojekt aufgenommen.

Die Jugendhilfeplanerin begleitete die vier Standortmodelle und sorgte dafür, dass sie sich nicht völlig entgegengesetzt entwickeln sowie voneinander einen Erkenntnisgewinn haben. Hierzu wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet und es fanden insbesondere in der ersten Zeit Treffen in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt, um die Grundlinien und den Rahmen der Zusammenarbeit festzulegen. Neben dem Auftaktworkshop erfolgte gegen Ende der Projektlaufzeit ein weiterer eintägiger Workshop zur Auswertung.

### **Die einzelnen Standorte**

Die **Grundschule 1** war die erste Schule noch aus dem Projekt des Landesjugendamtes. An dieser Schule wurde das Projekt auch als kommunales Modell fortgesetzt. Als Beispiel soll aber als neu hinzugekommene Schule die **Grundschule 2** vorgestellt werden (**Abbildung 1**).

Die Grundschule 2 war die erste, die seitens der Kommune neu ausgewählt wurde. Der Migrationsanteil der Schüler ist dort sehr hoch. Ausreichend zur Verfügung stehende Räumlichkeiten sind ebenfalls ein wichtiger Punkt für die Auswahl einer Grundschule. Es geht ganz praktisch darum, ob überhaupt genügend Platz für die Durchführung eines solchen Projektes vorhanden ist.

<b>Grundschule 2</b>	
Schülerzahl OGS-Plätze	340, davon ca. 76% mit Migration, viele Integrationskinder 125 / beengte Räumlichkeiten
Problemlagen, die seitens Schule benannt wurden	Regelverhalten, Aggressivität, Zusammenarbeit mit Eltern, hoher Anteil Kinder mit Bedarf im emotionalen Bereich, fehlende Unter- stützung der Kinder durch Eltern, heterogene Bevölkerungsstruktur
Anforderungen an Konzept des HzE- Trägers	Individuell auf die einzelnen Kinder und ihre Familien abgestimmter Ansatz, insbesondere Einzelförderung von Kindern und ihren Familien (auch zu Hause)
Beteiligte	1 Lehrkraft mit Stundenkontingent für Projektbegleitung, OGS-Träger, HzE-Träger, Standortverantwortlicher Jugendamt
Konzept	Einzelförderung für Kinder, 1 Gruppenangebot, angeleitete Eltern- Kind-Nachmittage, mindestens 1 Hausbesuch pro Halbjahr, Lehrer- sprechstunde, Elternberatung, Hospitation im Unterricht, Fallkonfe- renzen unter Federführung des Jugendamtes

Abbildung 1

© Georg Epp

Die Schulleitung und die Lehrerschaft benannten in einem Gespräch mit dem OGS-Träger und dem Jugendamt die aus ihrer Sicht wichtigsten Themen mit dem größten Handlungsbedarf an ihrer Schule. Mit den Erkenntnissen der OGS-Mitarbeiter sowie des Jugendamtes ergab sich daraus eine gemeinsame Problemeinschätzung mit den daraus resultierenden Anforderungen. Manche Problemlagen sind in den Schulen identisch, es gab aber auch unterschiedliche und eindeutige Schwerpunkte. Daraus wurden die Anforderungen an ein Detailkonzept des HzE-Trägers abgeleitet. Bei der Grundschule 2 lag der Schwerpunkt der erforderlichen Unterstützung auf der Einzelförderung für die Kinder – sowohl in der Schule als auch im Einzelfall ergänzend in der Wohnung, wenn es in Kooperation mit den Eltern nötig und möglich ist.

An der Umsetzung sind eine Lehrkraft, der OGS-Träger, der HzE-Träger und die/der Standortverantwortliche des Jugendamtes beteiligt. Eine wichtige Bedingung für die Durchführung des Projekts war, dass auch eine Lehrkraft oder die Schulleitung beteiligt ist. Die Hilfen für Erziehung gehen nicht an die Schule, um *für* die Schule zu arbeiten, sondern um *mit* der Schule zu arbeiten. Daher wurde an diesem Standort sogar eine Lehrkraft mit einem Stundenkontingent von der Schule für das Projekt zur Verfügung gestellt.

Der HzE-Träger erstellte für die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss ein Detailkonzept mit den oben genannten Elementen. Da der Jugendhilfeausschuss von dem Konzept überzeugt war, erhielt der freie Träger den Umsetzungsauftrag für diesen Standort. Da bei diesem Standort die Einzelförderung im Vordergrund stand, gehörte insbesondere hier eine intensive Einbeziehung der Eltern in die Förderung zur Voraussetzung, um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen. Die/der Mitarbeiter/in des HzE-Trägers sollte die Eltern neben Gesprächen in der Schule mindestens einmal im Halbjahr zu Hause besuchen, um sie zu unterstützen und zu beraten, wie sie ihr Kind auch selbst fördern können.

Die anderen Standorte sollen an dieser Stelle nur kurz aufgeführt werden (**Abbildung 2**):

<b>Grundschule 1 (Fortführung aus dem Projekt mit dem Landesjugendamt)</b>	
Schülerzahl OGS-Plätze	NN NN
Problemlagen, die seitens Schule benannt wurden	Regelverhalten, Aggressivität, Zusammenarbeit mit Eltern, hoher Anteil Kinder mit Bedarf im emotionalen Bereich, fehlende Unterstützung der Kinder durch Eltern; heterogene Bevölkerungsstruktur
Anforderungen an Konzept des HzE-Trägers	Individuell auf die einzelnen Kinder und ihre Familien abgestimmter Ansatz, insbesondere Einzelförderung von Kindern und ihren Familien (auch zu Hause)
Beteiligte	Schulleitung, OGS-Träger, HzE-Träger, Standortverantwortlicher Jugendamt
Konzept	Soziale Gruppenarbeit mit 3 Terminen pro Woche, 1 Elterntraining pro Halbjahr, Elterncafe, Lehrerberatung, Elternberatung, Verhaltensbeobachtung in Schule und OGS, Fallkonferenzen unter Federführung des Jugendamtes
<b>Grundschule 3</b>	
Schülerzahl OGS-Plätze	324, davon ca. 60 % mit Migration 131 / gute räumliche Ausstattung
Problemlagen, die seitens Schule benannt wurden	Vielen Kindern fehlt Tagesstruktur und Unterstützung durch Eltern, Elternberatung und -anbindung verbessern, Aggressivität bei Jungen, Cliquesbildung bei Mädchen
Anforderungen an Konzept des HzE-Trägers	Schwerpunkt soll auf der Arbeit mit den Familien bzw. Eltern der Kinder bzw. auf gemeinsamen Angeboten für Eltern und Kinder liegen
Beteiligte	Schulleitung, OGS-Träger, HzE-Träger, Standortverantwortlicher Jugendamt
Konzept	2 Gruppenangebote (1. + 2. Klasse, 3. + 4. Klasse), 2 Elterngespräche pro Halbjahr, Schüler-, Eltern-, Lehrersprechstunde, Elterncafé, Pausenbegleitung, Hospitation, Fallkonferenzen unter Federführung des Jugendamtes, Sprechstunde des Jugendamtes vor Ort
<b>Grundschulverband (2 Grundschulen)</b>	
Schülerzahl OGS-Plätze	285, davon ca. 40% Migration /276, davon 67% Migration 125/105 Gute räumliche Ausstattung, gebundene Ganztagsklassen
Problemlagen, die seitens Schule benannt wurden	Eltern brauchen Unterstützung in der Erziehung, Defizite bei der Grundversorgung, hoher Anteil Alleinerziehender, Auffälligkeiten bei Kindern unterschiedlich (Aggressionen versus Rückzug)
Anforderungen an Konzept des HzE-Trägers	Kooperationsmodell mit beiden Schulen, Kombination unterschiedlicher Angebote
Beteiligte	Schulleitung, OGS-Träger, HzE-Träger, Standortverantwortlicher Jugendamt
Konzept	4 Gruppenangebote, 1 Kleingruppe, 1 Elterntraining pro Halbjahr, aufsuchende Elterngespräche, Einzelförderung, Eltern-, Lehrerberatung, Elterncafé, Hospitationen, Fallkonferenzen unter Federführung des Jugendamtes, Sprechstunde des Jugendamtes vor Ort

Abbildung 2

© Georg Epp

Die Grundstruktur war an allen Standorten gleich, aber jeweils mit anderen Inhalten.

## Ergebnisse

Bei der Durchführung des Projektes gab es einige **Stolpersteine**, die wir bereits vor Beginn einkalkulieren mussten und derer man sich bewusst sein sollte, wenn man ein solches Kooperationsvorhaben beginnt:

- Traditionen, Selbstverständnis, Funktionen und Handlungs-Logiken von Schule und Jugendhilfe unterscheiden sich erheblich, auch wenn es in den Schul- und Jugendhilfegesetzen durchaus Überschneidungen bei den Aufgaben der Förderung der Kinder sowie gemeinsame Schutz- und Kooperationsaufträge gibt. Die Kooperation birgt daher Konfliktpotenzial.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Kooperation nicht auf partnerschaftlicher Augenhöhe erfolgt und Unterstützungswünsche und Sichtweisen der Schule zu stark dominieren.
- Die Gefahr der Konzentration der Hilfe auf das Kind als Symptomträger ist nicht zu unterschätzen. Manchmal ist das System der Jugendhilfe Teil des Problems, manchmal ist es die Familie und manchmal die Schule. Bei der Kooperation merkten wir von Anfang an, dass wir darauf Acht geben müssen, dass nicht plötzlich alle beteiligten Akteure ausschließlich in dem Kind und seinen Verhaltensweisen das Problem sehen. Alle Beteiligten müssen hinterfragen, was sie selbst durch ihr Handeln oder Unterlassen sowie ihre Strukturen dazu beitragen, Probleme zu verursachen oder zu verstärken. Wir müssen uns gemeinsam selbst hinterfragen, damit wir nicht Probleme verschärfen, vielleicht sogar Problemverursacher sind. Darüber gab es im Projekt immer wieder Debatten. Diese Fragen müssen aber unbedingt gestellt und zumindest reflektiert werden.
- Der individuelle Rechtsanspruch der Eltern auf Hilfe zur Erziehung widerspricht gegebenenfalls dem niedrigschwelligem Zugang. Das war insoweit aufzulösen, dass vor Einbeziehung eines Kindes in das Modell immer die Absprache mit den Eltern erfolgte. Dies haben die Standorte unterschiedlich gelöst. Entweder wurde von allen Eltern der betroffenen Kinder eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt oder bei einem persönlichen Gespräch das mündliche Einverständnis. Wir ließen die verschiedenen Wege zu, weil es durchaus sein kann, dass an einer Schule das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkörper und Elternschaft nicht so gefestigt ist und die Forderung nach einer schriftlichen Einverständniserklärung eher geschadet hätte.
- Es besteht die Gefahr, dass der Bedarf an Unterstützung nicht vorrangig durch die Eltern und das Jugendamt in Abstimmung mit den anderen Beteiligten erfolgt, sondern zu einseitig durch die Fachkräfte der Schule und des Offenen Ganztags definiert wird.

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Ergebnisse und Bewertungen aus den Modell-Standorten wurden dem Jugendhilfeausschuss im Frühsommer 2013 vorgestellt. Bestandteil der Auswertung war auch eine Darstellung der festgestellten Bedingungen für eine Fortführung des Modells als Regelausschreibung in Bielefeld.

Das erste Ziel, die **Sicherstellung des frühzeitigen und niedrigschwelligen Zugangs von Kindern/Familien**, möglichst bevor eine ambulante oder stationäre Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss, wurde durch Folgendes gewährleistet:

- Es sind differenzierte Konzepte nach Bedarf an jedem Schulstandort erforderlich.
- An allen Standorten gibt es eine Mischung von Maßnahmen, die einzelnen Kindern und ihren Familien zugutekommen, sowie Maßnahmen, die für alle offen sind.
- Es besteht eine hohe Akzeptanz bei den Kindern und auch bei den Eltern. Dies zeigt u. a. die hohe Inanspruchnahme der Kindersprechstunde und des Eltern-Cafés. Nur wenige Eltern waren nach Ansprache durch die Lehrkräfte oder die Fachkräfte der Hilfe zur Erziehung nicht bereit, das Angebot für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Die meisten Eltern akzeptierten und begrüßten das Projekt, u. a. auch deshalb, weil es an der Schule stattfand. Alle Kinder in diesem Projekt waren auch Kinder in der OGS. Die individuelle Förderung findet größtenteils im Rahmen der OGS statt und die Kinder nehmen die Hilfe nicht als stigmatisierend wahr.
- Die Einbeziehung der Eltern ist immer wieder zu thematisieren. Diese Notwendigkeit muss von den Mitarbeitern des Jugendamtes bei allen Akteuren immer wieder eingefordert werden.

Das zweite Ziel war die **Vermeidung von Desintegration und Stigmatisierung von Kindern**. Insgesamt wurden pro Schuljahr etwa 70 Kinder in das Angebot an den vier Standorten aufgenommen. Bei allen 70 Kindern an den vier Projektstandorten besagte die vorherige Erwartung und Einschätzung, dass sie perspektivisch eine Hilfe zur Erziehung benötigen würden. 50 Kinder davon benötigen jedoch keine Hilfe zur Erziehung über das Projekt hinaus. Bei 14 Kindern war eine weitere HzE-Maßnahme erforderlich, bei sechs Kindern beendeten die Eltern die Hilfe oder verzogen in einen anderen Ort. Von den 14 Kindern erhielten zehn Kinder eine ambulante Hilfe zur Erziehung, vier wurden in eine Tagesgruppe vermittelt, bei vier weiteren Kindern wurde die Unterstützung durch die Eltern abgebrochen. Bei zwei Kindern endete die Unterstützung aufgrund eines Umzuges.

Alle Kinder konnten an ihrer Schule bleiben. Das ist ein sehr wichtiges Ergebnis. Und nur in vier Fällen konnten die Kinder wegen der Aufnahme in einer Tagesgruppe nicht in der OGS bleiben.

Deutlich weniger Familien als diagnostiziert und erwartet mussten weitere Hilfen zur Erziehung beantragen. Das heißt auch, dass das Angebot tatsächlich präventiv wirkt.

Das dritte Ziel war die **Verbesserung der Zusammenarbeit Elternhaus, Schule, OGS und Jugendamt**. In Bezug darauf kann Folgendes konstatiert werden:

- Die Anfangsphase des Projektes dauerte aufgrund der unterschiedlichen Traditionen, Denkweisen, Logiken und beruflichen Sozialisationen länger als geplant.
- Der Austausch über unterschiedliche Sichtweisen der Beteiligten auf die Kinder und ihre Familien braucht Zeit.
- Zumindest zu Beginn spielen Haltungsfragen der Beteiligten eine große Rolle: Wer definiert die Abläufe und die Dauer des Projekts – und ob das Projekt erfolgreich

war oder nicht? Diese und weitere Grundsatzfragen mussten in teilweise ausführlichen Diskussionen ausgehandelt werden.

- Trotz anfänglicher Vorbehalte gibt es zwischenzeitlich eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
- Kurze Wege ermöglichen eine gute Kommunikation. Das bringt nicht nur den betroffenen Kindern und Familien Vorteile, sondern auch den beteiligten Akteuren.
- Fallkonferenzen jeweils zu Beginn und Ende eines jeden Schulhalbjahres haben sich bewährt. Diese wurden als verbindliches Arbeitsinstrument ein- und durchgeführt, um wie bei einem Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten zu analysieren, wie das vergangene halbe Jahr verlaufen ist und was das nächste halbe Jahr bringen soll. Die Hilfeplanungen wurden jeweils nach Bedarf modifiziert. So entstand eine Verantwortungsgemeinschaft aller am Einzelfall beteiligten Akteure.
- Unverzichtbar ist die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion durch die standortverantwortlichen Fachkräfte des Jugendamtes.  
Da es sich um ein Jugendhilfeprojekt einschließlich Finanzierung handelt, liegt die Verantwortung beim Jugendamt, das die Steuerung und Definitionshoheit sowohl des Projektes als auch der individuellen Unterstützung sicherzustellen hat. Die standortverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes sollte in dem jeweiligen Erziehungshilfebezirk des Schulstandortes tätig sein, sodass sie die Familien, die Quartiere, die Schulen und die freien Träger kennt und über die entsprechenden Kontakte verfügt.

Mangelnde Akzeptanz des vereinbarten inhaltlichen konzeptionellen Ansatzes (Einzelförderung) durch die Lehrkräfte der beteiligten Schule und das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten führten zum **Scheitern des Projekts an einem Standort**.

Der Start fand hier unter schlechten Bedingungen statt. Es konnte von der Schule kein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden. Daneben hatten wir selbst aufgrund mangelnder Erfahrung nicht darauf geachtet, dass die Schulleitungsstelle nicht besetzt war. Die kommissarische Schulleitung unterstützte das Projekt am Standort, die nachfolgende Schulleitung beurteilte einzelne Aspekte des Projektes anders. Der inhaltliche Ansatz wurde im Nachhinein in Frage gestellt.

Wir hatten der Schule mitgeteilt, dass wir auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen bestehen. Auch Gespräche lösten die Probleme nicht. Die Lehrerkonferenz teilte schließlich schriftlich mit, dass die Schule das Projekt beendet. Von unserer Seite wurde dann eine andere Grundschule als Ersatz in das Projekt aufgenommen.

Dieser gescheiterte Versuch macht deutlich, dass keine Schule in diese Form der Kooperation aufgenommen werden sollte, die nicht folgende **wichtige Bedingungen** erfüllt:

- Ein vorheriger einvernehmlicher Beschluss der Schul- und Lehrerkonferenz ist unabdingbar.
- Die Schulleitungsstelle muss besetzt sein, damit die verantwortliche Leitung die Kooperation mitträgt.

- Ausreichende Räumlichkeiten für die Fachkräfte der Jugendhilfe sind zur Verfügung zu stellen.

Das gescheiterte Projekt hat tatsächlich die größte Erkenntnis in der Frage gebracht, welche Rahmenbedingungen unbedingt sichergestellt werden müssen, damit das Modell funktioniert.

Eine weitere wesentliche Zielstellung betrifft die **Kostenneutralität**. Diese wurde folgendermaßen durch Umschichtungen von Ressourcen erreicht:

- Tagesgruppenangebote müssen sich am tatsächlichen Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen orientieren und sind entsprechend weiter zu entwickeln.
- Parallel zum Aufbau des Projektes erfolgte ein analoger Abbau von 30 Tagesgruppenplätzen – von 171 im Januar 2011 auf 141 im Januar 2013.
- Freiwerdende Personalressourcen im Jugendamt wurden umgeschichtet.
- Freiwerdende finanzielle Ressourcen durch den Abbau von Tagesgruppenplätzen wurden für die Beauftragung der freien Träger kostenneutral im Projekt eingesetzt. Die umgeschichteten Mittel beliefen sich auf etwa 300.000 Euro pro Jahr.
- Der Vergleich der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2011 und 2012 zeigt die erreichte Kostenneutralität: Das Rechnungsergebnis 2011 für Tagesgruppen betrug 4,687 Mio. Euro, das Rechnungsergebnis 2012 betrug 4,128 Mio. Euro. Dieses Rechnungsergebnis bedeutet nicht, dass für das Projekt 560.000 Euro Kosten pro Jahr entstanden sind. Die über die 300.000 Euro Projektkosten hinausgehende Ausgabenreduzierung bei der Hilfeart „Erziehung in einer Tagesgruppe“ ergibt sich aus ersten präventiven Effekten des Projektes sowie einem generellen Rückgang der Inanspruchnahme von Tagesgruppen.
- Die erreichte Kostenneutralität war für die Entscheidung über die Einrichtung des Modells als Regelangebot sowie die Ausweitung auf weitere Standorte von wesentlicher Bedeutung.

## Evaluation

Die Befragung von 81 Fachkräften von den am Modell Beteiligten durch die Universität Bielefeld ergab im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

Die befragten Fachkräfte bescheinigten dem Modell eine sehr hohe Akzeptanz, die Zusammenarbeit wird prinzipiell als gut bis sehr gut eingeschätzt. Insbesondere 95 Prozent der Lehrkräfte sind davon überzeugt, dass die Kooperation zu einer bedarfsgerechteren Unterstützung der Kinder und Eltern als bisher führte, auch in Bezug auf das gemeinsame Verständnis von den Problemlagen der Kinder und Eltern. Das zeigt, dass man doch einiges voneinander gelernt und profitiert hat.

Eine Arbeitserleichterung durch die Kooperation wird von den Lehrkräften stärker erlebt als von den Mitarbeitern/innen aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung.

Die Beschäftigten aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung beschreiben insgesamt in sehr hohem Maße eine Stützung und Rückendeckung durch die jeweiligen am Projekt beteiligten Schulleitungen.

Insgesamt wird dem Projekt eine gute Wirkung attestiert, aber es lässt sich feststellen: Je besser die Befragten ihr Verhältnis zur Schulleitung beschreiben, je geringer die wahrgenommene Arbeitsverdichtung und je stärker die Einbindung in das Projekt und das persönliche Engagement beschrieben wird, desto positiver werden die Wirkungen eingeschätzt. Allerdings gilt auch: Je höher die Verantwortung oder die Verantwortungslosigkeit in der Zuschreibung der Fachkräfte an die Eltern ist und die Sanktionsbereitschaft gegenüber den nicht kooperationsbereiten Eltern ausfällt, desto negativer wird die Effektivität des Projekts eingeschätzt. Fachkräfte mit dieser Grundhaltung gegenüber Eltern lehnen das Projekt eher ab.

Von den Befragten erlebten 93 Prozent, dass das Angebot für benachteiligte Kinder und ihre Familien gut zu erreichen ist. 81 Prozent der Fachkräfte sind der Ansicht, das Projekt führe dazu, dass schneller bemerkt wird, wenn Kinder besondere Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen benötigen. Im Hinblick auf Probleme zwischen den Eltern und den Kindern gaben die Befragten an, dass bei 70 Prozent eine Verbesserung festzustellen sei. Bei den sozialen Belastungen und Verhaltensproblemen der Kinder wird eine Verbesserung bei zwei Drittel der Kinder wahrgenommen. In Bezug auf Probleme, die die Kinder haben, d. h. Ängste, Lustlosigkeit, Sorge, Unruhe usw., sahen die Befragten bei 53 Prozent der Kinder eine deutliche Verbesserung.

#### **4. Regelangebot Bielefeld ab 2013 – Vom Projektmodell zum Regelangebot**

Im Mai 2013 wurde vom Jugendhilfeausschuss die Fortführung des Angebotes an den bisherigen Standorten als Regelangebot sowie die Ausweitung auf weitere Standorte beschlossen. Zurzeit erfolgt die Auswahl weiterer Schulstandorte zur Ausweitung von vier auf acht Standorte. Die Trägerschaft des neuen Angebotes wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens vorbereitet und vom Jugendhilfeausschuss entschieden. Der Start erfolgt im Sommer 2014.

Nicht an allen Grundschulen in Bielefeld ist dieses Angebot erforderlich, sondern an denen, für deren Kinder und ihren Familien aufgrund der festgelegten Kriterien ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht.

## **Erfahrungsaustausch in Foren zu verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe**

### **Forum 3: Neue Angebote für schwierig(st)e Jugendliche: Das „Sinn-Projekt“ im Kreis Coesfeld**

IBRAHIM ISMAIL

Geschäftsführer des Vereins Paidia e.V., Bochum

Die Kernfrage, um die es beim Menschen seit seiner Existenz geht und die sich der Pädagoge/die Pädagogin bei der Förderung von Menschen stellen muss, lautet:

#### **Was braucht der Mensch, um glücklich zu sein?**

Die Beantwortung dieser einfach zu stellenden Frage scheint die schwierigste Aufgabe der Menschheit im 21. Jahrhundert zu sein. Was hat nun diese Frage mit der Arbeit unseres Sinn-Projektes mit Intensivtätern im Kreis Coesfeld zu tun? An einen Jugendlichen komme ich nicht mit SGB-Paragrafen und mit der Überlegung nach der Finanzierung einer Hilfe heran, sondern ich versuche zunächst mit dem Jugendlichen herauszufinden, wo seine dringlichsten Probleme liegen. Dabei konzentriere ich mich nicht auf die Symptome, sondern auf die Ursachen. Nach der Feststellung der Problemlage überlege ich, was zu tun ist, um diesem Jugendlichen zu helfen. Das Ergebnis der Überlegung teile ich dem Jugendamt mit und erläutere, was ich zur Umsetzung benötige. Wenn ich mich auf die Problemlage konzentriere, ist dies aus zweierlei Gründen eine Herausforderung: erstens, weil ich mich mit der tatsächlichen, in der Regel schwerwiegenden Ursache beschäftige und zweitens, weil ich in der Funktion, in der ich gerufen werde, schnelle, aber auch nachhaltige Erfolge vorweisen muss. Ich werde sozusagen als pädagogische Feuerwehr eingesetzt, wenn die Situation bereits eskaliert ist. Bürokratische Vorgaben müssen auf ein Minimum reduziert werden, um eine solche Arbeitsweise möglich zu machen.

Häufig hört man von verschiedenen Maßnahmen, die verhaltensauffälligen Jugendlichen geboten werden, um ihnen Alltagskompetenzen zu vermitteln, wie bspw. die Schaffung und das Erleben einer Tagesstruktur. Solche Alltagskompetenzen sind für ein erfolgreiches Leben in unserer Gesellschaft erforderlich – ihre direkte Vermittlung jedoch geht an den Problemen der Jugendlichen vorbei. Das Erlernen von Strukturen und Techniken motiviert noch lange nicht zur Anwendung der selbigen. Bei verhaltensauffälligen, benachteiligten Jugendlichen kann einzig eine Bewusstseinsveränderung zu einem nachhaltigen Erfolg führen. Wie arbeiten wir mit dem Menschen, dass er eine Bewusstseinsveränderung erfährt? Die Antwort lautet: Wir fördern ihn durch Bildung.

#### **Der erfüllte Mensch**

Als Adam und Eva im Paradies vom Baum der Erkenntnis aßen, erkannten sie, dass sie nackt waren, und Schamgefühl überkam sie. Mit der Nacktheit ist nach der Interpretation von Erich Fromm nicht die Kleiderlosigkeit gemeint, sie steht vielmehr sinnbildlich für die Erkenntnis des Menschen, dass er ein Individuum ist.

Die Geschichte weist auf das Dilemma des Menschen auf Erden hin, das in seiner Existenz als Individuum liegt. Indem der Mensch sich als Individuum erkennt, wird ihm bewusst, dass er von der Natur und den Menschen getrennt und allein ist. Ein Tier kann sich nicht fragen, wer es ist und ob es Teil der Natur ist. Es lebt als Teil des Ganzen in Einheit mit der Natur und den Dingen bzw. es ist die Natur, es ist eins mit dem Kosmos. Der vernunftbegabte Mensch jedoch kann sich selbst reflektieren, quasi in Gedanken aus sich heraus treten und sich die Frage nach seiner Person und seinem Platz in dieser Welt stellen. Wenn er sich seiner selbst bewusst wird, erkennt er die eigene Ohnmacht und die Grenzen seiner Existenz. Er ist Teil der Natur und doch abgeteilt von ihr. Seine Vernunftbegabung ist sein Segen und zugleich auch sein Fluch, da sie den Menschen zwingt, sich stetig mit der Lösung seiner an sich unlöslichen Dichotomie zu beschäftigen. Diese Unruhe und Sehnsucht nach Einheit – dem Paradies – ist tief im Menschen verwurzelt.

Der Mensch benötigt, um glücklich zu sein, nach Erich Fromm einen **Bezugsrahmen** und einen Ort der Hingabe. Das heißt, dass er sich mit allem verbunden fühlt und sich nicht erschöpfend ständig gedanklich um sich selbst drehen muss. Dieser Bezugsrahmen, dieser **Ort der Hingabe und Orientierung** ist unglaublich wichtig. Die Familie bietet dem Kind als erste Sozialisationsinstanz einen Bezugsrahmen, innerhalb dessen der Mensch Zugehörigkeit und Entfaltung seiner eigenen Kräfte erfährt. Die Familie bildet im positiven Fall das Fundament, das den Menschen aufbaut. Zum Prozess der Menschwerdung gehört das produktive Tätigsein – geistig oder materiell, durch das der Mensch u.a. eine Orientierung entwickelt, welches seine eigenen Neigungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten sind. Der Mensch erfährt, was er will und dass er etwas kann.

Diese Ausführungen mögen sich banal anhören, aber die Zielgruppe der verhaltensauffälligen Jugendlichen ist dadurch geprägt, dass sie sehr wenige Erfahrungen der positiven Entfaltung eigener Kräfte und des produktiven Tätigwerdens macht. Die Familien verhaltensauffälliger Jugendlicher bieten in der Regel aus verschiedensten Gründen nur ein eingeschränkt geeignetes Fundament, auf dem der Jugendliche in seinem Menschwerdungsprozess gefördert wird. Ein anderer typischer Sozialisationsraum, wie die Schule, ist für diese Jugendlichen häufig mit Minderwertigkeitsgefühlen besetzt. Dies liegt darin begründet, dass die Schule in der Regel lediglich als Ort der Wissensvermittlung in Erscheinung tritt, diese Jugendlichen den gesetzten Zielen aber nicht entsprechen können. Bildung erleben sie daher als etwas Negatives.

Die Zielgruppe, mit der wir es zu tun haben, ist also oft nicht in der Lage, produktiv tätig zu sein, sie verfügt nicht über eine Familie als geeignete Basis und kommt in einen Zustand der Orientierungslosigkeit. Diese Jugendlichen beginnen daher, ihre trübe Wirklichkeit durch **Projektionen** zu kompensieren. Sie verfügen über eine sehr geringe **Realitätssynchronisationskompetenz**. Das wird nach meiner Erfahrung meist überhaupt nicht diagnostiziert. Ich muss aber wissen, ob der Jugendliche überhaupt in der Lage ist, mich zu verstehen und die Realität zu sehen – oder ob er sie in einem ganz anderen Lichte sieht. Das betrifft nicht nur die Jugendlichen, mit denen wir zu tun haben. Viele Menschen denken in Projektionen. Für unsere Jugendlichen ist das jedoch eine Kompensationsstrategie. Sie beginnen, alles ständig in so genannten Projektionen zu sehen, sogar das eigene Selbstbild von Stärke und Härte ist eine kompensatorische Projektion.

Fragt man einen Jugendlichen in Deutschland – unabhängig davon, ob es ein Intensivtäter ist oder nicht –, welche **Werte** er hat, stellt man fest, dass alle Jugendlichen offenbar dasselbe Wertesystem haben wie Sie und ich. Denn ein gesellschaftliches System wird dadurch getragen, dass das System in den Köpfen der Einzelnen verankert ist. Warum aber handeln die jugendlichen Intensivtäter nicht nach ihren Werten?

Auf unser pädagogisches Handeln bezogen, kommt hier die pädagogische Maßgabe zum Tragen, einen Jugendlichen adressatenorientiert dort abzuholen, wo er steht. Wenn jemand in Projektionen denkt, muss ich den Mut haben, ihn auch mit seinen Projektionen abzuholen. Dabei darf ich jedoch nicht moralisch verwerflich handeln.

Das möchte ich am Beispiel des 16-jährigen Fathie verdeutlichen: Der Junge hatte mir seine Werte genannt, also all das, was ihm wichtig ist im Leben: Familie, Freundschaft, Liebe, Loyalität, Hilfsbereitschaft, Gesundheit, Bildung, Kultur. Ich stellte ihm die Aufgabe, eine fiktive Geschichte über eine erfundene Figur, die er schon immer sein wollte, aufzuschreiben, und zwar mit einem neutralen Verlauf, einem negativen Verlauf, einem Tiefpunkt, einem Wendepunkt, einem positiven Verlauf und schließlich einem Höhepunkt/Happy End. Die Bedingung war, dass die Geschichte seinen realen Werten entsprechen sollte.

Die Geschichte, die er mir anbot, war die folgende:

*„Ich bin Bang, 26 Jahre alt, und habe eine Villa am Strand, einen BMW M6 und 50 Nutten am Start. Plötzlich werden 25 Nutten krank und weil ich dann zu wenig Geld verdiene, müssen die anderen 25 Nutten stärker bei alten Männern ranschaffen gehen, weil alte Männer es sich gerne besorgen lassen. Plötzlich erwischt mich die Polizei und ich muss nach Mexiko in den Knast. Dort lerne ich einen Killer kennen und der fragt mich, ob ich mit ihm ein großes Ding durchziehe? Ich sage ja und wir haben das Ding durchgezogen!“*

Ich war natürlich fassungslos über diese Geschichte, was Fathie überhaupt nicht verstand. Er argumentierte zu meiner Verblüffung folgerichtig: *„Neutraler Verlauf = Villa, BMW, 50 Nutten. Negativer Verlauf = 25 Nutten werden krank und ich verdiene weniger Geld. Tiefpunkt = Polizei steckt mich in den Knast in Mexiko. Wendepunkt = Ich lerne einen Killer kennen. Happy End = wir ziehen das Ding durch!“*

Ich musste mir eingestehen, dass, wenn ich den jungen Mann wirklich abholen will, wo er momentan geistig steht, wie es unsere Profession erfordert, ich mich tatsächlich trauen muss, dorthin zu gehen, wo er steht. Und das ist nicht einfach. Trauen sich die Pädagogen wirklich dorthin zu gehen, vor allem Pädagoginnen, bei dem Frauenbild, was sich hier äußert und nicht so selten bei unserer Zielgruppe vorherrscht? Wenn ich mich aber nicht traue, dorthin zu gehen, wäre das so, als ob ich Sie nach einer Autopanne mit meinem Auto abschleppen will, das Seil aber nicht bei mir einhake und losfahre und weiterhin denke, ich hätte Sie abgeschleppt. So kommen diese Jugendlichen in Maßnahme 1, Maßnahme 2, 3 usw. Im Durchschnitt haben die Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, bereits sieben Maßnahmen durchlaufen! Oftmals vermitteln die Konzepte strukturelle Kompetenzen. Aber um eine Veränderung im Bewusstsein herzustellen, brauche ich andere Methoden für die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen.

Jean Paul Sartre hatte festgestellt, dass sich das **Selbstbild** eines Menschen vor allen Dingen aus einem Fremdbild entwickelt. Es entsteht im Lebensraum des Menschen im Austausch mit anderen. Man übernimmt die Meinung der anderen – die von Eltern, Erziehern, Lehrern, Gleichaltrigen – über sich selbst. Das Selbstbild rankt sich um folgende Fragen:

- Wer man ist (Name, Alter, Geschlecht, Ausbildung, Beruf ...),
- wie man seinen Körper sieht und bewertet,
- welche Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten man an sich erkennt,
- welche Erfahrungen man gemacht hat,
- welchen Besitz man hat,
- welche Beziehungen man hat und wie man sie einschätzt,
- welche Interessen man hat,
- welche Bedürfnisse man hat,
- welche Wünsche und Ziele man hat
- und welche Wertvorstellungen man hat.

Warum aber, um auf die Frage von oben zurück zu kommen, handeln die jugendlichen Intensivtäter nicht nach ihren Wertvorstellungen? Das aufgrund der Begegnung mit anderen entwickelte Selbstbild beeinflusst das eigene Verhalten, d.h. wie man anderen gegenüber auftritt. Ein negatives Selbstbild kann zu zahlreichen seelischen Problemen wie Depression und Ängsten, aber auch zu Aggression führen und sich in Verhaltensweisen äußern, die gegen den eigenen Wertekodex verstoßen. Die Jugendlichen haben das Gefühl, keine andere Wahl zu haben. Weil sie in der Umgebung nicht akzeptiert, fügen sie sich in eine Rolle, die dazu passt. So war es auch bei Fathie. Der Mensch braucht immer ein Eigenkonzept von sich in der Wechselwirkung mit der Welt. Fathies Erfahrungen in seinem familiären und weiteren Umfeld waren überwiegend negativ. Daher musste er ein entsprechendes Selbstbild entwickeln und, um ein Mindestmaß an Kohärenz für sich herzustellen, danach handeln.

Den Intensivtätern, mit denen ich im Kreis Coesfeld arbeitete, habe ich keine Regeln vorgegeben und doch handelten sie nach gesellschaftlich allgemeingültigen und anerkannten Regeln. Sie wollten uns zeigen, dass sie zum Guten fähig sind. Nicht weil wir es wollten, sondern weil sie es wollten. Warum wollten sie es uns beweisen? Die Antwort lautet: Weil wir eine Bindung zu ihnen aufgebaut hatten. Um mit einem Menschen auf der Bewusstseinssebene arbeiten zu können, ist ein **pädagogischer Bezug** notwendig, das bedeutet, es ist erforderlich, eine echte Bindung einzugehen.

Als ich das erste Mal auf der Straße mit den jugendlichen Intensivtätern in Kontakt kam, wurde ich vorgewarnt, dass diese besonders aggressiv und brutal wären, selbst Polizisten hätten sie schon verprügelt. Ich stellte mich den Jugendlichen vor und sagte ihnen, dass die Ordnungspartner in der Gegend genug von ihnen hätten und ich mir anschauen möchte, ob das stimmt, was über sie erzählt wird. Vorher würde ich aber gern sehen wollen, ob sie tatsächlich so stark wären, wie es behauptet wird. Stärke ist nämlich eine der wenigen verbleibenden Quellen, die ihr Selbstbewusstsein nähren. Ich forderte einen von

ihnen auf, mir ins Gesicht zu schlagen. Nachdem er seine Verblüffung überwunden hatte, versuchte er es tatsächlich. Ich wich dem Schlag aus und ging zu meinem Auto zurück. Dabei seufzte ich: „*Was für ein Schlag, wäre ich doch nur zu Hause geblieben*“. Ihr Interesse war geweckt. Die Jugendlichen kamen mir hinterher. Nach einigem Hin und Her sagte ich ihnen, dass ich von ihnen innerhalb einer Woche ein Angebot erwarten würde, damit ich mich zu einer Zusammenarbeit mit ihnen bereit erklärte. Das verstanden die Jugendliche zunächst nicht. Ich erklärte ihnen, dass ich für eine Leistung auch etwas angeboten bekommen müsste. Durch frühere Begegnungen mit Pädagogen sozialisiert, verstanden sie dieses geforderte Angebot als eine Aufgabe, „etwas Gutes tun zu sollen“. Tatsächlich boten die Jugendlichen mir also an, alte Menschen in einem Altersheim zu besuchen und sich mit ihnen über ihr Leben zu unterhalten, denn – so die Erklärung – alte Leute sprächen gern über ihre Vergangenheit. Darüber würden sie einen Aufsatz schreiben wollen, den sie mir übergeben würden. Den Aufsatz empfanden sie als ein Element, der ihren starken Willen zur Zusammenarbeit unterstreichen sollte, da das Schreiben eine besonders ungeliebte Aufgabe für sie war.

Dieser Auftakt war also der Beginn des Sinn-Projektes im Kreis Coesfeld, welches sich dadurch auszeichnet, dass die Jugendlichen vom Beginn bis zum Ende des Projektes nicht die Möglichkeit hatten, Maßnahmen und Angebote nach Lust und Laune zu konsumieren und lediglich reaktiv in Erscheinung zu treten. Die Jugendlichen wurden von der ersten Begegnung an zu einer proaktiven Zusammenarbeit bewegt. Dies zeigt sich auch im nächsten Schritt, dem Schließen eines Vertrages. Diesen setzten die Jugendlichen selbst auf. Er enthielt zum Beispiel einen Passus, dass jemand, der nicht zur Maßnahme erscheint, 85 Euro in Form von Sozialstunden zu zahlen hätte. Zur Durchsetzung wurde in der Gruppe ein Gericht gegründet. Das heißt, der Vertrag war relativ komplex.

Was unterscheidet also diesen Projektauftritt von dem anderer Projekte? Es ist die **Anerkennung**. In dem Moment, in dem ich in der beschriebenen Form auf die Jugendlichen zugegangen war, vermittelte ich ihnen Wertschätzung und Anerkennung. Sie wurden nicht als eine Art Mangelwesen angesprochen, die von mir geheilt werden müssten. Ich habe ihnen vielmehr vermittelt, dass ich so bin wie sie. Anerkennung ist nichts anderes als das Substrat für das Selbstwertgefühl, das wiederum die Persönlichkeit festigt. Die größte Anerkennung, die der Mensch bekommen kann, ist die durch eigenes produktives Tun. Das heißt, wenn er etwas schafft, erzeugt er für sich in einer Art Schneeballsystem eine intrinsische Motivation, sich weiterentwickeln zu wollen. Anerkennung ist eng mit Bildung verknüpft. Bildung schafft Bewusstsein und Bildung zieht u.a. Anerkennung nach sich. Nach ein paar Monaten der Arbeit mit dem Jugendlichen Fathie kam dieser zu mir und sagte, dass er über sich selbst entsetzt sei. Er habe nicht gewusst, was er für ein A... sei. Was hat diese Erkenntnis mit Bildung zu tun?

Bildung bekommen wir heute quasi an jeder Ecke. Jedes Konzept enthält dieses Thema. Das Problem ist, dass wir zwar gerade in diesem Jahrhundert ständig über Bildung sprechen, aber gar nicht Bildung meinen, sondern Ausbildung. In Schulen und Universitäten findet in der Regel keine Bildung im Humboldtschen Sinne statt, sondern Ausbildung.

## Was ist Bildung? (nach Humboldt)

- Bildung ist nicht Ausbildung. (Ausbildung findet z.B. in den Schulen statt.)
  - Bildung kann nicht inhaltlich definiert werden.
  - Bildung ist vielmehr die Sorge um sich und die Weise der Selbstgestaltung (die Möglichkeit, uns in unserem Menschsein zu verbessern).
  - Bildung ist die Suche nach Erkenntnis und Verständigkeit (Erkenntnisfähigkeit).
  - Bildung ist ein Sich-fremd-werden und findet seinen Platz im Zwischenraum von Eigenem und Fremdem (Selbstentfremdung, schmerzhafter Prozess). Hierzu ist die Auseinandersetzung mit sich selbst notwendig.
  - Stärkung der Geisteskraft (Perspektivenerweiterung).
  - Der allgemeinen Bildung folgt erst später, nachdem jeder seine persönlichen Begabungen und Vorlieben entdecken konnte, eine fachliche Spezialisierung.
- > **Im Zentrum steht der Bildungsprozess zur Menschwerdung.**

## Der Bildungsprozess

- liegt in der Verknüpfung von **ICH** und **WELT**,
- im Sinne einer allgemeinsten, regsten und freiesten **Wechselwirkung**.

## Mit Bildung zur Humanität:

Der Begriff der Menschheit steckt schon immer im Menschen. Wenn sich Bildung selbstbestimmt vollzieht, dann kommt in ihm das allgemein menschliche Interesse, Humanität, zum Ausdruck.

## Fazit

- Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen **Kräften** („Kopf, Herz und Hand“).
  - Bildung ereignet sich stets im einzelnen Menschen (als innerer Prozess des **Sich-Bildens**, Individualität als **innere Formkraft**).
- > Die **dynamische Kraft**, in der sich dieser Prozess ereignet, ist nach Humboldt der **Geist** (Fähigkeit des Subjekts zum konstruktiven Verstehen und Bearbeiten der Welt).
- **WELT** ist die Gesamtheit aller außerhalb des Menschen liegenden Gegenstände.

Fathie hatte also die Erkenntnis erlangt, dass er ein A... sei. In dem Moment, in dem er diese Erkenntnis hat, glaubt er, dass er es auch gegenwärtig noch sei. Das ist für ihn schmerzhaft und stellt bereits eine Selbstentfremdung dar. Was er in diesem Moment noch nicht weiß, ist, dass er es zum Zeitpunkt der Erkenntnis eigentlich nicht mehr ist. Er ist bereits einen Schritt weitergegangen, denn diese Erkenntnis ist in ihm gekeimt und wurde nicht appellartig von außen an ihn herangetragen. Es ist nicht zielführend, jemanden zu überreden, sondern nur, ihn zu überzeugen. Überzeugung aber kann nur durch eigene Erkenntnis stattfinden. Wir als Pädagogen können von außen auf den Erkenntnissen aufbauen, dies gelingt aber wiederum nicht durch Moralappelle, sondern nur, indem

wir Handlungsfelder anbieten, in denen die Jugendlichen in ihrem Wirken immer wieder zu neuen Erkenntnissen kommen können. Irgendwann schaut der/die Jugendliche erstaunt zurück und denkt: „Das war ich?“ Im Moment ist Fathie dabei, sein Abitur zu machen.

Dieses Beispiel zeigt, wie sich Bildung in der Persönlichkeitsbildung konkretisiert. Man kann einen solchen Prozess also anstoßen, indem man eine Bindung aufbaut und im Rahmen eines Coachings mit geeigneten Methoden die Persönlichkeitsbildung fördert. Ziel ist, dass der Jugendliche selbst den Prozess seiner Menschwerdung vorantreibt – und nicht versucht wird, ihn voranzutreiben. Projekte oder Vorhaben, die Bildung fördern wollen, müssen konzeptionell zu jeder Zeit im Projektverlauf drei Ebenen berücksichtigen:

1. Die geistig-reflektive Ebene (Kopf)
2. Die seelisch-motivierende Ebene (Herz)
3. Die produktiv-handelnde Ebene (Hand)

Von Vorteil wäre es, wenn gleich für jede Ebene ein Konzept entwickelt wird und diese ineinander greifen.

Eine weitere wesentliche Rolle in der Arbeit mit jugendlichen Intensivtätern spielt die eigene **Professionalität**. Der Jugendliche spürt innerhalb von einem Bruchteil einer Sekunde, ob ich auf seiner Seite bin oder nicht. Für Jungen wie Fathie ist es völlig egal, ob ich von der Maßnahme XY komme, vom Jugendamt, ob ich Abteilungsleiter oder Geschäftsführer bin. Für ihn bin ich Herr Ismail und er will die Bindung zu der *Person* aufbauen, die vor ihm steht. Ich kann ihn Klient nennen, wie es inzwischen viele tun. Es kam in einem Vortrag heute bereits zur Sprache, dass wir uns selbst mit irgendwelchen Begriffen klassifizieren, damit wir uns selbst das Gefühl geben, in unserer Wirkungsweise und in unserem Arbeitsfeld wertvoll zu sein. Damit müssen wir aufhören. Wir müssen ungeschminkt sagen, dass wir gute Arbeit leisten, und wieder Authentizität walten lassen.

Fazit zur Arbeit mit Jugendlichen wie Fathie, auch aus den Erfahrungen in anderen Projekten ist, dass die Nachhaltigkeit dadurch garantiert ist, dass sich das Bewusstsein tatsächlich geändert und sich eine neue Persönlichkeit entwickelt hat. Ich plädiere dafür, dass wir eine Qualitätssicherung einführen, nicht durch Qualitätsstandards, sondern durch pädagogische Perspektiven, *wie wir mit den Menschen* arbeiten.

### **Sinn-Projekt Ascheberg – Ein Projekt des Jugendamtes und der Polizei im Kreis Coesfeld vom 27.4.2012 bis 28.5.2013**

#### **Ausgangslage**

Am 27.04.2012 erfolgte auf Initiative des Jugendamtes im Kreis Coesfeld durch die Ordnungspartnerschaft Ascheberg die Beauftragung von PAIDAIA e.V. zur Konzeption und Durchführung eines Projekts mit der Zielsetzung, die Kriminalität einer untereinander befreundeten Gruppe von 14 jugendlichen Intensivtätern im Alter von 13 bis 21 Jahren im Ort Ascheberg signifikant zu senken. Im Anschluss an eine Analysephase vom 27.04.

bis 15.05.12, die zunächst direkte Informationen über die Jugendlichen sowie deren familiäre und sonstige Lebenssituation in Ascheberg erbringen sollte, erfolgte die Erarbeitung eines Verlaufsplanes zur Umsetzung der pädagogischen Strategie. Bereits innerhalb der Analysephase zeigte sich, dass von den 14 Jugendlichen nur sieben als eigentliche Intensivtäter zu werten waren, von denen direkt Gefahr ausging. Hinzu kamen jedoch noch neun weitere Jugendliche, die in engem Kontakt zu den Intensivtätern standen und als „Mitläufer“ – auch handelnd – in Erscheinung traten. Darüber hinaus gab es weitere sieben Jugendliche, die in regelmäßigen Abständen mit den Intensivtätern in Kontakt standen und offen waren für deren deviante Haltung, ohne jedoch selbst kriminell aufzufallen. Diese personelle Ausweitung musste in unserem Planungsentwurf berücksichtigt werden: Eine Beschränkung auf die sieben jugendlichen Intensivtäter ohne Einbeziehung des Umfeldes wäre nicht erfolgreich gewesen.

Grundgedanke unserer sozialpädagogischen Strategie ist es, den Jugendlichen mit Forderungen zu begegnen, denen sie entsprechen können und die geeignet sind, Reflexionsprozesse in Gang zu setzen, welche Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit verbinden. Entsprechend treten die Mitarbeiter von PAIDAIA nicht vorrangig als Betreuer, sondern als impulsgebende Bezugspersonen auf. Im Unterschied zu gängigen Intensivtäterprojekten liegt der Schwerpunkt von PAIDAIA e.V. nicht auf der isolierten Beschleunigung von Verfahrenswegen zwischen den Ordnungspartnern, auch nicht auf der Vermittlung einer geeigneten Tagesstruktur als Weg zur Verhaltensänderung, auch nicht auf der Unterstützung bei Behördengängen und auch letztlich nicht bei der temporären Herauslösung aus der primären Lebenssituation (z.B. durch Auslandsaufenthalte). Ebenso halten wir wenig von Konzepten, die schwerpunktmäßig auf Autorität und Disziplin setzten (Boot-Camps oder Box-Camps), wengleich Disziplin und auch „auctoritas“ im Bildungsprozess der Jugendlichen durchaus einen wesentlichen Platz einnehmen. Um hier ein Beispiel zu nennen: Das Mittel der Selbstverpflichtung über ständig komplexer werdende **Verträge** auf Augenhöhe mit den Bezugspersonen und den Vertretern der Ordnungspartnerschaft verdeutlicht, in welchem Maße Selbst-Disziplin zum pädagogischen Impuls wird, der die Beschränkungen einer Konsumentenrolle durchbricht und die Teilnehmer zu aktiven Gestaltern werden lässt.

## **Durchführung**

### **Phasen des Sinn-Projektes**

Auf Basis der durch die Analyse-Phase gewonnenen Kenntnisse zur Lebenssituation der Jugendlichen wurde ein mehrgleisiges Vorgehen gewählt, welches individuelle Betreuung im Rahmen eines Intensivtäter-Bildungsprogramms mit einem gruppenorientiertem Regelprogramm verband (**Abbildung 1**).

Das **individuelle Bildungsprogramm** setzt auf der Ebene des Subjekts an, eröffnet über ein Coaching verschiedene Perspektiven im jeweiligen Lebenskontext der Jugendlichen und bietet darüber hinaus eine Hilfestellung bei der Verarbeitung individueller Traumata. Auf diesem Wege gelangen die Jugendlichen dahin, eine reflexive Distanz zu ihrer Vergangenheit zu gewinnen. Diese ist die Voraussetzung zur eigenständigen Erschließung neuer Perspektiven.

Das **gruppenorientierte Regelprogramm** war nicht als Spielwiese mit Unterhaltungscharakter angelegt. Es ging vielmehr darum, ein Handlungsfeld innerhalb der Gruppe zu schaffen, in dem individuelle Handlungsentwürfe in der Praxis angewandt und so in ihrem Wirkungsvermögen erfahrbar gemacht werden konnten (Erfahrung des „Ich kann“). Gleichzeitig wurde durch den Gruppenbezug eine Begrenzung der individuellen Zielsetzung erfahrbar, eben indem die Jugendlichen erfahren, dass sie aufeinander angewiesen sind. Diese positive Wirkung von Sozialisierung zeigte sich im Verlauf des Projektes besonders deutlich in einer positiven Gruppendynamik, als es um die Überwindung der eigenen Drogenabhängigkeit ging. Innerhalb des Regelprogramms wurde auch der Stellenwert wachsender Ich-Stärke deutlich, die sich in der Orientierung an Werten manifestierte und damit ein deutliches Zeichen war für die Abkehr von Misstrauen, Gewalt und einem fragilen Selbstwertgefühl.

## **Erfahrungsaustausch in Foren**

### **Forum 4: Sozialräumliche Angebotsentwicklung und Finanzierung: Das Hamburger Modell**

DR. HERBERT WIEDERMANN

Leiter des Landesjugendamtes, Abteilungsleiter Überregionale Förderung und Beratung, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

Ich freue mich, Sie zum Thema „Sozialräumliche Angebotsentwicklung und Finanzierung: Das Hamburger Modell“ zu treffen, Standpunkte auszutauschen, gemeinsam Perspektiven zu bewegen. Lassen Sie mich voranstellen, dass ich die inzwischen schon bewährte Kooperation zwischen den öffentlichen und freien Trägern bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ganz ausdrücklich wahrnehme und schätze. Sie ist sinnvoll und notwendig; vor allem, wenn es darum geht, dieses Arbeitsfeld gemeinsam zu gestalten und Themen und Strukturen kreativ auch für die Zukunft zu denken.

Ein Grund für mein langjähriges Engagement für die Sozialraumorientierung in der Sozialarbeit liegt wohl darin, dass ich schon während meines Studiums Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip der Sozialarbeit schätzen gelernt habe. Fasziniert hat mich damals die Erkenntnis, dass individuelle soziale Problemlagen von Menschen im Sozialraum einen strukturellen Hintergrund haben. Bei den sozialräumliche in Arbeitsansätzen geht es um Linderung, Verhinderung oder Beseitigung der Probleme von Menschen, die in einem sozialgeografisch definierten Raum leben. Ich war immer davon überzeugt, dass die Frage der sozialen Gestaltung von Städten und Kommunen gemeinsam mit Bürgern eine der zentralen Aufgaben sozialarbeiterischer Tätigkeit ist. Dabei gilt es, Angebote und Hilfen ausgehend von den Lebenswelten der Menschen und ihren Bedarfen zu gestalten.

Es gibt überhaupt keinen Grund für die Kinder- und Jugendhilfe, ihren fachpolitischen Gestaltungsauftrag zurückzunehmen. Einige von uns im Saal sind für die Gestaltung von Lebensbedingungen im Stadtteil zuständig und das können wir auch. Wir sind wunderbare Mediatoren. Wir können mit Eltern und ihren Kindern reden, wir können aber auch mit Politik reden und beide Bereiche in einen konstruktiven Dialog bringen. Wer sollte denn sonst diese Aufgabe wahrnehmen? Die Sicherung der sozialen Infrastruktur, die Ganzheitlichkeit der Angebote und Hilfen, der Lebenswelt- und Sozialraumbezug gehören zu den Handlungsmaximen einer modernen Jugendhilfe, die dem Leitgedanken der sozialen Inklusion folgt.

Nach einer kurzen Präsentation des Hamburger Modells würde ich gerne mit ihnen über Visionen, Missionen und der Finanzierung sowie einige rechtliche Probleme bei der sozialräumlichen Angebotsentwicklung diskutieren.

## **Was sind die fachlichen Ziele sozialräumlicher Angebotsentwicklung und Netzwerkarbeit?**

Die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ist in Bewegung. Es stehen notwendige Veränderungen an, auf die wir nicht nur reagieren, sondern die wir aktiv mitgestalten wollen.<sup>1</sup>

Mit der Förderung sozialräumliche Angebote verfolgt die Hansestadt Ziele auf verschiedenen Ebenen:

Das wichtigste Ziel liegt in der deutlichen Verbesserung von Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Stadtteil. Für hilfesuchende Familien sollen die Angebote leicht zugänglich, frühzeitig und flexibel und in Wohnortnähe verfügbar sein. Sozialräumliche Angebote sollen alltagspraktische Entlastung bieten. Sie schaffen verlässliche Orte für Begegnung und Kontakt, beugen der Isolation der belasteten Familien vor und öffnen Wege in das wohnortnahe Hilfesystem und die Regeleinrichtungen der sozialen Infrastruktur. Sozialräumliche Angebote erfordern dafür passgenaue Strukturen und Prozesse, die flexibel, kooperativ und zielorientiert funktionieren. Dazu gilt es, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Regeleinrichtungen wie Kitas und Schulen, Institutionen der Gesundheitshilfe und der Sozialberatung im Stadtteil zu bündeln.<sup>2</sup>

Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir niedrigschwellige Hilfsangebote neben oder teilweise als Alternative zu Hilfen zur Erziehung benötigen. Belastete Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bedürfen oft einer frühzeitigen, leicht zugänglichen und unbürokratische Hilfe. Es muss unbürokratisch geholfen werden, bevor die Familie ihre eigenen Ressourcen zu Krisenbewältigung erschöpft.

Die Sicherung des Kindeswohls gebietet es, einerseits die Hilfen verbindlich auszugestalten, andererseits nicht gleich mit der ganzen Macht des Jugendamtes in eine Familie einzufallen. Krisensituationen sind in den Familien unvermeidlich oder positiv ausgedrückt: Familien sind krisenerfahren. Zur Überwindung der familiären Krisen müssen die Beziehungen zwischen objektiven Belastungen, gesellschaftlichen und sozialen Chancen und familiären Ressourcen, biografischen Erfahrungen und persönlichen Veränderungszielen professionell bearbeitet werden. Auf Anträge und bürokratische Verwaltungsverfahren kann in geeigneten Fällen verzichtet werden. Der in Hamburg praktizierte sozialräumliche Ansatz betont die Bedeutung des sozialen Umfeldes und des Sozialraums bei der Entstehung und Bearbeitung familiärer Krisen.

---

<sup>1</sup> Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK – (Hrsg.): Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (sowie das Positionspapier der Koordinierungsgruppe Weiterentwicklung und Steuerung Erziehung als Anlage zu diesem Beschluss vom 6./7. Juni 2013 in Fulda), Fulda, 2013.

<sup>2</sup> Zur Begründung ausführlich: Hammer, W.: Neue Praxis oder Paradigmenwechsel? Zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Sie Erziehung und des Kinderschutzes. Neue Praxis. Lahnstein. 41, 2011, Nr. 5, S.468-476.

Pörksen, J.: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung - Was wir wirklich wollen. Forum Jugendhilfe, Berlin, 2011, Nr. 1, S. 263-267.

Von der sozialräumlichen Angebotsentwicklung profitiert auch der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes. Der ASD erhält attraktive und wirksame zusätzliche Handlungsoptionen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) des SGB VIII. Damit kann er gleichzeitig in der eigenen Arbeit entlastet werden, weil der ASD verlässliche Angebote im sozialen Raum erhält, wie z.B. Kinder- und Familienhilfezentren, Jugendklubs, Schulen.

Durch die sozialräumlichen Angebote sollen ohne Qualitätsminderung die hohen Steigerungsraten bei den Hilfen zur Erziehung begrenzt werden. Wir müssen jetzt eine Ausgabenreduzierung bei den Hilfen zur Erziehung erreichen, weil wir beispielsweise durch die eigenständige Jugendpolitik ganz neue Politikfelder bekommen, die wir aber auch durchfinanzieren müssen. Durch das starke Anwachsen der Haushaltspositionen für die gesetzlichen Leistungen der Jugendhilfe geraten die zuwendungsfinanzierten Leistungen für die vielen notwendigen Projekte im Bereich der Frühen Hilfen, der Familienberatung, der schulbezogenen Angebote und der Förderung der Übergänge in selbstständiges Leben zusätzlich unter Druck. Gute Jugendhilfepolitik sichert heute die finanziellen Grundlagen des Jugendhilfesystems so, dass auch in den nächsten Jahren Gestaltungsspielräume für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik verbleiben.

### **Sozialräumliche Hilfen und Angebote in Hamburg**

Um diese fachlichen Ziele erreichen zu können, wurden seit 2009 in Hamburg die sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) entwickelt.<sup>3</sup> Mittlerweile haben wir ungefähr 260 sozialräumliche Angebote. Die Handlungsschwerpunkte der sozialräumlichen Angebote orientieren sich an der Lebensbiografie: von Frühen Hilfen und Hilfen für junge Eltern mit Kleinkindern über die Unterstützung des Erziehungsgeschehens in der Familie und schulbezogener Angebote bis hin zur Förderung von Übergängen in eine selbstständige Lebensführung (insbesondere Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf). Die Spannweite reicht von großen Projektverbänden bis zu kleinen Projekten im Quartier.<sup>4</sup>

25 Prozent der SHA-Mittel können für Personal im ASD eingesetzt werden. Die Bezirksämter haben damit 40 Stellen für den Aufgabenbereich Netzwerkmanagement/Mitwirkung in Netzwerken neu geschaffen (Stärkere Rolle des ASD – Personalausstattung). Die zuständige Fachbehörde hat mit allen Bezirksämtern Kontrakte zu den SHA mit der Laufzeit 2013-2014 geschlossen.<sup>5</sup> Diese Kontrakte beinhalten Aussagen über die Höhe des SHA-Budgets, den Anteil der Personalstellen für den ASD, die Auswahl der Stadtteile, die strukturelle Einbindung des Jugendamtes, Fallzahlcontrolling, Definition der Angebote je Stadtteil. Entsprechend dem Bedarf sind die Kontrakte von Stadtteil zu Stadtteil sehr unterschiedlich. Die Jugendämter organisieren, dass mehrere freie Träger aus verschiedenen

---

<sup>3</sup> Zur Entstehungsgeschichte der sozialräumlichen Angebote: Riez, U.: Die Lage erfordert ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe. Forum für Kinder- und Jugendarbeit Hamburg, 27, 2011, Nr.2.

<sup>4</sup> Zur Information über einzelne Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern siehe: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Infobroschüre Sozialräumliche Angebote. Hamburg, 2013.

<sup>5</sup> Die Aufgabenwahrnehmung der Bezirksämter in Bezug auf sozialräumliche Angebote und die Verwendung der entsprechenden Haushaltsmittel wird durch die Globalrichtlinie GR J 1/12 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ vom 1. Februar 2012 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, geregelt.

Leistungsbereichen gemeinsame Projekte übernehmen und eine Palette von niedrigschwelligen, präventiven Unterstützungs- und Förderangeboten zur Verfügung stellen können. Viele Projekte wurden bei Regeleinrichtungen vor Ort angedockt. Die Kooperationsverbände werden über Zuwendungen finanziert.

Die Angebote werden nach drei Jahren überprüft, um die Wirkung zu beurteilen. Sie bieten Planungssicherheit in der Aufbauphase. Im Januar 2013 wurde ein neues Berichtswesen für alle sozialräumlichen Angebote eingeführt. Es erfolgt eine Finanzierung aus dem Deckungskreis des HzE-Titels in Höhe von 12 Millionen Euro.

### **Die Rolle des öffentlichen Trägers im Rahmen dieser Sozialraumorientierung**

Die Aufgaben der Allgemeinen Sozialen Dienste bestehen in der Mitwirkung am bedarfsgerechten Ausbau sozialräumlicher Netzwerke und Angebote. Das ist ihr Gestaltungsauftrag. Im Einzelfall können sie aber auch festlegen, für welche Familie sich ein solches Angebot eignet. Sie empfehlen bestimmten Familien die Nutzung eines passenden sozialräumlichen Angebotes, wie Kindertagesstätte, Familienbildungseinrichtung, Spielhaus, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie übernehmen die Einsteuerung der Einzelfälle in die sozialräumlichen Angebote. Vor jeder Einleitung einer Hilfe zur Erziehung sollen die Sozialarbeiter des ASD im Rahmen des Hilfeplanverfahrens prüfen, ob auch mit einer geringeren Interventionsstärke auszukommen ist – sowohl ersetzend als auch ergänzend zu einer HzE. Manchmal muss man in Krisen sehr intensiv einsteigen, kann aber nach einem gewissen Zeitraum prüfen, ob auf sozialräumliche Angebote umgestellt werden kann.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine Familie, die seit zwei Jahren eine Sozialpädagogische Familienhilfe bekam, wurde von der Fachkraft gefragt, wie sie sich die weitere Hilfestellung vorstellen. Die Eltern gaben an, dass sie den Sozialarbeiter auch gerne mal loswerden wollten. Andererseits war – nach Einschätzung der zuständigen Fachkraft – die Situation in der Familie nicht so, dass auf eine weitere Hilfe verzichtet werden könnte. Als Lösung wurde gemeinsam die Anbindung der Familie an ein Elterncafé entwickelt. So sichert etwa ein sozialräumliches Angebot die nachhaltige Wirkung der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Die Fallführung und Dokumentation erfolgt EDV-gestützt. Der ASD beteiligt sich an den Gremien der Netzwerke, die dafür verantwortlich sind. Er trägt die Informationen aus dem Jugendamt in das Netzwerk und nimmt die Informationen aus dem Netzwerk wieder mit in das Jugendamt. Das ist im Kern die Rolle des ASD bei den sozialräumlichen Angeboten.

### **Multi-Problemlagen in den Familien erfordern manchmal eine rechtskreisübergreifende Arbeit**

In den sozialräumlich organisierten Kooperationsverbänden agieren öffentliche und freie Jugendhilfeträger sowie Regeleinrichtungen rechtskreisübergreifend, wenn es erforderlich ist. Dies entspricht dem Bedarf der hilfeschuchenden Familien. Eine Familie kann Probleme in der einen oder anderen Ausprägung haben. Für die verschiedenen Probleme der Familie können unterschiedliche Sozialgesetzbücher zuständig sein (**Abbildung 1**).

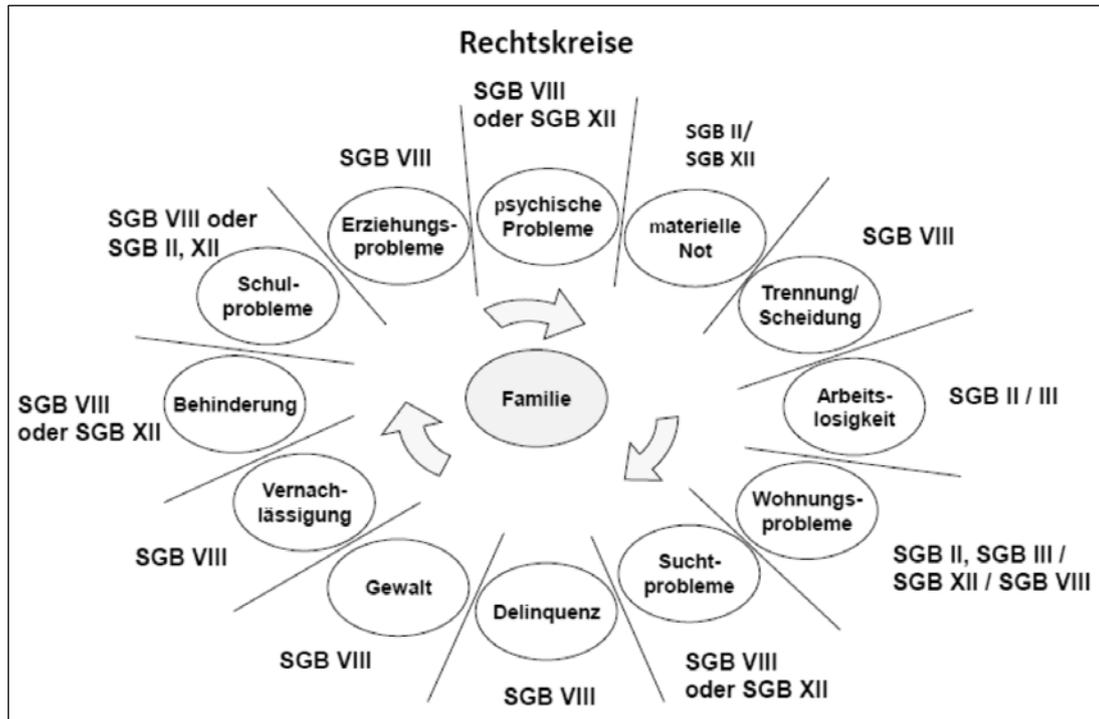


Abbildung 1

© Dr. Herbert Wiedermann

### Rechtliche Bewertung der Sozialraumorientierung durch Verwaltungsgerichte

Im Vortrag von Frau Böllert wurde bereits angesprochen, dass die Sozialraumorientierung durch Verwaltungsgerichte verworfen worden sei. Das finde ich etwas kurzgegriffen.

Es gibt drei Hauptargumentationsformen, die Verwaltungsgerichte in ihrer Rechtsprechung über die Sozialraumorientierung entwickelt haben. Erstens wird ein Verstoß gegen Artikel 12 GG abgeleitet, der besagt, dass bei Sozialraumorientierung eine Wettbewerbsbenachteiligung derjenigen Träger gäbe, die sich nicht im „Kartell“ befänden. Ein Sozialraum oder Netzwerk würde einen festen Verbund von Trägern, die finanziert werden, voraussetzen, andere Träger würden ausgeschlossen, die somit benachteiligt werden. Zweitens wird argumentiert, dass, wenn es einen solchen „Closed Shop“ gibt, bestimmte Träger an einer freien Berufsausübung gehindert würden. Drittens würden bestimmte Strukturprinzipien des Jugendhilferechts durch Sozialraumorientierung eingeschränkt, wie der Rechtsanspruch HzE. Es wird argumentiert, dass nur eine freiwillige Hilfe wirksam sei. Die Partizipation der Beteiligten, das Wunsch- und Wahlrecht oder die institutionelle Subsidiarität der freien Träger würden nicht ausreichend beachtet.

Die Verwaltungsgerichte haben außerdem darauf hingewiesen, dass im SGB VIII Entgeltfinanzierung bei Rechtsansprüchen vorgeschrieben ist. So ist die aktuelle Rechtslage. Im „Nachrichtendienst“ des Deutschen Vereins wird das detailliert geschildert<sup>6</sup>. Es gibt bis Ende 2012 zwölf Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu diesem Thema.

<sup>6</sup> Nickel, D., Übersicht über die Rechtsprechung zur Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendhilfe. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Berlin, 2013, Nummer 7 und 8.

Wir kennen für die Rechtsansprüche nach §§ 27 SGB VIII die Entgeltfinanzierung und für andere Leistungen des SGB VIII die Zuwendungsfinanzierung. Man kann bereits jetzt subsumieren, dass die Leistungen nach §§ 11, 13, 16 SGB VIII, die durch Zuwendung finanziert werden, auf jeden Fall nicht rechtswidrig sind. Eine verbindliche Hilfe in woh-nortnahen Unterstützungs- und Förderangeboten wie zum Beispiel in einer Familienbil-dungsstätte, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind mit Sicherheit zulässig.

Für die sozialräumliche Angebotsentwicklung halte ich persönlich eine stützende Rechts-grundlage für wünschenswert. Vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sieht es danach aus, als würde man eine Veränderung des SGB VIII in dieser Hinsicht brauchen, zumindest in der Form einer Experimentierklausel. Wir soll-ten darüber diskutieren, ob innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens gesetzliche Änderungen innerhalb und außerhalb des SGB VIII erforderlich sind. Eine Leistungser-bringung kann innerhalb und jenseits des jugendhilferechtlichen Dreiecks erfolgen sowie mit und ohne Einzelfallentscheidung des Jugendamtes. Mischfinanzierungsformen sollten zulässig sein. Eine Änderung bei Leistungserbringung in Kooperation mit anderen Hilfe-systemen erscheint notwendig, zum Beispiel über gemeinsame Finanzierungsformen: Kita, Schule, Eingliederungshilfe, Arbeitsverwaltung (SGB II/SGB III).

An diesem Punkten wird zurzeit bundesweit gearbeitet. Die Herausforderungen für das Jugendamt liegen darin, dass im Rahmen der sozialräumlichen Angebotsentwicklung die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers nicht angegriffen wird, dass ein Wunsch- und Wahlrecht für die Klienten unangetastet bleibt und dass es weiterhin Rechtsschutz-möglichkeiten für die Klienten gibt (**Abbildung 2**):

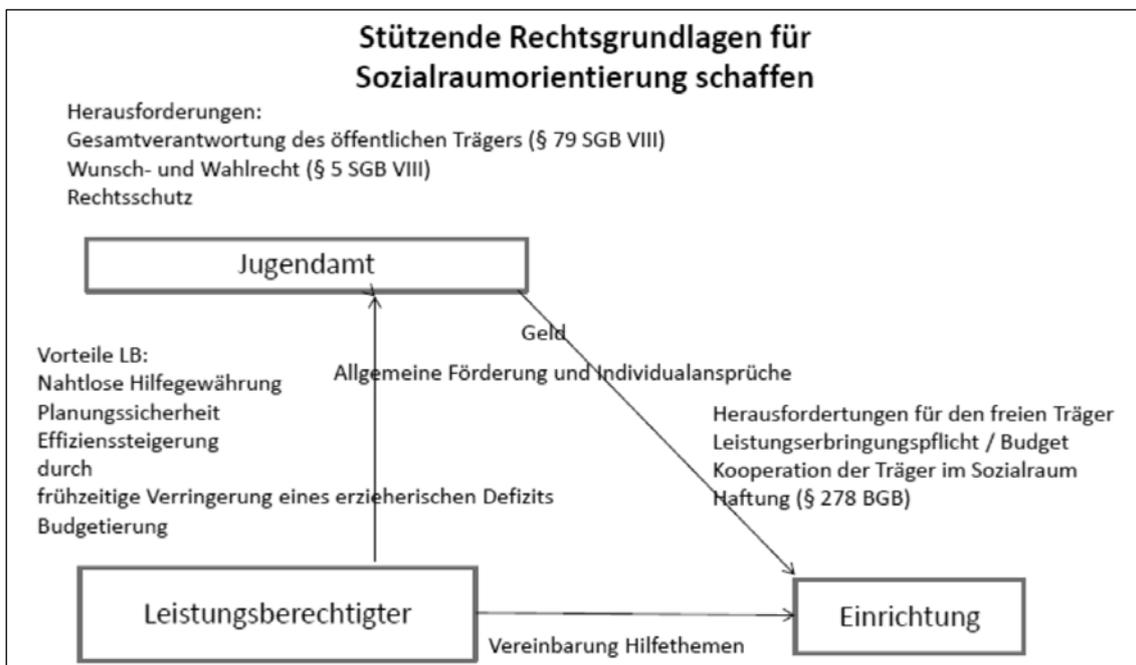


Abbildung 2

© Dr. Herbert Wiedermann

Für die Leistungsberechtigten liegen die Vorteile ebenfalls auf der Hand. Sie haben die Möglichkeit einer nahtlosen Hilfestellung, es gibt Planungssicherheit über Anfang und

Ende einer Hilfe, es gibt eine Effizienzsteigerung, indem man sehr früh interveniert. Durch die Budgetierung weiß man auch, wie viel Geld für die Angebote und Hilfen zur Verfügung steht.

Die Herausforderungen für die freien Träger sind ungleich höher. Die Leistungserbringungspflicht des freien Trägers kollidiert mit dem Budget. Was passiert, wenn der Träger mehr Leistungen erbringen muss, als das Budget hergibt? Dafür werden Regelungen gebraucht. Aber auch die Kooperation der freien Träger im Sozialraum muss geregelt werden. Es darf keinen Closed Shop/keine Kartellbildung geben. Zugleich ist die Frage der Haftung der jeweiligen Akteure zu klären.

Die Stadt Hamburg ist mit ihren sozialräumlichen Hilfen und Angeboten auf einem guten Weg. Viele Akteure des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger sind mit Engagement dabei und entwickeln dieses Modell weiter. Zugleich gibt es – auch auf dieser Tagung erkennbar – kritische Nachfragen zum Gesamtkonzept, insbesondere aus dem Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung. Ich möchte Sie einladen, uns auf den Weg kritisch zu begleiten, um die notwendigen Reformen in die Tat umzusetzen. Auch wenn in dieser AG noch nicht alles ganz scharf gestellt werden kann, Handlungsbedarf gibt es bei der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung immer – das Motto „einfach weiter wie bisher“ zählt nicht und geht nicht. Ich freue mich auf die gemeinsame Diskussion.

# Erfahrungsaustausch in Foren zu speziellen Fragestellungen der stationären HzE

## Forum 1: Hilfen in Krisen – Sozialpädagogische Einrichtungen

WOLFGANG HERBST

Regionalleiter der MAG ELF, Amt für Jugend und Familie, Wien

In Wien wird die Begleitung bzw. Versorgung von Kindern<sup>1</sup> und deren Familien in krisenhaften Situationen, unabhängig von gesetzlichen Bestimmungen, als gesellschaftliche Verpflichtung im Rahmen des Kinderschutzes gesehen. Dieser wichtigen Verpflichtung in bestmöglichem Maße gerecht zu werden, stellt an alle Mitarbeiterinnen<sup>2</sup> der MAG ELF hohe Anforderungen.

Kinder, die in sozialpädagogische Einrichtungen kommen, werden über ihre Rechte informiert. Als MAG ELF setzen wir uns dafür ein, dass Kinderrechte gewahrt und gestärkt werden. Kinderrechte sind in die fachlichen Qualitätsstandards der Sozialpädagogik eingeflossen. Partizipation und gewaltfreie Erziehung von Kindern werden heute in unseren Einrichtungen gelebt. Kinderteams in den Wohngemeinschaften und Zufriedenheitsbefragungen sind längst Standard.

Das Referat „Aufsicht der Wiener Landesregierung“ kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Qualitätsstandards, sowohl in den eigenen Einrichtungen als auch in den Vertragseinrichtungen. Darüber hinaus hat die MAG ELF einen eigenen Kinderrechtebeauftragten. Seit März 2012 ist in der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft ein Ombudsmann eingesetzt. Dessen Aufgabe ist es, den Beschwerden von Kindern in sozialpädagogischen Einrichtungen nachzugehen.

Bevor ich die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft beleuchte, möchte ich die Aufarbeitung der Heimerziehung in der Vergangenheit betrachten.

Die letzten drei Jahre waren geprägt von einer Welle erschütternder Berichte ehemaliger Heimkinder, die im Zuge der europaweiten Debatte über Misshandlungen und Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen in Heimen, Schulen und Internaten auch in Wien an die Öffentlichkeit gegangen sind. Der Bürgermeister der Stadt Wien und der amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport fanden bereits im Sommer 2010 offene Worte und baten die Betroffenen um Verzeihung.

Die Stadt Wien stellte sich der Verantwortung für die schrecklichen Ereignisse, die vielen Menschen in Heimen der Stadt Wien widerfahren sind, und beauftragte die **Opferschutz-einrichtung „Weißer Ring“** mit der Prüfung und Entscheidung über Entschädigungszahlungen. Bis Ende 2012 behandelte der „Weiße Ring“ im Rahmen des Projektes „Hilfe für

---

<sup>1</sup> Der Begriff Kind meint hier Kinder bis zum Alter von achtzehn Jahren – analog zur UN Kinderrechtskonvention.

<sup>2</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im ganzen Text die weibliche Form verwendet. Es sind aber immer beide Geschlechter gemeint.

Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ 1.226 Anfragen. Für 919 Personen wurde finanzielle Unterstützung beschlossen, davon für 678 Menschen auch die Kostenübernahme für Psychotherapie bewilligt. Ergänzend wurde eine Historikerkommission eingerichtet, um die Geschichte der Wiener Heimerziehung und des Fürsorgewesens der Stadt Wien in den Nachkriegsjahren aufzuarbeiten. Ferner wurden im Jahr 2011 massive Vorwürfe speziell gegen das ehemalige Kinderheim „Schloss Wilhelminenberg“ erhoben. Zur Klärung dieser Vorwürfe wurde eine weitere Kommission eingesetzt.

### **Resümee der eingesetzten Kommissionen:**

In den Kinderheimen der Nachkriegszeit ereigneten sich Tragödien unfassbaren Ausmaßes. Das Repertoire der totalen Erziehung umfasste die Zufügung von physischen und psychischen Schmerzen, systematische Demütigungen und Herabwürdigungen, Einschränkungen der persönlichen Freiheit und der Kommunikation, die Vorenthaltung angemessener Bildungschancen, bis hin zu sexueller und sexualisierter Gewalt.

Die MAG ELF hat seit den 1970er-Jahren eine Reihe von Reformen in der „Heimerziehung“, heute „Sozialpädagogische Betreuung“, durchgeführt. Die bis heute umfassendste Reform „**Heim 2000**“ hatte die Schließung der Großheime in Wien zur Folge. Im Jahr 2012 leitete die MAG ELF den Abschluss der Reform „Heim 2000“ ein und begann mit der Schließung der allerletzten Heime, die in Niederösterreich noch in ihrem Auftrag betrieben werden. Anstelle der Heime wurden die Sozialpädagogischen Regionen als Organisationseinheit implementiert. Wien ist derzeit in sieben Sozialpädagogischen Regionen und zwei Fachbereiche unterteilt. Diese Sozialpädagogischen Regionen sind für die institutionelle Unterbringung von Kindern zuständig. Jede Sozialpädagogische Region ist eine organisatorische Einheit im Sinne einer Dienstverrichtungsstelle und wird durch eine Regionalleiterin geleitet. In dieser Tätigkeit wird sie durch eine Stellvertreterin, die Pädagogischen Leiterinnen der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und die Koordinationsleiterinnen der Krisenzentren sowie das Verwaltungspersonal unterstützt.

Die Krisenzentren der MAG ELF sind ein wichtiger Teil einer Sozialpädagogischen Region und stellen ein wertvolles Bindeglied zwischen den Regionalstellen der Sozialen Arbeit und der vollen Erziehung durch stationäre Unterbringung dar.

Die Krisenzentren sind als Ort positioniert, wo Kindern Sicherheit und Schutz geboten wird. Ihnen, ihren Eltern und allen beteiligten Personen und Helferinnen wird mit Respekt, Wohlwollen und Aufmerksamkeit begegnet.

Im Rahmen der Arbeitskooperation der Abklärungsverfahren gibt es eine klare Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Der Sozialarbeiterin obliegt die Fallführung, sie trifft die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Krisenunterbringung und letztendlich den weiteren Verbleib des Kindes. Die Sozialpädagogin begleitet das Kind während des Krisenaufenthaltes, unterstützt es während der Besuche seiner Eltern und in den regelmäßigen Krisengesprächen und organisiert via Regionalleitung – wenn erforderlich – einen Platz im Rahmen der Vollen Erziehung. Bei der Aufnahme ins Krisenzentrum wird das Kind möglichst von der Fall führenden Sozialarbeiterin und seinen Eltern begleitet. Sofern keine fachlichen Gründe dagegen sprechen, gehen

wir davon aus, dass das Kind im Krisenzentrum von seinen Eltern besucht wird. Nach erfolgter Aufnahme im Krisenzentrum verständigt die Sozialpädagogin die Schule bzw. im Falle eines Lehrlings die ausbildende Firma.

Alle pädagogischen Maßnahmen, die im Rahmen des Aufenthalts eines Kindes gesetzt werden, haben einen direkten Bezug zum Abklärungsprozess. In der täglichen Auseinandersetzung mit dem Kind sind die Sozialpädagoginnen Lernende, die erst über die Beschäftigung mit dem Kind einen konkreten Auftrag für die Richtung der notwendigen Veränderungen und für die möglichen Optionen einer künftigen Lebensperspektive erarbeiten können.

Die Beziehungen zwischen den Sozialpädagoginnen des Krisenzentrums und dem Kind sind immer zeitlich und funktional begrenzt und definieren sich über den Auftrag zur Abklärung der Zukunftsperspektiven für das Kind. Mit den wichtigsten Interaktionsmedien „Gespräch“ und „Spiel“ wird das Kind psychisch stabilisiert, der Selbstwert gestärkt und an einer positiven Bewältigung der Krise gearbeitet. Entlastung und Erleichterung in der kritischen Zeit der Umorientierung werden durch geschütztes und begleitetes Zulassen von Emotionen und Gefühlsäußerungen gefördert.

Die Krisenunterbringung versteht sich als eine kurzfristige, maximal auf sechs Wochen beschränkte, institutionelle Unterbringung. Spätestens nach der 3. bis 4. Woche ab der Aufnahme des Kindes im Krisenzentrum findet das Entscheidungsgespräch, vor dem Hintergrund einer möglichen Hilfe- und Maßnahmenplanung, statt.

**Betreuungskapazität:** acht Kinder pro Krisenzentrum

**Personelle Ausstattung:**

- Eine Koordinatorische Leiterin,
- sechs Sozialpädagoginnen á 45 Stunden/Woche,
- eine Sozialpädagogin á 30 Stunden/Woche,
- eine Wirtschaftshelferin á 40 Stunden/Woche.

Ergibt die Abklärung im Krisenzentrum die Unumgänglichkeit einer weiteren Unterbringung, wird von der Regionalleitung ein geeigneter Platz in einer entsprechenden Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Diesbezüglich stehen der Regionalleitung folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Unterbringung in eigenen städtischen Einrichtungen,
- Unterbringung in privaten Vertragseinrichtungen,
- Unterbringung mit Einzelvertrag bei privaten Trägern,
- Unterbringung in einer Pflegefamilie.

In der stationären sozialpädagogischen Betreuungsarbeit beobachten wir ein Zunehmen psychiatrischer Auffälligkeiten bei den von uns betreuten Kindern, die eine spezialisierte – und auch länger dauernde – Betreuung erforderlich machen.

Der Verein „**Oase – Wohnverbund 3**“ ist mit seinem Konzept – sozialpädagogische/sozialpsychiatrische Betreuungsplätze – ein wichtiger Vertragspartner für die MAG ELF. Der „Oase – Wohnverbund 3“ besteht aus zwei Wohngemeinschaften mit jeweils sechs sozialpädagogischen/sozialpsychiatrischen Betreuungsplätzen für Kinder zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr, die in der Regel an einer komplexen psychiatrischen Erkrankung sowie an schweren Verhaltensauffälligkeiten leiden, welche punktuell mit einer chronischen und erheblichen Selbst- und/oder Fremdgefährdung einhergeht und deren Betreuung aufgrund des komplexen Zustandsbildes in einer herkömmlichen sozialpädagogischen Einrichtung der Jugendwohlfahrt nicht möglich ist.

Der Zugang der Kinder erfolgt nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Station oder nach einer ambulanten Abklärung. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von einem Fachgremium getroffen. Die Dauer der Unterbringung soll ein bis eineinhalb Jahre betragen. In dieser Zeit soll durch intensive sozialpädagogische, psychiatrische, psycho- und ergotherapeutische sowie edukative Interventionen eine Verbesserung des entwicklungsbeeinträchtigenden Erlebens und Verhaltens erreicht werden. Ziel ist die Reintegration in übliche Betreuungseinrichtungen der Jugendwohlfahrt oder in die Herkunftsfamilie oder auch Verselbstständigung.

### **Personelle Ausstattung – OASE – Wohnverbund 3**

- Eine Pädagogische Leiterin,
- eine Koordinatorin,
- eine Psychiaterin,
- eine klinische Psychologin,
- eine Diplompädagogin,
- 14 Sozialpädagoginnen,
- zwei Ergotherapeutinnen,
- zwei Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern,
- zwei Wirtschaftshelferinnen,
- ein Hausarbeiter,
- eine Bürokräft.

Nachdem der Jugendwohlfahrtsträger grundsätzlich bei der Art der Hilfen zur Erziehung die jeweils gelindeste noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen hat und sich im Versorgungsalltag in den Sozialpädagogischen Regionen gezeigt hat, dass ein beträchtlicher Anteil der Kinder regelmäßig, zumindest an den Wochenenden, zuhause sein kann, wurde die Idee der „**5-Tages-WG**“ entwickelt.

Das Konzept der teilstationären Einrichtung „5-Tages-WG“ stellt eine Erweiterung zum bisherigen Angebot der MAG ELF-Wohngemeinschafts-Unterbringung dar. Die Erziehungsberechtigten werden in die alltägliche Betreuung ihrer Kinder mit einbezogen. Das gezielte, auf die Bedürfnisse der Kinder und Familie abgestimmte pädagogische Angebot soll einerseits veranlassen, dass die Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung

tung nicht mehr als unbedingt notwendig entlastet werden. Andererseits soll gerade diese intensivere Arbeit – die prozessorientierte Begleitung und Anleitung – bei den Erziehungsberechtigten bewirken, dass die erforderlichen und gewünschten Lernschritte erreicht werden können. Wesentliche Aspekte für die Nachhaltigkeit liegen in der familiär autonomen Umsetzung des Erlernten und bei Bedarf in der Gewährleistung einer ambulanten Weiterbetreuung nach der Rückführung in die Familie.

**Betreuungskapazität:** maximal acht Kinder pro Wohngemeinschaft.

**Personelle Ausstattung der „5-Tages-WG“:**

- Zwei Sozialpädagoginnen à 45 Stunden/Woche,
- zwei Sozialpädagoginnen à 30 Stunden/Woche,
- eine Wirtschaftshelferin à 40 Stunden/Woche.

Jede Familie wird im Team fallzuständig betreut (d.h., jeweils eine 45- und eine 30-Stunden-Kraft sind für die Arbeit mit der Familie zuständig). Die dafür erforderlichen Dienstzeiten werden durch die fallzuständigen Mitarbeiterinnen individuell und flexibel nach Bedarf wahrgenommen.

**Ausblick**

Aufgrund der vorliegenden statistischen Daten wissen wir, dass die Bundeshauptstadt Wien in den nächsten Jahrzehnten einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat. Demzufolge kommen auf die MAG ELF, bezogen auf die Leistungsfähigkeit der Angebote, große Herausforderungen zu.

Einerseits wird ein Ausbau der ambulanten Familienarbeit, andererseits eine weitere Differenzierung und Optimierung im Rahmen der stationären Hilfen angestrebt. Ferner wird zur Stärkung der Nachhaltigkeit – nach Entlassung aus der stationären und zur Verhinderung einer neuerlichen Unterbringung – ein Ausbau der Nachbetreuungsformen angestrebt.

## **Erfahrungsaustausch in Foren zu speziellen Fragestellungen der stationären HzE**

### **Forum 2: Versäulung der stationären Hilfen – Ansätze zur Überwindung in Nordrhein-Westfalen**

PETER DITTRICH

Sachbereichsleiter Erzieherische Hilfen – Schutz von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Heimaufsicht), LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe

#### **Hintergrund:**

Im November 2011 beantragen die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen in der Landeskommision Jugendhilfe die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur einvernehmlichen Entwicklung und Anpassung der Landesrahmenverträge und der maßgeblichen Anlagen nach §§ 78a ff SGB VIII, mit dem Ziel der Kostendämpfung im Sinne von Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Dieser Antrag wird mit einem Anstieg der HzE-Ausgaben in NRW im Zeitraum von 2000 bis 2009 um 76,7 Prozent begründet. Als Kostentreiber für die stationären Erziehungshilfen wird neben den Fallsteigerungen der sukzessive Anstieg der Intensivangebote auf über 30 Prozent ausgemacht. Bei einer Differenz von ca. 57 Euro zwischen Regel- und Intensivangeboten im durchschnittlichen Leistungsentgelt macht sich hier eine Verschiebung zugunsten der Intensivangebote fiskalisch deutlich bemerkbar. Es wird bemängelt, dass die Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand kaum noch vorhanden sind und eine Tendenz zur Orientierung an maximal möglichen Schlüsselwerten festgestellt werden muss. Zudem wird von der kommunalen Seite benannt, dass die Mindestauslastungsquote von 93 Prozent nach der Vereinbarung aus dem alten Rahmenvertrag nicht der tatsächlichen Belegung der Einrichtungen entspricht. Deshalb sollen die Einrichtungsträger mit einer Anhebung der Mindestauslastung im Wege einer Vereinbarung einen Beitrag zur Kostendämpfung leisten. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Personalkosten, die nicht ausreichend transparent sind und überprüfbar sein müssen. Gemeint ist insbesondere die Finanzierung der tatsächlichen Personalkosten der Träger auf der Basis der jeweiligen Tarifwerke.

Nach einigen Gesprächsrunden und einer Stagnation in der Diskussion um wesentliche Knackpunkte (Rückführung der Intensivangebote, Mindestauslastungsquote) kommt es im März 2012 zu einer Kündigung der Rahmenverträge durch die kommunalen Spitzenverbände mit Wirkung zum 01.01.2013, bei vereinbarter Weiterführung der Gespräche. Es wird eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, dass bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenverträge die Orientierung an den alten Rahmenverträgen, also ein so genanntes Moratorium bis Mitte 2013 und dann eine Verlängerung bis zum Jahresende 2013 erfolgt. Im Oktober 2013 stellt man einvernehmlich fest, dass man in den wesentlichen Fragestellungen keine Ergebnisse erzielen kann und setzt deshalb die Gespräche mangels begründeter Aussicht auf einen neuen Rahmenvertragsabschluss vorläufig aus. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die bestehenden Vereinbarungen bis zum Abschluss neuer einrichtungsindividueller Vereinbarungen ihre Gültigkeit behalten.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 05.11.2013 wird festgestellt: Es bleibt ein fachlicher „Konsens darüber, dass eine Weiterentwicklung der stationären Leistungen der HzE in fachlicher und finanzieller Hinsicht in NRW geboten ist, indem die bisherige Versäulung der Gruppenstrukturen aufgehoben wird. In diesem Rahmen soll die Leistungsfähigkeit der bisherigen Regelgruppen gestärkt werden, um auch Kinder und Jugendliche mit einem höheren Betreuungsaufwand qualitativ angemessen versorgen zu können.“

**Abbildung 1** gibt eine Übersicht über den Aufbau der **bisherigen Rahmenverträge** (bis 31.12.2013) nach § 78a-g SGB VIII NRW:

<p><b>Rahmenverträge nach § 78a-g SGB VIII NRW</b></p> <p><b>Rahmenvertrag I</b> Anwendungsbereich: §§ 34, 35, 35a SGB VIII, soweit betriebserlaubnispflichtige Leistungen Rahmenvertrag, z. B. zu Kostenkalkulation, Auslastung, Abwesenheit Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Landeskommision</li><li>▪ Geschäftsstellen</li><li>▪ Allgemeine Leistungsvereinbarung</li><li>▪ Allgemeine Qualitätsentwicklungsvereinbarung</li><li>▪ Fachleistungsstunde</li><li>▪ Investitionsaufwendungen</li><li>▪ Anlassbezogene Prüfung</li><li>▪ Sachkostenanhaltswert</li><li>▪ Vereinbarungsform</li><li>▪ Kalkulationsschema</li><li>▪ Schiedsstelle</li></ul> <p><b>Rahmenvertrag II</b> Anwendungsbereich im SGB VIII: 13 Nr. 3, (Jugendsozialarbeit) 19 (Gemeinsame Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder) 21 (Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht) 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) Anlagen: Wie unter Rahmenvertrag I</p>
---

Abbildung 1

© Peter Dittrich

Die allgemeine Leistungsbeschreibung benennt die Rahmendaten und stellt die Basis für die Personalanhaltswerte und Gruppengrößen dar. Sie beschreibt nur die strukturellen Voraussetzungen einer sozialpädagogischen Leistung. Ziel ist es, die Übergänge zwischen Fachlichkeit, Leistung und Leistungsentgelt aufzuzeigen.

Eine Differenzierung ist erforderlich, um die notwendige Transparenz der verschiedenen Leistungen sicherzustellen. Es wird zwischen Grundleistungen und individuellen Zusatzleistungen unterschieden.

Die Grundleistungen sind im Einzelnen:

- alle sozialpädagogischen Leistungen,
- Wohnen und Lebensunterhalt,

- alle Leistungen der Leitung, Beratung und Verwaltung,
- alle hauswirtschaftlichen und technischen Leistungen,
- Fortbildung und Supervision,
- alle Sachleistungen.

Die individuellen Zusatzleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie im Rahmen der Hilfeplangespräche planbar und organisatorisch abgrenzbar sind. Sie bilden eine für einen einzelnen jungen Menschen zugeschnittene Maßnahme. Zusatzleistungen sind u.a.:

- Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung,
- heilpädagogische Therapieformen und Maßnahmen,
- therapeutische Einzelmaßnahmen, bezogen auf Eltern und Familie,
- heiminterne Ausbildung,
- heiminterne Schule,
- individuelle pädagogische Maßnahmen bei besonderen Gefährdungs- und Belastungssituationen.

Die Tabelle der Differenzierungsformen (**Abbildung 2**) benennt die Rahmendaten der Angebote. Gleichzeitig bildet sich darin die **Versäulung der Hilfeformen** ab. Die Organisationsformen sind bislang in NRW in den Leistungsfeldern Intensivangebot, Regelangebote, Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand und in Projekten skizziert.

Tabelle der Differenzierungsformen (Auszug) Rahmenvertrag NRW (alt)				
Leistungsfelder/ Organisationsformen	Intensiv- angebot*	Regelangebot*	Angebote mit niedrigem Betreuungs- aufwand	Projekte
Betreuungsdichte (Personal-Schlüssel päd. Mitarbeiter)	1:1 – 1:1,69	1:1,7 – 1:2,13 (Basis 9 Plätze/ 4,7 Mitarbeiter)	1:2,14 – 1:8 Verselbstständigungsangebote	Auf den Einzelfall hin konstruierte Betreuungssettings mit zeitlicher Limitierung
Personalschlüssel Leitung und Beratung	Abhängig von der Größe/Platzzahl der Einrichtung Weitere Schlüssel für Hauswirtschaft/Reinigung/Hausmeister, Verwaltung etc.			
* Sind in Gruppenform in Lebensgemeinschaften oder als Individualform konzipiert Mindestbelegung (Auslastungsquote) 93 %. Ausnahmen im Einvernehmen möglich.				

Abbildung 2

© Peter Dittrich

Das Intensivangebot soll eine Spannweite in der Betreuungsdichte (Verhältnis pädagogischer Mitarbeiter zu Betreutem) 1:1 bis 1:1,69 haben und das Regelangebot eine Betreuungsdichte von 1:1,7 bis 1:2,13, wobei das Regelangebot in der Basis neun Plätze haben soll und 4,7 Mitarbeiterstellen zur Aufgabenbewältigung vorgesehen sind. Das Intensivangebot war auch dadurch gekennzeichnet, dass maximal sieben Plätze in den Gruppenformen vorhanden sein sollen. Daneben gibt es einen Personalschlüssel für Leitung, Beratung, Hauswirtschaft, Verwaltung usw.

## Ansätze zu einem neuen Rahmenvertrag NRW

Mit der einvernehmlichen Feststellung, dass das bisherige Regelangebot (ca. 70 Prozent aller Angebote) nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit darstellt, um auch Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten pädagogischen Bedarf adäquat zu fördern, bringen die kommunalen Spitzenverbände einen neuen Ansatz in die Diskussion. Insbesondere zur Abdeckung der betreuungsintensiven Zeiten mit einer pädagogischen Doppelbesetzung im Gruppendienst solle das Regelangebot durch ein personell verbessertes Basisangebot ersetzt werden. Damit ist allerdings die Erwartung verbunden, die kostenintensiven Intensivgruppen entsprechend abzubauen. Kinder- und Jugendliche mit einem erhöhten Betreuungsbedarf sollen dann mit dem Basisangebot betreut und weitere individuelle Bedarfe über Zusatzvereinbarungen im Hilfeplan über Fachleistungsstunden abgedeckt werden.

Dieser Ansatz beinhaltet somit die Stärkung der jetzigen Regelgruppen durch ein neues Basisangebot. Er wird jedoch mit der Forderung einer gleichzeitigen Reduzierung der jetzigen Intensivgruppen verbunden. Intensivgruppen sollen auf zielgruppenorientierte Ausnahmen reduziert werden (**Abbildung 3**).

Basisangebot	Zielgruppenangebote*
Einheitlich: 1 : 1,69 = 9 Plätze / 5,3 pädagogische Fachkräfte	Einheitlich: 1 : 1,32 = 7 Plätze / 5,3 pädagogische Fachkräfte
* nur soweit der Bedarf strukturell für alle Kinder und Jugendlichen vorhanden ist und der Bedarf aus fachlichen Gründen nicht individuell über Zusatzleistungen abzudecken ist	

Abbildung 3

© Peter Dittrich

### Offene Fragen

- Kann mit dem Ansatz „Basisangebot“ die Versäulung tatsächlich überwunden werden?
- Wird eine Durchlässigkeit der stationären Hilfen bis hin zur Rückführung auf ambulante Hilfen erleichtert?
- Wie kann der zu erwartende Anspruch auf inklusive Erziehung mit bedacht werden?
- Kann die geforderte Auslastungsquote nur mit (rechtswidriger) permanenter Überbelegung in einzelnen Angeboten erreicht werden?

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Entwicklung der Verweildauer in der Heimerziehung in NRW interessant (**Abbildung 4**):

Entwicklung der Verweildauer in Heimerziehung NRW		
	2005	2010
Unter 6 Monate	22,2 %	34,2 %
6 bis 12 Monate	17,0 %	21,2 %
1 bis unter 2 Jahre	20,2 %	19,0 %
2 Jahre und länger	40,6 %	25,6 %
(KomDat Jugendhilfe 2011)		

Abbildung 4

© Peter Dittrich

Demnach hat die Verweildauer in der Heimerziehung insbesondere bei der Dauer unter sechs Monaten eine deutliche Abweichung erfahren, nämlich von 22,2 Prozent im Jahr 2005 zu 34,2 Prozent im Jahr 2010. Gleichzeitig ist bei den längerfristigen Unterbringungen von zwei Jahren und länger eine deutliche Abnahme zu erkennen; von 40,6 Prozent zu 25,6 Prozent.

### **Fazit**

Mit Blick auf die Dauer ist die Heimerziehung nicht mehr nur ein langfristiger „Lebensabschnittsbegleiter“, sondern zeigt mittlerweile unterschiedliche Gesichter, mitunter auch das des kurzfristigen „Krisenhelfers“. Das verdeutlichen auch die rasant gestiegenen Zahlen der Inobhutnahmen. Das Ergebnis muss insofern kritisch betrachtet werden, als ein nicht unwesentlicher Anteil der kurzen Heimerziehung nicht planmäßig beendet wird. Im HzE-Bericht in NRW für das Jahr 2013 ist die unplanmäßige Beendigung der Heimerziehung in einer Größenordnung von 57 Prozent ausgewiesen. Dies sollte uns gemeinsam zu denken geben.

## Erfahrungsaustausch in Foren zu speziellen Fragestellungen der stationären HzE

### Forum 2: Versäulung der stationären Hilfen – Ansätze zur Überwindung in Nordrhein-Westfalen

#### Der kommunale Blick

TILMAN FUCHS

Leiter des Jugendamtes Landkreis Steinfurt

Die Ausführungen von Herrn Dittrich sollen nun für das einzelne Jugendamt übersetzt werden. Zunächst einige Zahlen zum Landkreis Steinfurt (**Abbildung 1**):

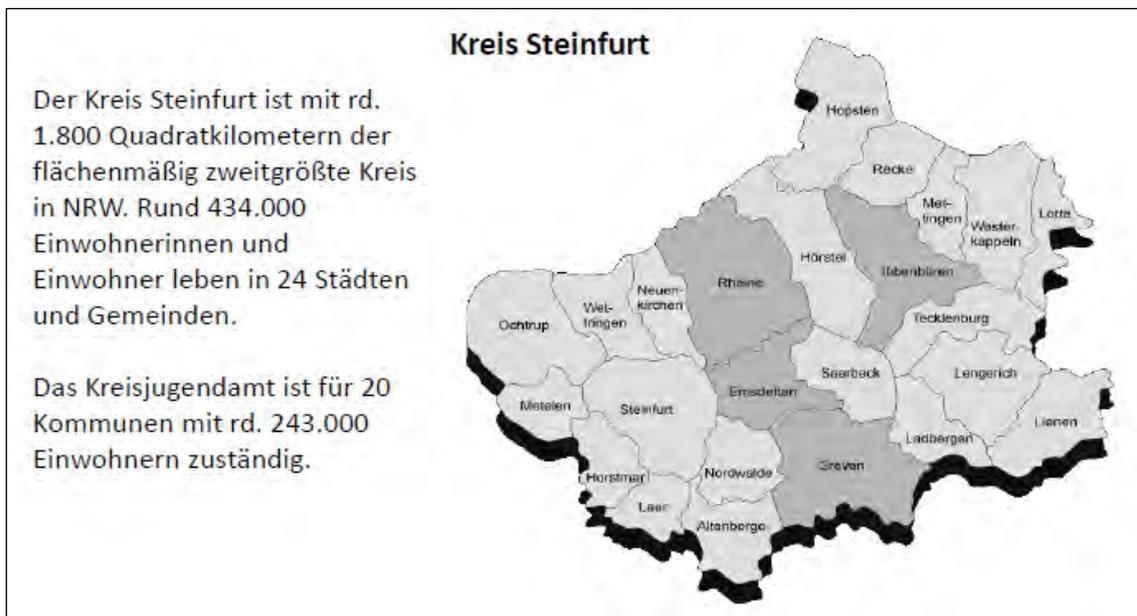


Abbildung 1

© Tilman Fuchs

Unser Kreisjugendamt ist für 20 von 24 Kommunen zuständig. Der Kreis Steinfurt hat insgesamt rund 434.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Kreisjugendamt Steinfurt ist zuständig für 234.000 Einwohner/innen.

Die dunkel hinterlegten Kreise kennzeichnen die in Nordrhein-Westfalen spezifischen Städte mit eigenem Jugendamt. Das gibt es nicht überall in Deutschland, bei uns ist das eine sehr gepflegte Kultur.

Die Bevölkerung setzt sich folgendermaßen zusammen (**Abbildung 2**):

Bevölkerung im Bereich des Jugendamtes des Kreises Steinfurt	
Bevölkerung ...	Stand 31.12.2011
... von 0 bis unter 18 Jahren	48.721
... von 18 bis unter 21 Jahren	9.766
<b>Bevölkerung unter 21 Jahren</b>	<b>58.487</b>
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>242.757</b>

Auf der Basis des Zensus 2011 wurde die Bevölkerung im Bereich des Jugendamtes zum 31.12.2012 auf insg. 239.953 Einwohner fortgeschrieben; die Differenzierung nach Altersjahrgängen liegt noch nicht vor.

Abbildung 2

© Tilman Fuchs

Etwa 49.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren und noch einmal knapp 10.000 18- bis 21-Jährige bilden unsere Zielgruppe, die im Kreisjugendamt für Hilfen zur Erziehung in Frage käme.

**Abbildung 3** gibt eine Übersicht über die Zahlen der Heimerziehung im Kreis Steinfurt in Jahresdurchschnittswerten.

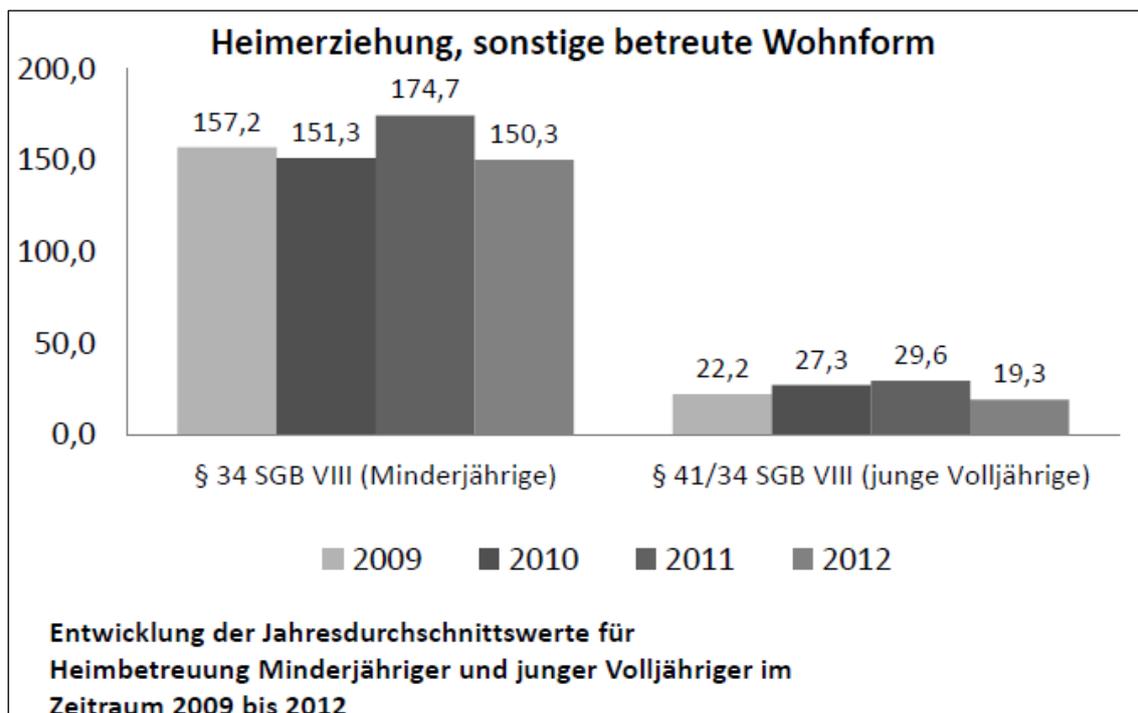


Abbildung 3

© Tilman Fuchs

Wir gehen bei dieser Darstellung davon aus, dass die Plätze 12 Monate belegt sind. Im Jahr 2012 wurden 150 Hilfen nach § 34 SGB VIII für Minderjährige und 19 bis 20 stationäre Hilfen für Volljährige durchgeführt. Es ist ein signifikanter Rückgang zu erkennen. Mit diesen Zahlen beschäftigen wir uns zurzeit.

Mit einem Blick darauf, was die Versäulung ausmacht, wird verdeutlicht, was mit dem neuen Rahmenvertrag angegangen werden soll (**Abbildung 4**).

<b>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</b>	
Anzahl der Zahlungen für Minderjährige zum 01.11.2013*	111
<b>Regelsatz / Intensivsatz:</b>	
... Anzahl der Fälle mit Regelsätzen	68
... Anzahl der Fälle mit Regelsätzen zzgl. Fachleistungsstunden	2
... Anzahl der Fälle mit Intensivsätzen	41
<b>Höhe des Tagessatzes</b>	
... Anzahl der Fälle mit Tagessätzen bis 157 € tgl.	74
... Anzahl der Fälle mit Tagessätzen ab 157 € tgl.	37
Tagessatz Maximum	248,25 €
*Die Anzahl der Zahlungen ist geringer als die Anzahl der Fälle zum Stichtag, da bei Überprüfungen die Zahlungen ausgesetzt werden.	

Abbildung 4

© Tilman Fuchs

Von den hier aufgeführten 111 Hilfen für Minderjährige sind 68 Regelsätze, d.h. hier werden Hilfen aus dem Regelangebot der Träger durchgeführt. Bei zwei Hilfen wurden Zusatzleistungen vereinbart und 41 sind Intensivsätze. Bei diesem Verhältnis ist es sinnvoll zu überlegen, ob „intensiv“ wirklich noch „spezial“ bedeutet oder ob „intensiv“ bereits normal ist. Die Zahlen stellen sich für Nordrhein-Westfalen ähnlich dar. Auf dieser Grundlage wurden die Überlegungen angestellt, wie dieses Verhältnis gemeinsam in vernünftige Bahnen gelenkt werden kann.

Die Regeleinrichtungen scheinen in der gemeinsamen Entscheidung nicht mehr die Antwort zu sein, sondern der Trend geht zu immer intensiveren und spezielleren Angeboten. Darauf müssen wir Antworten finden.

Der Tagessatz liegt bei uns etwa bei 157 Euro, darunter liegen 74 Regelangebote und die Regelangebote mit wenigen Zusatzleistungen („Intensiv 1“), darüber liegen 37 Intensivangebote. Der höchste Tagessatz beträgt 248,25 Euro.

Betrachtet man die 41 Intensivsätze, bedeutet das nicht ein Angebot oder ein Preis, sondern wir haben zum Teil in einzelnen Einrichtungen bis zu vier Intensivsätze, bei denen ich und mit mir die meisten Fachkräfte nicht mehr sagen können, wo die Grenze zwischen den Angebotsarten liegt. Es ist sehr schwer darzustellen, was das Kind in „Intensiv 2“ mehr bekommt als ein Kind im Angebot „Intensiv 1“. Die Grenzen sind inzwischen fließend. Das Gleiche gilt auch im Hinblick auf den Bedarf. Man kann nicht mehr genau definieren, welche Voraussetzungen ein Kind für eine Hilfe „Intensiv 1“ oder „Intensiv 2“ mitbringen muss.

Dafür müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen, um wieder eine Regelung zu bekommen, in der wir uns nicht mehr in Diskussionen verlieren, sondern danach schauen, was das Kind braucht und was wir dazu liefern können. Dabei helfen uns auch nicht die gegenseitigen Vorwürfe, die in der Diskussion über den Rahmenvertrag geäußert werden: Die freien Träger verweisen darauf, dass sie so viele Intensivangebote hätten, weil diese von den Jugendämtern nachgefragt werden. Die Jugendämter hingegen werfen den freien Trägern vor, für ein Kind mit einem Bedarf nach einem Regelangebot nur Intensivmaßnahmen angeboten zu bekommen. Das müssen wir in Zukunft gemeinsam fachlich besser aufstellen.

Zum Thema „**Versäulung versus Spezialisierung?**“ sollen vier Fragen die Schwerpunkte in der Diskussion markieren und handlungsleitend sein:

- **Wie viel Spezialisierung (häufig gleich Intensivplätze) braucht es?**

An welchen Stellen wollen wir uns Spezialisierung leisten und an welchen Stellen sind sie nicht zielführend?

Beispielsweise bin ich überzeugt davon, dass eine Spezialeinrichtung für muslimische Mädchen mit psychischen Einrichtungen nicht die Antwort auf deren besonderen Probleme ist. Es gibt Fälle, für die wir Spezialeinrichtungen brauchen, aber in der Ausprägung, die wir bei uns erleben, sind wir alle miteinander zu weit gegangen.

- **Wie kann man den Mehrbedarf (Intensivplätze) in der Hilfeplanung konkretisieren und wie abgrenzen?**

Wie definiert man den Bedarf eines Kindes in der Hilfeplanung so, dass man genau weiß, dass dieser Bedarf in einer Regeleinrichtung, wie immer sie ausgestattet ist, gut bearbeitet werden kann? Wie definiert und vereinbart man konkret zusätzliche Bedarfe? Was passiert dann mit diesem Kind in welcher Situation? Die Konkretisierung einzelner Bedarfe, Hilfen und Vereinbarungen soll natürlich niemanden überfordern, sonst betreiben wir mehr Verwaltungsaufwand, als es uns letztlich nutzt. Trotzdem müssen wir in der Hilfeplanung besser und wesentlich klarer werden.

- **Intensivplätze in Regelgruppen – Möglichkeiten und Grenzen?**

In unserem Jugendamt gibt es dazu ein Modell und ein Träger ist bereits sehr ausgeprägt dabei, Intensivplätze in Regelgruppen in einer Mischform anzubieten. Dieser Träger ist damit sehr zufrieden, wir selbst in Teilbereichen ebenfalls. In anderen Teilbereichen ist jedoch kaum noch eine Abgrenzung möglich. Die Einrichtung be-

kommt für ein Kind einen höheren Tagessatz, aber wir können nicht nachvollziehen, was das Kind tatsächlich mehr bekommt. Wir haben an der Stelle die Personalausstattung hochgefahren, aber den Schritt, genau zu prüfen, was dieses Kind mit dem Intensivsatz wirklich braucht, haben wir nicht vollzogen. Daher halte ich es für einen guten Weg, im Einzelfall über ein Basisangebot und über konkrete Zusatzleistungen, die am Bedarf des Kindes ansetzen, zu sprechen. Hier haben wir, öffentliche und freie Träger, gemeinsam zu lernen. Intensivplätze in Regelgruppen sind ein wichtiger Zwischenschritt, der aber noch einmal auf diese Problematik hinweist.

▪ **Gruppenfähigkeit als Anforderung an Kinder und Jugendliche in Regelgruppen?**

In den Konzepten der freien Träger, die im Moment bei uns mit Regelangeboten am Markt sind, steht die Gruppenfähigkeit des Kindes als Voraussetzung für die angebotenen Leistungen. Allerdings ist festzuhalten: Kinder, die zu uns kommen und einen Bedarf an stationärer Hilfe haben, sind in der Regel erst einmal nicht unbedingt gruppenfähig, zumindest nicht in dem Maße, wie es in diesen Konzepten beschrieben wird – wobei sie natürlich Fähigkeiten und Kompetenzen haben.

Es ist eine zentrale Frage, ob es nicht unsere Aufgabe ist, unsere Angebote so zu gestalten, dass die Hilfe in einer Gruppe funktioniert, oder ob das Kind bereits die Gruppenfähigkeit als Voraussetzung mitbringen muss.

An der Stelle entscheidet sich häufig in unserer Systematik die Art der Hilfe: Ein nicht gruppenfähiges Kind bekommt „Intensiv 3“ oder „Intensiv 4“, denn dabei kann ein einzelner Pädagoge mit dem Kind die Gruppenfähigkeit versuchen und einüben. Hier sind wir als öffentliche Träger ebenfalls gefragt, die Regelgruppen so auszustatten, dass das funktionieren kann.

Vielen Dank. Wir freuen uns nun auf Ihre Fragen.

## Erfahrungsaustausch in Foren zu speziellen Fragestellungen der stationären Hilfen

### Forum 3: Krisenintervention im Bereich der 0- bis 6-jährigen Kinder/Pflegekinderhilfe

#### Kleine Kinder in Bereitschaftspflege – Auswahlkriterien und Qualifizierung von Familien

SYLVIA EGELKAMP

Pädagogische Leiterin in der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt

Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland ist im ländlichen Raum innerhalb von vier Landkreisen um die Stadt Münster verteilt (**Abbildung 1**). Wir sind ca. 750 Mitarbeiter/innen und haben Kita, ambulante Hilfen, Tagesgruppen, Wohngruppen bis zu Krisenintensivgruppen in unserer Trägerschaft.



Abbildung 1

© Sylvia Egelkamp

Mit dem Thema „Kleine Kinder in Bereitschaftspflegefamilien – Auswahlkriterien und Qualifizierung von Familien“ beschäftigen wir uns in der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland schon recht lange. Die Kinder- und Jugendschutzstelle gibt Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 42 SGB VIII in Krisen- und Gefährdungssituationen Schutz, Geborgenheit und Unterstützung. Wir führen seit 1983 die Inobhutnahme im Kreis Steinfurt durch. In den ersten Jahren spielte das Thema „kleine Kinder“ kaum eine Rolle. In den letzten sieben Jahren jedoch stiegen die Inobhutnahmen auch bei den kleineren Kindern massiv. Die Schutzstelle hat diese Inobhutnahmen mit durchgeführt und wir merken immer wieder, dass das ein eigenes Projekt werden muss.

Wir fingen mit einer Stelle an und verfügen mittlerweile über 4,5 Mitarbeiterstellen, die fest in diesem Bereich arbeiten und sich um die kleinen Kinder kümmern. Kindern bis 10

Jahren wird, je nach Bedarf und dem jeweiligen Entwicklungsstand, eine kurzzeitige Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien ermöglicht. Nach aktuellem Stand sind 42 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Die Aufnahmezahlen der letzten drei Jahre zeigen eine deutliche Steigerung der Kinder von 0 bis 2 Jahren von 17 im Jahr 2010 auf 31 im Jahr 2012 (**Abbildung 2**) sowie der Kinder von 3 bis 6 Jahren von 24 auf 41 im gleichen Zeitraum (**Abbildung 3**).

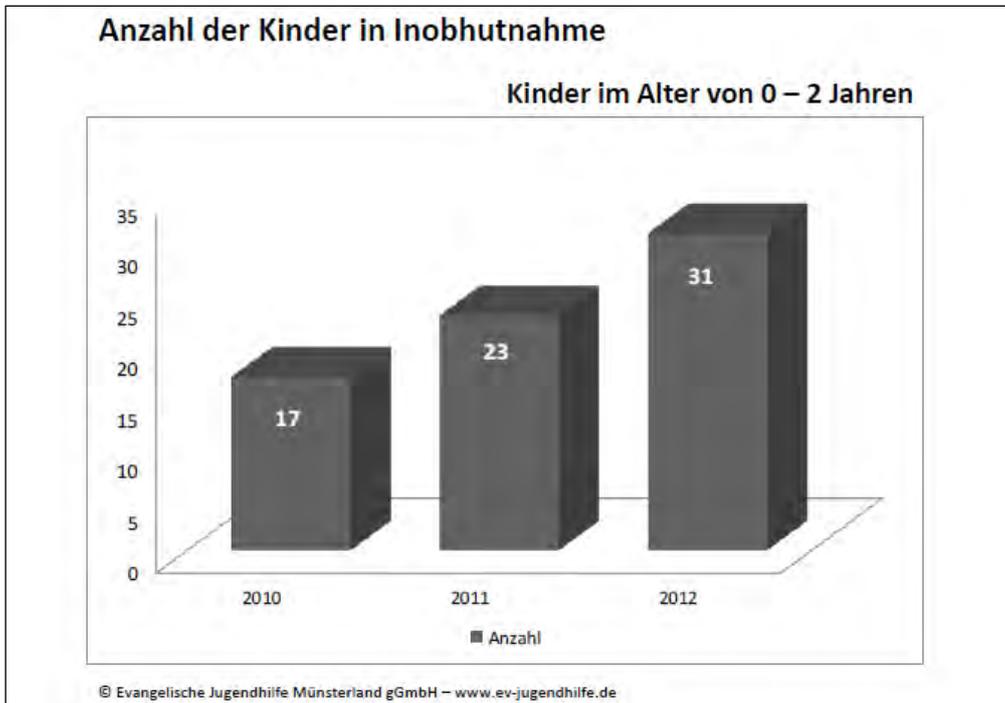


Abbildung 2

© Sylvia Egelkamp

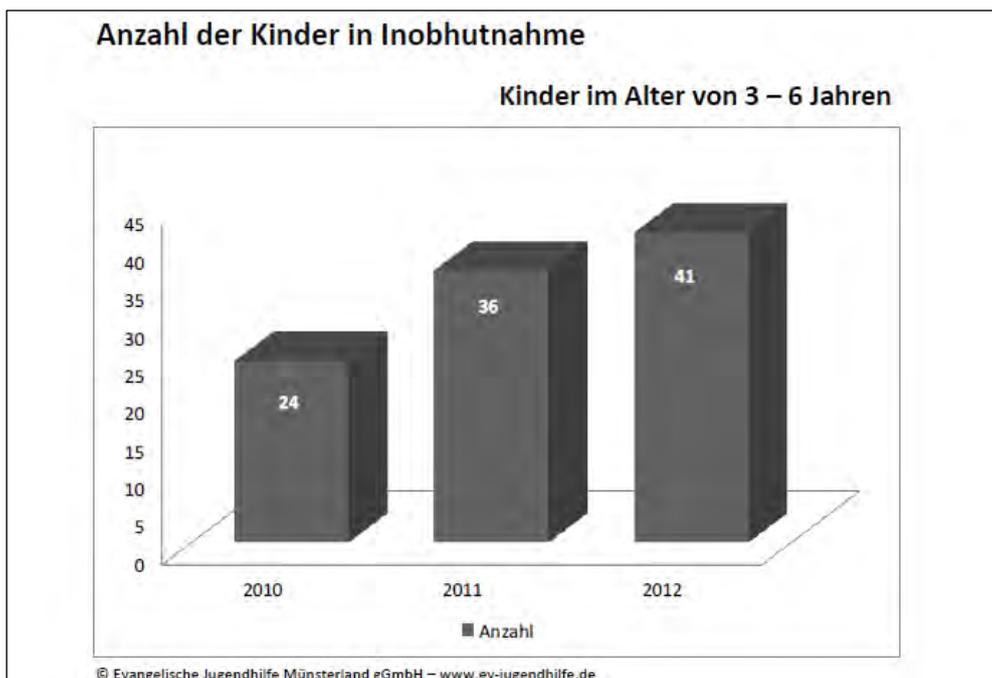


Abbildung 3

Sylvia Egelkamp

Die **Verweildauer** stellt eines der wichtigsten Themen dar, mit dem wir uns sowohl in unserer Arbeitsgruppe von mehreren Trägern im Diakonieverbund als auch intern in der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland lange beschäftigten (**Abbildung 4**). Die Zahlen stellen lediglich den Durchschnitt dar. Das jüngste Kind war erst neun Stunden alt, als es in die Bereitschaftspflegefamilie kam, weil die Mutter aus dem Krankenhaus verschwunden war, und es blieb drei Jahre dort. An der Verweildauer hängen Sorgerechtsverfahren, Gutachten, Gegengutachten. Gutachter haben keine Zeit, die Eltern kämpfen um die Kinder, die Großeltern bringen sich ins Spiel usw. Wir führten eine große Fachtagung in Magdeburg zu diesem Thema durch, bei der eine Gutachterin und eine Richterin dazu referierten, welche Möglichkeiten man im gerichtlichen Verfahren hat und wie man Druck hineinbringen kann, um das Verfahren zu beschleunigen.

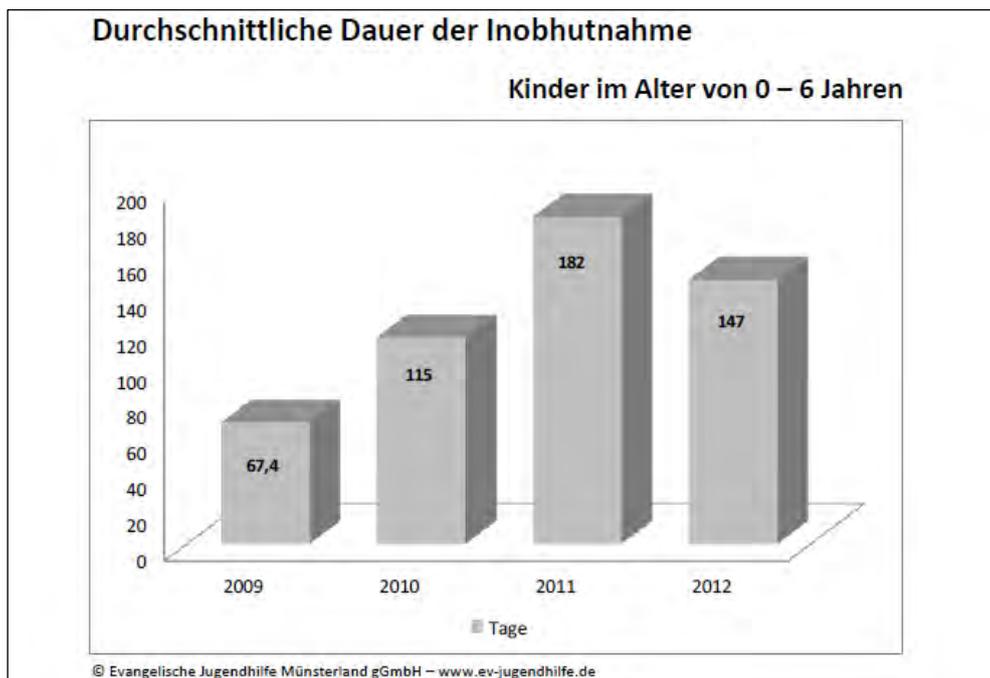


Abbildung 4

© Sylvia Egelkamp

Im Vergleich zu den jüngeren Kindern verbleiben die Jugendlichen etwa 12 bis 14 Tage in der Inobhutnahme (**Abbildung 5**), auch wenn es in diesem Bereich auch Ausnahmen mit längerer Verweildauer oder mit häufigerer Krise und Inobhutnahme gibt. Bei den Kindern ist jedoch eine deutlich höhere Dauer zu konstatieren. Das ist eine große Herausforderung für uns.

Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland ist in ihrer **Krisenstruktur** recht gut aufgestellt (**Abbildung 6**). Wir verfügen über 37 Bereitschaftspflegefamilien. Es gibt die Kinder- und Jugendschutzstelle für die Kinder im Alter von 10 bis 17 Jahren. Wir haben einen ambulanten Krisendienst, das heißt, wir versuchen, relativ früh in einen Fall einzusteigen und ihn weiter zu begleiten. Außerdem haben wir vier Übergangsguppen in der Einrichtung, die uns die Möglichkeit einer Prüfung dahingehend bieten, welche Unterbringung am besten passt. In einem Fall kam das betreffende Kind bereits aus einer Pflegefamilie aufgrund einer Kindeswohlgefährdung und hatte bereits mehrere Aufenthalte in Bereitschaftspflegefamilien hinter sich. Hier war zu überlegen, ob es tatsächlich noch einmal in

eine Bereitschaftspflegefamilie gegeben werden soll oder erst einmal in der Übergangsgruppe untergebracht wird, um dann nach einer passenden Lösung zu suchen.

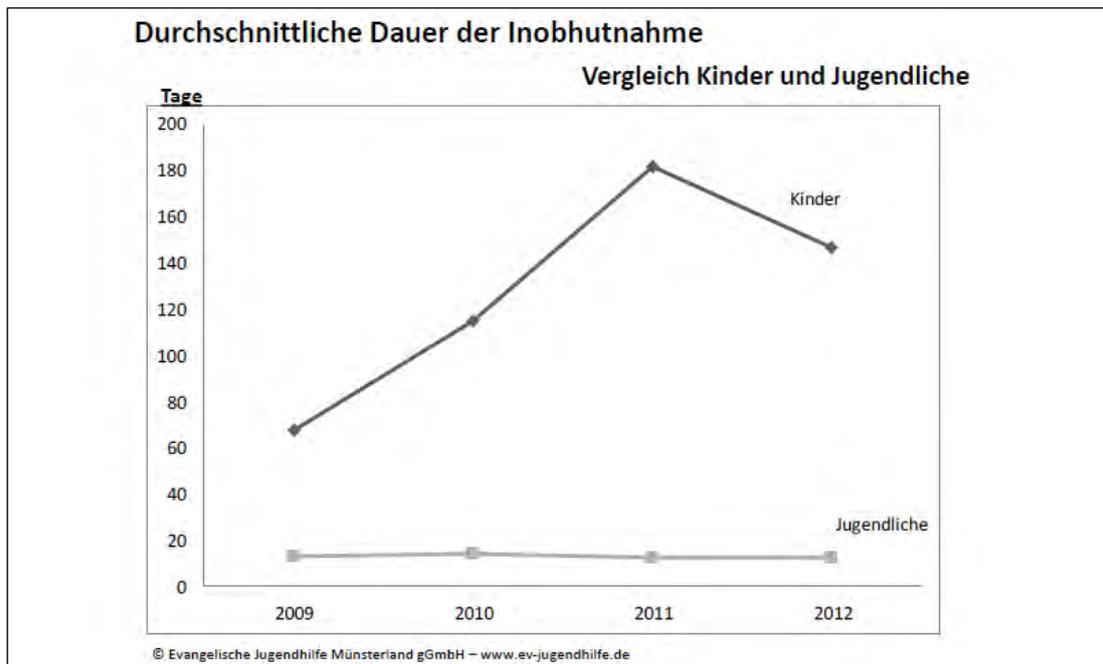


Abbildung 5

© Sylvia Egelkamp

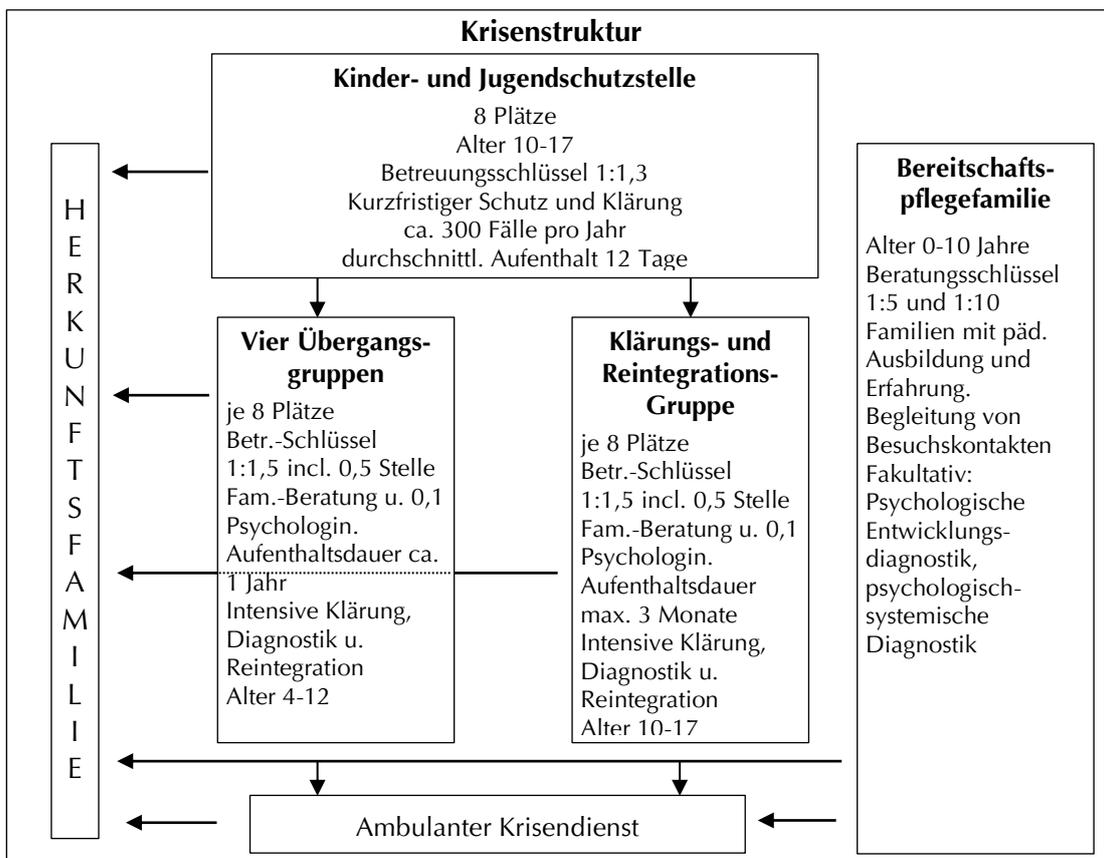


Abbildung 6

© Sylvia Egelkamp

Diese Ausstattung bringt uns in die Lage, verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung und Hilfe auswählen zu können und die passende für jedes Kind zu finden, auch für die kleinen Kinder. Dies ist allerdings erst in den letzten fünf Jahren gewachsen. Vor sechs Jahren verfügten wir lediglich über zehn Familien.

### Was brauchen kleine Kinder in Krisen?

Die Bereitschaftsfamilie hat neben der Aufnahme und Betreuung des Kindes weitere Aufgaben zu erfüllen und Kontakte zu pflegen, die das Kind in der Krisenzeit braucht (**Abbildung 7**). Sie hat mit dem Herkunftssystem im Besuchskontakt zu tun, mit den Eltern, eventuell den Großeltern. Das Inobhutnahmeteam begleitet die Bereitschaftspflegefamilien und die Besuchskontakte. Die Familie hat mit dem Pflegekinderdienst zu tun, wenn es um die Anbahnung geht. Sie hat Kontakt zu den neuen Pflegeeltern, zu denen das Kind vermittelt wird. Der Gutachter kommt ebenfalls mit der Bereitschaftspflegefamilie in Kontakt, ebenso der Verfahrensbeistand, der die Kinder kennenlernen will. Das Jugendamt tritt auf, um sich ein Bild vom Kind und von der Unterbringung zu machen. Der Vormund besucht die Familie. Mitunter entscheidet der Richter über das weitere Schicksal des Kindes und will ebenfalls die Familie kennenlernen. In einigen Fällen werden ambulante Dienste einbezogen.

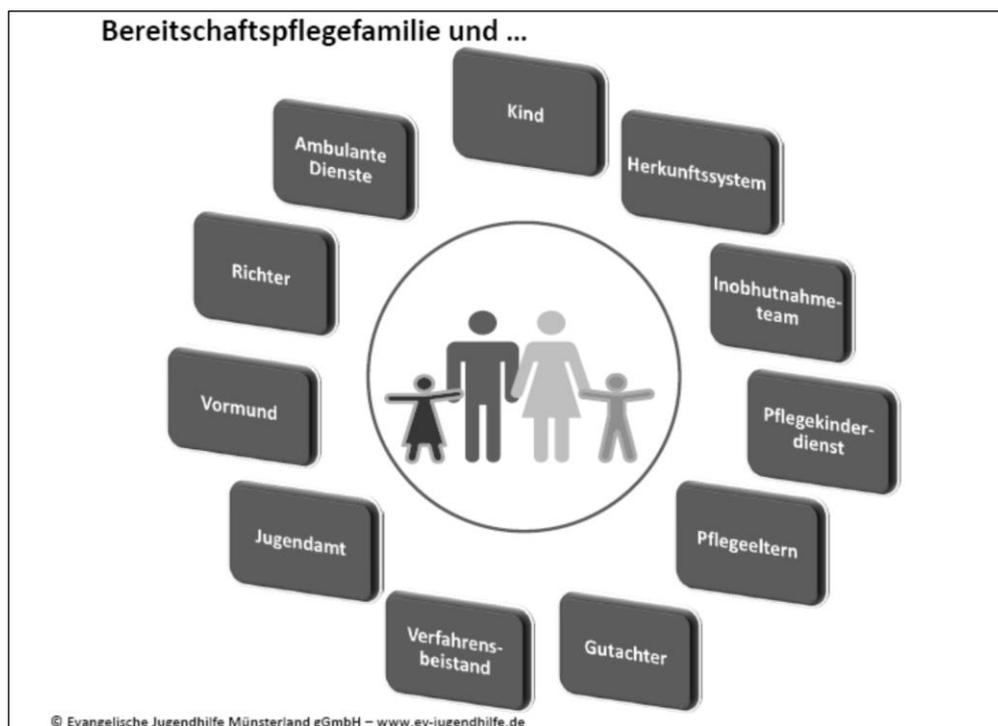


Abbildung 7

© Sylvia Egelkamp

Natürlich brauchen und wollen wir diesen Verbund, aber er stellt eine Herausforderung für die Bereitschaftsfamilie dar, aber auch und in erster Linie für das Kind. Die Familie hat mit relativ vielen Fachleuten und Systemen zu tun, die teilweise auch in ihr Haus kommen. Allerdings finden grundsätzlich keine Besuchskontakte in der Bereitschaftsfamilie statt.

## **Kooperationsprojekt mit der Katholischen Fachhochschule Münster**

Mit der Katholischen Fachhochschule in Münster führten wir über ein Jahr ein Kooperationsprojekt durch. Die beteiligten Studenten nutzten das Projekt für ihre Bachelor- oder Masterarbeiten. In dem Projekt ging es darum, die Definition von Standards in der Bereitschaftspflege zu finden sowie ein Auswahlverfahren und die Qualifizierung der Bereitschaftspflegefamilien zu erarbeiten. Es ist nicht ganz einfach, Familien zu finden, die dieser Aufgabe und dem damit verbundenen Kreis von Menschen gewachsen sind. Außerdem sollte ein praxisnahes Dokumentationswesen erstellt werden.

Sowohl für uns als auch für die Familien stehen in der Praxis folgende **Fragen und Herausforderungen** an:

- Von „0 auf 100“ – Die plötzliche Aufnahme eines völlig fremden, krisenbelasteten Kindes für einen zunächst unbestimmten Zeitraum im eigenen Familienhaushalt bedeutet Ungewissheit und erfordert hohe Flexibilität.
- Kinder sind nur für eine begrenzte Zeit in der Bereitschaftspflegefamilie. Das bedeutet einen begrenzten erzieherischen Auftrag und eine „Beziehung auf (kurze) Zeit“.
- Eine große Herausforderung stellt die Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Bereitschaftsbetreuung und der eigenen Familie, insbesondere den eigenen Kindern, dar.
- Der Umgang mit Kindern in sehr belasteten Situationen, mit traumatisierten Kindern ist ebenfalls sehr schwierig. Es stellt sich die Frage, welche Kompetenzen die Familien mitbringen, wie gut sie in Bezug auf Themen wie Gewalterfahrungen, Missbrauch, Bindungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten etc. ausgebildet sein müssen. In unseren Bereitschaftsfamilien ist mindestens eine Person pädagogisch oder medizinisch ausgebildet, gerade bei Säuglingen sind medizinische Kenntnisse wichtig.
- Die Bereitschaftszeiten verursachen eine Einschränkung des familiären Aktionsradius.
- Eine wichtige Frage für die Bereitschaftsfamilie ist: Was kann ich selbst aushalten? – Individuelle und familiäre Belastbarkeit und Grenzen (z. B. „Selbstverletzungen“) spielen eine große Rolle, auch beim Thema „Abgeben des Kindes“.
- Wie fließt die Meinung der Bereitschaftspflegefamilie in die Hilfeplanung ein? Wenn ein Kind drei Jahre lang in der Familie lebt, muss sie auch in den Hilfeplanungsgesprächen Gehör finden, wenn es um die Frage geht, was das Beste für das Kind ist. Hier ist die Kooperation mit dem Jugendamt gefragt.

Im Kooperationsprojekt wurde ein **Katalog zur Auswahl der Bereitschaftsfamilien** mit folgendem Inhalt erarbeitet:

- Eignungs- und Ausschlusskriterien,
- Motivationsbogen, den die Familien bei ihrer Bewerbung ausfüllen,
- Instrumente: Soziale Netzwerkkarte zur Erfassung von Unterstützungssystemen für die Familie (**Abbildung 8**), Genogramm,
- Ressourcenplan,

- Systematischer Beobachtungsbogen für den Hausbesuch,
- Profilbogen, der die zusammenfassende Einschätzung der Bereitschaftsfamilie im Team, auch mit mir als pädagogische Leitung, erfasst (**Abbildung 9**),
- Glossar.

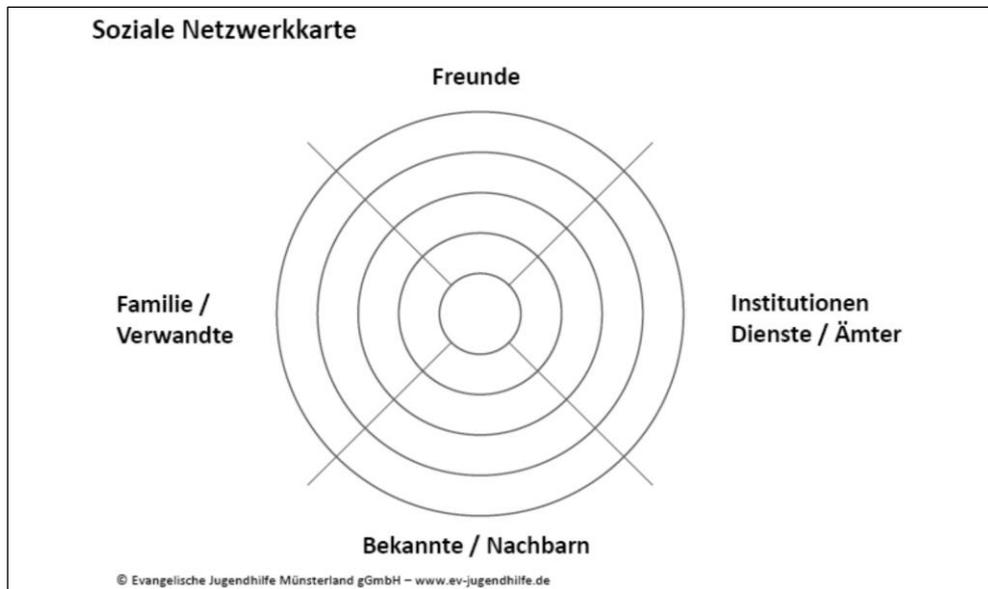


Abbildung 8

© Sylvia Egelkamp

Profilbogen						
		1	2	3	4	5
<i>Motivation/ Lebensplanung</i>	BewerberIn					
	PartnerIn					
	Kinder					
	Sonstiges					
<i>Persönlichkeit</i>	BewerberIn					
	PartnerIn					
<i>Ressourcen des Familiensystems</i>	Partnerschaft					
	Interaktion					
	Probleme					
	Veränderung					
	Trennung					
	Sonstige					
<i>Lebenssituation</i>	BewerberIn					
	PartnerIn					
	Kinder					
<i>Kooperations- bereitschaft</i>	Leibliche Eltern					
	Träger					
	Jugendamt					
	Sonstige Dienste					
<i>Systemrahmen</i>	Finanzen					
	Räume					
	Flexibilität					
	Bedingungen					
	Soziales Umfeld					

Abbildung 9

© Sylvia Egelkamp

Danach wird entschieden, ob eine Familie in den Kreis der Bereitschaftsfamilien aufgenommen wird oder nicht. Mitunter treten Familien selbst von ihrer Bewerbung zurück, wenn sie im Zuge des umfangreichen Auswahlverfahrens merken, dass sie mit dieser Aufgabe überfordert sein würden oder dass dies ihrer eigenen Lebensplanung entgegenstehen würde.

Die **Auswahlkriterien** für eine Bereitschaftspflegefamilie sind:

- Altersgrenze,
- Alter der eigenen Kinder,
- Berufstätigkeit,
- Einkommensverhältnisse,
- Familiäre Lebensbedingungen,
- Gesundheit,
- Kinderwunsch,
- Kommunikation,
- Kooperationsbereitschaft,
- Selbstreflexion,
- Lebensformen/Lebensführung,
- Mobilität,
- Vorstrafen,
- Wohnverhältnisse etc.

Wir haben gute Erfahrungen mit etwas älteren Bereitschaftspflegeeltern gemacht, weil hier das Thema der Konkurrenz zu den Herkunfts- und den Pflegeeltern ausgeblendet wird und sich eher eine Art Großelternverhältnis zu dem Kind herstellt. Daher haben wir die Altersgrenze um die 60 Jahre festgelegt. Die eigenen Kinder der Bereitschaftspflegefamilien dürfen nicht unter drei Jahren sein.

Die Person, die die pädagogische oder medizinische Ausbildung hat und die Betreuung des Kindes in erster Linie übernimmt, darf nicht im Beruf stehen. Mit dieser Person wird ein Vertrag geschlossen. Die Einkommensverhältnisse müssen für uns relativ transparent sein, die Familie darf nicht von Leistungsbezügen abhängig sein.

Die familiären Lebensverhältnisse spielen eine Rolle. Wir haben auch gleichgeschlechtliche Paare als Bereitschaftspflegeeltern. Ein Gesundheitspass muss vorliegen. Der Kinderwunsch muss abgeschlossen sein.

Die Familien müssen offen in der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft sein, insbesondere in Bezug auf das Herkunfts- und das Helfersystem. Selbstreflexion ist ein weiteres wichtiges Thema. Wir selbst erhalten vom Kinderschutzbund im Abstand von vierzehn Tagen Supervision, aber ebenso unsere Bereitschaftsfamilien bedürfen der Su-

pervision, selbst erfahrene Familien und auch nach einem zwei bis dreijährigen Aufenthalt der Kinder bei ihnen – besonders in problematischen Situationen wie zum Beispiel Krankheiten oder Unfälle oder wenn die Bereitschaftseltern Verletzungen von in ihrer Herkunftsfamilie missbrauchten oder misshandelten Kleinkindern versorgen müssen. Das ist nicht immer einfach zu verkraften.

Die Bereitschaftsfamilie muss eine gewisse Mobilität aufweisen. Es gibt relativ viele Besuchskontakte, notwendige Arztbesuche, Termine beim Jugendamt usw. Wir prüfen sehr genau die Wohnverhältnisse. Alle Räume und die Ausstattung werden im Hinblick auf die Eignung für die Aufnahme eines Kindes untersucht, damit wir die Kinder wirklich gut aufgehoben wissen.

Bereitschaftspflegefamilien haben selbstverständlich ein Recht darauf, eine Pause einzulegen, wenn sich in den Lebensumständen der Familie etwas ändert (bspw. Schwangerschaft, Geburt eines eigenen Kindes, Krisen u.ä.) oder wenn sie an ihre Grenzen stoßen. Solche Fragen werden bei Hausbesuchen oder Qualifizierungen angesprochen und geklärt.

### **Leistungen des Teams**

Das Team, das sich um die Kinder und die Bereitschaftspflegefamilien kümmert, hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Krisenintervention; sie bietet zudem eine 24-stündige Bereitschaft, auch am Wochenende,
- Bereitstellung fachlich qualifizierter Familien (pädagogische oder medizinische Ausbildung),
- Vor- und Nachbereitung, Begleitung und Dokumentation des zweimal wöchentlich stattfindenden zweistündigen Besuchskontaktes zum Herkunftssystem – das Team kümmert sich nach der Herausnahme des Kindes auch um die Herkunftseltern,
- Abklärung des Förderbedarfs, zusammen mit dem SPZ (in Bezug auf Fetales Alkoholsyndrom (FAS) oder andere Schäden, Frühförderung etc.),
- Förderung der sozialen, emotionalen und motorischen Kompetenzen im Alltag,
- Abklärung des Gesundheitszustandes des Kindes (Vorstellung bei einem Kinderarzt usw.),
- Organisieren und begleiten von Terminen mit: Gutachter, Verfahrensbeständen, Vormündern und Familienrichtern – die Mitarbeiter/innen achten darauf, dass die Termine gut gebündelt werden und die Belastung für das Kind und die Familien durch entweder häufige oder sehr späte Termine nicht allzu groß wird, damit man recht schnell zu Ergebnissen im Sinne der Kinder kommt, auch im Hinblick auf die Verweildauer,

- Erstellung von: Entwicklungsberichten und Verlaufsberichten, Diagnostik, Stellungnahmen für Gerichte, Anforderungsprofile etc. – drei unserer Kolleginnen haben eine Weiterbildung bei Mauri Fries zur Entwicklungspsychologie absolviert. Unser Besuchsraum ist mit einem Spiegel und mit einer Kamera versehen, damit – im Einverständnis mit den Eltern – die Interaktion des Kindes mit den Eltern und das Verhalten, die Mimik, die Signale des Kindes – wie zum Beispiel Stressatmung eines Säuglings – beobachtet und ausgewertet werden können. Das Anforderungsprofil hilft bei der Entscheidung, wie es mit dem Kind weitergehen könnte – ob eine Rückführung oder Dauerpflegestelle angezeigt ist,
- Begleitung der Reintegration- und Anbahnungsprozesse,
- Regelmäßige Fallsupervision für die Bereitschaftspflegefamilien und das Team mit dem Deutschen Kinderschutzbund,
- Beratung und fachliche Begleitung der Bereitschaftspflegefamilien,
- Regelmäßige Fortbildungen und Gesprächskreise für die Familien (die Familien können sich untereinander austauschen und sich gegenseitig unterstützen, sie erfahren dabei, wie andere Bereitschaftseltern mit bestimmten Situationen – wie mit dem Abschied vom Pflegekind – umgehen),
- Koordination von Terminen und zur Verfügungstellen von Räumlichkeiten für Besuchskontakte und Besprechungen sowie eines Spielplatzes, um diese Termine in Ruhe und mit einer gewissen Sicherheit wahrnehmen zu können,
- Bedarfsklärung und Organisation von Kita und Schule.

### **Ausblick: „Die Quadratur des Kreises“**

Das Pro und Contra bei der Entscheidung über stationäre Aufnahme oder Unterbringung in einer Familie stellt sich immer wieder neu.

### **Positiv verlaufen Fälle, egal ob stationär oder in Familie, wenn ...**

- ... die Gesamtfamilie im Blick behalten wird, die Arbeit der Fachkräfte sich am Kindeswohl orientiert.
- ... die Hilfeplanung von Beginn bis Ende planvoll, zeitlich angemessen und konsequent gestaltet ist, wobei klare Ziele und Aufträge ausgearbeitet, operationalisiert und verfolgt werden.
- ... die leiblichen Eltern als kompetente Partner am Hilfeprozess beteiligt werden.
- ... der Prozess für alle Beteiligten und insbesondere auch für das Kind transparent ist.
- ... zwischen allen Fallbeteiligten eine gute, an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Kooperation möglich ist.

... sie von ausreichend fachlich und sozial kompetenten Fachkräften bearbeitet werden, deren Haltung von Respekt, Verantwortung und Empathie gegenüber allen Beteiligten geprägt ist.

Kontakt:

Sylvia Egelkamp – Pädagogische Leitung

Email: [egelkamp@ev-jugendhilfe.de](mailto:egelkamp@ev-jugendhilfe.de)

## **Erfahrungsaustausch in Foren zu speziellen Fragestellungen der stationären Hilfen zur Erziehung**

### **Forum 3: Krisenintervention im Bereich der 0- bis 6-jährigen Kinder/Pflegekinderhilfe**

#### **Krisenunterkunft für Säuglinge und Kleinstkinder „Wirbelwind“ (gem. §§ 34, 42 SGB VIII)**

NIKI SAMARA

Geschäftsführerin, Kinder lernen Leben gGmbH (KileLe), Berlin

Die Altersgruppe, um die es in der Krisenunterkunft geht, ist die von 0 bis 6, allerdings werden auch Geschwister mit aufgenommen, die älter als 6 Jahre sind (bis zum 12. Lebensjahr). Wir verfügen über sieben Plätze. Wir bearbeiten überwiegend Anfragen aus dem Stadtbezirk Hellersdorf, nehmen aber auch aus Nachbarbezirken auf. Das Personal besteht aus sechs Erzieher/innen, die in der Gruppe arbeiten und sich in einem 12- bzw. 24-Stundenrhythmus befinden – das hängt vom Alter der Kinder ab: Bei älteren Kindern ab 3 Jahren wechselt die Schicht nach 24 Stunden, bei Säuglingen nach 12 Stunden. Außerdem haben wir einen aktiven Nachtdienst, der die kleinen Kinder, die wach sind, betreut und begleitet, sowie eine Hauswirtschaftskraft. Zudem ist eine Sozialpädagogin mit der Fallkoordination und der Elternarbeit befasst. Diese ist täglich in der Einrichtung, allerdings nicht im Schichtdienst. Sie ist aber auch am Wochenende erreichbar, wenn es erforderlich ist.

Die Anfrage erfolgt über das Jugendamt und die Aufnahme über ein festgelegtes Aufnahmeverfahren.

#### **Aufnahmeverfahren**

##### **1. Telefonische Anfrage durch das Jugendamt bei der Koordinatorin oder den Betreuer/innen**

Nach der Anfrage läuft das Verfahren nach folgendem Schema ab:

- Klärung der Platzfrage – wir stehen in der komfortablen Situation, dass wir sieben Kinderzimmer haben, die auch doppelt belegt werden können, wenn Geschwister zusammenbleiben sollen.
- Fallschilderung durch das Jugendamt, der Auftrag wird erteilt.
- Information der Personensorgeberechtigten über die Inobhutnahme erfolgt durch das Jugendamt – wir sind im Bezirk bekannt, die Eltern wissen also, wo ihre Kinder untergebracht sind.
- Die Kontaktvorgaben werden mit dem Jugendamt vereinbart, Information an die Eltern erfolgt meist über Kinderkrisen. Wo es möglich ist, werden die Eltern von Anfang an mit einbezogen.

- Klärung der Abholsituation: Bringen die Eltern das Kind zu uns oder holen wir das Kind ab (im Jugendamt, in der Kita, zu Hause, kommt das Kind mit Familienhelfer/in zu uns o.ä.)? Häufig werden die Kinder vom Berliner Kindernotdienst zu uns gebracht.
- Es wird geklärt, wann und wo persönliche Gegenstände abzuholen sind oder mitgebracht werden. Ist nichts vorhanden, wird das Nötigste von der Krisenunterkunft gestellt.

## 2. Aufnahme

- Das Kind wird von den Erzieher/innen aufgenommen, getrennt davon wird das Aufnahmegespräch durch die Koordinatorin durchgeführt. Alle fallrelevanten Daten werden aufgenommen, der Ersteindruck des Kindes und der Begleitperson wird dokumentiert. Manche Misshandlungs-, Missbrauchs- oder andere Krisensituationen treten bei der Aufnahme noch nicht zutage, sondern stellen sich erst ein paar Tage später heraus.
- Die Vorstellung des Konzeptes, der Vorgehensweise der nächsten Tage und der Tagstruktur der Gruppe, Besichtigung der Räumlichkeiten sind ein wichtiger Moment, vor allem für die Eltern, da sie keine Vorstellungen davon haben, was jetzt passieren wird. Für sie „hat das Jugendamt das Kind weggenommen und nun ist alles vorbei“. Wir sind für die Eltern zu bestimmten Zeiten, die wir koordinieren, vor Ort erreichbar. Das Konzept schließt die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit dem Jugendamt zum Wohl des Kindes ein. Wir versuchen ein Vorgehen zu verabreden, das langfristig verbindlich sein kann, aber mitunter auch nur kurzfristig, wenn sich die Notwendigkeit erweist, es nach einer Woche zu modifizieren.
- Aktuelle Befürchtungen und Ängste der Kindeseltern werden besprochen.
- Unser Elternbrief wird besprochen und ausgehändigt, in dem die Einrichtung, alle Kolleg/innen sowie deren Erreichbarkeit vorgestellt werden. Es wird das Angebot gemacht, jederzeit hier anrufen zu können, wenn Fragen/Sorgen auftreten.
- Konkrete Besuchskontakte werden mit den Kindeseltern vereinbart.
- Je nach emotionaler Situation der Eltern und des Kindes versuchen wir, eine rasche Verabschiedung herbeizuführen, um der Schutzbedürftigkeit des Kindes Rechnung zu tragen.
- Dem Kind wird Essen und Trinken angeboten, es erfährt eine besondere Zuwendung durch Betreuer/innen am Aufnahmetag, damit es diese schwierige Situation so gut wie möglich bewältigen kann. Oft ist es erstaunlich, wie einfach die Kinder am ersten Tag mit der Situation umgehen. Die Krise kommt für sie meist erst später.
- Information an Kita/Schule, eventuell wird das Kind für ein bis zwei Tage entschuldigt. Wir versuchen, die Kitabetreuung aufrechtzuerhalten, um die Anbindung der Kinder an die Kita und den Alltag so normal wie möglich zu gestalten, vor allem, wenn eine Rückführung erwogen wird.

### 3. Elterngespräch

- Die Krisensituation wird ohne Beisein der Kinder erläutert, meist einen Tag nach Aufnahme. Dabei wird versucht, eine Beziehung zu den Eltern aufzubauen, die für den Klärungsprozess sehr wichtig ist.
- Einmal pro Woche gibt es einen festen, verbindlichen Termin zum Elterngespräch.
- Der Clearingprozess beginnt.

### 4. Einbezug der Familientherapeutin

- Wir versuchen, eine Familientherapeutin, die projektübergreifend arbeitet, mit einzubeziehen. Dies ist nicht zwingend vorgesehen, aber wenn ein Bedarf besteht, geht diese Familientherapeutin zu den Eltern. Die Familientherapie findet nicht in der Krisenunterkunft statt.

### 5. Sozialpädagogische Betreuung (Kordinatorin)

- Die sozialpädagogische Betreuung erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Unterbringung.

Diesen Ablauf sieht unser Konzept vor. Die Eltern können täglich das Kind sehen, das Kind soll nicht länger als zwei Monate bei uns bleiben. Einige Inobhutnahmen werden sehr schnell beendet, andere dauern länger als geplant, ein Extremfall zog sich über 82 Wochen hin. In der Regel gibt es auch eine Umwandlung in eine Hilfe nach § 34 SGB VIII oder aber eine Rückführung in die Familie.

### Aufnahmegründe

Die Gründe, warum ein Kind in unsere Krisenunterkunft gebracht wird, sind die erste Angabe bei der Aufnahme (**Abbildung 1**), das bedeutet jedoch nicht, dass das die einzigen Gründe sein müssen. In der Regel liegt eine Kombination dieser Angaben vor.

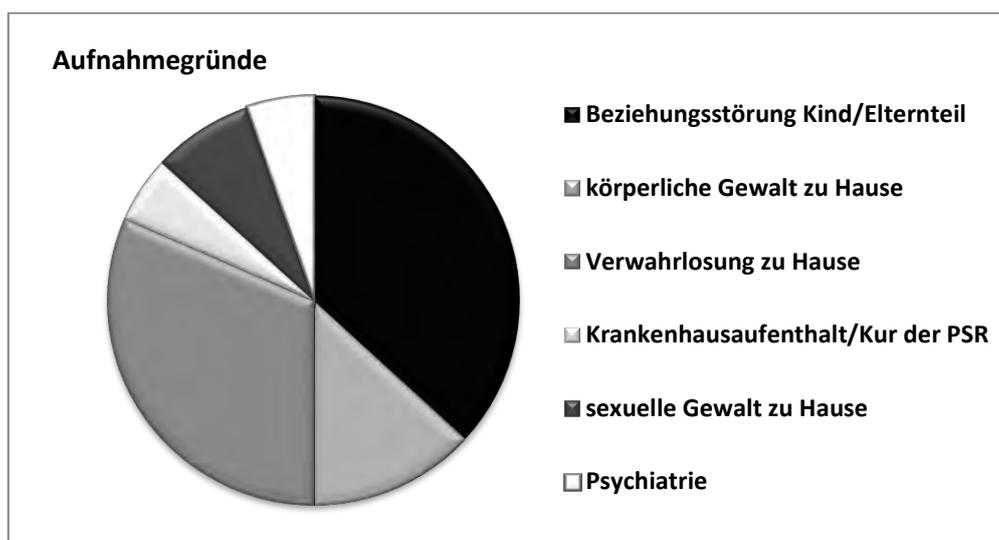


Abbildung 1

© Niki Samara

An erster Stelle stehen Beziehungsstörungen zwischen Kind und Elternteil, die dazu führen, dass Situationen nicht mehr auszuhalten sind, dass befürchtet wird, dass die Bindung zwischen Mutter und Kleinkind nicht vorhanden ist. Es gibt einen Moment, in dem die kurzfristige Fremdunterbringung eine Entlastung bringt. Dazu kann unsere Mutter-Kind-Einrichtung dienen. Wird dort festgestellt, dass die Beziehung tatsächlich nicht funktioniert und das Kind herausgenommen werden kann, haben wir die Säuglinge bei uns.

Ein weiterer Grund ist körperliche Gewalt zu Hause. Auch Treibe und massive Schulvermeidung sowie Delinquenz können Gründe sein, diese bilden aber bei unserer Zielgruppe einen geringen Teil. Es werden mitunter Sechsjährige irgendwo aufgegriffen, die nicht in der Schule erscheinen, weil die Eltern selbst keine Tagesstruktur haben. Verwahrlosungssituationen zu Hause kommen häufig vor. Es kann sein, dass die Eltern nicht in der Lage zur Versorgung und Erziehung ihrer Kinder sind, mitunter spielen Suchterkrankungen dabei eine Rolle. Krankenhaus- oder Kuraufenthalte als Grund für die Aufnahme des Kindes betrifft vor allem Alleinerziehende, die auf keine Unterstützungssysteme zurückgreifen können. Wir haben wenige Fälle, in denen sexuelle Gewalt als erster Aufnahmegrund genannt wird, denn diese stellt sich oft erst später in der Arbeit mit dem Kind heraus. Zunehmend sind Fälle von psychisch kranken Eltern, die überfordert sind.

### Fallverläufe

Die Rückführung nach Hause ist die häufigste Option bei uns, anders als bei älteren Kindern und Jugendlichen (**Abbildung 2**), bei denen viele Anschlusshilfen erfolgen.

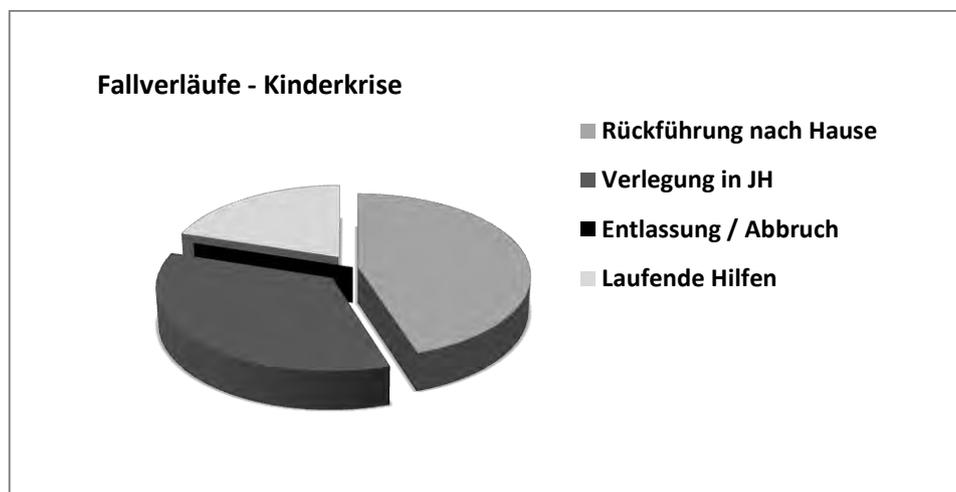


Abbildung 2

© Niki Samara

In der Regel werden nach dem Clearingprozess Folgeverabredungen mit den Eltern und mit dem Jugendamt über ambulante Maßnahmen getroffen. Es gibt Kinder, die kurzfristig aus bereits laufenden Hilfen kommen oder bei denen es noch keine Klärung gegeben hat. Ein großer Teil der Kinder wird in die Jugendhilfe entlassen und stationär oder teilstationär untergebracht. Das stellt in Anbetracht der Altersgruppe eine große Schwierigkeit dar. Gerade für die ganz Kleinen haben wir manchmal sehr lange Wartezeiten. Die Berliner Einrichtungen sind häufig ausgelastet und es gibt nur wenige freie Pflegestellen. Abbrüche kommen in dieser Altersgruppe nicht vor.

## Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist – mit Blick auf die Altersgruppe – ein sehr großes Problem für uns. Die meisten Kinder sind länger als zwei Monate bei uns (**Abbildung 3**).

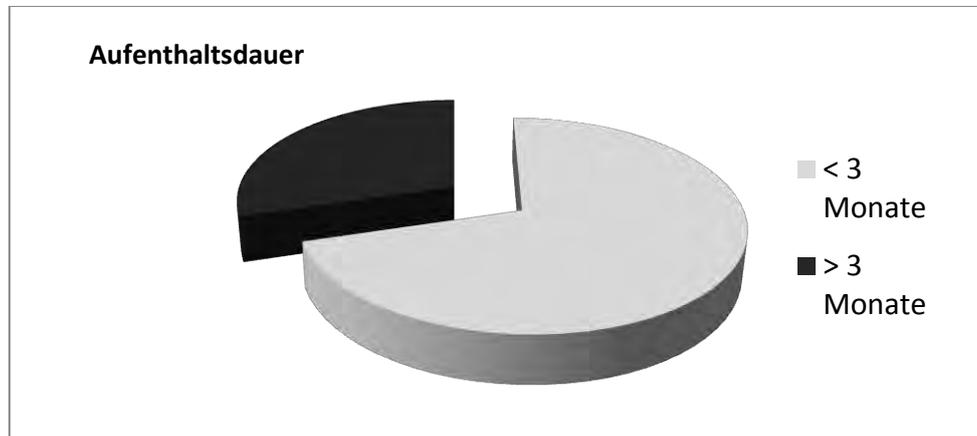


Abbildung 3

© Niki Samara

Eine Kriseneinrichtung ist eigentlich nicht dafür vorgesehen, dass die Kinder länger als zwei Monate – der Zeitraum eines klassischen Clearingprozesses – dort verweilen. Danach muss normalerweise eine Anschlusshilfe oder eine Entlassung erfolgen. Der lange Aufenthalt ist gerade in dieser Altersgruppe problematisch, da eine Bindung zwischen den Kindern und den Erzieherinnen entsteht. Die Kolleginnen werden in dieser Situation begleitet, aber die Kinder befinden sich in einem schwebenden Verfahren, in dem nicht klar ist, wo es hingehört, wo es hinkommt und was passiert.

Die langen Aufenthalte sind teilweise ähnlich wie bei Frau Egelkamp darin begründet, dass wir auf Gutachten warten müssen und die Richter ohne das Gutachten nichts entscheiden können. Wir versuchen daher alles, um in der Krisensituation eine gewisse Normalität zu erhalten. Das ist jedoch nicht so gedacht.

## Die Entwicklung der letzten drei Jahre (2010 bis 2012)

Im Jahr 2010 bedienten wir 21 Fälle (**Abbildung 4**). Der dunkle Balken stellt das Alter der Kinder dar, der helle Balken die Aufenthaltsdauer in Wochen.

Im Jahr 2010 hatten wir weniger Säuglinge als in den Folgejahren. Im Fall Nummer 1 beispielsweise handelte es sich um ein 11 Monate altes Baby, das 21 Wochen in unserer Einrichtung betreut wurde. Der längste Aufenthalt zog sich über 41 Wochen hin.

Im Jahr 2011 (**Abbildung 5**) kamen wesentlich mehr Anfragen, dabei gab es eine große Rotation in der Gruppe. Der Fall Nummer 38 ragt mit 82 Wochen stark heraus. Das Kind ist erst im Jahr 2013 entlassen worden. Es ist mit 1,2 Jahren aufgenommen worden und bei seiner Entlassung war es bereits 3 Jahre alt. Das ist eine katastrophale Situation. Ein 13-jähriges Kind im Fall Nummer 1 wiederum konnte schnell wieder entlassen werden. Acht Wochen wäre unser Standard, den wir anstreben.

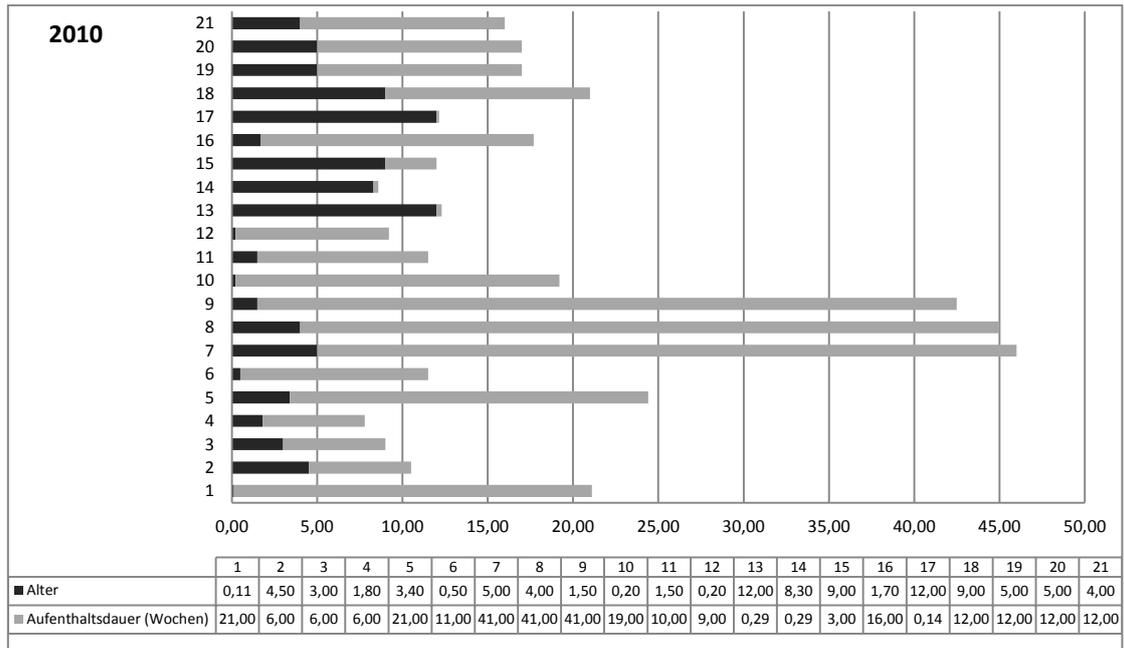


Abbildung 4

© Niki Samara

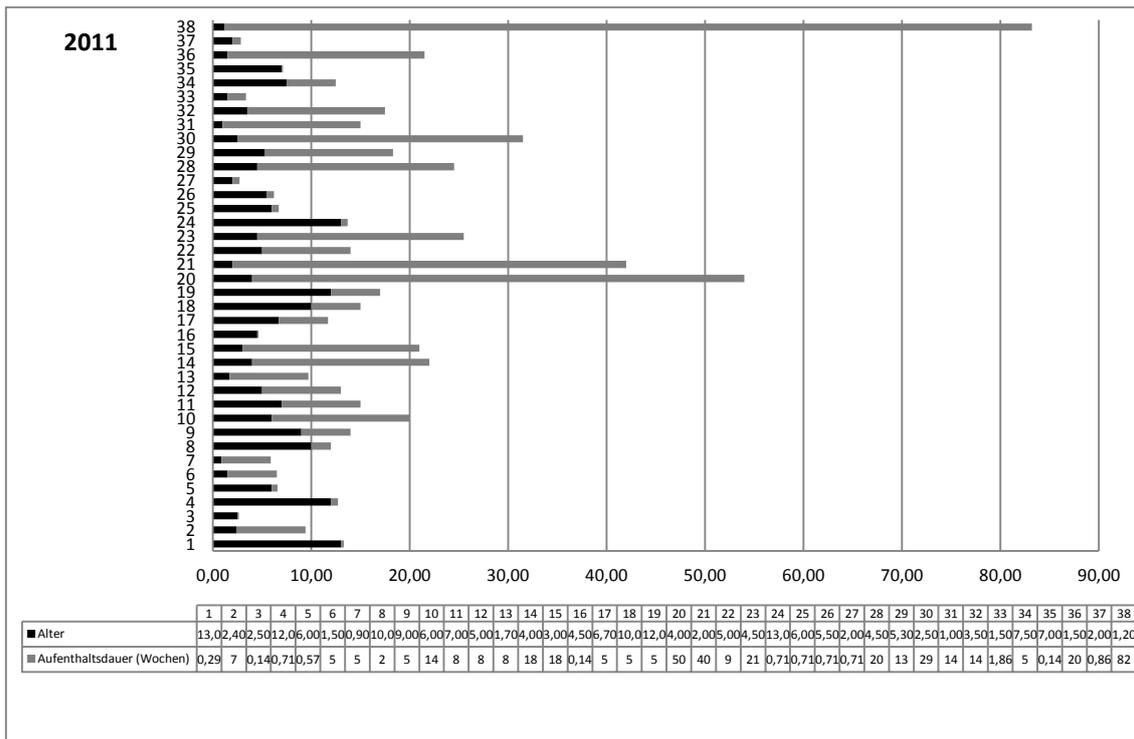


Abbildung 5

© Niki Samara

Im Jahr 2012 (**Abbildung 6**) hatten wir ebenfalls Kinder, die überdurchschnittlich lange bleiben mussten.

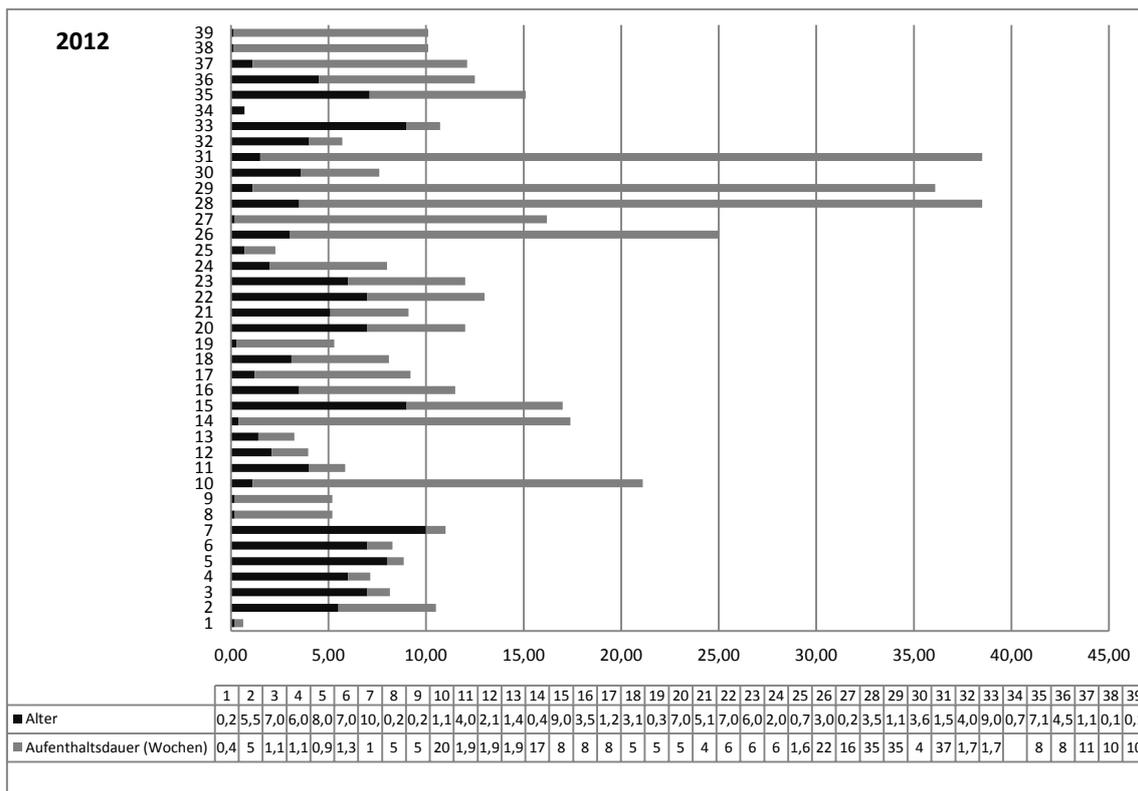


Abbildung 6

© Niki Samara

Vergleicht man die Anfragesituationen in den Jahren 2012 und 2013 (**Abbildung 7**), stellt man eine Verringerung fest.

Anfragen 2012		Aufnahmen 2012	
Alter der Kinder	Anzahl der Kinder (Kinder einzeln gezählt)	Alter der Kinder	Anzahl der Kinder (Kinder einzeln gezählt)
<b>bis 1 Jahr</b>	<b>25</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>11</b>
<b>bis 2 Jahre</b>	<b>16</b>	<b>bis 2 Jahre</b>	<b>6</b>
bis 3 Jahre	10	bis 3 Jahre	2
bis 4 Jahre	12	bis 4 Jahre	6
bis 5 Jahre	10	bis 5 Jahre	1
bis 6 Jahre	5	bis 6 Jahre	2
über 6 Jahre	33	über 6 Jahre	11
Alter unbekannt	34	Alter unbekannt	--
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>	<b>Gesamt</b>	<b>39</b>
Anfragen 2013		Aufnahmen 2013	
Alter der Kinder	Anzahl der Kinder (Kinder einzeln gezählt)	Alter der Kinder	Anzahl der Kinder (Kinder einzeln gezählt)
<b>bis 1 Jahr</b>	<b>24</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	5
<b>bis 2 Jahre</b>	<b>15</b>	<b>bis 2 Jahre</b>	4
bis 3 Jahre	8	bis 3 Jahre	1
bis 4 Jahre	6	bis 4 Jahre	2
bis 5 Jahre	5	<b>bis 5 Jahre</b>	
bis 6 Jahre	1	<b>bis 6 Jahre</b>	
über 6 Jahre	12	über 6 Jahre	2
Alter unbekannt	16	Alter unbekannt	
<b>Gesamt</b>	<b>87</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14</b>

Abbildung 7

© Niki Samara

Im Jahr 2012 hatten wir 145 Anfragen. 39 davon konnten wir bedienen. Dabei liegt der Schwerpunkt tatsächlich auf den 1- bis 2-Jährigen. Allerdings steckt nicht hinter jedem gezählten Kind ein eigener Fall, da wir auch Geschwister mit aufnehmen. Auch in den Aufnahmen zeigt sich eine hohe Zahl von Kindern bis zum Alter von 2 Jahren. Die Kinder werden immer jünger.

Im Jahr 2013 hatten wir bisher 87 Anfragen und lediglich 14 Aufnahmen. Daran kann man feststellen, wie lange die Aufenthalte sind, da noch etliche Kinder aus dem Jahr 2012 bei uns verblieben. Wir haben keine Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren aufnehmen können. Neun Kinder, die wir 2013 neu aufgenommen haben, sind bis zu 2 Jahren alt. Mit den Kleinen kommt auch eine relativ lange Aufenthaltsdauer zustande, weil ein längeres Verfahren daran hängt, was dazu führt, dass wir zunehmend von Regelgruppen Anfragen für 4- bis 6-Jährige bekommen, die normalerweise eines Clearingprozesses bedürfen, aber gleich in eine Gruppe kommen. Wir erleben immer häufiger Fehlplatzierungen und nehmen immer häufiger Kinder auf, die eigentlich nicht in eine Regelgruppe oder eine Wohngruppe mit alternierender Betreuung gehören, sondern in eine Intensivbetreuung. Das hat nicht nur mit der Krise zu tun, sondern auch mit dem Alltag im gesamten stationären Setting. Es stellt sich die Frage, wo diese 5- bis 6-Jährigen bleiben.

4- bis 6-Jährige brauchen ein anderes Betreuungssetting als ältere Kinder. Die Wohngruppe mit alternierender Betreuung (WAB) ist eine Form der intensiveren Betreuung, in der sechs Kinder in einer Gruppe von drei Kolleginnen in einem alternierenden Rhythmus begleitet werden. Die Kolleginnen sind abwechselnd für sieben Tage innewohnend, allerdings nicht in einer 24-Stunden-Betreuung. Die Betreuung ist nicht ganz familienanalog. Dieses Modell wird seit einer Weile nicht mehr vom Berliner Senat zugelassen. Dazu laufen im Moment Gerichtsverfahren zur Klärung der Arbeitszeiten. Dieses Verfahren und die Zunahme der Kleinkinder und Säuglinge in der Inobhutnahme führen dazu, dass in Berlin zu wenige Plätze zur Verfügung stehen und Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren während des Clearingprozesses bereits in Gruppen untergebracht sind und nach drei bis vier Monaten – der Zeit des Clearingprozesses – festgestellt wird, dass das Kind in dieser Gruppe nicht am richtigen Platz ist. Das bedeutet wieder Beziehungsabbrüche, wieder Unsicherheit für das Kind.

Wir befassen uns im Moment mit der Frage, ob wir innerhalb der Krisenunterbringung ein zusätzliches Angebot von zwei bis drei Plätzen explizit für Kinder im Alter bis zu 1 Jahr einrichten. Dieses Angebot gehört zur Krisenunterbringung, ist aber etwas abgekoppelt und hat eine andere Struktur in Bezug auf die innewohnende Betreuung.

Kontakt:  
Kinder lernen Leben gGmbH (KileLe)  
e-mail: [samara@kilele-berlin.de](mailto:samara@kilele-berlin.de)  
[www.kilele-berlin.de](http://www.kilele-berlin.de)

## Literaturhinweise

Apitzsch, Martin

**Ziele, Markt, Steuerung - der Abschied von einem Mythos.**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2013); Nr. 1; S. 23-29; Lit.; ISSN 0934-8417

Arbeitsstelle für Praxisberatung, Forschung und Entwicklung e.V. -apfe-, Dresden (Hrsg.)  
Claus, Sylvia ; Drößler, Thomas ; Gintzel, Ullrich ; Müller, Wolfgang ; Schäfer, Katrin  
**Landesmodellprojekt Qualitätsentwicklung und -steuerung in den erzieherischen Hilfen.  
Oktober 2003 - Dezember 2006. Abschlussbericht zu Projektverlauf, Ergebnissen und  
Evaluation.**

Dresden (2006); 155 S. + CD ROM; Abb., Tab., Lit.

Arntjen, Verena

**Vom Mut zum Durchbrechen gewachsener Muster. Ein (selbst-)kritischer Theorie-  
Praxisvergleich nach einem Praktikum im Zentralen Controlling des AfSD (Amt für  
soziale Dienste).**

In: Spielräume, Bremen: Amt für soziale Dienste; 18 (2011); Nr. 49; S. 13-16; Abb., Lit.

Behnisch, Michael

**Spezialisierung in den Erziehungshilfen. Historische Seitenblicke auf eine aktuelle  
Debatte.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 3; S. 132-137; Lit.;  
ISSN 0947-8957

Berner, Roland

**Spezialisierung wider Willen? Nichtintendierte Folgen der Vereinbarungen nach § 78ff.  
SGB VIII.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 3; S. 138-142; Lit.;  
ISSN 0947-8957

Berner, Roland

**Steuerung und ihre Ziele in der Jugendhilfe.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 18 (2012); Nr. 3; S. 179-182; Lit.;  
ISSN 0947-8957

Bernzen, Christian

**Die trügerische Hoffnung auf einen guten Staat.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 480-484;  
ISSN 0342-9857

Bernzen, Christian

**Sozialraumorientierung ohne Sozialraumbudget?**

In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verl.;  
56 (2008); Nr. 1; S. 64-72; Lit.; ISSN 0034-1312

Bestmann, Stefan

**Nicht jede fachliche Fehlinterpretation ist auf das Fachkonzept Sozialraumorientierung zurückzuführen. Replik auf das Interview mit Reinhard Wiesner in FORUM 4/2012.**

In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Hamburg: Verband Hamburger Spielplatzinitiativen; 29 (2013); Nr. 1; S. 41-46; Abb., Lit.; ISSN 1434-4696

Bestmann, Stefan

**Wer hat hier eigentlich Ansprüche auf was? Zur Zukunft von Hilfe und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe.**

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 38 (2013); Nr. 1-2; S. 14-23; Abb., Lit.; ISSN 0340-8469

Bono, Maria Laura

**Wirkungsorientierte Steuerung im Dienste der Organisationsentwicklung. Zu wissen, was man will und warum setzt einen Lernprozess voraus.**

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 159 (2012); Nr. 5; S. 185-188; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0340-8574

Bruckner, Elke

**IBN 2009. Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe in Niedersachsen 2005 bis 2007.**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2009); Nr. 3-4; S. 78-80; Abb.; ISSN 0934-8417

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin (Hrsg.)

Hartwig, Jürgen

**Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik.**

Berlin: Selbstverl. (2010); 160 S.; Lit.; ISBN 978-3-7841-1987-8

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe -AGFJ-, Berlin (Hrsg.)

**Wer steuert die Hilfen zur Erziehung? Die Politik, der ASD, die Interessen der freien Träger, der Kostendruck, die Wirklichkeit ...? Dokumentation der Fachtagung am 07. und 08. April 2011 in Berlin.**

Berlin (2011); 212 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-931418-87-8  
(Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 80)

Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München ; Projekt eXe (Hrsg.)

**Kollegiale Fremdevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Perspektiven für ein neues Konzept.**

München (2008); 68 S.; Abb., Lit.; ISBN 978-3-935701-38-9

Düring, Diana

**Kooperation als gelebte Praxis. Steuerungshandeln in Sozialraumteams der Kinder- und Jugendhilfe.**

Wiesbaden: VS-Verl. f. Sozialwissenschaften (2011); 199 S.; Abb., Lit.; ISBN 978-3-531-17796-0

Eger, Frank

**Wie Jugendämter entscheiden. Ursachen einer veränderten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.**

Wiesbaden: VS-Verl. f. Sozialwissenschaften (2008); 144 S.; Abb., Lit.; ISBN 978-3-531-16187-7

Eger, Frank

**Wie über Hilfen zur Erziehung entschieden wird. Die Haltungen einzelner Jugendämter sind so maßgebend wie änderbar.**

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 157 (2010); Nr. 5;  
S. 190-193; Lit.; ISSN 0340-8574

Enders, Sonja ; Petry, Ulrike ; Schrapper, Christian

**Wie viele Hilfen zur Erziehung braucht die Stadt? Aktuelle Befunde aus einem IKO-Netz Vergleichsring der Großstadtjugendämter zur Fallsteuerung.**

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht;  
85 (2012); Nr. 4; S. 178-191; Lit.; ISSN 0003-2336

Evangelischer Erziehungsverband e.V. -EREV-, Hannover (Hrsg.); Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. -BVkE-, Freiburg/Breisgau (Hrsg.)

**Stellungnahme zur Diskussion „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ (vom 27. Mai 2013).**

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband e.V. - EREV -;  
90 (2013); Nr. 3; S. 150-152; ISSN: 0943-4992

Fendrich, Sandra ; Tabel, Agathe

**Deutlicher Personalanstieg in den Hilfen zur Erziehung.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik;  
15 (2012); Nr. 1/12; S. 8-11; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1436-1450

Fendrich, Sandra ; Tabel, Agathe

**Konsolidierung oder Verschnaufpause? Aktuelle Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik;  
15 (2012); Nr. 3; S. 11-13; Abb., Lit.; ISSN 1436-1450

Fendrich, Sandra ; Pothmann, Jens ; Wilk, Agathe

**Welche Probleme führen zu einer Hilfe zur Erziehung?**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik;  
12 (2009); Nr. 3 (Febr. 2010); S. 5-6; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1436-1450

Freese, Jörg

**Bessere Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion.**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-  
(2012); Nr. 2; S. 19-20; Lit.; ISSN 0171-7669

**Früher war das eine normale Wohngruppe ... Ein Konzept sozialräumlicher und budgetfinanzierter stationärer Unterbringung (in Hamburg-Eimsbüttel). Ein Gespräch mit Imme Hoppe und Kay Gramberg.**

In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Hamburg: Verband Hamburger Spielplatzinitiativen; 28 (2012); Nr. 4; S. 27-30; Abb.; ISSN 1434-4696

Gaugel, Werner ; Pauly, Jörg

**Gemeinsame kollegiale Qualitätsentwicklungsbegehung - Baustein zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung.**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2009); Nr. 1; S. 23-29; ISSN 0934-8417

Gaugel, Werner ; Trede, Wolfgang

**Von der Wirkungsorientierung zur lernenden Jugendhilfe. Ein Erfahrungsbericht aus Böblingen nach dreijähriger Erprobung wirkungsorientierter Vereinbarungen.**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2010); Nr. 5; S. 41-45; Tab., Lit.; ISSN 0171-7669

Gerlach, Florian ; Hinrichs, Knut

**Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgetierung. Das „Osnabrücker Modell“. (Zugleich Anmerkung zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes Osnabrück vom 11. November 2009, Az. 4 B 14/09.)**

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 5 (2010); Nr. 10; S. 344-351; Abb., Lit.; ISSN 1861-6631

Göppert, Verena

**Position des Deutschen Städtetages zur Diskussion um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung.**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2013); Nr. 2; S. 32-33; Lit.; ISSN 0934-8417

**Große Anfrage ... Betr.: Sozialpolitischer Rückschritt bei der SPD: Will der Senat den Rechtsanspruch auf individuelle Hilfen zur Erziehung abschaffen und die Kinder- und Jugendhilferecht aushöhlen? Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 20/1280 - 20. Wahlperiode - 17.08.11.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 558-560; ISSN 0342-9857

**Große Expertenrunde: Weiterentwicklung der Erzieherischen Hilfen.**

In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.; 12 (2007); Nr. 3; S. 14-36; Abb.; ISSN 1613-4230

Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie

**Globalrichtlinie GR 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Februar 2012.**

Hamburg (2012); 10 S.

Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

**Hilfen zur Erziehung - Konzeptionelle Vorschläge zu Weiterentwicklung und Steuerung (vom 24. August 2011).**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 561-566; Lit.; ISSN 0342-9857

Hammer, Wolfgang

**Neue Praxis oder Paradigmenwechsel? Zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 468-476; Lit.;  
ISSN 0342-9857

Hammer, Wolfgang

**Die soziale Stadt als Leistungsverpflichtung kommunaler Sozial- und Jugendpolitik. Plädoyer für eine Jugendhilfe, die Menschen stark macht!**

In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Hamburg: Verband Hamburger  
Spielplatzinitiativen; 28 (2012); Nr. 4; S. 7-10; Abb.; ISSN 1434-4696

Hammer, Wolfgang

**Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung - Positionen des Deutschen Städtetages - Einschätzungen, Begründungen und weitergehende Empfehlungen.**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.  
(2013); Nr. 3; S. 33-34; ISSN 0934-8417

Härdrich, Dirk

**Die „Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)“ ein Instrument zur Steuerung in der Jugendhilfe.**

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht;  
84 (2011); Nr. 5; S. 244-249; Lit.; ISSN 0003-2336

Härdrich, Dirk

**Kennzahlen und Ziele zur Steuerung der Jugendhilfe - die integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN). Ein Berichtswesen als Instrument der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe.**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.  
(2007); Nr. 3; S. 16-22; Abb., Lit.; ISSN 0934-8417

Hiller, Petra

**Welche Voraussetzungen braucht ein integratives stationäres Gruppenangebot? Antworten aus Sicht von MitarbeiterInnen und LeitungsmitarbeiterInnen eines Einrichtungsverbundes.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 3; S. 148-150;  
ISSN 0947-8957

Hinrichs, Knut

**Sozialräumliche Umsteuerung in der Hamburger Jugendhilfe: ein „figelinsches“ Reformwerk, das viele Rechtsfragen aufwirft.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 2; S. 116-120; Lit.;  
ISSN 0947-8957

Hinrichs, Knut ; Gerlach, Florian

**„Osnabrücker Modell“ der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe verstößt gegen Grundrechte der Leistungserbringer und Strukturprinzipien des Jugendhilferechts. Anmerkungen zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes Osnabrück vom 11. November 2009, Az. 4 B 14/09.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 16 (2010); Nr. 1; S. 59-61; Lit.;  
ISSN 0947-8957

Hinte, Wolfgang

**Sozialraumorientierung auf hoher See.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 16 (2010); Nr. 3; S. 185-188; Lit.;  
ISSN 0947-8957

Hinte, Wolfgang

**Sozialraumorientierung und die Finanzierung der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe.**

In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verl.;  
56 (2008); Nr. 1; S. 52-63; Lit.; ISSN 0034-1312

Hinte, Wolfgang ; Richardt, Vincent

**Ziele gut, alles gut. Zielqualität in der Jugendhilfe.**

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin:  
Selbstverl.; 93 (2013); Nr. 3; S. 119-125; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0012-1185

Hocke, Norbert ; Eibeck, Bernhard

**Hilfen zur Erziehung: Kinder- und Jugendhilfe stärken, statt Rechtsansprüche abbauen.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 477-479;  
ISSN 0342-9857

ISA Planung und Entwicklung GmbH, Münster (Hrsg.); Univ. Bielefeld, Fakultät für  
Erziehungswissenschaft (Bearb.); Tornow, Harald

**Wirkungsorientierte Vereinbarungen in Rostock.**

Münster (2009); 40 S.; Abb., Tab., Lit.  
(Wirkungsorientierte Jugendhilfe; Bd. 8)

Jugend- und Familienministerkonferenz -JFMK- (Hrsg.)

**Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (sowie das Eckpunktepapier der AGJF als Anlage zu diesem Beschluss vom 31. Mai/1.Juni 2012 in Hannover).**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-  
(2012); Nr. 2; S. 21-25; ISSN 0171-7669

Jugend- und Familienministerkonferenz -JFMK- (Hrsg.)

**Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (sowie das Positionspapier der Koordinierungsgruppe Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung als Anlage zu diesem Beschluss vom 6./7. Juni 2013 in Fulda).**

Fulda (2013); 40 S.; Lit.

Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Sozialer Dienst (Hrsg.)

**Steuerung der Hilfen zur Erziehung (HzE). Strategiepapier des Sozialen Dienste der Stadt Karlsruhe (März 2011).**

Karlsruhe (2011); 14 S.; Abb.

Knuth, Nicole

**Spezialisierung der stationären Erziehungshilfe: Auf der Suche nach Daten und Fakten.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 3; S. 143-145; Lit.;  
ISSN 0947-8957

Köngeter, Stefan ; Schröer, Wolfgang ; Zeller, Maren

**Wann gelingt Heimerziehung? Pädagogisches Handeln in prekären Beziehungen.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 3; S. 180-185; Lit.; ISSN 0947-8957

Kramm, Martin

**Kleine Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe. Eine alte neue Herausforderung.**

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 64 (2012); Nr. 1; S. 2-9; Abb., Lit.; ISSN 0342-5258

Krause, Hans-Ullrich

**„Dann bist du ein Problem“. Jugendliche äußern sich zum Thema Spezialisierung in der Jugendhilfe.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 3; S. 146-147; Lit.; ISSN 0947-8957

Krüger, Stefanie

**Hilfen zur Erziehung - Plädoyer für eine besonnene und differenzierte fachliche Diskussion.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 6; S. 584-590; Lit.; ISSN 0342-9857

Kurz-Adam, Maria ; Frick, Ulrich ; Sumser, Martina

**Ökonomie und Bedarfsfeststellung in den Erziehungshilfen. Anmerkungen und empirische Befunde zur Indikationsfrage in den sozialräumlich organisierten Erziehungshilfen.**

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 1 (2006); Nr. 4; S. 171-180; Abb., Lit.; ISSN 1861-6631

Kurz-Adam, Maria

**Die Sorge um das Subjekt - Anmerkungen zur aktuellen Steuerungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 6; S. 571-576; ISSN 0342-9857

Lack, Kerstin ; Schlüter, Ralf

**Krisenunterbringung kleiner Kinder. Chancen, Risiken und Nebenwirkungen eines stationären Angebotes.**

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 64 (2012); Nr. 1; S. 18-25; ISSN 0342-5258

Landesjugendamt Westfalen-Lippe, Münster ; Landesjugendamt Rheinland, Köln (Hrsg.)  
Rotering, Beate (Bearb.); Weber, Monika (Bearb.)

**Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter.**

Münster (2013); 128 S.; Abb., Lit.

Landes, Benjamin

**Kostenmanagement in den Hilfen zur Erziehung. Entwicklung von Handlungsoptionen unter wirtschaftlichem Druck. Teil 1 und 2.**

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 91 (2011); Nr. 5 und Nr. 6; Abb., Lit.; ISSN 0012-1185

Landschaftsverband Westfalen-Lippe –LWL–, Landesjugendamt, Münster (Hrsg.)  
**Hilfen zur Erziehung. Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch.  
Grundlagen, Handlungsweisen, Wirkungen. Positionspapier.**  
Münster (2011); 10 S.; Abb., Tab., Lit.

Landesjugendamt Westfalen-Lippe, Münster ; Landschaftsverband Rheinland -LVR-, Köln;  
Univ. Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.)  
Fendrich, Sandra ; Pothmann, Jens ; Tabel, Agathe  
**Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE-Bericht 2012.  
Datenbasis 2010.**  
Dortmund (2012); 182 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-9813472-8-9

Lang, Ela ; Remstedt, Michael ; Essberger, Manuel  
**Schnell - flexibel - entspezialisiert. Gute Gründe für die Abkehr von der fallbezogenen  
Finanzierung. (Gästewohnung Wegenkamp in Hamburg-Stellingen).**  
In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Hamburg: Verband Hamburger  
Spielplatzinitiativen; 28 (2012); Nr. 4; S. 24-26; Abb.; ISSN 1434-4696

Langer, Andreas  
**Sozialraumorientierung und Effizienz.**  
In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 42 (2012); Nr. 2; S. 166-191; Tab., Lit.;  
ISSN 0342-9857

Macsenaere, Michael ; Esser, Klaus  
**Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen  
Hilfearten.**  
München: Reinhardt (2012); 160 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-497-02325-7

Marquard, Peter  
**Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsfeld von Professionalität,  
Kostendruck und Steuerungsmodellen.**  
In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht;  
85 (2012); Nr. 9; S. 434-440; Lit.; ISSN 1867-6723

Merchel, Joachim  
**Qualität als Bezugspunkt für Steuerung? Zur Problematik qualitätsbezogener  
Steuerungserwartungen im Kinder- und Jugendhilferecht.**  
In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verl.;  
61 (2013); Nr. 1; S. 18-33; Lit.; ISSN 0034-1312

Merchel, Joachim  
**Sozialraumorientierung: Perspektiven, Unklarheiten und Widersprüche**  
In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Berlin: BWV Berliner  
Wissenschafts-Verl.; 56 (2008); Nr. 1; S. 98-106; Lit.; ISSN 0034-1312

Mörsberger, Thomas  
**Steuerung - Führungskompetenz = Formularismus. Zu einigen Ausgangspunkten neuer  
Bürokratisierung in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Rechtsanspruch?**  
In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verl.;  
61 (2013); Nr. 1; S. 9-17; Lit.; ISSN 0034-1312

Müller, Christian

**OVG Lüneburg stoppt „Osnabrücker Modell“ der Sozialraumorientierung und -budgetierung. Beschluss des OVG Lüneburg vom 9.7.2010 - 4 ME 306/09.**

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband; 88 (2011); Nr. 1; S. 43-47; Lit.; ISSN 0943-4992

Mund, Petra

**Sozialpädagogisches Handeln unter kommunalem Haushaltsdruck. Die möglichen Folgen von Einsparungen in den Jugendämtern für die Leistungsadressatinnen und Leistungsadressaten am Beispiel der stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII.**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2010); Nr. 3; S. 17-24; Lit.; ISSN 0934-8417

Münder, Johannes

**Bessere Kinder- und Jugendhilfe ist preiswerter - oder: Abbau von Leistungen und Rechten.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 456-460; Lit.; ISSN 0342-9857

Münder, Johannes

**Infrastruktur, Gewährleistung, Bedarfsdeckung in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Rechtsanspruch?**

In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verl.; 61 (2013); Nr. 1; S. 3-8; Lit.; ISSN 0034-1312

Neuffer, Manfred

**Hamburger Jugendhilfe auf einem Irrweg. Mehr Kontrolle, mehr Bürokratie - statt mehr Zeit für Gründlichkeit und mehr Fachlichkeit.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 1; S. 50-54; Lit.; ISSN 0947-8957

Nickel, Dorette

**Übersicht über die Rechtsprechung zur Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Teil 1 und 2.**

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 93 (2013); Nr. 7; S. 303-307 und Nr. 8; S. 341-345; Lit.; ISSN 0012-1185

Niedersachsen, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Hannover (Hrsg.)

**Erster Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung.**

Hannover (2011); 142 S.; Abb., Tab., Lit., Kt.

Nüsken, Dirk

**Wirkungsorientierte Qualifizierung. Hintergründe, Aspekte und Einblicke in das Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierte Jugendhilfe.**

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 3 (2008); Nr. 6; S. 232-238; Abb., Lit.; ISSN 1861-6631

Otto, Hans-Uwe ; Ziegler, Holger

**Impulse in eine falsche Richtung. Ein Essay zur neuen „Neuen Steuerung“ der Kinder- und Jugendhilfe.**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2012); Nr. 1; S. 17-25; Lit.; ISSN 0171-7669

Otto, Hans-Uwe ; Polutta, Andreas ; Ziegler, Holger (Hrsg.)

**What Works? Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis.**

Leverkusen: B. Budrich (2010); 132 S.; Lit.; ISBN 978-3-86649-122-9

Paritätischer Gesamtverband, Berlin

**Zu den Diskussionen unter dem Thema „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“, die viele Facetten haben - auch sehr problematische! Eine Themensondierung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes.**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2011); Nr. 4; S. 10-12; ISSN 0171-7669

Peters, Friedhelm

**Spezialisierung der Erziehungshilfen? Über Gründe und Abgründe der neuen Spezialisierung.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 3; S. 151-155; Lit.; ISSN 0947-8957

Peucker, Christian ; Pluto, Liane ; Santen, Eric ; Seckinger, Mike; Gadow, Tina

**Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen.**

Weinheim: Beltz Juventa (2013); 374 S.; Lit.; ISBN 978-3-7799-2887-4

Pichlmeier, Werner ; Rose, Gerd (Hrsg.)

**Sozialraumorientierte Jugendhilfe in der Praxis. Handreichung für kommunale Entscheidungsträger am Beispiel der Stadt Rosenheim.**

Berlin: Kommunal Verl. (2010); 119 S.; Abb., Lit.; ISBN 978-3874331012

Pörksen, Jan

**Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung - Was wir wirklich wollen.**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2011); Nr. 4; S. 13-17; Lit.; ISSN 0171-7669

Pothmann, Jens ; Fendrich, Sandra

**Hilfen zur Erziehung - zur Struktur der Maßnahmen. Analysen zur Inanspruchnahme und zum Trägerspektrum erzieherischer Hilfen.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 12 (2009); Nr. 1 (März); S. 2-4; Abb., Tab.; ISSN 1436-1450

Prölß, Reiner

**Rationaler Diskurs statt der üblichen Reflexe! Anmerkungen zur Debatte über die „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ aus kommunaler Jugendhilfeperspektive.**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2012); Nr. 2; S. 10-18; Lit.; ISSN 0171-7669

Rauschenbach, Thomas ; Pothmann, Jens ; Wilk, Agathe  
**Armut, Migration, Alleinerziehend - HzE in prekären Lebenslagen. Neue Einsichten in die sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 12 (2009); Nr. 1 (März); S. 9-11; Abb., Tab.; ISSN 1436-1450

Riez, Uwe

**Die Lage erfordert einen Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe.**

In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Hamburg: Verband Hamburger Spielplatzinitiativen; 27 (2011); Nr. 2; S. 9-11; Abb., Lit.; ISSN 1434-4696

Röttgen, Johannes

**Worüber denken wir vor Ort in der SPFH nach?**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 15 (2009); Nr. 2; S. 81-84; Lit.; ISSN 0947-8957

Schäfer, Georg

**Was steuert die Jugendhilfe?**

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2012); Nr. 1; S. 26-32; Lit.; ISSN 0934-8417

Schilling, Matthias

**Die Dynamik der Ausgabensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe wird anhalten.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 14 (2011); Nr. 1/2; S. 11-15; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1436-1450

Schmidt, Cornelia

**Kinder- und Jugendhilfeleistungen in deutschen kreisfreien Städten. Ausprägung und Erklärungsfaktoren.**

Wiesbaden: Springer VS (2012); 277 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-531-94354-1

Schulenburg, Klaus

**Strategische Steuerung der Sozial- und Jugendhilfe in Zeiten des demografischen Wandels.**

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 93 (2013); Nr. 3; S. 126-131; Abb.; ISSN 0012-1185

Seckinger, Mike

**Kooperation trotz Konkurrenz. Zusammenarbeit von freien Trägern in widrigen Umwelten Oder: das Marktprinzip ist nicht geeignet, ein System wie die Kinder- und Jugendhilfe zu steuern.**

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 37 (2012); Nr. 10; S. 26-32; Lit.; ISSN 0340-8469

Seisler, Philipp

**Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII im bundesweiten Vergleich.**

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 89 (2012); Nr. 3; S. 159-170; Abb., Lit.; ISSN 0943-4992

Seithe, Mechthild

**Welche Zukunft ist gemeint?**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 42 (2012); Nr. 1; S. 60-70; Lit.;  
ISSN 0342-9857

**Sozialraumorientierung und -budgetierung wird durch Beschluss des  
Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (ME 306/09 vom 09.07.2010) erneut  
abgewiesen.**

In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien  
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.; 16 (2011); Nr. 2; S. 20-26; ISSN 1613-4230

Tabel, Agathe

**Dezentralisierung in der Heimerziehung setzt sich weiter fort - deutlicher Ausbau  
familienähnlicher Unterbringungsformen.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik;  
15 (2012); Nr. 1/12; S. 10; Tab.; ISSN 1436-1450

Tabel, Agathe ; Fendrich, Sandra ; Pothmann, Jens

**Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der  
Inanspruchnahme.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik;  
14 (2011); Nr. 3; S. 3-6; Abb.; ISSN 1436-1450

Terp, Bettina

**Krisenzentren in Wien.**

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische  
Hilfen - IGfH; 13 (2007); Nr. 2; S. 106-107; ISSN 0947-8957

Tornow, Harald

**Vom Steuern und Gegensteuern in der Sozialen Arbeit. Bei einer offenen Dialogkultur  
können Systeme sich selbst steuern.**

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 159 (2012); Nr. 5; S. 166-168;  
Tab., Lit.; ISSN 0340-8574

Trede, Wolfgang

**Mehr Empirie und mehr Ehrlichkeit! Anmerkungen zur Initiative einiger SPD-  
Staatssekretäre zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Fürsorgestaat?**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 6; S. 577-583; Tab., Lit.;  
ISSN 0342-9857

TU Berlin, Fakultät I - Geisteswissenschaften (Hrsg.)

Mund, Petra

**Sozialpädagogisches Handeln unter kommunalem Haushaltsdruck. Ein Beitrag zur Frage  
der Steuerung der stationären Hilfen zur Erziehung.**

Berlin (2010); 190 S., Anh.; Abb., Tab., Lit.

Univ. Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.)

Fendrich, Sandra ; Pothmann, Jens ; Tabel, Agathe

**Monitor Hilfen zur Erziehung 2012.**

Dortmund (2012); 60 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-9815502-2-1

Univ. Koblenz-Landau, Institut für Pädagogik (Hrsg.); Kommunale Gemeinschaftsstelle für  
Verwaltungsmanagement -KGSt-, IKO-Netz, Köln (Hrsg.)

Schraper, Christian ; Enders, Sonja ; Petry, Ulrike ; Leitner-Achtstätter, Manfred  
**Kennzahlenvergleich 2009. Erzieherische Hilfen im IKO-Netz Vergleichsring der  
Großstadtjugendämter.**

Koblenz (2010); 174 S.; Abb., Tab.

Vogel, Gerhard

**Jugendhilfefachtag des CJD e. V. Region West: „Wohin steuern die Hilfen zur  
Erziehung?“ am 02. Mai 2013 im CJD Bonn.**

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband e.V. - EREV -;  
90 (2013); Nr. 3; S. 160-164; Abb.; ISSN: 0943-4992

Wabnitz, Reinhard Joachim

**Für den Fortbestand des Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung im SGB VIII!**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 463-467;Tab., Lit.;  
ISSN 0342-9857

Weber, Jack

**Umsteuerung der Jugendhilfe in Hamburg: Ein bundesweites Modell? Zur Vereinbarkeit  
der Hamburger Jugendhilfereform mit sozialpädagogischen Strukturprinzipien der  
Kinder- und Jugendhilfe.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 42 (2012); Nr. 2; S. 192-215; Lit.;  
ISSN 0342-9857

**Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von  
Jugendhilfeleistungen. Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII).  
Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre (sozialdemokratisch regierter  
Bundesländer) am 13.05.2011 in Berlin.**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 555-557;  
ISSN 0342-9857

Wiesner, Reinhard

**Nicht jede fachliche Fehlsteuerung ist auf das KJHG zurückzuführen. Ein Interview mit  
Reinhard Wiesner.**

In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Hamburg: Verband Hamburger Spielplatzinitiati-  
ven; 28 (2012); Nr. 4; S. 13-16; Abb.; ISSN 1434-4696

Wiesner, Reinhard

**Zurück in den Fürsorgestaat?**

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 41 (2011); Nr. 5; S. 461-462;  
ISSN 0342-9857

Wilk, Agathe

**„27er-Hilfen“ - was steckt dahinter? Hinweise zum Charakter der Hilfen zur Erziehung  
jenseits des etablierten Leistungskanons.**

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik;  
12 (2009); Nr. 1 (März); S. 5-7; Abb., Tab.; ISSN 1436-1450

Wohlfahrt, Norbert

**Sozialräumlich orientierte Eingliederungshilfe: alles inklusive bei niedrigeren Kosten?**

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 89 (2012); Nr. 2; S. 103-109; ISSN 0943-4992

Ziegler, Holger

**Zukünftige Entwicklungslinien in der Kinder- und Jugendhilfe.**

In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.; 18 (2013); Nr. 1; S. 3-9; Lit.; ISSN 1613-4230